Fl. 8 4116=

A. Obste. 13.

Med.

ars obstetr.

Generand

2.

Bernardi Guerard

Der Arzeney= und Wundarzneygelehrtheit Doctors, Stabschirurgi, und Garnisons Medici zu Düsseldorf, wie auch der Zergliederungs= Wundarzeney= und Hebammenkunst öffentlichen Lehrers daselbst, Mitglieds des, von seiner Churfürstl. Durchl. zu Pfalz für die Herzogthümer Gülich und Berg gnädigst bestellten, Medicinalrathes, ehemaligen Wundarzes der Königl. Französischen Kriegsheere, der Königl. Academie der Wundarzeneykunst zu Paris wirklichen Correspondenten, des Königl. Collegii Medici zu Nancy Mitgliedes 2c.

Anfangsgründe

der

Geburtshülfe

Zum Gebrauche seiner Vorlesungen, und Vortheile aller Geheuratheten.

Consilio Manùque.

Düsseldorff bey *Augustin Zehnpfenning.*
1775.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Seiner Excellenz

Dem

Hochgebornen des H. R. R.

Grafen

von Goldstein

Herrn der Reichsgrafschaft Schleilaken und Olmen, des Adlichen Rittersitzes Brell ꝛc. Ritter des heiligen Huberti Ordens, geheimen Staats und Finanzien Mininister Stadthalter der Herzogthümer Gülich und Berg, Amtmanne der Aemter Geylenkirchen und Randrath. ꝛc. ꝛc.

Als erstern Einführer der Hebammenschule dahier

Untersteht sich unterthänigst dieses Werklein zu widmen, und sich nebst seinen Lehrlingen zu fortdaurenden Gnaden und Schutz gehorsamst zu empfehlen

Sr. Hochgebornen Excellenz

unterthänigster Diener.

B. Guerard.

Vorbericht.

Die Hebammkunst war vor einigen Jahren in hiesigen Herzogthümern Gülich und Berg so wenig bekannt, und geübt, daß es ungläublich scheinen würde; wenn nicht noch wirklich viele Provinzen Deutschlandes leider! ein lebendes Beyspiel davon abgäben. Se. Excellenz des Hrn. Stadthalters, nun mehr auch Finanzien Ministers Grafen von Goldstein, gerührt durch die Abschilderung, welche ich ihm davon zu machen die Ehre hatte, voll Beyleid über die öftern Unglücksfälle, welche ihm zu Ohren kamen, machte Sr. Kurfürstl. Durchl. die unterthänigste Vorstellung, diesem Uebel durch Einsetzung einer Hebammenschul zum Unterrichte der Wundärzte und Hebammen zu steuren.

Vorbericht

Carl Theodor der große Mitleidige Vater seiner Unterthanen, der jede Gelegenheit begierig ergreift, die Künste blühend, und sein Volk glücklich zu machen, gewährte nicht nur dem Eifer seines Ministers diese Einsetzung, sondern bestimmte noch über dem (Beyspiel welches vielleicht noch nirgend an zu treffen!) einer jeden Hebamme ein tägliches Gehalt für die Lehrzeit. Es entstunde also die hiesige Hebammenschul einige Jahre, nachdem die Wundarzeneykunst ein gleiches Glück durch die Freygebigkeit Sr. Churfürstl. Durchl., und den wachenden Eifer höchstdessen Stadthalters erhalten hatte.

Da ich nun zum Lehrer für diese Schule benannt wurde: so war mir nichts angelegner, als ein deutsches Buch zu finden, wornach ich meine Unterweisungen einrichten konnte. Gleichwie aber die Hebammkunst in Deutschland bey verschiedenem zu einem so hohen Grade gestiegen: so ist es kein Wunder, wenn eine große und vielleicht

übermäßige Menge Bücher von dieser Art, ans Licht getretten. Wiewohl nun unter diesen viele sind, welche ihren wahren Werth besitzen: so fand ich dennoch keines, welches mich zu meinen Vorlesungen theils wegen der Klarheit, theils wegen der Ordnung und der dazu gehörigen Verfassung vollkommen befriedigt hätte. Dasjenige, so uns Hr. Fried der jüngere aus eben derselbigen Ursache im Jahre 1769 schenkte, gefiel mir je mehr, als ich gláubte, daß es dem Entwurfe nahe káme, den ich zu dem jährlichen Laufe der Hebammlehre verlangte; zumalen da ich einen Theil der Lehren darinn erkannte, welche ich von des Verfassers Vater empfangen hatte. Ich habe mich dessen also bis dahin bedienet, und hätte noch nicht mit gegenwärtiger Ausgabe geeilet; wenn es nicht ab zu gehen, angefangen, und ich vieles daran zu verbessern oder zu ándern, nöthig gefunden hätte.

Ob es mir gelungen sey, werden Kenner beurtheilen? inzwischen habe ich, indem ich des Hrn.

Frieds

Frieds Entwurfe gefolget bin; ja ihn selbst auf Stellen, wo ich es thunlich zu seyn glaubte, abgeschrieben habe, nicht versäumet, die Lehren ein zuschalten, welche ich in den besten Verfassern gefunden, von Kunstlehrern gehöret, und mir Nachdenken und Erfahrung an die Hand gegeben haben. Gleichwie diese Ausgabe nicht nur zum Gebrauche der Hebammen, sondern auch der jungen Aerzte und Wundärzte bestimmt ist: so habe ich mich möglichst bestrebet, sie nach eines jeden besondrer Fähigkeit ein zu richten. Man findt also keine mathematischen Beweise darin, sondern nur klare ungekünstelten Auslegungen, welche mir am schicklichsten geschienen, den meisten, denen sie gewidmet ist, das Mechanische der Geburtshülfe begreiflich zu machen.

Ich habe sie nach dem Herrn Fried in fünf Hauptstücke, und jedes in Artikeln abgesondert. Das erste Hauptstück enthält einen anatomischen Auszug der weiblichen Geburtsglieder, welche

zu kennen am nöthigsten sind. Da ich diese auf Leichnamen, oder auf frisch und trocken zubereiteten Theilen zeige: so ist zu betrachten, daß dieser Auszug nur gegeben ist, um den Lehrlingen die Erkenntniß und Wiederholung derselben zu erleichtern. Das zweyte und vierte Hauptstück handelt von den Krankheiten, welche durch die Schwangerschaft, und Geburt können verursachet werden. Diese Hauptstücke haben den Nutzen, jungen Aerzten und Wundärzten zum Unterrichte zu dienen, und den Hebammen wenigstens die nöthigsten Begriffe davon bey zu bringen, und zu lehren, im äußersten Nothfalle die Krankheiten zu behandeln, wenn sie Witz und Einsicht genug dazu haben. Das dritte Hauptstück handelt besonders von der Geburt. Hierin habe ich mich bemühet, einen deutlichen Unterricht zu geben, und, nach vorgänglicher Auslegung eines jeden Vorfalles, die ihm angemessenen Hülfsmittel zu erklären. Man wird meines Erachtens keine übel

gegründeten, gefährlichen und unnöthigen Handgriffe darin vorfinden. Außer denjenigen Handgriffen, welche man mit der Hand allein verrichtet, habe ich auch die erkläret, welche in den schwersten Vorfällen den Gebrauch der Werkzeuge erfodern. Weil aber die Hebammen meistens nicht im Stande sind, dieselben aus zu führen: so dienet der Unterricht nur, ihnen wenigstens eine nöthige Kenntniß davon zu geben, um ihre Zuflucht bey Zeiten zu geschickten Geburtshelfern zu nehmen, wenn sie sich nicht fähig befinden, solche zu verrichten: denn ob ich gleich keine große Neigung für die Werkzeuge, und und die grausamen Handanlegungen, wozu jene dienen, heege: so weis ich doch auch, daß es Fälle gnug giebt, wo der geschickteste Geburtshelfer, entweder aus unumgänglicher Noth, oder zum Besten der Mutter und des Kindes, derselben nicht entbehren kann. Ich habe nur einer kleinen Anzahl Werkzeuge Erwähnung ge-

than; und hätte noch von wenigern reden können, indem noch einige darunter sind, wovon ich nur zur mehrern Bequemlichkeit gesprochen, und welche im Grunde nicht ganz nöthig wären. Da der Hebel von Roonhuysen Eines der unumgänglich nöthigen ist: so habe ich mich bestrebet, ihn einiger Maßen zu verbessern. Ich hatte schon längst ein Ende davon nach der Gestalt eines Löffels der schmellischen Zange durchbrechen lassen; weil er aber in verschiedenen Fällen noch nicht vollkommen zu meiner Absicht diente: so hab ich ihn aus zween besondern Theilen verfertigen lassen, welche in Gestalt einer Scheere aneinander befestiget sind, also daß ein Ende davon, nämlich der Handgriff, die Gestalt der levretischen Zange, und das andere eines Löffels der schmellischen aber gerader und weniger eingebogen, hat; so daß, nachdem das durchbrochene Ende mit einer ledernen Scheide versehen, eingebracht worden, man ihn

nach

nach Belieben öffnen kann, um den Kindskopf nach Gutdünken mehr oder weniger fest zu umfassen. Ich habe mich dessen schon mit großem Vortheile bedienet. Er kann sonsten die nämlichen Dienste leisten, wie der gewöhnliche roonhuysische Hebel; wenn dessen Handgriffe zusammen gebunden sind; wie Hr. Camper in einer besondern Abhandlung, welche dem fünften Theile der Nachrichten der parisischen hohen Schule der Wundarzeneykunst einverleibet worden, Meldung thut.

Das fünfte Hauptstück enthält die Beschreibung der gehörigen Pflege für die neugebornen Kinder, und der Krankheiten, welche sie oft mit auf die Welt bringen. Weil nun die meisten hievon Gegenstände der Arzeney und Wundarzeneykunst sind: so dienet der zweyte Theil dieses Hauptstückes, die Hebammen nicht so wohl solche heilen, sondern vielmehr kennen zu

lehren,

lehren, und sie also in den Stand zu setzen, den Aeltern guten Rath zu geben. Mehrere Krankheiten der Kinder an zu führen, habe ich überflüßig, und außer meinem Vorwurfe zu seyn geglaubt; besonders weil ich derselben Behandlung so wohl wegen der Beschwerlichkeit, selbige zu kennen, als die nöthigen Mittel bey zu bringen, als einen von den schwersten Theilen der ausübenden Arzeneykunst betrachte.

Daß ich diesem Werke einige Recepten eingeschaltet, könnte einigen, ich gestehe es, als ein Misbrauch vorkommen, indem diese Mittel in den Händen derjenigen, welche die Fälle, wozu sie bestimmet sind, als ein Räthsel, widersinnig auslegen, unnütz, ja zu weilen schädlich werden können. Erwogen aber, daß es unmöglich ist, allen Misbräuchen vor zu beugen, als auch zu verhindern, daß Bücher in die Hände solcher Leute gerathen, welchen sie nicht gewidmet sind: so glaube ich jedoch daß sie (die

Recep=

Recepten) ihren Nutzen wenigstens bey denjenigen finden werden, welche die Auslegung eines jeden Falles, wofür sie bestimmt sind, gehöret, und erkannt haben.

Außer der ordentlichen Unterweisung der Lehrlinge, wofür dieses Werkgen verfasset worden, glaube ich, daß es auch einem jeden insbesondere vortheilhaft werden könne, indem es nämlich einen Begriff zu geben vermögend ist, wie Schwangere, Kindbetterinnen, und neugeborne Kinder in gemeinen Vorfällen zu besorgen sind. Wenigstens wird es dienen, ihnen die Nothwendigkeit, der, von den Hebammen und Geburtshelfern im Nothfalle vor zu schlagenden, Handgriffe begreifflich zu machen, sie zu bewegen in derselben Anwendung ein zu willigen, und die oft aus Zärtlichkeit entstehende höchst schädliche Furcht zu mindern.

Was

Vorbericht

Was die Ausübung der Hebammkunst betrifft: so gestehe ich, daß sie den wesentlichsten aber auch bewerlichsten Theil in dem Unterrichte ausmächt; als warum sie nur zu oft versäumet wird; denn die Gelegenheit dafür ist entweder zu selten; oder wenn sie sich eräugnet: so ist es gemeinlich ein beschwerlicher, folglich ein sehr unterichtender Fall, welcher den Lehrlingen nicht an zu vertrauen ist. Da nun dahier kein Armengeburtshaus vorhanden ist: so ersetze ich, um diese Uebung dem Unterrichte so viel möglich zu zugesellen, diesen Mangel, theils durch die Freygebigkeit, welche Se. Churfürstl. Durchl. den Gebärenden an zu gedeyen geruhet, so sich von den Lehrlingen entbinden lassen, oder diesen wenigstens erlauben, der Geburt bey zu wohnen; theils durch ein besondres Werkzeug, und ledernen Kindchen, vermittelst welcher ich der Natur aufs möglichste nachahme, und alle Handgriffe verrichte, und die

Lehr-

Lehrlinge so oft nach machen lasse, bis ich sehe, daß sie die nöthige Geschicklichkeit und Fertigkeit erlanget haben, um die beschwerliche, und gefahrvolle Ausübung der Hebammkunst ohne Gefahr anzutretten.

Schließlich da der Vorwurf dieses Werkes keiner glänzenden und zierlichen Schreibart bedarf: so habe ich bloß allein gesucht, mich deutlich zu erklären. Sollte es also dem gemeinen Wesen, wie ich aufrichtig wünsche, einigen Nutzen leisten; so glaube ich meine Absicht vollkommen erreicht zu haben.

Inhalt

Seite

Von der Hebammkunst überhaupt. 1.

Erstes Hauptstück

I. Art. Von den harten Theilen der weiblichen Geburtsglieder. 2.

Besondre Anmerkungen über das Becken. 5.

II. Art. Von den weichen Theilen der weiblichen Geburtsglieder. 7.

III. Art. Von den äußern Geburtsgliedern 9.

IV. Art. Von den innern Geburtsgliedern. 11.

Allgemeine Anmerkung über die Gebärmutter im leeren Zustande 13.

Besondre Anmerkungen. 16.

V. Art. Von der Harnblase. 20.

Von dem Mastdarme. 21.

Zwey=

Zweytes Hauptstück.

Erster Abschnitt.

Seite.

I. Art. Von der monatlichen Reinigung. 22.

II. Art. Von der Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit der Weiber. 24.

III. Art. Von der Empfängniß, der beschwängerten Gebärmutter, den zur Frucht gehörigen Theilen. 25.

IV. Art. Von der Jungfrauschaft. 40.

Zweyter Abschnitt.

I. Art. Von der Schwangerschaft. 42.

II. Art. Von dem Zufühlen. 46.

III. Von der Lebensordnung einer Schwangern. 50.

IV. Art. Von den Vorsichtigkeitsmitteln, welche man den Schwangern verschreiben kann. 52.

V. Art. Von einigen Ungemächlichkeiten, und Krankheiten der Schwangern. 55.

VI. Art. Von den Schmerzen der Brüste, und des Bauches der Schwangern. 56.

Seite.

VII. Art. Von dem Verhalten, und öfters wider Willen Ausfließen des Harnes der Schwangern. 60.

VIII. Art. Von dem Blutflusse der Swangern aus den Geburtsgliedern, und der zufälligen monatlichen Reinigung derselben. 65.

IX. Art. Von dem weißen Flusse der Schwangern. 75.

X. Art. Von den Kindes- und goldenen Adern der Schwangern. 76.

XI. Art. Von den Vorfällen der Mutter und der Mutterscheide, und von der Umstürzung der Gebärmutter. 78.

XII. Art. Von den Brüchen der Schwangern 86.

XIII. Art. Von den Ohnmächten und Krämpfen der Schwangern. 90.

XIV. Art. Von dem Husten, dem Durchlaufe und der rothen Ruhr der Schwangern. 94.

XV. Art. Von den Kennzeichen des Lebens, oder des Todes eines Kindes während der Schwangerschaft. 96.

XVI. Art. Von den Kennzeichen, ob eine Frau mit mehr als einer Frucht schwanger gehe. 97.

XVII. Art.

Seite.
XVII. Art. Von dem falschen Wasser der Schwangern. 98.
XVIII. Art. Von der Einbildungskraft der Schwangern. 99.

Drittes Hauptstück.

I. Art. Von der Geburt, ihren Folgen, und den Zufällen, womit sie begleitet seyn kann. 100.

II. Art. Von den Wehen. 104.

III. Art. Von den Kennzeichen einer herannahenden, und entstehenden Geburt. 108.

Anmerkung über die Geburt überhaupt. 100.

IV. Art. Von demjenigen, was man zu thun hat, wenn man zu einer Gebärenden gerufen wird. 113.

V. Art. Von demjenigen, was man bey einer leichten natürlichen Geburt zu thun hat 117.

VI. Art. Von der natürlichen schweren Geburt. 126.

VII. Art. Von derjenigen Geburt, wo ein Vorfall der Gebärmutter zu befürchten ist. 129.

VIII. Art.

Seite
VIII. Art: Von der schiefen Lage der Gebärmutter. 131.
IX. Art. Von der widernatürlichen Geburt. 134
X. Art. Von der Wendung überhaupt. 139.
XI. Art. Von den widernatürlichen Geburten.
Wenn das Kind mit den Feüßn zuerst kömmt. 145.
Wenn das Kind mit den Knieen kömmt. 154.
Wenn das Kind mit den Hinterbacken kömmt. 155.
Wenn das Kind mit der Hüfte kömmt. 158.
Wenn das Kind mit dem Bauche kömmt 159.
Wen das Kind mit dem Rücken kömmt. 160.
Wenn das Kind mit der Seite kömmt 162.
Wenn das Kind mit der Brust kömmt. 161.
Wenn das Kind mit den Schultern kömmt. 162.
Wenn das Kind mit den Armen kömmt. 162.
Wenn das Kind mit den Händen und Füßen zugleich kömmt 165
Wenn das Kind mit den Händen und dem Kopfe zugleich kömmt. 166.
Wenn das Kind mit dem Halse kömmt. 167.
XII. Art. Von der widernatürlichen Geburt, wo das Kind den Kopf anbeuth. 168
Wegen der schiefen Lage des Kindskopfes.

Seite.
Anmerkung über alle diese Fälle überhaupt. 174.
Wegen schiefstehenden Schultern. 175.
Wegen aufgetriebenem Ober- oder Unterleibe 179.
Wegen der um den Hals des Kindes gewickelten Nabelschnur. 179.
Wegen der mit dem Kopfe vorgefallenen Nabelschnur. 183.
Wegen dem vorwärts gekehrten Gesichte. 184
Wenn kein Verhältniß zwischen dem Kopfe und dem Becken ist. 187.
Wegen einem Wasserkopfe. 193.
Wegen dem, in der Gebärmutter, abgerissenen Kopfe, 195.
Wenn Zwillinge, oder mehrere Kinder vorhanden sind. 197.
Wenn ein todtes und beynahe zeitiges Kind vorhanden. 199.
Von den Zeichen des Todes des Kindes während, vor oder nach der Geburt. 200.
Wenn eine Misgeburt vorhanden ist. 204.
XIII. Art. Von dem Kaiserschnitte, und dem Risse der Gebärmutter. 205.
XIV. Art. Wegen den Krämpfen der Gebärenden 213.
XV. Art. Wegen einer Blutstürzung aus der Mutter, oder aus andern Theilen in der Geburt. 214.

Vier-

Viertes Hauptstück,

Seite.

Von den Kindbetterinnen.

I. Art. Von der Besorgung und Lebensordnung derselben. 217.
II. Art. Von der Kindbetterinnreinigung. 223.
III. Art. Von den Nachwehen. 224.
IV. Art. Von dem Milchfieber, und dem Zuflusse der Milch in die Brüste. 226.
V. Art. Von dem Blutsturze nach der Geburt. 239.
VI. Art. Von den Mutterstickungen, Ohnmächten, und Krämpfen der Kindbetterinnen. 234.
VII. Art. Von der verstopften Reinigung. 235.
VIII. Art. Von der Entzzündung der Gebbärmutter. 237.
IX. Art. Von den beschädigten Geburtsgliedern. 240.
X. Art. Von den verhinderten, und öfters widerwillig erfolgenden Ausflusse des Harnes. 244.
XI. Art. Von dem hervorgefallenen Mastdarme, und der goldenen Ader. 248.
XII. Art. Von dem Durchlaufe der Kindbetterinnen. 250.
XIII. Art. Von den bösen Brüsten und der äußern und innern Milchgeschwulst, oder Versetzung. 254.

XIV. Art.

Seite.
XIV. Art. Von den Gewächsen der Gebärmutter, und Mutterscheide. 264

Fünftes Hauptstück.

Von den neugebornen Kindern.

I. Art. Von der Besorgung derselben im Gesundheitszustande. 268.

II. Art. Von den Krankheiten, welche neugeborne Kinder mit auf die Welt bringen. 274.

Von der Hebamm-Kunst überhaupt.

§. 1.

Die Hebamm-Kunst ist ein Theil der Arzeney, welcher lehret wie man Schwangern, Gebärenden, Kindbetterinnen, und neugebornen Kindern nöthige Hülf leisten soll.

§. 2. Diese besteht 1tens in der Erkenntniß der Anatomie der Geburtsglieder des weiblichen Geschlechtes und ihrer Verrichtungen; 2tens der Krankheiten und verschiedenen Umständen, sowohl die Mutter als die Frucht betreffend, welche Hülf erfordern; 3tens der Mittel, die man an wenden soll, und der Art, wie man sich derselben bedienen soll.

§. 3. Diejenigen, welche diese Kunst verstehn und ausüben werden Geburtshelfer, oder Hebammen genannt.

§. 4. Man gelanget zu dieser Kunst durch gute Unterrichtung, Lesung, und Uebung.

§. 5. Diejenigen, welche sich dieser Kunst widmen, müßen die folgenden Haupteigenschaften besitzen; Nämlich klug, verständig, beherzt, bedächtlich, fleißig, geschicklich, schlüßig, und mäßig seyn auch andere nothwendigen Eigenschaften des Leibes besitzen.

Erstes Hauptstück

Von den Geburtsgliedern des weiblichen Geschlechtes, und deren Nutzen.

§. 6. Die weiblichen Geburtstheile werden in Harte und Weiche eingetheilet. Die Harten sind die Knochen und Knorpeln, welche das Becken ausmachen. Die Weichen sind eigentlich diejenigen, welche zur Erzeugung dienen, und §. 30 und folgenden §his gemeldet sind.

Erster Artickel.

Von den harten Theilen.

§. 7. Das Becken ist die Höhle, welche am untern Theile des Rumpfes liegt.

§. 8. Der Knochen, wovon es zusammengesetzet ist, sind vier; nämlich: Die zwey ungenannten Beiner, das heilige Bein, und Unterkreutzbein, welche vermittelst starker Knorpeln und Bänder miteinander verbunden sind.

§. 9. Der Knorpeln sind bey Erwachsenen vier, zween zwischen den ungenannten Beinern, einer zwischen den Schambeinern, und einer zwischen dem Heiligen- und Unterkreutzbeine.

§. 10. Jedes ungenannte Bein wird in drey Theile getheilet, als wenn es aus dreyen besondern Knochen bestünde; nämlich in das Hüftbein,

in

in das Sitzbein, und in das Schambein, welche bey Erwachsenen zusammengewachsen sind.

§. 11. Das Hüftbein ist der größte, breiteste, und oberste, am meisten auswärts gerichtete Theil des Beckens. Das Sitzbein mächt den untern schmälern und ungleich länglichen; das Schambein aber den vodern, innwendig gewölbten Theil desselben aus.

§. 12. Man betrachtet an dem Becken besondere und gemeinschaftliche Theile; die Besondern bestehn aus einem Knochen, und die Gemeinen aus mehrern.

§. 13. Die besondern Theile, so an dem Hüftbeine zu betrachten vorkommen, sind zwo Flächen, drey Ränder (davon der Obere der Kamm heißt) der Grund, und zween Stachel. —— An dem Sitzbeine der Körper, die Erhöhung der Ast, und der Stachel. —— An dem Schambeine der Körper, der Stachel, der Winkel, und der Ast. —— An dem Heiligen Beine vier paar Löcher, zween Ränder, zwo Gelenkflächen, womit es sich mit den zweyen ungenannten Beinern vereiniget. Der hintere Theil des Beckens wird von demselben ausgemacht; es gleicht einem Dreyecke, dessen Grund mit dem lezten Wirbelbeine, die Spitz aber mit dem Unterkreutzbeine zusammenhängt; seine vodere Fläche ist gleich, und etwas gebogen; die Hintere aber ungleich und erhaben. . . Das

Unterkreutzbein besteht aus vier kleinen Knochen, welche durch Knorpeln zusammen gefüget sind.

§. 14. Die gemeinschaftlichen Theile, welche man an dem Becken zu betrachten hat, sind seine Höhle, seine Ränder, die zwo Oeffnungen, die Querlinie, welche das Becken in zwey Theile zu unterscheiden scheint, der Ausschnitt an den Sitz- und Hüftbeinern, der Bogen der Schambeiner, das eyförmige Loch, die Zusammenfügung der Schambeiner, diesem Theile pflegt man den Namen: Schoosbein zu geben.

§. 15. Der Rand der obern Oeffnung des Beckens wird von dem obern Rande der Schambeiner, von den erhabenen Linien der Hüftbeiner, und von dem erhabensten Theile des Heiligen Beines; der Rand der untern Oeffnung aber von dem untern Rande der Scham- und Sitzbeiner gemacht; hierzu kann man auch den Rand der zwischen dem Heiligenbeine und den Sitzbeinern befindlichen, Bänder rechnen.

§. 16. Die Knochen des Beckens sind nicht nur mit Knorpeln, sondern auch mit vielen starken Bändern mit einander vereiniget; wovon zwey zwischen jedem Sitz- und dem Heiligenbeine, nämlich ein großes und ein kleines die beträchlichsten sind.

§. 17. Der Nutzen des Beckens ist, ein Stück der Höhle des Unterleibes aus zu machen; bey dem weiblichen Geschlechte die innern Geburtsglieder ein zu nehmen, und die äußern nebst vielen andern Theilen zu unterstützen.

§. 18. Das Becken ist oben mit dem lezten Wirbelbeine der Lenden, und unten mit den Schenkelbeinern vereiniget.

Besondre Anmerkungen
über das Becken.

§. 19. Das Becken ist bey Weibspersonen weiter als bey Mannspersonen, die Hüft- und Sitzbeiner breiten sich bey denselben mehr aus; der Bogen, welchen die Aeste der Schambeiner machen, ist bey ihnen viel breiter und mehr zugeründet, als bey den Mannspersonen, das Heilige Bein breiter, mehr hinterwärts gebogen, und das Unterkreutzbein kleiner, beweglicher; und grader. Gemeinlich ist das zweyte Stück dieses Beines auf dem ersten beweglich; hingegen ist das erste mit der Spitze des Heiligen Beines vest verbunden. ——— Dieses Bein widersteht selten der Geburt; und zwar nur wenn es übel gestaltet ist.

§. 20. Es ist sehr nöthig die innern Wände, und die Tiefe des Beckens zu erkennen; sie machen verschiedene gebogenen Planen aus, welche unterschieden sind; nämlich die größte Wand ist 6 bis 7 Zolle lang, und erstrecket sich längst der innern Fläche des Heiligen und des Unterkreutzbeines. Die Mittlere ist zur Seite des Beckens, und vier Zolle lang, die Kleineste ist von zweenen Zollen, und hinter der Vereinigung der Schambeiner.

§. 21. Die Höhle des Beckens verdienet eine besondere Aufmerksamkeit; denn die Enge derselben verhindert öfters die Geburt zu rechter Zeit, und setzet das Leben des Kindes in große Gefahr. Bey einer Weibsperson mittelmäßiger Größe muß der Durchmesser der obern Oeffnung des Beckens von einem Hüftbeine zu dem andern ungefehr fünf, und vom Schoos-zu dem Heiligen Beine vier Zolle haben. Die Entfernung der Erhöhungen der Sitzbeiner unter sich, wie auch der Spitze des Heililigen Beines von dem untern Theile der Zusammenfügung der Schambeiner muß vier Zolle haben.

§. 22. Die obere Oefnung eines wohl gestalteten Beckens muß solche Richtnng haben, daß, wenn man eine wagerechte Linie von dem obern Rande der Zusammenfügung der Schambeiner zieht, sich dieselbe an der Vereinigung der zweyen leztern Stücken des Heiligen Beines endige.

§. 23. Die Verbindung des lezten Wirbelbeines der Lenden mit dem Grunde des Heiligen Beines mächt an der obern Oeffnung des Beckens eine größere oder kleinere Hervorragung, welche, je mehr sie sich der Achse des Beckens nähert, diese Oefung desto enger mächt; so verhält sich auch das Gegentheil. Unter der Achse des Beckens versteht man eine krumme Linie, welche sich von der obern Oeffnung desselben bis zur untern erstrecket, und den Mittelpunkt der Höhle dieses Theiles behauptet.

§. 24.

§. 24. Das Becken kann von hinten nach vornen, von vornen nach hinten, von einer Seite nach der andern, von oben nach unten, von unten nach oben und auf alle mögliche Art, wie auch wenn es zu weit ist, oder schief steht, ungestaltet seyn.

§. 25. Von diesen mehr oder weniger beträchlichten übeln Gestalten können mehr oder weniger beschwerliche und mühsame; ja so gar bisweilen unmögliche Geburten entspringen.

§. 26. Eine solche Enge der untern Oeffnung des Beckens, die nicht erlaubet, daß man mit der Hand hindurch kann, bestimmet die Unmöglichkeit der Geburt durch die natürlichen Wege.

§. 27. Die englische Krankheit giebt die gemeinste Ursach der üblen Gestalten des Beckens ab.

§. 28. Der Raum des Beckens ist öfters vor und während der Geburt weiter als sonst —— —— Die Voneinanderweichung der Knochen ist ein solcher Zufall, welcher zwarn selten statt findt, doch allzeit mit betrübten Folgen verbunden ist.

Zweyter Artickel.

Von den weichen Geburtstheilen des weiblichen Geschlechtes, und denen Theilen, welche das Becken umgeben.

§. 29. Das Becken ist innerlich mit Häuten, mit einem zellichten Wesen, mit Fett, Muskeln

Nerven, Blut und Pulsadern überzogen; welcher Erkenntniß nöthig ist, nicht nur um verschiedene Krankheiten zu erkennen, sondern auch um die Ursache der vielen Zufällen, welchen Schwangere unterworfen sind, angeben zu können. Die Häute sind ein Theil des Darmfelles, die breiten Mutterbänder, und das Knochenhäutlein. Die Muskeln sind, die Lenden- und Hüftmuskeln, die Birnförmigen, die innern Verstopfer, und Aufhebermuskeln des Afters, wie auch die Muskeln des Unterkreutzbeines. —— Die Nerven des Heiligen Beines, die vodern Schenkel- und die Verstopfer nerven. —— Die Hauptblutgefäße, sind die innern Darmpuls- und blutadern mit ihren Zweigen, die innern Goldneandern und die Saamenpuls- und blutadern. —— Das fette und zellichte Wesen ist eine Fortsetzung der Fetthaut des Darmfelles, es ist häufig in dem Becken an zu trefen, bedecket alle, daselbst befindlichen, Theile; dringt zwischen dieselbigen hinein, vereiniget sie miteinander, und dienet ihnen als wie ein wollichter Ueberzug, um ihre Verrichtungen zu erleichtern: Nach vornen ist das Becken auch mit der Blase, und nach hinten mit dem Mastdarme und dessen Gekröße bekleidet.

Von den weichen Geburtstheilen
des weiblichen Geschlechtes.

§. 30. Die weichen Theile der weiblichen Geburtsglieder werden in Innere und Aeußere eingetheilet.

§. 31. Die Aeußern werden die Scham genennt, und bestehn aus dem Venusberge, aus zwoen großen Schamlefzen, aus dem zwischen diesen beyden durchlaufenden Spalte, den zwoen Wasserlefzen, dem Kitzler, der Oeffnung der Harnröhre, dem Schambändchen, dem Schifchen, dem Mittelfleische, dem Jungfrauschaftshäutgen und den mirtenförmigen Wärzgen.

Die Innern sind, die Mutterscheid, die Gebärmutter, die Muttertrompeten, die Eyerstöcke, die breiten und runden Mutterbänder; welchen man gemeinlich die Harnblas und den Mastdarm wegen der Gemeinschaft, so diese mit jenen haben, beyzu fügen pflegt.

Dritter Artickel.

Von den äußern Geburtsgliedern.

§. 32. Der Venusberg ist diejenige Erhöhung, welche äußerlich das Schoosbein bedecket, und von dem daselbst in ziemlicher Menge befindlichen Fette aufgeworfen wird, und nach einem gewissen Alter mit Haaren bewachsen ist.

§. 33. Die großen Schamlefzen sind zwo Falten der Haut, welche unter dem Venusberge liegen. Sie bestehen aus der Haut, aus Fett, und aus einem schwammichten Gewebe; ihre Vereinigung untereinander oben an dem Venusberge, und unten an dem Mittelfleische nennet man ihre Zusammenfügung. Ihre äußere Fläche ist zur

Zeit der Mannbarkeit mit Haaren bewachsen; die Innere ist glatt mehr oder weniger röthlich, und mit einer sehr zarten Haut versehen, welche von einem kleberichten Safte, so aus den daselbst ausgestreuten kleinen Drüsen schwitzet, beständig angefeuchtet wird. Sie sind nach der Verschiedenheit des Alters, oder andern Umständen mehr oder weniger derb, herabhangend, und voneinander entfernet. Zwischen ihrer untern Zusammenfügung bemerket man das Schambändchen, welches durch öftern Beyschlaf und Geburt schlaf gemacht wird, und vergeht, ja bisweilen in lezterer zerreißt, als wodurch das Schifchen zugleich, verschwindt, welches nichts anders als eine kleine, hinter dem Schambändchen gelegene Vertiefung ist.

§. 34. Der Spalt ist der, zwischen beyden großen Schamlefzen befindliche, länglichte Raum.

§. 35. Dasjenige Theil, welches sich zwischen der untern Zusammenfügung der Schamlefzen und dem After befindt, wird das Mittelfleisch genannt. Durch das Gebären wird es nach und nach kleiner, und in schweren Geburten öfters zum Theil oder auch gänzlich durchgerissen.

§. 36. Die Wasserlefzen sind zwo kleine empfindlichen Falten der inneren Haut der großen Schamlefzen, welche ihren Anfang unter dem Kitzler (von wessen Vorhaut sie eine Fortsetzung zu seyn scheinen) nehmen, und zu beyden Seiten

neben der Harnröhre gegen den Eingang der Mutterscheide hinabsteigen; an Farbe gleichen sie ungefehr der inneren Fläche der großen Schamlefzen. Ihr hauptsächlicher Nutzen ist, durch ihre Ausdehnung die Mutterscheide währender Geburt erweitern zu helfen.

§. 37. Der Kitzler liegt gleich unter der obern Zusammenfügung der großen Schamlefzen; man betrachtet an ihm die Eichel nebst derselben Vorhaut, den Körper, und die zween Aeste oder Schenkel, das Aufhebeband, die Aufrichter, und die Beschleuniger, oder besser zu sagen, die Zuschnürermuskeln der Mutterscheide. Man wird die Harnröhre, das Jungfrauschaftshäutchen, und die mirtenformigen Wärzgen im Verfolge beschreiben.

§. 38. Der Nutzen der äußern Geburtsglieder äußert sich hauptsächlich im Beyschlafe und der Geburt; wie auch bey dem Ausgange der monatlichen Reinigung und des Harnes.

Vierter Artickel.

Von den innern weiblichen Geburtsglieder.

§. 39. Die Gebärmutter ist ein hohler Körper, welcher aus Häuten, unzählich vielen Blutgefäßen, Nerven, Fleischfasern, und einem schwammichten Gewebe besteht. Sie liegt mitten in der Höhle des Beckens zwischen der Harnblase und dem Mastdarme ist mittelmäßig hart

und

und beynahe wie eine platt gedruckte dreyeckichte Biern gestaltet; sie ist ungefehr 3 Zolle lang, zween breit und einen dick. Man betrachtet an ihr drey Winkel, drey Ränder, zwo Flächen, den Grund, den Körper und den Hals... Die Höhle der Gebärmutter ist platt dreyeckicht und kann kaum eine Mandel in sich fassen.

An den zweenen obern Winckeln befinden sich zwo kleine Mündungen, welche die Oeffnungen der Muttertrompeten sind, an dem Unter winkel aber ist eine viel größere, welche nämlich die innere Oefnung des Kanales ist, welcher durch den Hals der Gebärmutter bis in die Mutterscheid geht, und sich daselbst mit einer Querspalte endiget. —— Diese Höhligkeit ist mit einer zarten Haut überzogen, welche obenher glatt, untenher aber und in dem Halse runzlich ist, und von unzählichen kleinen Löchern durchbohret wird, woraus mam Tröpfchen Blutes drücken kann; in dieser, besonders in dem Kanale des Halses, befinden sich ferner noch viele Lückchen, aus welchen man eine schleimichte Feuchtigkeit drücken kann; diese dienet jene zu befeuchten, und geschmeidig zu ethalten. Der Hals der Gebärmutter ist ungefehr einen Zoll lang und zehn Striche dick; der obere Theil der Mutterscheide umfasset ihn... Dasjenige Theil des Halses, so oben in der Mutterscheide hervorraget, macht den Muttermund aus. Man betrachtet an diesem zwo Oeffnungen, deren eine nach der Höhligkeit der

Mutterer

Mutter, die andre nach der Mutterscheid gekehret ist, jene wird die innere, diese die äußere Oeffnung des Muttermundes genennet; ferner zween Ränder wovon der eine der vodere der andere der hintere ist, welche Lefzen heißen.

Das Darmfell bedecket die Gebärmutter bis an ihren Hals, und dienet ihr also zu einem Ueberzuge.

§. 40. Ihre Verrichtung ist, die monatliche Reinigung fort zu schaffen, die Frucht nach der Empfängniß zu enthalten, zu verwahren, derselben bis zu ihrer Reife die nöthige Nahrung zu verschaffen, und sie alsdenn vermittelst ihrer Zusammenziehungskraft heraus zu treiben.

§. 41. Die Gebärmutter wird durch die Vereinigung mit der Mutterscheide, hauptsächlich aber durch ihre Bänder in ihrer Lage erhalten.

Allgemeine Anmerkungen über die Gebärmutter in ihrem leeren Zustande.

§. 42. Man findt gemeiniglich nicht mehr als eine Gebärmutter bey einer Weibsperson, man hat sie aber bisweilen mit zwoen Höhlen versehn, angetroffen.

Sie behält in allen Zeiten und in jedem Alter nicht eben dieselbe Gestalt. —— In der Kindheit ist ihr Hals in Ansehung des Körpers, welcher sehr klein ist, ziemilch lang und schmal.

Zur

Zur Zeit der Mannbarkeit wird der Körper länger, und der Hals kürzer; beyde aber werden dicker.

Bey denen Weibspersonen, so nie geboren haben, ist der Muttermund sehr hervorragend, spitzig, und glatt. — Im Gegentheile aber ist er mehr oder weniger platt, und ungleich erhaben, je nachdem sie mehr oder weniger Kinder geboren, und besonders wenn er einige Zerreissung erlitten.

Seine Oeffnung, welche in der Jugend und bey Jungfern sehr schmal und enge ist, erweitert sich auch nach den nämlichen Umständen mehr oder weniger. Ueberdem ist der Muttermund in der Schwangerschaft, in = und nach = der Geburt vielen Veränderungen unterworfen. Die Größe der Gebärmutter hat kein Verhältniß nach dem Fette und dem gesunden Zustande der Weibern, indem kein Fett, bey ihr und um sie angetroffen wird.

Es geht aber alle Monat eine Veränderung in derselben bey denen Weibern vor, welche die monatliche Reinigung bekommen.... Wenn diese Reinigung wiederum zum erstenmal nach der Geburt erschienen: so bekömmt die Gebärmutter ungefehr die nämliche Gestalt wieder, wie vor der Schwangerschaft.

§. 43. Die Muterscheid ist ein länglichter und runder Kanal, welcher bey dem Eingange derselben seinen Anfang nimmt, und zwischen der Harnröre und dem Mastdarme hinauf bis an den Mut-

termund

termund steigt, über welchem er rings herum angewachsen ist. —— Der Eingang desselben ist die Oeffnung, so zwischen der Mündung der Harnröhre und der innern Seite der untern Zusammenfügung der Schamlefzen sich befindt. Bey Jungfern, besonders bey denen, so noch jung sind, ist derselbe mit einem mehr oder weiniger zirkelrunden, und bisweilen halbmondförmigen Häutchen besetzet, welches aber nichts, als eine Falte der innern Haut der Mutterscheid und der großen Schamlefzen ist; wodurch dieser Eingang mehr oder weniger eng gemacht wird. Diese Falte heißt das Jungfrauschaftshäutchen; es wird gemeiniglich nach vollzogenem Beyschlafe oder nach einigen andern Ursachen zerrissen vorgefunden, und statt dessen zeigen sich alsdenn unordentliche Läpzchen, welche myrtenförmige Wärzgen, genannt werden. Aeußerlich wird der vodere Theil der Mutterscheid von einem, mit sehr vielen Blutgefäßen umflochtenen schwammigten Wesen die netzformmige Flechte geannt, aufgeworfen, welches mit der weiblichen Ruthe, ihrer Vorhaut, und mit den Wasserlefzen gemeinschaft hat, und an wessen beyden Seiten merkliche Fleischfasern unter dem Namen des Zuschnürermuskels der Mutterscheide herumlaufen; wie wohl man ihn unter die Muskeln der weiblichen Ruthe rechnet.... Die Mutterscheid besteht aus zwoen Häuten und einem schwammichten und fleischigten Gewebe, in welchem sich sehr viele Blutgefäße und Nerven ausbreiten, welche leztern sie sehr empfindlich machen.

Die

Die Oberfläche der innern Haut der Mutterscheid ist mit vielen in die Quer laufenden, halbmondförmigen Runzeln versehen, zwischen welchen viele kleinen Drüsen befindlich sind, die einen kleberichten Saft absondern, selbige schlupfrich zu machen.

Durch die Vereinigung der obern Runzeln mit den untern entsteht auf jeder Seite eine Nath, wodurch die Mutterscheid in ihren obern und untern Theil abgesondert wird.

Diese Runzeln sind bey Jungfern zahlreich, sie verschwinden aber durch den öftern Beyschlaf und vielen Geburten. Es befinden sich daselbst auch viele Lückchen, welche einen klebrichten Saft ergießen.

Die Verrichtung der Mutterscheide ist den Ausfluß der monatlichen Reinigung zu befördern, wie auch zum Beyschlafe und zur Geburt zu dienen.

Besondere Anmerkungen.

§. 44. Die Mutterscheid ist, weiter oder enger, je nachdem sich die Weiber des Beyschlafes mehr oder weniger bedienet, oder Kinder geboren haben, und dergleichen.

Man hat sie zu weilen von der Geburt her durch das Jungfrauschaftshäutchen, oder sonst durch eine andere Ursach verschlossen gefunden; zu weilein sind ihre Wände zusammen verwachsen ge-

gewesen

gewesen; manchmal hat man auch gefunden, daß sich der Muttermund in den Mastdarm geöffnet hat.

Die Gegenwart des Jungfrauschafthäuleins ist kein Beweis der unbefleckten Jungfrauschaft; man hat Beyspiele, daß Weiber ohne Verletzung dieses Häutchens schwanger geworden sind... Die Abwesenheit desselben aber ist eben wenig ein Beweis des Gegentheiles.

§. 45. Der Bänder der Gebärmutter rechnet man vier, zwey zu jeder Seite; zwey werden breite, die andern runde oder aderichte Mutterbänder genannt.

§. 46. Die breiten Bänder sind zwo Verlängerungen des Darmfelles, welches die Gebärmutter und die Harnblas von außen umkleidet. Dieses Stück des Darmfelles mächt an jedem Seitentheile der Mutter eine breite Verdoppelung, welche sich mehr oder weniger grad bis an die benachbarte Seite der Höhligkeit des Beckens erstrecket, und eine Gattung von einer Scheidewand ausmächt, welche die Höhle des Beckens in die vordere und hintere Hälfte desselben ab zu theilen scheint. Diese Scheidewand, so ein wenig schlaff ist, geht hernach bis auf den obern Rand des Beckens, allwo sie sich mit dem Darmfelle vermischet. In dieser Verdoppelung sind die Eyerstöcke, die Muttertrompeten, die runden Bänder, ein Theil der Samengefäße, die Nerven und Aeste der Puls-

und Blutadern, so nach der Gebärmutter laufen, enthalten.

§. 47. Die langen Mutterbänder, oder die aderichten Schnüre der Gebärmutter sind zwey lange Bündeln von zarten Blutgefäßen, welche mit einem sehr zarten fächerichten Gewebe zu sammen verbunden sind, und von den Seiten des Grundes der Mutter durch die Verdoppelung der breiten Bänder bis an die ringförmige Oeffnung der Bauchmuskeln steigen, wodurch sie aus dem Becken bis an die großen Schamlefzen gehen, allwo sie sich im Fette ausbreiten.

§. 48. Die Muttertrompeten sind zween wurmförmige Kanäle, deren jeder sich von jeglicher Seite des Grundes der Gebärmutter bis gegen die Seitentheile des Beckens erstrecket —— Eine jede dieser Trompeten öffnet sich mit ihrem schmälern Ende an dem Ecke des Grundes der Gebärmutter, und mit ihrem weitern und dickern Ende krümmet sie sich gegen den Eyerstock zurück; dieses ist ungleich und gleichsam zerfetzet, hat eine enge zusammen gezogene Mündung, welche der Eingang des Kanales ist. —— Ihre Verrichtung ist, zur Empfängniß zu dienen. §. 71 und folgende.

§. 49. Die Eyerstöcke sind zween eyförmige, ein wenig platte, weißlichten Körper, welche zu beyden Seiten des Grundes der Gebärmutter liegen, vermittelst eines kurzen rundlichten Bandes an dieselbige befestiget, und samt diesem mit ei-

ner Verdoppelung des hintern Blattes der breiten Bänder überzogen sind. Sie bestehen aus verschiedenen Zellchen, Gefäßen, Nerven und kleinen Bläschen; diese Bläschen werden Eyerchen gennant. Ihre Verrichtung ist, ein zur Befruchtung geschicktes Wesen ab zu sondern, welches von einigen die Eyer, von andern aber der weibliche Samen genannt wird.

§. 50. Die Gebärmutter wie auch die andern innern Geburtsglieder bekommen zweyerley Puls- und Blutadern, nämlich Zweige von den innern Darmpuls- und -blutadern, und die Samenpuls und blutadern.

§. 51. Die Samenpulsadern sind sehr zart; sie entspringen vornen aus der untern absteigenden großen Pulsader, ungefehr einen Querfinger breit unter den Nierenpulsadern, und steigen vor den Harngängen in das Becken herunter, allwo sie sich nach den Eyerstöcken und der Gebärmutter vertheilen.

§. 52. Die Samenblutadern kommen von eben diesen Theilen her; die Rechte begiebt sich gemeiniglich in die untere Hohlader, und die Linke in die Nierenblutader der nämlichen Seite — Ihre Nerven bekommen sie von den Lenden- heiligen Beins- und sympatischen Nerven.

§. 53. Die innern Geburtsglieder sind mit vielen Waßergefäßen versehen, deren Richtung und Lauf noch nicht genug bekannt sind.

§. 54. Zur Zeit der Schwangerschaft befinden sich auch Milchgefäße an der Gebärmutter, welche sich zwischen ihre Häute und in ihr Wesen hineinbegeben.

§. 55. Die Blutgefäße der äußerlichen Geburtsglieder kommen von den innern Darm wie auch von den Schenkelpuls- und blutadern her. — Die Nerven derselben entspringen von dem zweyten und dritten Paare des heiligen Beines, und von den vordern Schenkelnerven.

Fünfter Artickel.

Von der Harnblase und dem Mastdarme.

Von der Harnblase.

§. 56. Die Harnblas ist gleichsam ein häutiger Sack, welcher im vordern Theile des Beckens unmittelbar hinter den Schambeinern gelegen ist, und den Harn eine Zeit lang auf zu behalten dienet, bis daß er sich dessen durch seine Zusammenziehung mit Beyhülfe der Bauchmuskeln und des Zwerchfelles entlediget.

Die Gestalt der Blase ist zwar eyförmig, jedoch verschieden bey Weibern, welche viele Kinder geboren haben.... Man betrachtet an ihr den Grund, Körper und Hals, die Endigungen der Harngänge, die Harnröhre, und ihre vier Häute, nämlich die erste oder äußere, welche eine Verlängerung des Darmfelles ist, die zweyte so die Fleischichte, die dritte, so die Nervichte, und die vierte oder

innere,

innere, so die Sammethaut genannt wird; ferner ihren Zuschnürermuskel, ihr spannadriges Band (die Harnschnur (Urachus) genannt,)

§. 57. Die Harnröhre ist ein Fortsetzung des Blasenhalses; sie ist sehr kurz, hängt fest an der Mutterscheide an, und öffnet sich an dem obern Theile des Einganges derselben unter der weiblichen Ruthe zwischen den Wasserlefzen. Ihre Oeffnung stellet eine kleine runzlichte Erhöhung vor; sie ist so groß, daß man eine kleine Schreibfeder hineinbringen kann, und ist mit vielen kleinen Lückchen umgeben.

Von dem Mastdarme.

§. 58. Dieser ist die Fortsetzung des Grimmdarmes und das Ende des ganzen Darmkanales; er fängt gegen über dem lezten Wirbelbeine der Lenden an; und steigt längst der innern Fläche des heiligen- und Unterkreuzbeines herab, unter welchem leztern er sich endiget, und dasjenige ausmächt, so der After heißt... Man betrachtet vier Häute an demselben, wovon die äußere eine Fortsetzung des Grimmdarmgekröses ist; die zweyte ist die Fleischichte, die dritte die Nervichte, die vierte und innere die Zottigte; ferner die Runzeln und Lückchen, womit er versehen ist. — Dieser Darm ist gleichsam der Aufbehälter und der Versammlungsort des Unrathes des ganzen Darmkanales... Das Ende desselben wird von verschiedenen Muskeln umgeben; wovon es einige genau

 umfassen,

umfassen, und wegen ihrer Verrichtung Zuschnürer heißen; andere befestigen sich an demselben wie breite Bänder, und werden Aufheber genannt.

§. 59. Die Blutgefäße des Mastdarmes und des Afters sind verschiedene Zweige von der untern Gekröspuls- und blutader, wie auch Aeste von den innern Darmpuls- und blutadern; erstere sind unter dem Namen der innern, leztere aber unter dem Namen der äußern goldnen Adern bekannt.

Zweytes Hauptstück.

Erster Abschnitt.

Erster Artickel.

Von der monatlichen Reinigung.

§. 60.

Die monatliche Reinigung ist der Ausfluß des Geblütes, welches erwachsenen Weibspersonen alle vier Wochen theils und zwar hauptsächlich aus der Mutter; theils aus den Gefäßen der Mutterscheide weg geht.

§. 61. Die Ursach dieses Blutflusses ist theils die allgemeine Vollblütigkeit, welcher das weibliche Geschlecht unterworfen ist; theils die besondere Vollblütigkeit der Gebärmutter, welche aus der besondern Lage und Zusammensetzung derselben entsteht.

§. 62.

§. 62. Er zeiget sich gemeiniglich zwischen dem vierzehnten und sechszehnten Jahre, zuweilen bricht er früher, zuweilen auch später aus; und höret ordentlicher Weise zwischen dem fünf und vierzigsten und fünfzigsten Jahre auf.

§. 63. Die Mädchen spüren, bevor sie die Reinigung bekommen, unbeständige Rücken-Nieren- und Schenkelschmerzen, wie auch in den aufkeimmenden Brüsten, und im Kopfe, welche öfters mit Anstößen von Fieber und einem Ausschlage der Haut, besonders im Gesichte verknüpfet sind.

§. 64. Die monatliche Reinigung zeiget sich das erstemal nicht gleich roth an Farbe; sondern geht anfänglich, und zwar etliche Monate vorher, wie wohl nur in geringer Menge als ein weißer Fluß weg, welcher sich auch nachgehends alle Monate einige Täge vor und nach dem Blutfluße ein zu stellen pflegt. Es geschieht selten, daß nach dem ersten Ausbruche dieser Ausfluß ordentlich alle Monate folget. Vielmehr bleibt er einige mal eine Zeit lang aus, und wird nur langsam nach verschiedenen Ausbrüchen ordentlich.

§. 65. Ihr Nutzen ist nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Fruchtbarkeit der Gebärmutter zu unterhalten. Die Leibesbeschaffenheit und der Zustand der Weibspersonen, wie auch der Himmelsstrich, unter welchem sie wohnen, haben vielen Einfluß auf sie. Derselben Ausbleiben kann viele Krankheiten verursachen, eben wie im

Gegentheile viele Krankheiten die Ursach von derselben Ausbleiben seyn können; worauf man genau acht haben muß.

§. 66. Die Weiber nach ausgestandenem Kindbette, oder nachdem sie aus irgend einer andern Ursache öftern und starken Verlust des Geblütes erlitten haben, pflegen nur lange Zeit hernach die monatliche Reinigung wieder zu bekommen.

Schwangern bleibt gewöhnlich die monatliche Reinigung aus; etliche aber behalten solche zu weilen bis auf die Hälfte der Schwangerschaft. In diesem Umstande entspringt sie nicht aus der Mutter selbst, sondern aus den Gefäßen des Muttermundes und der Mutterscheide.

§. 67. Das Blut der monatlichen Reinigung von einer völlig gesunden Frau ist so natürlich, als eines andern Theiles des Körpers: es sey denn daß es sich in der Gebärmutter oder Mutterscheide aufgehalten, oder mit andern unreinen Theilen vermischet habe. Es ist zur Zeit dieser Reinigung gefährlich, verschiedene Arzeneyen zu gebrauchen besonders am Arme ader zu laßen.

Zweyter Artickel.

Von der Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit der Weiber.

§. 68. Die Fruchtbarkeit ist diejenige Eigenschaft eines Weibes, vermittelst welcher sie fähig

ist aus der Beywohnung einer vermögenden Mannsperson zu empfangen. Man hat keine gewissen und überzeugenden Zeichen der Fruchtbarkeit an den Weibern, bis daß sie empfangen haben.

§. 69. Zu der Fruchtbarkeit wird erfodert eine natürliche Beschaffenheit der äußern und innern Geburtsglieder; daß die Weibsperson weder zu jung, noch zu alt sey; daß ihre monatliche Reinigung ordentlich in gehöriger Menge, und recht gefärbt fließe; daß sie überhaupt einen gesunden Körper habe. Der Mangel dieser Eigenschaften und Erfodernissen muß die Unfruchtbarkeit bestimmen oder wenigstens sehr vermuthlich machen.

§. 70. Es geben Ursachen der Unfruchtbarkeit, welche sich heben laßen, daß dadurch die Weibsperson fruchtbar wird.

Dritter Artickel.

Von der Empfängniß, der beschwängerten Gebärmutter, den zu der Frucht gehörigen Theilen 2c.

§. 71. Die Empfängniß ist jene Verrichtung, wodurch die Frucht erzeuget wird, damit das Geschlecht unterhalten werde.

Obschon die Kenntnisse, so sie betreffen eigentlich nicht zur Hebammkunst gehören: so ist es dennoch in allen Abhandlungen der Hebammkunst gebräuchlich, etwas davon zu erwähnen.

§. 72. Die Empfängniß ist noch ein Geheimniß, und wird es vieleicht immer bleiben; denn so sinnreich und wahrscheinlich die Meynungen hievon auch immer seyn mögen: so sind sie doch mangelhaft gnug, daß es unmöglich ist, einen gnugthuenden Lehrsatz darauf zu bauen. Die Vergleichung selbst ist ein so schwaches Mittel, uns zu helfen die Geheimnißvolle Wirkung der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes zu ergründen; also daß die folgende Anführung der ververschiedenen Meynungen ehender zur Befriedigung der Neugierde, als zum Unterrichte und Gnugthuung des Geistes, dienend, betrachtet werden muß. Die Lehrgebäude, welche man über diesen Vorwurf errichtet, sind vielerley; aber die Wahrscheinlichsten sind das von den Eyern, und das von der Vermischung des Samens beyderley Geschlechtes.

§. 73. Das erste, und gemein angenommene ist, daß in einem fruchtbaren Beyschlafe der allerfeineste und geistreicheste Theil des männlichen Samens durch den Muttermund in die Mutter und daraus durch eine von den strotzenden Muttertrompeten, welche in diesem Umstande mit ihren Franzen den Eyerstock auf das genauste umfaßet, zu einem reifen Eychen gelange, und solches belebe; dieses aber durch die Muttertrompeten in die Höhle der Mutter herab steige, wo es sich ansetzet, und den nöthigen Zuwachs zu seiner Entwickelung annimmt.

§. 74. Das Zweyte ist von den Alten hergenommen, und besteht darinnen, daß der Samen beyderley Geschlechtes zu sammengesetzet sey von kleinen lebendigen Theilen, (Molecules organiques) oder Bildungs fähige urstößlichen Theilen, welche in jedem Theile des Leibes ausgearbeitet, so zu sagen, einen Auszug davon ausmachen. Diese Theile sind einige Zeit in dazu bequemen Oertern aufbehalten, um hernacher in einem fruchtbaren Beyschlafe bis in das Innerste der Gebärmutter gebracht zu werden, wo sie sich nach der Ordnung der Theile, wovon sie herkommen, ansetzen, und also einen oder mehrere lebendigen Körper ausmachen, welche in der Folge ihren Wachsthum und ihre Vollkommenheit vermittelst den dazu bestimmten Werkzeugen erlangen.

§. 75. Dasjenige, was man in der Gebärmutter nach der Empfängniß findt, nennet man das Ey.

Ausführung des Wachsthumes des Eyes und besonders der Frucht (Fœtus)

Es ist schwer, dieses vom ersten Anfange zu untersuchen; die Gelegenheit dafür ist zu selten, und die Zeit der Empfängniß zu schwer zu bestimmen; deswegen ist nicht zu bewundern, daß man so wenig davon weis, und daß die Gelehrten, so davon schreiben, sich widersprechen.

Erst, nachdem das Ey die Größe eines Taubeneyes erhalten hat, kann man die ersten Züge der

Frucht

Frucht (Fœtus) erkennen; sein zartes Fell ist alsdenn ein wenig durchsichtig, flockicht, und gleichsam wollicht in seinem ganzen Umfange. Es hängt sehr genau an der Gebärmutter. Wenn man es öffnet: so fließt ein recht helles Wasser heraus, und in der Mitte findt man eine Art einer schleimichten oder dem Eyerweiß gleich sehenden Wolke, welche aus dreyen Bläschen zu bestehen scheint. Man nimmt zween braune Flecken auf dem größten dieser Bläschen wahr, einen röthlichen Punkt in der Mitte des zweyten, und einen kleinen durchsichtigen Faden an der Oberfläche des dritten, von welcher er bis an das zarte Häutchen geht, welches die Bläschen einschließt; alsworan er angeheftet ist.

Wenn dieses Ey die Größe eines Hünerneyes hat: so ist der wollichte Theil dicht und roth, die Flocken sind merklicher, und das Häutchen hat viel von seiner Durchsichtigkeit verloren. Die Frucht ist dann ungefehr so groß wie eine Biene, ist dunkler, und seine Glieder die obern so wohl, als untern fangen an aus zu sehn wie eben so viele kleinen Warzen. Zur selbigen zeit kann man ihre Augen so wohl, als die Nabelschnur deutlich gnug wahrnehmen. So bald es noch einmal so groß geworden ist, welches gegen das Ende des ersten Monates geschieht, ist die äußerliche Gestalt und das Geschlecht der Frucht kennbar. Die Frucht und ihre Theile wachsen unvermerkt bis zu ihrer gänzlichen Vollkommenheit. Das in den Häutchen eingeschlossene Wasser, worinn die Frucht schwim̃t, nimmt

nimmt auch zu, jedoch in Ansehung der Zunahm des Kindes und seiner zubehörenden Theilen abnehmender Weise.

§. 76. Alsobald nach der Empfängniß leget sich das Eychen an allen Seiten an die Gebärmutter an, hauptsächlich aber in der Gegend der Nachgeburt. Diese gemeinschaftliche Anklebung des Eyes an die Gebärmutter, und der Gebärmutter an das Ey geschieht durch den wollichten Theil, welcher, wie gesaget worden, auf dessen Oberfläche ist, und in die haarkleinen Gefäße der Gebärmutter eindringt, und sich gleichfalls damit vereiniget; woher es auch geschieht, daß die haarkleinen Gefäße der Nachgeburt, welche mit den Gefäßen der Gebärmutter übereinkommen, einen Saft aus dieser ziehen, welcher zum Herzen der Frucht gebracht wird, um weiter in die Theile derselben ausgebreitet zu werden, und denselben Nahrung und Wachsthum zu geben; indem das übrige durch die Pulsadern der Nabelschnur zur Nachgeburt zurückgeht, um daselbst durch unendliche Zweige vertheilet, und hernach zum theil durch die Enden der Adern dieses Körpers und größtentheils der Gebärmutter wieder eingesogen zu werden. Die Gefäße, welche im Anfange sehr feine Wassergefäße waren, erweitern sich mehr und mehr, werden größtentheils bluticht, und sondern unvermerkt die Feuchtigkeit ab, welche sich in den Häuten befindt, und worinn die Frucht schwimmt. Diese angehäufte Feuchtigkeit dehnet die Gebärmutter

ter immer mehr und mehr aus bis zur Zeit der Geburt, wo alle diese wunderbaren Zufälle aufhören. Ihre Grundursach liegt allem Vermuthen nach in der Bewegung, welche den Gefäßen und Säften der Frucht mit dem Leben eingepräget ist; also daß, diese festgesezt, es nicht schwer ist, jene durch die physische Kenntniß aus zu legen, welche uns die Unmöglichkeit der Zusammendrückung der Säfte, die Undurchdringlichkeit der Materie, und die Kraft, vermittelst welcher die Säfte in die haarkleinen Gefäße dringen, giebt.

§. 77. In der Zeit, daß die Frucht ihre Vollkommenheit in der Gebärmutter erlanget, ist die Gebärmutter selbst verschiedenen Verändrungen unterworfen. So bald sie empfangen hat, verdickern sich ihre Wände ansehnlich in ihrem ganzen Umfange durch das Blut, so sich darinn versammelt; daher kömmt es, daß ihre Höhle in der ersten Zeit abnehmen muß, bis daß der Anwachs des Wassers und der Frucht sie unvermerkt bis zur Geburt ausdehnet.

§. 78. Diese Ausdehnung der Mutter fängt von ihrem Grunde an, nachgehends erstrecket sie sich auf derselben Körper und Hals, wessen Höhlichkeit am Ende der Schwangerschaft mit dem Umfange der Höhle der Gebärmutter übereinstimmet.

§. 79. Die Mutterwände scheinen an Dicke nicht ab zu nehmen in der ganzen Zeit der Schwan-

ger=

gerschaft, da die Mutter selbst an Größe zunimmt; doch bemerket man einige Veränderungen daran; übrigens sind ihre Wände nicht überall von gleicher Dicke; die dickeste ist an dem Grunde, die dünneste am Halse und die Mitlere am Körper. Auch erweitert sich der Grund in der Schwangerschaft am meisten, der Hals am wenigsten und der Körper nach Maßgabe beyder

§. 80. Der Muttermund ist auch verschiedenen Veränderungen unterworfen; denn man bemerket einen ansehnlichen Unterschied an seiner Länge und Dicke; er ist mehr oder weniger geschlossen, nachdem die Frau zum erstenmale schwanger ist, oder mehr oder weniger Kinder gehabt hat; in der lezten Zeit der Schwangerschaft sind die Lefzen des Muttermundes so verschwunden, daß sie der Oeffnung gleich sind.

Die Veränderungen, welche er im Anfange der Schwangerschaft in Betracht seiner dicken Eigenschaft leidt, sind schwer, in Ansehung des Ortes aber, so er in den verschiedenen Zeiten dieses Zustandes ein nimmt, besser und leichter zu bemerken, Denn so bald die Gebärmutter dicker und schwerer wird, und anfängt auf allen Seiten eine Pressung zu machen: so wird dadurch dessen Mund mehr in die Mutterscheide heruntergedrucket. In der Folge, da angeführte Veränderungen sich vermehren, wird er auch immer mehr herunter gepresset

presset, also daß man im zweyten und dritten Monate der Schwangerschaft denselben mit zweyen Gliedern eines Fingers erreichen kann.

Wenn nun ferner die Gebärmutter noch größer wird, daß sie in dem Becken keinen Platz mehr behalten kann: so muß sie sich nach der obern Oeffnung des Beckens ausbreiten, und zugleich den Muttermund mit erheben; so daß er allmälig höher zu stehen kömmt, und daß man endlich vor der Geburt, ehe die Senkung geschieht, denselben kaum mehr mit Fingern erreichen kann. Er scheint auch schief nach dem heiligen Beine hin gewindet zu seyn.

§. 81. Die Kennzeichen der Empfängniß laßen sich niemals mit Gewißheit bestimmen.

§. 82. Die tauglichste Zeit zur Empfängniß ist, wenn der weiße Schleim der monatlichen Reinigung zu fließen aufgehöret hat.

§. 83. Die Ueberschwängerung ist wohl bey denjenigen möglich, so eine doppelte Mutter, niemals aber bey denen, so nur eine einfache haben.

§. 84. Zu dem Eychen werden folgende Theile gerechnet: Die Nachgeburt, die Nabelschnur, die Frucht, und die Häutchen, welche so wohl die Frucht, als das Wasser in sich enthalten.

§. 85. Die Nachgeburt ist ein mehr oder weniger runder und schwammigter Körper, so aus unendlich vielen Blut- und Wassergefäßen besteht;

steht, die vermittelst ihrer Oeffnungen theils mit den Gefäßen der Mutter theils auch in einem besondern zellichten Gewebe unter einander selbst vereiniget sind. Die Breite der Nachgeburt eines zeitigen Kindes ist gewöhnlich sechs bis acht Zolle. Die äußere Fläche derselben ist etwas gewölbt, und hat verschiedene Hervorragungen, welche vermittelst unbeschreiblich vielen Büschgen, in welchen theils kleinere theils größere Puls- Blut- und Wasseradern wunderbar ineinander verwickelt sind, mit einigen Vertiefungen in der Mutter sich zu sammen fügen. Ihre innere Fläche aber ist ein wenig ausgehöhlt, glatt, und mit den Häutchen des Eychens bedecket.

§. 86. Dieser Körper ist allein, wenn nur ein Kind im Mutterleibe verschlossen ist; hingegen sind derselben zween bis drey, mehr oder weniger aneinander gewachsen, wenn zwey oder drey Kinder vorhanden.

§. 87. Wenn solche, wie öfters zu geschehen pflegt, nicht an dem Grunde der Mutter, sondern an einem andern Theile derselben angewachsen ist: so verliert die Mutter ihr Gleichgewicht, und bekömmt indem sich ihr Grund nach dem Sitze der Nachgeburt lenket, eine schiefe Lag.

§. 88. Der Nutzen der Nachgeburt besteht darinn, daß das Geblüt mit dem Nahrungssafte nicht nur durch dieselbe zu dem Kinde gebracht wird; sondern auch in derselben eine besondre Zubereitung empfängt.

§. 89. Die Nabelschnur ist derjenige Theil, wodurch die Frucht mit der Nachgeburt und der Mutter Gemeinschaft hat, und wodurch dieselbe ihre Nahrung erlanget.

§. 90. Sie besteht aus einer Blut und zwoen Pulsadern, welche von einer weißlichten Sulze und mit einer zarten Haut umgeben werden.

Die Nabelschnur befestiget sich theils an der Nachgeburt, selten aber in der Mitte derselben, sondern am öftersten mehr oder weniger nahe an dem Rande derselben, zuweilen auch selbst an diesem, und theils an dem Bauche des Kindes, woselbst sie einige Linien breit mit der Haut des Bauches bedecket ist.

§. 91. Die Nabelblutader entsteht aus der Vereinigung vieler kleinen Blutadern der Nachgeburt, und läuft durch die Nabelschnur, und durch die Nabelöffnung des Unterleibes nach der Höhle der Pfortader, aus welcher das Blut durch einen besondern aderichten Kanal zum theil in die Hohlader gebracht wird. Die zwo Pulsadern entspringen von den innern Darmpulsadern des Kindes, steigen zur Seite der Harnblase hinauf, und gehen ebenfalls durch die ringförmige Nabelöffnung des Unterleibes, und hernach durch die Nabelschnur in die Nachgeburt, woselbst sie sich in unzählige Aeste zertheilen.

Von den Blutgefäßen ist noch überhapt zu merken, daß sie in der Nabelschnur so um einander

der geschlungen fortlaufen, daß die Nabelschnur knotticht wird, wie auch die Mündung der Nabelblutader zweymal größer scheint als die Mündung der zwoer Schlagadern, so sie begleiten.

Die Länge und Dicke der Nabelschnur ist verschieden, gewöhnlich aber ist sie ungefehr zween Schuhe lang. Wenn die Sulz derselben in großer Menge vorhanden ist: so wird sie dick und fett genannt; findt man aber das Gegentheil, so heißt sie bluticht.

§. 92. Die Verrichtung der Nabelschnur ist, das Geblüt und den Nahrungssaft aus der Nachgeburt dem Kinde zu zuführen, und das Geblüt von dem Kinde der Mutter wieder zurück zu bringen. Ihre Länge ist sehr nothwendig, damit das Kind seine Bewegung frey und ohne Gefahr verrichten könne.

§. 93. Die Häute, welche das Kind samt dem Wasser umgeben, sind die Schafhaut und die Lederhaut. Die Harnhaut und die Harnschnur sind bey der menschlichen Frucht noch nicht sattsam erwiesen. Die Schafhaut ist die Innere und nach dem Kinde, die Lederhaut ist die Aeußere und nach der Gebärmutter gekehrt.

Jene ist sehr fein und nur mit Wassergefäßen versehen; diese aber hat außer den Wassergefäßen, wodurch sie mit der Schafhaut allenthalben zusammen hängt, auch Blutgefäße, und theilet sich am Rande der Nachgeburt in zwey Plätt-

chen, deren Inneres ziemlich glatt ist, und über der Schafhaut zusammen läuft; das Aeußere aber, so an die Mutter angewachsen, ist wollicht, und heftet gleichsam die gewölbte Fläche der Nachgeburt mit unzählbaren kleberichten Fasern und Blut- und Wassergefäßen an die Mutter. Sie ist stärker als die Schafhaut.

Ihre Verrichtung ist, überhaupt die Frucht und das Wasser in sich zu schließen.

§. 94. Die Feuchtigkeit, in welcher die Frucht liegt, wird das Wasser genannt; es sieht gemeiniglich hell aus, ist dünn und schleimicht, und entspringt wahrscheinlicher Weise aus den Wassergefäßen der Schafhaut. Die Menge desselben nimmt meistens mit zunehmender Schwangerschaft um ein Merkliches ab, wie es in §. 57 gesaget worden.

§. 95. Seine Verrichtung ist, die Ausdehnung der Gebärmutter zu befördern, und dadurch dem Kinde bequemern Platz zu verschaffen, daß es wachsen, sich bewegen, und von dem Drucke der Gebärmutter, wie auch von Stößen und Gewaltthätigkeiten, welchen es ausgesetzet ist, frey seyn könne, und zu verhindern, daß die Bewegung des Kindes der Mutter nicht zu schmerzlich sey; nach einiger Meynung die Frucht zu ernähren, indem es in ihren Magen einschleicht; ferner den Muttermund in der Geburt zu erweitern, und denselben nebst der Mutterscheide zu erweichen und schlupfrich zu machen.

§. 96.

§. 96. Außer diesem findt man zuweilen anderes Wasser, so den Namen des falschen Wassers hat. Es wird gehörigen Ortes beschrieben werden.

§. 97. Die meist angenommene Meynung von der Lage des Kindes ist, daß es, da der Kopf des Kindes in dem ersten Monate der Schwangerschaft noch leicht, und die Menge des Wassers, worinnen es schwimmt, häufig ist, seine Lage auf verschiedene Weise nach den verschiedenen Lenkungen der Mutter verändern könne. Wenn aber nachher der Kopf schwerer wird als die andern Theile des Körpers: so muß er unvermerklich nieder sinken; also daß der Rücken nach vornen, und das Gesicht nach hinten gekehrt ist. Die Ursach, warum das Kind in dem natürlichen Zustande diese Lage ein nimmt, hängt wahrscheinlicher Weise von der beträchlichern Schwere des hintern Theiles des Kindes, und von der schiefen Lage der Gebärmutter ab.

Mit zunehmender Schwangerschaft sinkt der Kopf mehr und mehr hinab, so daß er zwischen dem sechsten und neunten Monate derselben auf den Muttermund zu stehen kömmt. Die Stellung aber des Kindes in der Gebärmutter ist in allen Lagen, worinnen es stehen kann, gewöhnlich eingebogen und geballt, so daß der Kopf vorwärts nach der Brust hängt, die Schenkel hinauf gegen den Bauch gezogen und die Füße geschreckt sind; die Vorderfüße liegen an den Hinterbacken,

 und

und die Arme hat es bald ausgestreckt, bald gebogen.

§. 98. Dasjenige, so man den Umsturtz des Kindes nennet, ist gemeiniglich nichts anders, als das tiefere Hinabsinken der Gebärmutter in das Becken, welches entsteht, wenn der Kindskopf von dem Schooßbeine abrütschet.

§. 99. Der Kopf kann aber im Heruntersinken durch verschiedene Ursachen aufgehalten oder verhindert werden; die meisten von diesen Ursachen sind der Mangel des Wassers, die schiefe Lage der Gebärmutter, übele Gestalt des Beckens, äußerliche Gewalt, Umwickelung der Nabelschnur um den Hals oder andre Theile des Kindes.

§. 100. Der Körper des Kindes ist sehr biegsam, sonderlich vorwärts wo die meisten Knorpeln noch nicht knöchern geworden. Die Füße sind nach Maßgabe des Körpers noch klein, der Kopf aber sehr groß.

§. 101. Damit aber die Frucht desto besser durch das Becken gehen möge, so sind die Beiner der Hirnschale derselben noch unvollkommen, hangen auch noch nicht durch die Nath zusammen, sondern ihre Verbindung geschieht nur durch Häute; und da sonderlich zwischen der Stirn und den Seiten hauptbeinern die Ecken derselben noch fehlen; so bleibt eine Oeffnung, welche nur von den Hirnschalhäuten und von der harten Hirnhaut, selten aber mit einem dünen Knorpel verschlossen ist, nnd

die

die Fontanell genannt wird. Hiedurch geschieht es nun, daß, wenn diese Knochen von einer äußerlichen Gewalt zusammen gedrücket werden, der Kopf eine kleinere oder länglichte Gestalt bekömmt.

§. 102. Man betrachtet an dem Kindeskopfe unterschiedliche Durchmesser, worunter der Größere von der Vereinigung des Kinnes bis an die Scheitel oder Wirbel, der Kleinere aber von einem Ohre bis zum andern geht; woraus es leicht zu begreifen ist, daß das leichte Gebären zum Theil davon abhängt, wenn die Durchmesser des Kindskopfes mit den Durchmessern des Beckens der Mutter in ihrem Verhältnisse übereinstimmen. Es ist daher zu bemerken, daß, da ein wohlgelagertes Kind die Scheitel seines Kopfes anbeuth, es dadurch nach der Länge des größten Durchmessers kömmt; weswegen man sich leicht einbilden kann, daß die Umdrehung des Kindskopfes in seinem Durchgange nicht so nöthig sey, wie es Einige vorgeben.

§. 103. Die Knochen, woraus das Gesicht des Kindes zusammen gesezt ist, haben überhaupt mehr Festigkeit, und sind viel stärker untereinander verbunden, als die Knochen der Hirnschale. Also das diese Zusammensetzung jenen nicht erlaubet, sich nach der Enge des Durchganges zu bilden, wenn sie sich am ersten darinn befinden; und daß, da in diesem Falle der Kopf den größern

Durchmesser in die Quer anbeuth, daher eine grössere Beschwerlichkeit der Geburt entstehen muß.

§. 104. Vermittelst der anatomischen Wissenschaft, und einiger Uebung lassen sich die Knochen der Hirnschale so wohl, als des Gesichtes in dem Durchgange erkennen und unterscheiden.

§. 105. Die meist angenommene Meynung der Art, wie die Frucht ihre Nahrung erlanget, ist, daß die Nachgeburt milchartige wässerichten Nahrungssäfte mit dem Geblüte aus den Gefäßen der Gebärmutter empfängt, um sie zu dem Kinde zu führen, wie §. 88. und 92. gesaget ist. Es ist übrigens noch nicht bewiesen, daß sich die Frucht von dem Wasser, worinn sie schwimmt, nähren könne, obschon es viel dazu bey zu tragen scheint.

§. 106. Es ist bis hiehin nicht erwiesen, daß das Kind in der Gebärmutter Harn laße; es ist aber sicher, daß im natürlichen Zustande kein Kindspech von ihm geht.

Das unschlittartige Fett, womit es bedecket, und wodurch es vor der Wirkung des Wassers beschützet ist, scheint den Talgdrüsen der Haut zu entsprechen.

Vierter Artickel.

Von der Jungfrauschaft.

§. 107. Die Jungfrauschaft kann entweder moralisch oder physicalisch betrachtet werden. Die

Zeichen

Zeichen der Ersten sind sehr beschwerlich zu bestimmen, weil man das Jungfrauschafthäutchen öfters bey beschwängerten Weibern unverletzet vorgefunden hat, und weil dasselbe durch unschuldige Ursachen verletzet werden kann.

§. 108. Die Zeichen der Zweyten hingegen sind gewisser, sie beziehen sich auf die Vollkommenheit des Jungfrauschafthäutchens, und auf einige allgemeinen Zeichen, welche eine oder mehrere Geburten andeuten.

§. 109. Man darf also nur mit großer Behutsamkeit und nach besondern Umständen in zweifelhaften Fällen sein Urtheil darüber geben. Z. B. wenn die äußerlichen Theile der Scham fest, nicht hangend, noch weniger schlaff sind, die Schamlefzen bestens zusammen hangen, alle Theile ein gutes und röthliches Ansehn haben, das Jungfrauschafthäutchen und das Bändchen noch ganz sind: so kann man mit Fug von dem Daseyn der Jungfrauschaft urtheilen. In entgegen gesezten Umständen kann man versichern, daß sie schuldig oder unschuldiger Weise gelitten habe; und wenn man dabey die Veränderungen der Gebärmutter bemerket, welche die Schwangerschaft anzeigen: so kann man auf diese schließen, gleichwie man auf ein kurz oder lang vorhergegangenes Kindbett folgern kann, wenn die Zeichen dabey sind, so dieses ankündigen; Z. B. der Ausfluß der Kindbetterinnreinigung, die Falten, Linien und besondre Weichheit des Unterleibes, die

Kindsadern der Füße, Schienbeiner, und Schenkel, die Milch in den Brüsten, die dunkle Farbe der Warzen und derselben Umkreises.

§. 110. Man darf mit nicht weniger Vorsichtigkeit über die Nothzüchtigung urtheilen; denn öfters hat dasjenige blos allein die Bosheit und den Betrug der Weiber zum Grunde, welches die größte Gewaltthäigkeit als starke Geschwulst und Verletzung der Geburtsglieder und des Jungfrauschafthäutchens anzeiget. Nicht selten aber können diese Verletzungen durch die Finger oder Hände derjenigen entspringen, welche die Jungfrau mit Gewalt zu schänden trachten.

Zweyter Abschnitt.

Von der Schwangerschaft, dem Zufühlen, und von den Krankeiten der Schwangern-

Erster Artickel

Von der Schwangerschaft.

§. 111. Die Schwangerschaft ist der Zustand einer Weibsperson, welche nach einem fruchtbaren Verschlafe ein oder mehrere Kinder in ihrem Leibe trägt.

§. 112. Die Schwangerschaft ist in die Wahre und Falsche eingetheilt. Die Wahre aber wiederum in Natürliche und Unnatürliche, in Einfache, Zusammengesezte. und Vermischte.

§. 111.

§. 113. Unter einer wahren und einfachen Schwangerschaft versteht man diejenige, wo ein Kind allein; unter einer Zusammengesezten, wo mehrere; und unter einer Vermischten, wo ein oder mehrere Kinder mit einigen fremden Körpern wirklich in der Mutter enthalten sind; unter einer Unnatürlichen aber, wo die Frucht außer derselben und unter einer Falschen, wo statt der Frucht ein fremder Körper in der Mutter befindlich ist.

§. 114. Das, von der Natur dem weiblichen Geschlechte gesezte Ziel der Schwangerschaft ist vierzig Wochen oder neun Monate.

§. 115. Eine Schwangere kann jeden Monat früher, aber nicht später als in der vierzigsten Woche niederkommen. Die, über dieses Ziel hinauslaufenden, Schwangerschaften haben entweder eine irrige Rechnung oder auch öfters einen Betrug zum Grunde.

§. 116. Es ist schwer die Zeit der Geburt sicher zu bestimmen; man rechnet gemeinlich neun vollkommene Monate nach dem lezten Flusse der monatlichen Reinigung. Noch beschwerlicher ist es, wenn die Schwangere diesen monatlichen Fluß hat; diese muß von derjenigen Zeit an rechnen, wo die monatliche Reinigung ordentlich zu fließen aufgehöret hat. Uebrigens irret man sehr leicht, auch in der allergenauesten Rechnung.

§. 117. Die Kennzeichen der Schwangerschaft sind entweder mutmaßlich oder gewiß.

§. 118. Die muthmaßlichen Kennzeichen sind, das Ausbleiben der monatlichen Reinigung nach einem fruchtbaren Beyschlafe.

Begierde zum Brechen, oder wirkliches Erbrechen.

Ungewöhnliches Auswerfen des Speichels.

Verdorbener oder verlorner Appetitt.

Eckel vor einigen Speisen.

Einige Schwangere werden zuweilen von diesen Zufällen sehr heftig überfallen; zuweilen auch wenig oder gar nicht. Es geschieht aber auch öfters, daß eben diejenigen, welche in einer Schwangerschaft damit behaftet waren, in einer andern gänzlich davon befreyet bleiben. Dieses stammet von verschiedenen Ursachen, die Mutter oder das Kind betreffend, ab.

Ferner wenn die Brüste härter größer und schmerzhafter werden; und wenn die Blutadern derselben stark angefüllt, ihre Wärzchen dicker und samt dem um sie herumlaufenden, Monde an Farbe dunkler werden, und sich aus denselben eine wässerichte Milch drucken läßt.

Wenn der Unterleib vom Schooßbeine an bis zum Nabel erhöhet und hart ist. Wenn der Nabel sein gewöhnliches Grübchen verliert und mehr hervorraget. Die verschiedenen Veränderungen der Mutter und des Muttermundes §. 77. —— 80.

Die gewissen Kennzeichen einer wahren Schwangerschaft sind: die Bewegung der Frucht zur Hälfte der Schwangerschaft.

Der

Der auf dem Muttermunde liegende Kindskopf, welchen man wohl von dem untern Umkreise der Gebärmutter unterscheiden muß.

§. 120. Die Kennzeichen einer unnatürlichen Schwangerschaft kommen mit den Muthmaßlichen größten theils, mit den Gewissen einer wahren Schwangerschaft aber nur in dem ersten Punckte überein.

§. 121. Die Kennzeichen einer falschen Schwangerschaft sind.

Wenn die Muthmaßlichen einer wahren Schwangerschaft zwar vorhanden, die Gewissen aber fehlen.

Wenn die monatliche Reinigung schon vorher, ehe man eine Schwangerschaft vermuthet, weder zur ordentlichen Zeit, noch in gehöriger Menge und Farbe geflossen.

Wenn der Unterleib von Anfang sehr geschwind an Größe zunimmt.

Wenn der Nabel im fünften Monate nicht hervorraget, sondern sein Grübchen behält.

Wenn der Muttermund länglicht und hart bleibt.

Wenn die Gegend der Gebärmutter oft schmerzhaft ist, und die Schwangere zuweilen alda vor der ordentlichen Zeit Bewegungen spüret, welche sie für Bewegungen des Kindes hält. Diese sind aber nichts anders, als krampfhafte Bewegungen der Mutter oder der Gedärme. Die Brüste, welche gegen das Ende der wahren Schwangerschaft auflaufen, werden schlaff und welk.

§. 122.

§. 122. Die nächste Ursach einer falschen Schwangerschaft, ist die Ausartung der Frucht, wodurch sie kurz nach der Empfängniß eine fehlerhafte und unnatürliche Beschaffenheit annimmt.

§. 123. Es geben verschiedene Arten von falschen Schwangerschaften. Einige entstehen von Winden, einige von Wasser, und andere von andern mehr oder weniger festen Körpern. Sie können zusammen gesetzt und vermischt seyn; sie erhalten aber ihren Namen von der größten Menge der Theile, welche sie ausmachen.

§. 124. Die Heilungsart dieser Krankheiten erfodert viel Sorgfalt, und Aufmerksamkeit; denn sie sind schwer von den Verstopfungen und der Wassersucht des Eyerstockes zu unterscheiden. Es gehöret sich gemeinlich die fremden Körper zuvörderst aus dem Wege zu räumen, und hernach die gehörigen innerlichen und äußerlichen Mittel nach den Umständen an zu wenden.

Zweyter Artickel.

Von dem Zufühlen.

§. 125. Das Zufühlen zu einer Weibsperson, ist diejenige Handlung, vermittelst welcher man mit einem oder mit zweenen Fingern, oder auch zuweilen mit der ganzen Hand die Geburtsglieder einer Weibsperson untersuchet.

§. 126.

§. 126. Durch das Zufühlen erkennet man die Gestalt des Beckens, die grade oder schiefe Lage der Mutter, die Beschaffenheit des Muttermundes. Ferner ob eine Person schwanger sey. Desgleichen die entstehende Geburt, den Unterschied der Wehen, und ob die Geburt in Ansehung der Lage des Kindes natürlich, schwer oder widernatürlich seyn werde; ob eine Weibsperson schon geboren habe; imgleichen auch verschiedene Krankheiten der Mutterscheide und des Muttermundes. Es ist öfters auch nöthig und nützlich den Leib der Schwangern äußerlich zu befühlen um den Zustand der beschwängerten oder leeren Gebärmutter, die Wehen, imgleichen die Bewegung des Kindes und dergl. zu untersuchen.

§. 127. Man kann in viererley Lagen zufühlen nämlich, Liegend, Stehend, Sitzend, Kniend. Man wählet daher eine oder die andere nach den Erfodernissen der Umstände.

§. 128. Die Gebräuchlichste und Beste ist, die Frau auf dem Rucken mit erhöhtem Hintern, und erhabenen, gebogenen, und auseinander gestreckten Knien liegen zu laßen.

§. 129. In etlichen Fällen ist man gezwungen die Frau auf der Seite liegen zu laßen, um die Gedärme von der Mutter ab zu bringen, und desto leichter den Grund derselben fühlen zu können. Dieses ist hauptsächlich nöthig, wenn die Frau dick von Bauch und fett ist.

§. 130. Man ist bisweilen so gar genöthigt diese Untersuchung wechselweis auf beyden Seiten vorzunehmen; es ist auch nun und dann nützlich, in gewissen Umständen die Frau sich zum Stuhlgang zwingen zu laßen.

§. 131. Das Zufühlen geschieht auf folgende Art: man beschmieret einen oder zween Finger mit Butter, Oehl, oder lauem Wasser, führt sie behutsam zwischen die Schamlefzen an ihre untere Zusammenfügung, legt den Daumen auf den Venusberg, und strecket die übrigen Finger über das Mittelfleisch aus, und fährt also mit dem Zeigefinger auf allen Seiten der Mutterscheide um den Muttermund herum nach dem Endzwecke, warum man diesen Handgriff verrichtet.

§. 132. Eine Weibsperson, welche man sitzend befühlen will, soll mit dem Hintern an den Rand des Stuhles rücken, ihre Geburtsglieder vorwärts strecken und den Oberleib etwas zurück biegen. Das Uebrige wird mit ihr nach §. 131. vorgenommen.

§. 133. Diejenige, so man kniend befühlet, muß die Brust vorwärts biegen, und die Hinterbacken in die Höhe heben. In dieser Stellung wird mit der einen Hand der Bauch gelind gehalten, der Daumen der andern Hand aber auf das Unterkreutzbein geleget, der Zeigefinger nach §pho 131. in die Mutterscheide gebracht; und die übrigen Finger streckt man über den Venusberg aus. Diese

se

se Lage ist höchst nothwendig, wenn der Mutter-mund in den andern nicht wohl zu erreichen ist.

§. 134. Wenn man eine stehende Weibsperson befühlen will: so muß man entweder vor ihr knien, oder niedrig sitzen, eine Hand um ihre Lenden legen, und im übrigen nach §. 131. verfahren. Die zu befühlende Person muß ihre Schenckel gnugsam voneinander thun, und die Knie ein wenig gebogen halten.

§. 135. Man muß mit größrer Vorsichtigkeit eine muthmaßlich unbefleckte Jungfrau befühlen.

§. 136. In dem Zufühlen muß man auch zuweilen die andere Hand auf den Unterleib legen, um die Mutter langsam gegen den an dem Muttermunde stehenden Finger zu bringen; durch diesen Handgrif wird man im Stande seyn, besser von der Größe, Festigkeit, und dem Gewichte der leeren, oder erfüllten, oder aufgeschwollenen Gebärmutter urtheilen zu können.

§. 137. Es ist zur Zeit der Geburt nothwendig, daß man vor, während, und nach den Wehen zufühle, um zu erkennen, ob sie Fortgang haben, und die Geburt bald zu Ende bringen werden oder nicht, welche Theile zuerst an die Oeffnung der Mutter kommen, und wie sie gelegen oder beschaffen sind.

§. 138. Von Anfang der wahren Wehen muß man sehr selten, im Fortgange sehr vorsichtig, am Ende wenig fühlen, wenn alles gut ist.

§. 139. Die Hände sollen, wenn man eine Weibsperson befühlen will, weder kalt noch unsauber, und schadhaft, noch die Nägel scharf seyn. Man soll auch, so oft mans für nöthig erachtet, fühlen; die Person aber nie ohne Ursachen entblösen.

Dritter Artickel.

Von der Lebensordnung einer Schwangern.

§. 140. Bey der Lebensordnung einer Schwangern muß man folgende Stücke in Betrachtung ziehen, die Luft, die Kleidung, das Essen und Trinken, die Bewegung und Ruhe, das Schlafen und Wachen, die Auswürfe, und die Gemüthsbewegungen; als welche viel Erfahrung und Wissenschaft erfodern.

§. 141. Eine unreine stinkende dumpfige Luft, wie auch die schleunige Abwechslung derselben, ferner große Kälte und Luftzüge, nebst dem durchdringenden Geruche balsamischer Blumen sind einer Schwangern sehr schädlich. Hingegen kann sie sich einer reinen, gesunden und besonders ihr Zimmer öfter durchstreichenden frischen Luft bedienen.

§. 142. Der Druck der harten und engen Schnürleiber schadet den Schwangern über die Maßen. Nicht weniger sind ihnen die gezwungenen kleinen Schuhe mit hohen Absätzen gefährlich.

§. 143. Das Essen und Trinken betreffend, muß man es nach verschiedenen Umständen nämlich der Leibesbeschaffenheit, der Gewohnheit, dem Gesundheitszustande und der Lebensart einrichten. Übrigens kann man der Lust zu den Speisen etwas zugeben.

§. 144. Eine Schwangere muß überhaupt nicht nur starck nährende, hitzige, gewürzte, saure, blähende, und schwer zu verdauende Speisen; sondern auch so wohl die hitzigen, als durch Eis abgekühlten Getränke auf das äußerste meiden. Hingegen ist ihnen der mäßige Genuß leicht zu verdauender Speisen, frischen Wassers, guten Bieres, und Weines sehr vortheilhaft.

§. 145. Vor dem Laufen, Springen, starcken Tanzen, geschwinden Fahren auf steinichtem Boden, nicht weniger vor dem Reiten, vor oft wiederhohltem heftigen Beyschlafe, ferner vor allem übermäßigen Lachen, und Schreyen, dem starcken Niesen, dem Tragen und Aufheben schwererer Lasten sollen sich Schwangere eben so wohl, als vor dem beständigen Ruhen hüten; hingegen ist ihnen eine gelinde Bewegung auf ebenem Boden heilsam.

§. 146. Das anhaltende Wachen so wohl, als allzu lange Schlafen ist den Schwangern nicht zuträglich; überhaupt ist ihnen derjenige Schlaf

nützlich, worauf sie sich leicht und wohl befinden; und so im Gegentheile.

§. 147. Die natürlichen Auswürfe müßen bey Schwangern weder zu viel, noch zu wenig geschehen, die unterdrückte Ausdünstung des Körpers, starcker Schweiß, Verstopfung des Leibes, Durchlauf, Verhaltung des Urins setzen sie vielen Gefahren aus.

§. 148. Eine Schwangere soll aufgeräumten Gemüthes seyn, und ihre Leidenschäften zu mäßigen trachten; indem übermäßige Freud, ausschweifende Lieb, Trawrigkeit, Schrecken und Zorn höchstgefährliche Folgen für Mutter und Kind nach sich ziehen.

Vierter Artickel.

Von den Vorsehungsmitteln, so man den Schwangern verschreiben kann.

§. 149. Schwangere dürfen nie anderst als in der Nothwendigkeit, oder um einigen Zufällen vor zu kommen, aderlaßen. Nur Blutreichen und denen, welche zu Blutstürzen, frühzeitigen Geburten, und Krämpfen geneigt sind, ferner die über Schwindel, Engbrüstigkeit, Zahn und Kopfschmertzen klagen, sich öfters brechen, starck aus der Nase bluten oder Blut speyen, Fieber, starcke Kindesadern, die blinde oder fließende goldene Ader, oder auch äußerliche Gewalt erlitten haben, ist das Aderlaßen nothwendig.

§. 150. Das Aderlaßen findt zwar, wenn es die Noth erfodert, in jedem Monate der Schwangerschaft statt; doch soll es hauptsächlich zu der Zeit vorgenommen werden, wo die Schwangere entweder in vorhergegangener Schwangerschaft zu früh geboren, oder außer derselben ihre monatliche Reinigung zu haben gewohnt war. Die Aderlaß soll hauptsächlich auf dem Arme geschehen.

§. 151. Da Schwangere gemeiniglich sehr gelüstig sind, und daher mancherley unverdauliche Speisen besonders zu Ende der Schwangerschaft häufig zu sich nehmen, dadurch aber vielen Unrath so wohl in dem Magen, als in den Gedärmen sammeln, und sich ein zähes und schleimichtes Geblüt zu wege bringen: so ist es höchst nothwendig, die Unreinigkeiten aus ihrem Leibe zu schaffen, damit nicht mancherley Fieber, und gefährliche Zufälle daraus vor und nach der Geburt entstehen mögen. Im Anfange oder in der Mitte des lezten Monates ist es vortheilhaft die Schwangern laxieren zu laßen.

§. 152. Man kann von der Nothwendigkeit Schwangere laxieren zu lasien, urtheilen, wenn sie eine schleimichte Zung, übeln Geschmack im Munde, saure und faule Aufstöße, verstopften Leib, Blähungen und Begierde zum Erbrechen und dergleichen haben.

§. 153. Den Schwangern dörfen keine hitzigen starcken und kneipenden, sondern nur ganz gelind ausführende Nro. 1. Purgiermittel gegeben werden.

§. 154. Brechmittel sind den Schwangern selten, und nur mit vieler Vorsichtigkeit zu geben.

§. 155. Erweichende Kliestiere Nro 2. a. sind ihnen sehr nützlich, weil ihre Leiber gar oft verstopfet werden, stärckere Nro 2. b. sind ihnen zuweilen auch zuträglich.

§. 156. Schwangere die schon bey Jahren, und dahero eine schwere Geburt befürchten, verlangen bisweilen Bäder, damit ihre Geburtsglieder erweicht werden. Man kann ihnen solche, wenn sie anderst nicht dem frühzeitigen Gebären, und den Blutstürzungen unterworfen sind, am Ende der Schwangerschaft erlauben. Die Bäder aber müßen Lau seyn, und kann dazu entweder Wasser allein, oder drey Theile Wasser und ein Theil Milch genommen werden.

§. 157. Andern besonders vornehmen Schwangern verodnet man Salben und Oehle No. 4. womit sie vermittelst einer Mutterscheidspritze, theils ihre Geburtsglieder ausspritzen, theils den Unterleib einschmieren mögen, um solche nach und nach zu erweichen, und zur Ausdehnung in der Geburt geschickter zu machen; nicht aber daß dadurch das allzufeste Anwachsen der Nachgeburt wie einige ungereimter Weise glauben, verhindert werde.

Fünfter Artickel.

Von einigen Ungemächlichkeiten und Krankheiten der Schwangern.

§. 158. Die Unbequemlichkeiten, so den Schwangern gemeinlich zustoßen, sind verdorbene und verlorne Lust zu den Speisen, Eckel und Erbrechen, Schmerzen des Bauches, der Lenden, der Schenckel, und der Brüste, Verhalten und widerwilliges Ausfließen des Harnes, Blutflüsse, zufällige monatliche Reinigung, der weiße Fluß, unzeitige Geburt, goldene und Kindsadern, oder Vorfälle der Mutter und Mutterscheide, Brüche, Ohnmächte, Krämpfe, Husten, Durchlauf, rothe Ruhr und d. g. Etliche dieser Krankheiten sind gering etliche hingegen sind beträchlich und gefährlich.

§. 159. Die vier Ersten, nämlich der verdorbene und verlorne Appetitt, der Eckel und das Erbrechen, sind gewöhnlich die ersten Beschwerlichkeiten der Schwangern; sie dauern öfters bis auf die Hälfte und manchmal gar bis ans End der Schwangerschaft.

§. 160. Die Ursachen des Eckels und Erbrechens, welches gemeinlich bis zur Hälfte der Schwangerschaft dauert, sind sowohl die durch ausbleibende monatliche Reinigung entstehende Vollblütigkeit, besonders der Gebärmutter, als auch die, vermittelst der Nerven sich wechselweis

äußernde Uebereinstimmung der Mutter mit dem Magen.

161. Die Ursach des Erbrechens zu Ende der Schwangerschaft liegt ganz allein in dem Magen, indem solcher von den, durch die starke Ausdehnung der Gebärmutter in die Höhe getriebenen, Gedärmen sehr gedrucket wird.

§. 162. Wider diese Zufälle sind im Anfange der Schwangerschaft nährende und magenstärckende Mittel N. 5. an zu rathen. Dauern sie aber bis in den dritten Monat: so muß die Schwangere dann und wann etliche Täge vor der Zeit der sonst gewöhnlichen Reinigung eine Aderlaß von sechs bis acht Unzen vornehmen, nicht weniger erweichende Klistiere N. 2. und gelind laxierende Mittel N. 1. gebrauchen, und sich hauptsächlich gegen das Ende der Schwangerschaft vor unverdaulichen Speisen und schädlichen Gelüsten in acht nehmen.

Man braucht aber nicht auf den Gedanke zu gerathen, daß man diese Zufälle durch den Gebrauch der Arzeneyen gänzlich vertreiben könne; denn die Erfahrung beweißt, daß es vergebens ist, und daß sie doch gemeiniglich in der Hälfte der Schwangerschaft von sich selber vergehen.

Sechster Artickel.

Von den Schmerzen der Brüste und des Bauches der Schwangern.

§. 163. Die Brüste sind verschiedenen Beschwerlichkeiten unterworfen, worunter die Schmer-

zen derselben, welche, ob sie wohl manchmal nur gering und selten mit Gefahr verknüpfet sind, doch als ein fast allgemeines Uebel bey Schwangern betrachtet werden müßen.

§. 164. Die Brüste sind diejenigen zwo Erhöhungen, welche bey vollkommen erwachsenen Weibspersonen im natürlichen Stande mittelmäßig groß und rund sind, und außerhalb an den vordern- und Seitentheilen der Brust ungefehr anderthalb Zoll voneinander liegen. Sie sind nach dem Alter und andern Umständen an Form und Größe verschieden. Sie bestehen aus den allgemeinen Bedeckungen und einem drüsigten Körper, welcher vorwärts mit vielem Fette und einer besondern festen Haut wie hinterwärts bedecket ist. Er besteht aus einer großen Anzahl Blut- und Wassergefäßen, aus Milchgängen welche von einer großen Menge kleiner Drüsen ihren Anfang nehmen, und aus Nerven. In ihrer Mitte entsteht eine Hervorragung welche man insgemein das Wärzchen nennet.

Dieses ist innwendig von elastischen, zwischen einem schwammigten Wesen durch einander geflochtenen, Fasern zusammen gesetzet, auswendig aber mit einer sehr zarten Haut umgeben, und sehr häufig mit Nervenwärzchen versehen, wodurch es einer sehr wollüstigen Empfindung theilhaftig wird; unter demselben laufen zehn bis zwölf Hauptstämme der, aus den Drüsen daselbst entspringenden Milchgänge zusammen, und öffnen

sich verschiedentlich auf dessen Oberfläche. Um den untern Rand ist ein mit kleinen Drüsen bestreuter hellrother oder bräunlichter Zirkel zu bemerken, welcher der Hof genannt wird. Der Nutzen der Brüste ist hauptsächlich, die Milch, welche der natürlichste und gesundeste Nahrungssaft zur Säugung eines neugebornen Kindes ist, zu bereiten.

§. 165. Die Ursach der Schmerzen in den Brüsten der Schwangern ist der stärckere Zufluß des Geblütes in dieselbe.

§. 166. Empfinden die Schwangern nur einen gelinden stechenden Schmerzen: so ist die Verwahrung der Brüste vor der Kälte, und die Ruh als die beste Arzeney an zu rathen; wenn aber der Schmerz außerordentlich groß und stechend ist: so muß man nebst dem, der Schwangern aderlaßen, den Leib durch Klistiere N. 2. offen halten, die Brüste mit einem vierfachen warmen Tuche belegen und Laxieren laßen, wodurch sich die Schmerzen vermindern, oder gänzlich verlieren.

§. 167. Bey Schwangern, die ihre Kinder zu Säugen gedenken, muß man auf die Wärzchen ihrer Brüste acht geben, um die Fehler derselben, welche in den so genannten blinden Wärzchen oder in den Schrunden bestehen können, zu verbessern.

§. 168. Blinde Warzen nennet man, wenn entweder gar keine an den Brüsten können gesehen

en werden, oder wenn solche vorhanden, aber zu tief in der Brust stecken.

§. 169. Zu tief in den Brüsten steckende Wärzchen müßen entweder durch ein gelindes Saugen mit dem Munde, oder mit dem Kopfe einer irdenen Tobackspfeife, oder vermittelst eines Zugglasses heraus gezogen werden. Bey dem vollkommenen Mangel derselben ist kein Mittel an zu wenden.

§. 170. Die Schmerzen des Unterleibes der Schwangern kann man in diejenigen unterscheiden, welche hauptsächlich von der Beschwängerten Gebärmutter herkommen, und in diejenigen, welche nicht davon abstammen.

§. 171. Diejenigen von der ersten Gattung zeigen sich sonderlich im Rücken, in den Hüften, Schenkeln, und in der Gegend des Schooßbeines.

§. 172. Obgleich diese Schmerzen als gewöhnliche Folgen der Schwangerschaft nicht immer heilbar sind; so können doch nach Beschaffenheit der Umstände die Ruh, Aderlässe, Klistiere N. 2. gelind laxierende N. 4. Bäder N. 6. angerathen werden.

§. 173. Diejenigen von der zweyten Gattung welche von andern Ursachen entspringen als von Magen und Darmgrimmen, von Nieren Krankheiten, Verhaltung des Harnes, und von äusserlich erlittener Gewalt sollen verschiedentlich nach

den

den Umständen behandelt werden, wie es an seinem Orte wird gesaget werden. Man muß diese mit Vorsichtigkeit von jenen unterscheiden, und sie nicht mit den Vorbothen oder wahren Wehen vermischen.

§. 174. Es geschieht nicht selten, daß in der Schwangerschaft die Schenkel aufschwellen; diese Geschwulst nimmt manchmal die äußern Geburtsglieder, ja so gar den ganzen Körper ein.

§. 175. Die Ursachen dieser Geschwulst sind theils die Vollblütigkeit, theils ein dickes und zähes Geblüt, oder dessen verhinderter Umlauf, theils auch die Schwäche der festen Theile überhaupt.

§. 176. Ist die Geschwulst gering, und nimmt sie durch die Nachtruh wieder ab: so ist am dienlichsten, daß sich die Schwangern durch das Gehen nicht sehr ermüden, sondern viel mehr ruhen, und bisweilen gelind Laxieren N. 1. Ist solche aber heftig: so müßen sie, nachdem es die Umstände erfodern, Aderlaßen wie auch Klistiere N. 2. laxierende N. 1. eröffnende und das Geblüt verdünnernde N. 7. äußerlich aber stärkende N. 8. Mittel gebrauchen.

Siebenter Artickel.

Von dem Verhalten und öfters wider Willen Ausfließen des Harnes.

§. 177. Schwangere werden manchmal und besonders zwischen dem zweyten und vierten Monat

ihrer Schwangerschaft mit der Verhaltung des Harnes geplaget.

§. 178. Diese Kranckheit ist zu erkennen, wenn sie zwar öfters einen Trieb spüren, denselben zu lassen, aber keinen Tropfen von sich geben können; aus diesem Grunde dehnet sich die Blase von dem, sich in ihr immer mehr und mehr sammlenden Harn widernatürlich aus, und der Unterleib wird vom Schooßbeine bis an den Nabel wie eine Trommel ausgespannet; daher entstehen in dieser Gegend die heftigsten Schmerzen, der Pulz ist schnell und voll, die Harnblase wird entzündet, und bey Ermangelung der Hülfe erfolget der baldige Tod.

§. 179. Die Ursach dieser Krankheit in der ersten Zeit der Schwangerschaft; kömmt gemeiniglich von der eingesunckenen, und in dem Becken in die Enge getriebenen Gebärmutter, welche auf die Harnblase drucket. Sie kann aber auch aus andern Ursachen entspringen, nämlich von dem entzündeten Blasenhalse, von der Gegenwart eines Steines, oder des Schleimes in der Blase. Weil jede dieser verschiedenen Ursachen verschiedene Mittel begehren: so ist es nöthig jene mit Vorsichtigkeit zu entdecken.

§. 180. Man erkennet, daß die ausgedehnte Gebärmutter die Ursache davon ist, theils aus der Zeit der Schwangerschaft, theils durch das Zufühlen, wodurch man sie bey dem Eingange der Mutterscheide, welche öfters geschwollen und gefalten ist, findt.

§. 181. Das beste Mittel in diesem Zustande ist, daß man der Schwangern die §pho 128. beschriebene Lage auf einem Bette in die Quer giebt, mit einem oder zweenen in die Mutterscheide gebrachten Fingern die Gebärmutter erhebt, und von dem Halse der Harnblase ablenket; als denn läßt man die Schwangere den Harn heraus drücken. Diesen Handgriff kann man durch sanfte Drückungen des Unterleibes ober dem Schooßbeine, und mit gelindem Reiben erleichtern.

Ist dieses aber nicht hinlänglich: so muß man seine Zuflucht zu dem hohlen Sucher (Catheder) oder dem Wachskerzchen nehmen; und wenn zugleich schon eine Entzündung zu gegen wäre: so müßte man die gehörigen Mittel nicht außer Acht laßen als: Aderlassen, Klistire No. 2. Bähungen No. 9. Getränke No. 7. und 13 a, u. d. g. Die Lage auf den Knieen und Ellenbogen und zuweilen auf der Seite haben auch sehr oft großen Nutzen, um den Ausfluß des Harnes zu befördern. Die meisten Weiber sind dermaßen von der Vortrefflichkeit und dem geschwinden guten Erfolge erwähnter Lage überzeuget, daß sie sich in der Noth von selbsten dadurch zu helfen wissen.

§. 182. Hat man nun den ersten Zufällen gesteuret: so soll man, um dem Rückfalle vor zu kommen, wenn sich die Schwangere mit angezeigter Lage nicht helfen kann, ihr ein Mutterkränzchen geben, vermittelst welchem sie im Stande seyn

wird,

wird, die Gebärmutter in der Noth auf zu heben, oder ab zu leiten, und also bequem den Harn zu laßen.

§. 183. Sollte aber die Gegenwart eines Steines oder des Schleimes in der Blase die Ursach dieser Krankheit seyn: so müßte man sich zu vörderst des Katheders oder des Wachskerzchens bedienen, nachher aber die gehörigen Mittel anwenden, um die Zufälle zu stillen und dem Rückfalle vor zu beugen.

§. 184. Um den Harn bey einer Schwangern ab zu zapfen muß man bey ihr die §. 181. beschriebene Lage beobachten, und hernach zween Finger der linken Hand in die Mutterscheide bringen, um die Gebärmutter ein wenig zu erheben oder von der Wasserblase ab zu leiten, zwischen diesen Fingern einen Katheder oder ein Wachskerzchen gelind und wacklend in die Harnröhre bis in die Blase führen; hat man den Draht in dem Katheder gelaßen: so muß er gleich heraus gezogen werden, hat man sich aber des Kerzchens bedienet, welches man allemal im Falle der Entzündung des Blasenhalses, des Schleimes, oder eines Steines in der Harnröhre am ersten versuchen muß: so soll man es eine Zeitlang stecken laßen. In diesen dreyen lezten Fällen kann man der Frau das Kerzchen oder den Katheder mit hinterwärts gebogenem Rücken sitzend beybringen, man soll sich aber enthalten, die Finger in die Mutterscheide zu führen.

§. 185.

§. 155. Man muß für allem die Verhaltung des Harnes von der Unterdrückung desselben unterscheiden; diese entsteht, wenn kein Harn in den Nieren abgesondert wird, und ist zu erkennen aus der Gattung der Schmerzen, und ihrer Lage in den Lenden; gleich wie auch aus der Abwesenheit der Schmerzen in der Gegend der Urinblase, und besonders daraus, wenn nach Anlegung des Suchers oder Katheders kein Harn folget.

§. 186. Manchmalen fließt auch der Harn zu Ende der Schwangerschaft beständig wider den Willen der Schwangern und ohne einigen Trieb weg.

§. 187. Dieß entsteht, wenn der Grund der Harnblase von dem Kopfe des Kindes und dem untern Umfange der Gebärmutter all zu sehr gepresset wird, daß sie sich niemals natürlich ausdehnen kann, sondern den, auch nur in geringer Menge vorhandenen, Harn gleich wiederum auslaßen muß.

§. 188. Dieses Uebel ist zwar mit keiner sonderlichen Gefahr verknüpft, doch kann die Schärfe des beständig wegfließenden Harnes die äußern Geburtsglieder wund machen, und dieselben entzünden; darwider ist das beste Mittel, daß die Schwangere mit etwas erhöhtem Hintern im Bette liege.

§. 189. Diese Krankheit kan auch von andern Ursachen herrühren, nämlich von der Schärfe des Harnes, von Geschwüren in der Blase und

Harn-

Harnröhre, von Steinen oder Sand, und von übermäßiger Anhäufung des Harnes in der Blase. Diese verschiedenen Ursachen erfodern verschiedene Mittel, weswegen die Hebammen ihre Zuflucht zu einem Arzt oder Wundarzt nehmen sollen.

Achter Artickel.

Von dem Blutflusse der Schwangern aus den Geburtsgliedern, und der zufälligen monatlichen Reinigung derselben.

§. 190. Diese Art des Blutflusses ist ein außerordentlicher Ausfluß des Geblütes aus der Mutter und Mutterscheide.

§. 191. Er ist gemeiniglich entweder dasjenige, so man zufällige monatliche Reinigung nennet oder eine gefährliche Blutstürzung, welche oft der Vorbothe einer unzeitigen Geburt und dergl. ist.

§. 192. Man erkennet, daß es die zufällige monatliche Reinigung ist:

1tens wenn sie zu derjenigen Zeit fließt, in welcher sie sich außer der Schwangerschaft ein zu stellen pflegte;

2tens muß die Dauer des wegfließenden Geblütes kürzer, die Menge geringer, die Farbe desselben blasser als sonst, und weder mit Stücken geronnenen Geblütes noch mit fleischichten Zäserlein vermenget seyn;

3tens soll das Blut langsam, gelind und ohne Schmerzen, die im Rücken anfangen, die Leisten hinab ziehen und ein Drängen auf den vordern und hintern Leib verursachen, fließen.

§. 193. In diesem Zustande kömmt das Geblüt nirgends anderst her, als aus den Gefäßen der Mutterscheide, und des Muttermundes, welcher nach innen verschlossen ist.

§. 194. Dieser Blutfluß ist nicht gefährlich; er findt sich gemeiniglich nur bey Blutreichen Personen ein. Es ist aber zur Vorsorge gut, den Weibern, so ihn haben, an zu rathen, daß sie sich, so lang derselbe dauert, an Leib und Gemüth ruhig im Bette halten, daß sie nach und ein wenig vor der Zeit, wann er sich ein stellen soll, am Arme aderlaßen, daß sie sich gegen die Zeit desselben des Beyschlafes enthalten, wie auch alle starken Bewegungen, hitzigen Speisen und Getränke meiden; hingegen sich kühlender Mittel bedienen.

§. 195. Die andere Gattung des Blutflusses hingegen zeiget sich anderst, wenn nämlich das Geblüt entweder zur sonst gewöhnlichen Zeit der monatlichen Reinigung oder außer derselben zu fließen anfängt, und in beyden Fällen viel auf einmal und ungestümm hervorbricht, bald aufhöret, bald wieder kömmt, an Farbe immer mehr hellroth wird, bald Stücke geronnenen Geblütes, bald fleischigte Zäserchen mit sich führt, bald ge-

linde

linde bald heftigere Schmerzen, die den schwachen Wehen nicht ungleich sind, sich einfinden, der Muttermuud so wohl innerlich als äußerlich so weit geöffnet ist, daß man mit einem Finger bis in die Höhle der Mutter fahren kann. Ist der Verlust des Geblütes groß und beträchtlich: so folgen Ohnmächte und nicht selten krampfhafte Bewegungen, welche öfters die Vorbothen des nahen Todes sind.

§. 196. Die nächste Ursach eines solchen Blutflusses ist die von der Mutter zum theil oder gänlich abgelösete Nachgeburt; die Entfernte aber ist alles, was zur Absonderung der Nachgeburt von der Gebärmutter Anlaß geben kann als: ein Mondkalb, ein todtes Kind, wovon sich die Gebärmutter zu entledigen suchet, der auf die innere Oeffnung des Gebärmutterhalses angewachsene Mutterkuchen, die all zu starke wahre Vollblütigkeit der Schwangern, all zu heftige Bewegungen, Stöße und Schläge auf den Leib, heftige Leidenschaften, als eine allzu große Furcht, ausschweifende Freude, und Verdruß; starke Reinigungtreibenden Mittel, wie auch diejenigen, welche die Bosheit an die Hand geben kann, um eine unzeitige Geburt zu befördern; alles, was das Geblüt gegen die Mutter treibt, eine allzu kurze oder um den Hals oder andere Theile des Kindes gewickelte Nabelschnur, und die Zerreißung derselben.

§. 197. Es ist höchst nothwendig die Ursachen der Blutflüsse aus der Gebärmutter der Schwangern zu erkennen, und wohl voneinander

zu unterscheiden, nicht allein um dieselben heben, sondern auch eine richtige Vorsagung davon machen zu können. Ueberhaupt soll man sich bestreben, sie zu stillen, und sich nach folgenden Umständen richten.

§. 198. Wenn der Blutfluß im Anfange der Schwangerschaft als im 2ten und 3ten Monate ohne merkliche Ursach §. 196. entsteht, welche dazu Gelegenheit gegeben haben kann: so ist zu muthmaßen, daß er von einem Mondkalbe verursachet wird.

§. 199. Unter dem Mondkalbe verstehen alle Geburtshelfer das Ey, wovon das Kind früher oder später verdorben ist, und wovon nur die Nachgeburt mit dem Wasser und den Häuten übrig ist. Oft findt man auch das Kind und die Wässer zugleich, weil das Kind erst vor kurzer Zeit gestorben ist. In diesem Falle heißt es nicht mehr Mondkalb, sondern Abgängling (Germe avortè). Außer den Fleischigten findt man auch aus Bläschen bestehende Mondkälber. (mola vesicularis)

§. 200. Hat man diese Ursache des Blutflusses einmal eingesehen: so ist nichts anders zu thun, als die Ruh nebst gehörigem Verhalten, eine Aderlaß bey Vollblütigen, und im Falle der Noth erkühlende Mittel an zu rathen. Wenn der Blutfluß beträchtlich und gefährlich ist: so muß man der Natur diese fremden Körper heraus schaffen helfen, oder diese besonders bey dem Man-

gel

gel der Wehen, wenn es möglich ist, selbst allein heraus bringen.

§. 201. Um dieses zu verrichten, muß man der Schwangern die §. 181 beschriebene Lage geben, und den Muttermund mit einem oder zweenen in ihn gebrachten Fingern gelind erweitern, als wodurch man zugleich die Wehen oder die Zusammenziehung der Gebärmutter befördert, vermittelst welcher diese fremden Körper bald heraus getrieben, und die Blutflüsse gestillet werden. Um sie heraus zu bringen kann man sich auch der Finger oder der zur falschen Empfängniß bestimmten Levretischen Zange bedienen; wenn man sich besser dadurch zu helfen glaubet.

§. 202. Entsteht aber im Gegentheile der Blutfluß im 4ten 5ten 6ten Monate der Schwangerschaft ohne bekannte vorhergegangene Ursache: so kann man muthmaßen, daß er von der Vollblütigkeit, oder von dem todten Kinde, wovon sich die Gebärmutter entledigen will, verursachet wird.

§. 203. Es steht zu glauben, daß die Vollblütigkeit den Blutfluß verursachet; wenn die Frau alle Zeichen derselben hat, z. B. die Röthe des Gesichtes, angefüllte Adern und voller Puls, beschwerliches Athmen, und die Abwesenheit andederer Ursachen, woraus man dessen Ursprung muthmaßen könnte.

§. 204. In diesem Falle kömmt man mit einer Aderlaß zu Hülfe, welche nach Erfoderniß der Umstände wiederhohlet werden muß, oder nicht, mit strenger Ruh, welche eine Schwangere, um den Ruckfall zu meiden, die ganze übrige Zeit ihrer Schwangerschaft hindurch beobachten muß, mit gehöriger Ordnung im Essen und Trinken, mit Getränken (Nro 7. und 13- litt. b. Klistieren (Nro 2.) wenn sie hartes Leibes ist; und Auflegung des kalten Wassers oder Eßigs auf den Bauch, mit künstlichem Binden der Gliedmaßen; und im Falle, daß diese Mittel vergebens sind, und besonders wenn sich die Wehen zur Geburt schon einstellen: so bleibt nichts übrig, als die Geburt zu befördern.

§. 205. Man kann muthmaßen, daß der Blutfluß von der Absonderung der Nachgeburt bey einem todten Kinde, wovon sich die Gebärmutter befreyen will, herrühret; wenn die Mutter einige Krankheiten erlitten hat, welche zu dem Tode des Kindes Gelegenheit gegeben haben, oder wenn sie noch wirklich kränklich ist; wenn die Bewegung des Kindes abgenommen oder endlich gar aufgehöret hat; wenn der Unterleib nach und nach weich geworden, zusammen gefallen und samt der Mutter gegen das Schooßbein herab gesunken ist; wenn der hervorgeragte Nabel wieder in den Leib zurück getretten ist, und sein Grübchen wieder erlanget hat; wenn die Brüste weich und hangend geworden sind, und viel wässerichte Milch

auf

auf einmal aus denselben geloffen ist; wenn die Schwangere in ihrem Unterleibe ein Gewicht wie eine Kugel von einer Seite zur andern fallen gespüret, als sie sich schnell von einer Seite nach der andern beweget hat. Die übrigen Kennzeichen, als Kopfweh, Saußen der Ohren, Finsterniß vor den Augen, bleyfärbiges Gesicht, Herzklopfen, stinkender Athem, Engbrüstigkeit, und Schwachheiten, welche von der Fäulniß herrühren sollen, sind viel unsicherer als die Vordern.

Wenn indessen die Mutter in Gefahr ist, und sich die Wehen, nebst der Wasserblase einstellen: so ist es höchst nöthig (diese Zeichen mögen da seyn oder nicht) die Geburt (wie §pho 201 gesaget worden) zu beschleunigen; und wenn das Kind nach gesprengter Wasserblase nicht folgete, welches aber in diesem Falle selten geschieht: so müßte man es bey dem ersten Theile, den es in seinem Durchgange anbeuth, ergreifen, und heraus ziehen, als wozu die zum Steinschnitt und zur falschen Empfängniß von Hrn Levret bestimmte Zang großen Nutzen hat; und hernach die Nachgeburt heraus hohlen.

§. 206. Gemeiniglich kostet das Herausholen der Nachgeburt in diesem Falle die meiste Mühe. Wenn die Wehen die Heraustreibung derselben nicht zu wege bringen, welches von dem ungleichen Verhältniße dieses Körpers mit der Oeffnung des Muttermundes entsteht: so soll sie im Falle der Gefahr wie §pho 201. gemeldet ist, befördert wer-

den. Im Gegentheile kann man sie der Natur überlaßen.

Wenn sie aber, an statt herausgetrieben zu werden, in der Gebärmutter zurück bleiben und in Fäulniß übergehen sollte: so müßte man die reinigenden Einspritzungen, (Nro 10) nicht vernachläßigen, um den übeln Folgen, welche von der Fäulniß dieses Körpers entstehn könnten, vor zu kommen.

§. 207. Man erkennet, daß der Blutfluß von der, auf dem Muttermunde angewachsenen Nachgeburt entspringt, wenn er sich in der lezten Zeit der Schwangerschaft als im achten und neunten Monate ohne andre bekannten Ursachen zuträgt; wenn man durch das Zufühlen einen schwammichten und der Beschaffenheit des Mutterkuchens ähnlichen Körper durch den Muttermund spüret; und wenn sich der Blutfluß durch diese Handanlegung und durch die Züsammenziehung der Gebärmutter vermehret.

§. 208. Die Nachgeburt kann alda mehr oder weiniger angewachsen, und nach diesem Umstande, wie auch der Größe der Oeffnung des erweiterten Muttermundes kann der Blutfluß weniger oder mehr beträchlich langsam oder schnell seyn; denn die nächste Ursach hiervon ist die Zerreißung der Gefäße, wodurch sich der Mutterkuchen auf dem Muttermunde befestiget hatte.

§. 209. Im Falle des wenig beträchtlichen Blutverlustes ist die strengste Ruh, und gehöri-

ge Ordnung im Essen und Trinken an zu rathen; vor allem muß man sich des Zufühlens enthalten. Fließt aber das Geblüt ungestümm heraus, daß das Leben der Mutter und des Kindes in großer Gefahr steht: so ist die Geburt ohne Verweil zu beschleunigen.

§. 210. Um diesen Entzweck zu erreichen, muß man, nachdem die Frau in eine gehörige Lage nach §. 181. geleget worden, eine Hand in die Mutterscheide und gelind in die Mutter bringen, indem man einen Finger an dem abgesonderten Rande des Mutterkuchens herein führt, die Häute sprengen, die Füße suchen, und alsdann das Kind, wie es zu seiner Zeit wird gesaget werden, heraus ziehen.

§. 211. Wenn man die Blutstürzungen, welche von zu starken Bewegungen, Stößen, Schlägen, und heftigen Leidenschaften herrühren, wie §pho 196. gesaget ist, stillen will: so muß man acht haben, daß man die Mittel nach den Umständen einrichte; der erweichenden und zertheilenden Umschlägen (N. 10-9) im Falle der Quetschung und Entzündung des Unterleibes oder der Gebärmutter nicht zu vergessen.

§. 212. Auf die nämliche Art hat man sich bey den Blutflüssen zu verhalten, welche von dem Gebrauche erhitzender, die monatliche Reinigung treibender, oder die Geburt befördernder Mittel entstehen. Unterdessen giebt die tägliche Erfahrung an den Tag, daß man in allen diesen

Fällen der unzeitigen Geburt sehr selten vorkommen kann, besonders wenn schon Wehen vorhanden sind; daher muß man vorhero kein Mittel verschreiben, ohne zu wissen, ob man einigen Erfolg davon hoffen kann, oder ob man die Verzögerung oder Beschleunigung der Geburt vorziehen soll.

§. 213. Es ist beschwerlich, diejenigen Blutstürze vor zu sehn und zu stillen, welche ihren Ursprung von einer zu kurzen oder um die Theile des Kindes gewickelten Nabelschnur nehmen. Die Ruh, wie auch die §pho 204 besagten Mittel könnten dabey einigen Nutzen schaffen. Da man diejenigen, welche von der Zerreissung der Nabelschnur abstammen, weder vorsehn noch stillen kann: so verursachen sie unfehlbar den Tod des Kindes, und setzen die Mutter in die äußerste Gefahr. Sie laßen sich nicht ehender als in der Zeit der Geburt nach gesprungenen Häutchen erkennen.

§. 214. Die Blutflüsse sind um so viel gefährlicher, wie näher sie der Zeit einer natürlichen Geburt kommen.

Diejenigen, so ihren Grund in äußerlichen Ursachen haben, sind wenig gefährlich.

Sehr selten aber hat man Weiber dadurch umkommen gesehen, bey welchen sie durch eine falsche Empfängniß entstanden sind.

§. 215. Blutflüsse bey nicht schwangern Personen erfodern andere Hülf; bey dieser Gelegenheit

heit hat man sich nach den Regeln der Kunst zu verhalten. —— Diejenigen, welche einen beträchtlichen Blutsturz erlitten haben, sind hernach beständigem Kopfwehe und den Mutterbeschwerden unterworfen, welches nicht ehender vergeht, als bis sich das Geblüt wieder ersetzet, und seine natürliche Beschaffenheit wieder angenommen hat.

Neunter Artickel.

Von dem weißen Flusse der Schwangern.

§. 216. Dieses ist der Ausfluß einer mehr oder weniger weißen Feuchtigkeit aus den Geburtsgliedern einer Schwangern.

§. 217. Er ist von dreyerley Gattung; erstlich ist er nur ein Ausfluß des allzu häufigen Schleimes, welcher sich hauptsächlich gegen die lezte Zeit der Schwangerschaft zeiget. Gemeinlich überkömmt er Weibern von schwacher und feuchter Leibesbeschaffenheit. Oder er ist zweytens das, was man gemeiniglich den weißen Fluß nennet; selten stößt er Schwangern zu. Er ist gewöhnlich die Anzeig eines kränklichen Zustandes der Schwangern. Oder er ist drittens, was der Tripper genannt wird. Dieser kömmt allemal von einem unreinen Beyschlafe her; man erkennet ihn daraus, daß er von Anfang brennenden Schmerzen, und öftern Trieb zum Harnen verursachet, die Feuchtigkeit bald gelb bald grün aussieht, übel riecht und die Geburtsglieder wund macht. Diesen ist

das

das freye Geständniß der damit Behafteten bey zu fügen.

§. 218. Die erste Gattung dieses Flusses ist nicht bedenklich; durch gelind laxierende (No. 1) Mittel ist man im Stande dieselbe zu heilen oder wenigstens zu mindern.

§. 19. Hingegen sind es die zweyte und dritte Gattung um desto mehr; dahero sollen sie der Obsorge eines Arztes oder Wundarztes übergeben werden.

§. 220. Schwangere können auch mit verschiedenen Geschwüren in der Mutterscheide oder an dem Muttermunde behaftet seyn, aus welchen ein gut- oder bösartiger Eyter fließt. Diese erfodern im gleichen die Hülfe eines geschickten Wundarztes.

Zehnter Artickel.

Von den Kindes und goldenen Adern der Schwangern.

§. 221. Die Kindsadern sind weiche mit Blut angefüllten und an Größe sehr verschiedenen Geschwülste, die sich an den Füßen, Schenkeln und Geburtsgliedern der Schwangern erzeugen, und von der Ausdehnung der Blutadern in der Gegend ihrer Fallhäutchen herkommen, deren Ursach in den gedruckten so wohl äußern als innern Darmblutadern, und dem, dadurch verhinderten, Ruckaufe des Geblütes liegt.

§. 222

§. 222. Die Ruh! eine Aderlaß, erweichende Klistiere sind die Mittel, womit man ihnen beyspringen kann. Sind sie schmerzhaft: so bähet man sie mit Umschlägen Nro 8. Man wiedersteht dem Wachsthume derjenigen, so sich an den Schenkeln und Füßen befinden, durch das Bewickeln dieser Theile mit einer drey oder vier Finger breiten Binde, oder durch das Anlegen lederner Zuschnürstrümpfe und Unterhosen. Sollten sie aber aufspringen und Geschwüre bekommen: so muß man sie wie eine durch Kunst geöffnete Blutader verbinden, und die Geschwüre, so davon entstehn mögen, nach der Regel der Wundarzneykunst heilen.

§. 223. Sollten die Kindesadern der großen Schamlefzen oder Mutterscheide nach dem Kindbette um ein Merkliches groß bleiben und unbequem fallen: so sind sie auch nach den Regeln der Wundarzneykunst zu behandeln.

§. 224. Die goldnen Adern sind entweder blinde oder fließende und innere oder äußere.

§. 225. Die Innern sind Geschwülste der innwendig an dem Mastdarme sich befindenden goldenen Adern. Die Äußern aber der äußern Adern, welche um den After herum wahr zu nehmen sind.

§. 226. Sie entstehen entweder von der Vollblütigkeit, oder von dem Drucke der Mutter, oder von verstopftem Leibe.

§. 227. Man bedienet sich wider die Blinden der nämlichen Mittel, welche §pho. 222 gegen die Kindesadern angezeiget worden. Uebrigens kann man die Schmerzen durch lindernde Um- (Nro 11) und Aufschläge (Nro 12) stillen. Selten muß man Blutigel oder das Länzlein zu derselben Eröffnung anwenden.

§. Die Fließenden entstehen aus den nämlichen Ursachen; so lang sie mäßig fließen, führen sie nichts Gefährliches mit sich; deswegen ist nebst der Ruhe nur eine gehörige Ordnung im Essen und Trinken zu beobachten: allein wenn sie übermäßig laufen: so sind sie gefährlich, daher muß man sie durch Aderlaßen, kühlende (Nro 13 b und 14 a) anhaltende (Nro 13 b) Mittel und Bähungen No. 15 wie auch im Falle der Nothwendigkeit mit einem gehörigen Verbande zu mindern trachten.

Eilfter Artickel

Von den Vorfällen der Mutter und Mutterscheide und von der Umstürzung der Gebärmutter.

§. 229. Der Vorfall der Mutter ist die Abweichung dieses Theiles aus seiner natürlichen Lage gegen den Eingang der Mutterscheide und zuweilen gar bis zwischen die Schenkel, allwo er weniger oder mehr hervorhängt.

§. 230.

§. 230. Schwangere sind zwar diesem Uebel oft unterworfen; jedoch ist es unterdessen denen, so nicht schwanger sind, gemeiner. Schwangere sind nur von Anfang bis gegen den dritten Monat und in der Zeit der Geburt damit behaftet.

§. 231. Der Vorfall der Mutterscheide besteht in der Umstürzung ihrer Häute, welche in der Höhle oder vor dem Eingange derselben hervorragen.

§. 232. Die Umstürzung der Gebärmutter ist die Umdrehung ihres eigenen Wesens von außen nach innen.

?. 233. Diese Krankheiten sind in Vollkommene und Unvollkommene eingetheilet; der unvollkommene Vorfall der Gebärmutter ist, wenn dieser Theil sich der Oeffnung der Mutterscheide mehr oder weniger nähert. Er kann also verschiedene Stuffen haben. Der vollkommene Vorfall der Gebärmutter ist, wenn sie ganz vor die Mutterscheide hervor tritt, und vor der Scham zwischen den Schenklen hängt.

§. 234. Ein unvollkommener Vorfall der Mutterscheide ist, wenn die Umkehrung ihrer Häute noch nicht so groß ist, daß man sie vor ihrem Eingange wahrnehmen kann. Der Vollkommene hingegen ist, wenn ihre Häute vor dem Eingange derselben zu sehen sind. Er stellet ein runzlichtes und aufgeblasenes Kränzchen vor, in wessen Mitte man eine ungleiche Oeffnung wahr nimmt.

Bisweilen machen die vordern bisweilen die hintern Theile der Häute der Mutterscheide diesen Vorfall aus. Er ist öfters mit dem unvollkommenen Vorfalle der Gebärmutter vergesellschaftet.

§. 235. Die Ursachen dieser Krankheiten sind gemeinlich die schlaff gewordenen Mutterbänder und Häute der Mutterscheide, eine schwache und feuchte Leibesbeschaffenheit, Verstopfungen des Leibes, beschwerliches Husten, mühsames Gebären nnd dergl.

§. 236. Die unvollkommene Umstürzung der Gebärmutter ist, wenn ein Theil von ihr nämlich der Grund in ihre eigene Höhligkeit eingetretten ist, die Vollkommene hingegen ist, wenn die Gebärmutter ganz und gar umgekehrt ist, so daß ihr ganz umgekehrtes Wesen vollkommen durch den Muttermund hindurch gedrungen. Dieser Umstand widerfährt den Weibern gemeinlich nicht anderst, als gleich nach der Geburt, und zwar öfters durch übele Handanlegung der Hebammen im Herausholen der Nachgeburt. Sie kann indessen auch zu dieser Zeit aus andern Ursachen entstehn, als aus der Schwere des Mutterkuchens und der andern Eingeweyde des Unterleibes, aus der Zusammenziehung der Muskeln desselben, aus der Schlaffheit der Gebärmutter und dergl.

Uebrigens hat man Beyspiele, daß sie bey Weibern außer dieser Zeit entstanden ist. Es ist alsdenn beschwerlich sie von den Fleischgewächsen

zu

zu unterscheiden, welche sich in der Höhligkeit der Gebärmutter erzeugen. In diesem Falle entspringen sie entweder von den, an ihrer innern Fläche anhangenden Fleischgewächsen, oder von erlittenem Blutflußе, oder auch von den schlaff gewordenen Fasern des Wesens dieses Körpers.

§. 237. Die Umstürzung der Gebärmutter kann mit einem voll- oder unvollkommenen Vorfalle derselben verknüpfet seyn.

Daß der vollkommene Vorfall der Gebärmutter mit völliger Umstürzung verknüpfet sey, läßt sich besonders daraus erkennen, wenn an dem Ende der Geschwulst keine Oeffnung, so der Muttermund ist, wahrgenommen wird, wie man sie doch bey dem einzelnen vollkommenen Vorfalle findt.

§. 238. Eine Jede dieser Krankheiten läßt sich entweder durch das Gesicht oder durch das Gefühl entdecken. Jede hat auch ihre besondern Zufälle, welche eben so viele Zeichen sind, um sie zu erkennen und zu unterscheiden.

§. 239. Diejenigen Zufälle, welche gemeinlich den Vorfall der Gebärmutter begleiten, sind Reißen und Drücken in den Hüften, beschwerliches Harnen, und zu weilen Verhalten desselben, beständiger Zwang zum Stuhlgange, Verstopfung des Leibes, der weiße Fluß, und bisweilen Entzündung, Vereyterung und Brand derselben.

§. 240. Das Mittel, diesen Zufällen vor zu kommen, und sie zu heben ist, die Gebärmutter zurück zu bringen und in ihrer Stelle zu erhalten.

Das Zurückbringen des voll- oder unvollkommenen Vorfalles der Gebärmutter geschieht sehr leicht, wenn anderst keine Zufälle dabey sind.

§. 241. Um dieses zu verrichten giebt man der Kranken eine gehörige Lage nach §pho 181; alsdann bringt man, wenn der Vorfall unvollkommen ist, zween Finger in die Mutterscheide, womit man die Gebärmutter gelind erhebt. Nachher hält man sie vermittelst eines tauglichen Mutterkränzchens in ihrem Platze.

§. 242. Ist der Vorfall der Gebärmutter vollkommen: so muß man ihr, nachdem sie mit laulichter Milch oder süßem Mandelöhle und dergl. befeuchtet worden, herein helfen, indem man sie mit beyden Händen umfasset, hinaufschiebt, mit den Spitzen der Finger und des Daumens begleitet, und sie also gelind und langsam herein bringt. Nachher hält man sie mit einem Mutterkränzchen in ihrem Platze.

§. 243. Die gebräuchlichste und bequemste Gestalt der Mutterkränzchen ist die Eyförmige. In Ansehung ihres Stoffes aber sind die, von Pantoffelholz mit Wachs verfertigten, die Besten. Man mag ihnen eine Gestalt geben wie man will: so bleiben sie zuweilen doch nicht, als durch Hülfe einer gehörigen Binde in ihrem Platze. Zuweilen

weilen ist man genöthiget, denselben eine ganz besondere Gestalt an zu bringen. Es beruhet also auf der Vernunft, solche nach den Erfodernissen der Umstände zu erfinden. Die mit einem Thürangel versehenen (pessaires a pivot.) von Horn oder Helfenbein gemachten Mutterkränzchen sind in vielen Fällen sehr dienlich.

Ein in einen stärkenden Umschlag getauchter und oft erneuerter Schwamm, kann manchmal einigen Nutzen haben.

§. 244. Est ist beschwerlich diese Krankheiten vollkommen zu heilen. Die einzigen Mittel sind, die Ruhe, welche in einer wagerechten Lage zu beobachten ist, der beständige Gebrauch eines Mutterkränzchens, die nöthigen Mittel, um den Leib offen zu halten, oder die Ursachen, §pho 235 dieser Krankheit zu heben, und die stärkenden Einspritzungen (Nro 16) welche aber mit Vorsichtigkeit zu gebrauchen und zu gewisser Zeit zu unterlassen sind.

§. 245. Dem Vollkommenen, mit Zufällen begleiteten, Vorfalle der Gebärmutter kann man nicht anderst als durch die Zerstreuung der Zufälle helfen. Ist es eine Entzündung: so muß man ihr durch die Aderlaß, erweichende und zertheilende Umschläge (Nro 9) und durch andere Mittel, welche man in Rücksicht auf die Umstände einzurichten hat, steuren.

§. 246. Der vollkommene Vorfall der Gebärmutter, welcher sich zur Zeit der Geburt ereignet,

eignet, kann nicht zurück gebracht werden, als bis man nach erweitertem Muttermunde das Kind und die Nachgeburt heraus geschaffet hat. Ist er nun nach §pho 242 zurück gebracht worden: so muß die Kindbetterinn die größte Ruhe beobachten, und hernach ein Mutterkränzchen brauchen.

§. 247. Die, den Vorfall der Mutterscheide begleitenden, Zufälle sind beynahe eben diejenigen, welche mit dem Vorfalle der Gebärmutter §pho 239 vergesellschaftet sind; und entstehen von der Spannung der Mutterbänder oder von der Hinderniß des freyen Ausflusses des Harnes und dergl.

§. 248. Es ist beschwerlicher diesen zu heilen. Die gewöhnlichen Mutterkränzchen haben wenigen Nutzen, wenn ihn die vordern Häute der Mutterscheide ausmachen. Man muß Eins von besondrer Gestalt dafür verfertigen, oder sich des Schwammes nach §. 243 bedienen.

§. 249. Die Zeichen, wodurch man den Umsturz der Gebärmutter nach der Geburt erkennet, beziehen sich auf das Sehen. Durch das Zufühlen erkennet man die verschiedenen Stuffen des Umsturzes. Die Zufälle sind, Blutstürzung, stechende Schmerzen in der Gegend der Gebärmutter, der Leisten und Nieren, eine Schwere in dem untern Theile des Leibes, beständiger Zwang zum Stuhlgange, Entzündung der Gebärmutter und des Unterleibes, Irrereden, Ohnmächte, kalter Schweiß, krampfhafte Bewegungen und endlich der Tod.

durch

Durch das Sehen erkennet man den vollkommenen Umsturz der Gebärmutter, welcher meistentheils vor den großen Schamlefzen erscheint, und sich dem Auge unter der Gestalt einer ungleich runden blutichten und glatten Geschwulst darstellet, weche an einem weichen, breiten, und mit dem Muttermunde umgebenen Stiele hängt.

§. 250. Die Zeichen, welche die Umstürzung der Gebärmutter der Weiber außer der Geburt andeuten, beziehen sich beynahe auf die nämlichen Gründe, wie §pho 249. welchen man noch hinzu fügen kann, daß sie gemeinlich der weiße Fluß, Blutstürzung und die Zufälle der vorgefallenen Gebärmutter §pho 239. wirklich begleiten; oder doch vorhergegangen sind.

§. 251. Sie ist von den Fleischgewächsen der Gebärmutter, wiewohl schwer darinnen zu unterscheiden, daß sie selten vollkommen, und ihr Grund breit und ungleich ist: dahingegen vermehren sich die Muttergewächse täglich, haben einen schmalen Grund, und können auch nicht zurück gebracht werden.

§. 252. Das Mittel des Einen so wohl, als des Andern, wie auch aller Zufälle ist, die nach Möglichkeit geschwindeste Hereinbringung derselben; wobey man dasjenige zu beobachten hat, was von dem Zurückbringen des Vorfalles §pho 241 und 242 gesaget worden.

Es ist leicht, sie gleich nach der Geburt, als sie entstanden, und wenn sie ohne Zufälle sind, in ihre natürliche Lage zu stellen.

Wenn man inzwischen nicht dazu gelangen kann, weil sie alt, entzündet, und verhärtet sind: so muß man die Zufälle durch eine Aderlaß, erweichende Umschläge (Nro 9) Klistiere (Nro 2 a) erkühlende Getränke (Nro 13 a und Nro 14 a) und dergl. zu heben suchen. Dem allem ungeachtet aber gehen die Kranken doch sehr oft und zwar schleunig zu Grund, es sey nun wegen der Entzündung oder dem Brande.

§. 253. Hat man den außer der Geburt entstandenen Umsturz einer Frau zurecht gebracht: so muß man sie ein Mutterkränzchen tragen laßen, und die andern Mittel nach den Ursachen, welche dazu Gelegenheit gegeben haben, einrichten. Diejenigen Umstürze, welche ein Muttergewächs zum Grunde haben, können nicht ehender zuruckgebracht werden, als bis man das Gewächs nach der Kunst ausgerottet hat.

Zwölfter Artickel.

Von den Brüchen der Schwangern.

§. 254. Schwangere sind wegen dem ausserordentlichen Drucke, welchen die Eingeweide des Unterleibes durch die starcke Ausdehnung der Gebärmutter leiden, hauptsächlich den Brüchen unterworfen.

§. 255

§. 255. Ein Bruch ist eine widernatürliche Geschwulst, welche von dem Austretten einiger schwankenden Theile des Unterleibes durch natürliche oder widernatürliche Oeffnungen desselben entstehen.

§. 256. Diejenigen Theile, wovon hier die Rede ist, sind ein Theil des Netzes oder einiger Gedärme allein, oder ein Theil von beyden zugleich. Man hat indessen auch Beyspiele von Brüchen des Magens, der Blase, und Gebärmutter.

§. 257. Die natürlichen Oeffnungen sind, der Nabelring, die ringförmige Oeffnung des äußern schiefen Muskels des Unterleibes, das Gewölbe am Schenkel unter dem Pupartischen Bande, und das eyrunde Loch.

§. 258. Die Widernatürlichen sind diejenigen, so man anderwärts vorfindt, und welche sich die ausgetrettenen Theile an dem Umfange dieser Höhle zu wege gebracht haben.

§. 259. Diejenigen, so durch die natürlichen Oeffnungen entstanden, führen die Namen der Nabel-Leisten-oder Schenkelbrüche. Diejenigen, so sich anderwärts befinden, nennet man Bauch-Muttterscheid-Mittelfleischbrüch und dergl. Sie bekommen auch noch andere Namen von den Theilen, so sie ausmachen, und von dem Orte, wo sie sich befinden, und einigen andern Umständen, so damit verknüpft sind.

§. 260. Schwangere sind besonders den Nabelbrüchen unterworfen.

§. 261. Nebst der §. 254. angezeigten Ursache können diese Krankheiten durch alles das, was sie bey allen andern Menschen verursachet, auch bey Schwangern entstehn. Diese Ursachen sind überhaupt in Innere und Aeußere eingetheilet.

§. 262. Die Zufälle, welche die Brüche begleiten, sind in Ansehung der Theile woraus sie bestehen, und der Heftigkeit des Druckes, welche die, durch erwähnte Oeffnungen, ausgetrettenen Theile leiden, sehr verschieden. Man kann sie in diejenigen eintheilen, welche den Eingesperrten und nicht Eingesperrten eigen sind. Die Letzten bestehen nur in einigen Schmerzen des Leibes, Bauchgrimmen, Zusammenziehungen des Magens, und zuweilen auch in Ohnmächten. Manchmal sind sie auch ohne Zufälle. Die Ersten hingegen sind sehr gefährlich, und bestehen in Vereyterung der nämlichen Theile, welche die Brüche ausmachen, in den heftigsten Schmerzen daselbst, in Verstopfungen des Leibes, Erbrechen, Fieber, Entzündung, unzeitiger Geburt, dem Brande, und nicht selten in dem Tode, und in dergleichen nach der Beschaffenheit der in der Geschwulst eingeschlossenen Theile. In diesem Falle nennet man sie verknüpfte, und wenn, diese Zufälle nicht zugegen sind, einfache oder versezte Brüche.

§. 263. Schwangere haben also alles zu meiden, was diese Krankheit verursachen kann; und wenn sie schon wirklich damit behaftet sind: so muß man die ausgetrettenen Theile zurückbringen, und sie nachher mit möglicher Sorgfalt in ihrem Platze zu erhalten suchen.

§. 264. Man findt Bauch und andere Brüche, wo es unmöglich ist, den ausgetrettenen Theilen ihre natürliche Lage wieder zu geben, und sie darinn zu erhalten.

§. 265. Für allem soll man in Ansehung ihrer seine Vorsichtigkeit zur Zeit der Geburt verdoppeln.

§. 266. Um die Brüche zurück zu bringen, ist die Kranke auf den Rücken mit etwas erhöhtem Kopfe und Hintern, erhabenen Knieen und überhaupt so zu legen, daß die Muskeln des Unterleibes zu der möglichsten Nachlassung gelangen; man umfasset darnach die Geschwulst mit den Fingern, hebt sie ein wenig auf, und bringt die ausgetrettenen Theile mit gelindem Bewegen und sanftem Drucken herein. Zuweilen ist es vortheilhaft die Kranke auf Knieen und Ellenbogen oder auf der entgegengesetzten Seite des Bruches liegen zu laßen.

§. 267. Die gebräuchlichsten Mittel, die zurück gebrachten Theile in ihrem Orte zu erhalten, sind die Bänder, welche man mit der nöthigen Gestalt, und den übrigen Eigenschaften nach dem Endzwecke versieht, welchen man damit erreichen will. Dieses wie auch die Heilungsart der Zufälle,

so sie begleiten, sind Gegenstände der Wundarzneykunst, zu welcher man deswegen seine Zuflucht zu nehmen hat.

Dreyzehnter Artickel.

Von den Ohnmächten und Krämpfen der Schwangern.

§. 268. Die Ohnmacht ist ein plötzliches Unvermögen aller Kräfte und seelischen Verrichtungen, worinn die Kranken ganz bleich und kalt werden.

§. 269. Sie hat zwo unterschiedene Stuffen, als: die leichte (Lipothymia) und die tiefe Ohnmacht (Syncope).

§. 270. Die Krämpfe sind widerwillige gewaltigen Zusammenziehungen der Muskeln des ganzen Körpers oder nur einiger Theile desselben. Man unterscheidt sie daher in Gemeine und Besondre.

Den Gemeinen giebt man verschiedene Namen als: die fallende Noth (Epelepsia) Erstarrung (Catalepsia) allgemeine Spannung (Tetanus) und dergl.

§. 271. Hauptsächlich werden die Weiber zuweilen gegen die lezte Zeit der Schwangerschaft, und besonders in ihrem ersten Kindbette von einem allgemeinen Krampfe überfallen, welcher der fallenden Sucht nicht unähnlich ist.

Die

Die Kinder sind schier allemal in der nämlichen Zeit mit Krämpfen behaftet; und ich habe beobachtet, daß sie zuweilen vor der Mutter davon ergriffen wurden.

§. 272. Die Ohnmächte der Schwangern entspringen oft aus der Vollblütigkeit, oder aus der Mutterkrankheit; hier hilft man mit Aderlaßen, gehöriger Ordnung im Essen und Trinken, oder mit Muttermitteln.

§. 273. Sollten sie aber aus dem Verluste der Säfte, als aus dem Blutsturze, dem Durchlaufe, oder der rothen Ruhr herstammen: so sind sie sehr gefährlich, und man kann alsdann mit nichts anders, als mit nährenden und andern Mitteln helfen, welche einer jeden dieser Krankheiten gemäß sind.

§. 274. Die Krämpfe sind jederzeit gefährlich, sie mögen in der Schwangerschaft oder in der Geburt entstehen.

Sie können verschiedene Ursachen haben, die Vornehmsten davon sind, der Ueberfluß oder Mangel des Geblütes oder andrer Säfte, Geburtsschmerzen, Mutterkrankheit, oder allzu zarte Empfindlichkeit der Nerven. Zuweilen hat diese Krankheit verschiedene dieser Ursachen zu gleicher Zeit zum Grunde.

§. 275. Man muß die Mittel nach jeder Ursache dieser Krankheit einrichten, worinn das Leben

der Mutter und des Kindes in großer Gefahr steht; das Kind besonders stirbt fast allezeit, ausgenommen, wenn die Krämpfe gering sind, und der Zeit der Geburt nahe kommen. Wenn sie überhaupt die Gebärende nicht oft überfallen, und solche nach jedem Anfalle derselben wieder zum Verstande kömmt, oder wenn sie sich durch den Gebrauch schicklicher Mittel vermindern: so ist wenig Gefahr dabey. Stellen sie sich aber aller angewandten Mittel ungeachtet öfters und stärcker ein, und kömmt die Gebärende zwischen zweenen Anfällen nicht zum Verstande, oder dauern die Krämpfe auch noch nach der Geburt fort: so sind sie für Mutter und Kind im höchsten Grade gefährlich.

§. 276. Die Krämpfe, welche vom Mangel der Säfte entspringen, sind die gefährlichsten; sie kündigen nicht selten den nahen Tod an. Von denjenigen hingegen, so aus andern Ursachen entstehen, läßt sich viel mehr hoffen, zumal wenn die Kranken Frist haben, sich zu erholen, und wenn man die gehörigen Mittel nicht versäumet.

§. 277. Die von dem Ueberfluße des Geblütes verursachten Krämpfe setzen allemal Schwindel, Kopfweh, und Müdigkeit in den Gliedern zum voraus; man könnte sie also sehr oft verhüten, wenn die Kranken diese Zufälle zeitig genug zu wissen thäten. Unter dem Anstoße ist das Gesicht der Ueberfallenen roth, aufgeschwollen, feurig und der Puls ist starck.

§. 278. Wiederholtes Aderlaßen am Arme, oder nach Erfoderniß am Fuße ist das beste und sicherste Mittel, sie zu verhüten, oder derselben wirkliche Gegenwart zu vertreiben. Zugleich sind die, das Wallen des Geblütes und den Krampf stillenden Mittel (Nro 13 und Nro 17 a) die Getränke (Nro 7) Fuß und Schenkelbäder erweichende und Windtreibende Klistiere (Nro 2) an zu wenden.

§. 279. Sind die Krämpfe von dem Ueberfluße andrer Säfte entstanden: so erkennet man sie hauptsächlich aus den abwesenden Zeichen des überflüßigen Geblütes, aus der Bleiche des Gesichtes oder anderer Theile des Körpers, und aus den gegenwärtigen oder vorhergegangenen Zeichen der Unreinigkeit der Säfte.

§. 280. Darwider sind ausführende als Laxir (Nro 1) und Brechmittel (Nro 18) wie auch Klistiere (Nro 2) zu gebrauchen, welchen man noch die Krampfstillenden (Nro 17) Mittel beyfügen kann.

§. 281. Sollten sie aber von den Geburtsschmerzen herrühren: so müßte man sich bestreben, diese durch Aderlaßen, Bäder Nro 6 Umschläge (Nro 9) Dampfbäder und schmerzstillende Mittel (Nro 19 a) zu mäßigen. Das sicherste Mittel aber ist, die Geburt auf alle mögliche, aber gelinde Art zu beschleunigen.

§. 282.

§. 282. Wenn sie aber von der Mutterkrankheit oder von allzu zarter Empfindlichkeit der Nerven entspringen: so leisten nach Erfoderniß der Nothwendigkeit die Aderlaß, und die übrigen gehörigen Mittel (Nro 17) als wozu der Geruch des gebrannten Leders und dergl. windtreibende Klistiere (Nro 2 b) Dampfbäder (No 20) zu setzen sind, den besten Erfolg. Nach vorübergegangenen Anstössen aber muß man durch gehörige Mittel den Rückfall verhüten.

§. 283. Um die Krämpfe, so vom Mangel der Säfte herrühren, zu hemmen, muß man die Ursache heben, woraus er seinen Ursprung nimmt, und zugleich die Kräfte durch ersetzende Nahrung unterhalten, mit der Vorsorge aber, daß man keine geistreichen und herzstärkenden Mittel anwende; wenn ein Blutsturz die Ursache davon ist.

§. 284. In allen diesen Fällen aber hat man seine Mittel nach dem Umständen und Ursachen, woraus diese Krankheit entsprungen seyn kann, ein zu richten.

Vierzehnter Artickel.

Von dem Husten, dem Durchlaufe und der rothen Ruhr der Schwangern.

§. 285. Obschon die Schwangerschaft die Quelle dieser Krankheiten nicht abgiebt: so ist es doch nicht unnütz, etwas davon zu erwähnen; denn da sie sich bey unzähligen Schwangern einfinden;

finden: so ist es nöthig, sie erkennen zu lehren, und zugleich die einfachesten Mittel an zu zeigen, wodurch sie vertrieben werden. Uebrigens sind ihre Folgen, wie diejenigen verschiedener andrer wichtigen Krankheiten den Schwangern in Betrachtung ihres Zustandes weit gefährlicher, als andern Personen beyderley Geschlechtes.

§. 286. Der Husten ist hauptsächlich wegen den gewaltsamen Erschütterungen gefährlich, so er der Gebärmutter und dem Kinde mittheilet, als welche sehr oft den Tod der Mutter und des Kindes nach sich ziehen; weil dadurch zur Absonderung der Nachgeburt, und folglich zu heftigen Blutstürzungen Anlaß gegeben wird.

§. 287. Er ist gemeinlich der Zufall einer Brustkrankheit, einer scharfen Feuchtigkeit, welche die Lungen verstopfet, oder der Unreinigkeit der Säfte, welche von einer übeln Verdauung herstammet und dergl.

§. 288. Will man den Husten vertreiben: so muß man auf jede Ursache desselben ins besondere aufmerksam seyn. Man soll sich aber vor allem bemühen, demselben vermittelst der gehörigen Mittel gleich Einhalt zu thun.

§. 289. Der Durchlauf mit Bauchgrimmen, und die rothe Ruhr sind imgleichen sehr gefährlich, indem sie die Kräfte der Mutter und des

Kindes

Kindes erschöpfen, und öfters unzeitige Geburten mit, oder ohne Blutstürzungen verursachen.

§. 290. Man soll also darauf bedacht seyn, die Schmerzen dieser Krankheit eben zu der Zeit zu lindern, als man die gehörigen Mittel anwendt, sie völlig zu heilen.

§. 291. Vor allen andern sind die Entzündungskrankheiten die gefährlichsten für die Mutter, als worinnen sie durch die, nach der unzeitigen Geburt erfolgende, Unterdrückung der Kindbetterinnreinigung, aller angewandten Mittel ungeachtet, öfters ins Grab gebracht wird.

Fünfzehnter Artickel

Von den Kennzeichen des Lebens oder des Todes eines Kindes währender Schwangerschaft.

§. 292. Es ist oft nöthig, das Leben oder den Tod des Kindes währender Schwangerschaft zu wissen; und man ist bisweilen auch verbunden, sein Urtheil darüber zu fällen; es werden daher die Hauptzeichen davon hier angeführt.

§. 293. Man muthmaßet das Leben des Kindes aus den gegenwärtigen Zeichen der Gesundheit der Mutter, aus den Bewegungen des Kindes gegen die Mitte der Schwangerschaft, und aus der Abwesenheit der Ursachen, welche dessen Tod hätten zu wege bringen können.

§. 294.

§. 294. Wenn aber diese Zeichen fehlen, und sich hingegen die §pho 205 angezeigten einfinden: so kann man wohl daran zweifeln.

Sechszehnter Artickel.

Von den Kennzeichen, ob eine Frau mit mehr als einer Frucht schwanger gehe.

§. 295. Zwey oder mehrere, von einer Mutter zu gleicher Zeit empfangenen und gebornen Kinder nennet man Zwillinge und s. w.

§. 296. Man hat kein gewisses Zeichen der Schwangerschaft mit zweyen oder mehrern Kindern. Diejenigen, so man Gewisse nennet, verdienen kaum den Namen der Muthmaßlichen. Nur zur Zeit der Geburt kann man jene wahrnehmen.

§. 297. Die Zeichen, welche man gemeinlich hievon giebt sind folgende. Wenn der Unterleib nicht nur ungewöhnlich groß, sondern auch sehr breit ist, und die beyden Seiten desselben außerordentlich angefüllet sind, so daß eine Furche vom Nabel bis zum Schooßbeine den Unterleib gleichsam in zween Theile absondert.

Wenn die Schwangere in beyden Seiten zugleich die Bewegung der Kinder spüret.

Wenn ihre Füße, Schenkel und äußere Geburtsglieder zu Ende der Schwangerschaft stark

aufgeschwollen sind, und sich viele Kindsadern an denselben erzeugen.

Siebenzehnter Artickel.

Von dem falschen Wasser der Schwangern.

§. 298. Dasjenige nennet man falsches Wasser, welches sich entweder in einem besondern Sacke an dem innern Umkreise der beschwängerten Gebärmutter, und besonders an der innern Oeffnung des Muttermundes, oder zwischen den Häuten des Kindes; oder selbst zwischen diesen und der Gebärmutter versammelt, und gemeinlich gegen die lezte Zeit der Schwangerschaft unversehens aus den Geburtsgliedern der Schwangern fließt.

§. 299. Daß diese wässerichte Feuchtigkeit nicht das rechte Wasser, welches zur Zeit der Geburt springt, sondern falsches Wasser ist, läßt sich daraus erkennen;

wenn weder vor, noch nach dem Ausflusse derselben Wehen vorhanden sind.

Wenn der Muttermund sich kaum öffnet

Wenn das Wasser öfters unvermuthet in großer Menge entweder mit oder ohne Geräusch zu verschiedenen malen wegfließt.

Wenn der Leib der Schwangern nach dem Ausflusse desselben um ein Merkliches kleiner wird.

Wenn sich die wahren Wässer zur Zeit der Geburt stellen und springen.

§. 300. Die falschen Wässer sind bald hell, bald trüb; bald sehen sie wie Fleischwasser, bald gelblicht aus; bisweilen sind sie mit etwas Blut vermenget.

§. 301. Der Ausfluß derselben ist mit keiner Gefahr verknüpfet; daher sind weder innerliche noch äußerliche Mittel darwider zu gebrauchen; sondern Schwangern ist nur an zu rathen, daß sie sich ruhig halten.

Achtzehnter Artickel.

Von der Einbildungskraft der Schwangern.

§. 302. Man hat so wohl in ältern als neuern Zeiten behauptet, daß die Einbildungskraft der Schwangern auf ihre Frucht wirke; allein man kann dieser Meynung nicht beypflichten; weil sie auf Wahrnehmungen gegründet ist, welchen nichts als der hinlängliche Beweis fehlet.

§. 303. Daher ist es natürlich zu denken, daß die Fehler der Gestalt, die Gewächse, Merkmaäler und dergl. welche die Kinder mit auf die Welt bringen, entweder von einem Fehler der ersten Bildung herrühren, welcher schwer zu erklären ist, aber seinen Grund in der Erzeugung haben muß, oder von unordentlicher Lebensart und Krankheiten der Schwangern, äußerlichen Gewaltthä-

tigkeiten, von allzu starkem Einschnüren des Unterleibes, von verhindertem Wachsthume einiger Theile oder von Krankheiten der Frucht, und von übeler Beschaffenheit der Aeltern, welche von diesen durch die Erzeugung auf ihre Frucht fortgeplanzet wird, entspringen.

Drittes Hauptstück.

Erster Artickel.

Von der Geburt ihren Folgen und den Zufällen, womit sie begleitet seyn kann.

§. 304. Die Geburt ist diejenige Verrichtung, wodurch die Gebärmutter von einem oder mehrern Kindern nebst den zubehörigen Theilen durch die Kraft der Natur allein, oder mit Beyhülfe der Kunst, oder selbst durch diese ganz allein befreyet wird.

§. 305. Diejenige Frau, bey welcher sich diese Verrichtung einfindt, wird eine Gebärende genannt.

§. 306. Durch die Kraft der Natur versteht man die Zusammenziehung der Gebärmutter, welcher die Zusammenziehungen der Muskeln des Unterleibes, wie auch derjenigen, welche zum Athmen dienen, und schier aller, welche daselbst zusammen laufen, zu Hülfe kommen.

§. 307. Gemeinlich theilet man die Geburt in Ansehung der Zeit der Schwangerschaft, wann sie sich einstellet, in Unzeitige, Frühzeitige und Zeitige ein. In Betrachtung der Art, wie das Kind geboren wird, oder wie es einige Theile von sich an dem Muttermunde anbeuth, in Natürliche und Widernatürliche. In Betracht des Ausganges wegen der Mutter und dem Kinde in Glückliche oder Unglückliche. In Ansehung der Leichtigkeit, oder der Beschwerlichkeit, womit sie geschieht, in Leichte nnd Schwere.

§. 308. Die unzeitige Geburt ist diejenige, welche zwischen dem ersten und siebenten Monate der Schwangerschaft geschieht. Die Kinder, so zu dieser Zeit geboren werden, sind entweder todt, oder können doch nicht lang leben. Diese Geburt ist öfters mit gefährlichen Zufällen für die Mutter verknüpfet.

§. 309. Aus der gerechneten Zeit der Schwangerschaft oder aus der mehr oder weniger gegenwärtigen Vollkommenheit, und Größe, so man an dem neu gebornen Kinde wahrnimmt, weis man ungefehr, daß es in besagter Zeit zur Welt gekommen sey.

§. 310. Die frühzeitige Geburt ist diejenige, welche sich zwischen dem siebenten und der Hälfte des neunten Monates der Schwangerschaft zuträgt. Die Erfahrung beweist, daß die, in dieser Zeit gebornen, Kinder leben können; wenn anders nur keine hinderlichen Umstände widerstehen.

§. 311. Durch die Ausrechnung der Zeit der Schwangerschaft, und die folgenden Zeichen, wenn das Kind lebend ist, erkennet man, daß die Geburt in dieser Zeit geschehn ist.

Ein frühzeitiges Kind läßt nicht das gewöhnliche Kindergeschrey von sich hören, schläft beständig, und nimmt keine Nahrung zu sich, wenn es nicht erwecket wird. Es kann keine Kälte erdulden, ist schwach, und zu Krämpfen geneigt. Seine ganze Haut, sonderlich an den äußersten Gliedmaßen und an dem Gesichte ist roth und zuweilen blutícht. Man findt an seinem Körperchen viele Haarlein, besonders an den Seitentheilen des Gesichtes und auf dem Rücken. Es ist mager, wenig fleischicht. Das Gesicht ist ungestaltet, gleichsam alt, und hat einen grossen Mund. Die Augen sind geschlossen, öffnen sich selten, und sehen nicht so munter wie eines zeitigen Kindes. Die Nägel sind kurz dünn, und weich.

§. 312. Eine zeitige Geburt nennet man diejenige, welche zu Ende des neunten Monates geschieht, und wo das Kinp alle gewöhnliche Vollkommenheit hat.

§. 313. Man erkennet, daß die Geburt in dieser Zeit vor sich gegangen ist, aus der Rechnung der Zeit der Schwangerschaft, aus der Abwesenheit der Zeichen, welche eine unzeitige §Pho 309. und frühzeitige §pho 311. Geburt andeuten; und aus der Gegenwart folgender Zeichen.

Wenn

Wenn das Kind lebendig, stark und gesund ist. Wenn es eine starke Stimme hat, mit Nägeln versehen ist, und sich viel und mit etwas Stärke beweget. Wenn seine Glieder dick und fett sind, und seine Farbe schön röthlich ist. Wenn es oft Nahrung begehrt oder nimmt. Uebrigens sind seine Größe und Schwere sehr verschieden; überhaupt aber beträgt dessen Größe ungefehr anderthalben bis zween Schuhe; und dessen Schwere ungefehr sechs bis acht und zuweilen mehrere Pfunde.

Ist es aber schwach oder todt: so kann man diese Geburt nicht anderst, als aus den äußerlichen Zeichen erkennen, welche sich auf die vollkommene Bildung der Theile seines Körpers, und die Aussage der Mutter beziehen.

§. 314. Eine natürliche Geburt nennet man diejenige, wo das Kind zu Ende des neunten Monates, in einer natürlichen Lage und zwar mit dem Kopfe zu erst vermittelst der guten und wahren Wehen allein, oder mit Hülfe der einfachesten Handanlegungen lebend auf die Welt kömmt.

§. 315. Man versteht durch die natürliche Lage diejenige, wo das Kind in seinem Durchgange den Wirbel seines Kopfes zu erst anbeuth, das Gesicht und der Bauch desselben hinterwärts nach dem Rücken der Mutter, und der Rücken desselben nach vornen gekehrt ist, und so weiter.

§. 316. Die widernatürliche Geburt ist diejenige, welche nicht anderst, als durch Hülfe der Kunst kann geendiget werden; das Kind mag nun wohl oder übel stehen.

Zweyter Artickel.

Von den Wehen.

§. 317. Die Wehen sind eigentlich diejenigen Schmerzen, welche von den Krämpfichten Zusammenziehungen der Gebärmutter herrühren. Man versteht aber meistentheils durch die Wehen die Zusammenziehungen der Gebärmutter selbst, und der Muskeln des Unterleibes, wie auch derjenigen, so zum Athmen dienen, um dasjenige, was in jener enthalten ist, heraus zu treiben.

§. 118. Man theilet dieselben in Ansehung ihrer Wirkung und ihres Ursprunges in Wahre und Falsche.

§. 319. Die wahren Wehen sind in Betrachtung der Zeit, als sie sich einstellen, Vorbothen oder Rupfer, gute oder wirksame, unwirksame und Nachwehen.

§. 320. Die falschen Wehen sind von zweyerley Gattung. Sie bestehen entweder in sehr schmerzhaften Zusammenziehungen der Gebärmutter, wovon die Kraft aber an dem untern Umkreise der Gebärmutter stärker ist, als diejenige am Grunde derselben; weswegen sich die Geburt unmöglich einstellen kann. Oder sie bestehen in Bauchgrimmen, welche sich einzig und allein einfinden, oder sich zugleich über die Gebärmutter ausbreiten, und sie in Zusammenziehung bringen,

als wodurch die Geburt befördert werden kann. Es ist hauptsächlich nöthig diese Gattung der Wehen wohl zu erkennen, und zu unterscheiden.

§. 321. Die Rupfer, oder Vorbothen sind die, welche sich gemeinlich im neunten Monat der Schwangerschaft bis zur lezten Zeit derselben spüren laßen. Man erkennet sie: wenn sie in der Gegend des heiligen Beines entspringen, die Leisten hinab ziehen, vorwärts gegen über dem Schooßbeine sich endigen und ein Drängen auf den vordern und hintern Leib verursachen. Sie sind gelind, dauern kurze Zeit, kommen oft besonders gegen Abend wieder, und verursachen den Schwangern keine besondre Beschwerlichkeit, außer daß sie mit ihrem Leibe in eben der Stellung, in welcher sie sich von Anfange eines Rupfers befunden haben, bis zu Ende desselben verbleiben müßen.
Sie entstehen von den ersten und geringen Zusammenziehungen des Grundes der Gebärmutter, wodurch das Kind mehr nach dem Muttermunde, welcher sich allgemach öffnet, hinab gedrücket wird.

Die Schwangern haben sich bey diesen Vorbothen ganz ruhig zu verhalten, um nicht durch unnöthiges Drücken die Geburt zu befördern. Man muß die Falschen, und besonders die Wahren Wehen wohl zu erkennen und voneinander zu unterscheiden wissen, um die Geburt nicht vor der Zeit zu befördern, welches sich oft zutragen würde; wenn man die Falschen für Wahre hielte.

§. 322. Die wahren oder wirksamen Wehen sind den Kupfern ähnlich, und nur dem Grade nach unterschieden. Man erkennet sie daher, daß sie ebenfals in der Gegend des heiligen Beines und des untern Theiles des Rückens anfangen, die Leisten hinab gegen das Schooßbein ziehen, und nach unten, vornen, und hintenzu ein Drängen verursachen. Sie kommen anfänglich selten, und sind von kurzer Dauer; nachmals aber werden sie immer stärker, und stellen sich auch öfters ein. Bey jedem Wehe muß die Gebärende wider ihren Willen den Athem an sich halten; die Muskeln des Unterleibes ziehen sich zusammen, und unterstützen die Wirkung der Mutter.

§. 323. Durch diese wird der Muttermund mehr und mehr geöffnet, der untere Umkreis der Gebärmutter verdünnert, und tiefer hinab in die Mutterscheide getrieben. Es zeiget sich in der Oeffnung des Muttermundes ein kleine mit Wasser erfüllte, runde, und sehr gespannte Blase, welche je länger je größer wird, und daher den Muttermund je länger je mehr erweitert.

So lang nun solche ausgespannet ist: kann man von den Theilen des Kindes nichts fühlen; läßt das Weh aber nach: so tritt das Wasser wieder zurück; die Häute, in welchen es enthalten ist, legen sich über das zuerst kommende Theil des Kindes genau an; und die Oeffnung des Muttermundes zieht sich ein wenig zusammen und in die Höhe.

Die

Die Abwechslung der Wehen und Ruhe dauert so lang fort, bis der Muttermund gänzlich geöffnet, die Mutterscheide nebst ihrem Eingange gnugsam erweitert, und des Kindes Kopf geboren ist.

§. 324. Die Unwirksamen sind nichts anders, als wahre Wehen, welche gewiß die Geburt hervorbringen würden; wenn sie nicht durch verschiedene Hindernisse unwirksam gemacht wären. Diese Hindernisse können von der Mutter oder von dem Kinde entspringen. Man wird bey den Ursachen der widernaturlichen Geburt von denselben Meldung thun.

§. 325. Die falschen Wehen §. 320. können sich in der ganzen Zeit der Schwangerschaft einfinden, wie auch mit den Geburtswehen vermischen; wodurch die Geburt sehr schmerzhaft und verzögert wird.

§, 326. Man erkennet die falschen Wehen von der ersten Gattung aus der Abwesenheit aller Zeichen der Wahren §: 322. und durch das Zufühlen; die Schmerzen sind heftiger und dauern länger als in den Wahren. Die Schwangere spüret nicht, daß sie nach dem Schooßbeine oder nach der Mutterscheide hinab ziehen; und ist nicht geneigt, sie zu verarbeiten. Sie erweitern den Muttermund nicht und dergleichen. Diese laßen sich vertreiben.

§. 327. Die von der zweyten Gattung sind imgleichen bekannt aus den abwesenden Zeichen der Wahren §. 322. und aus der Gegenwart deren, welche eine Art von Bauchschmerzen, so im Unterleibe empfunden werden, anzeigen, als Darmgrimmen, Nieren, Magen, Leber, Mutter, Harnblasenschmerzen und dergleichen.

§. 328. Man soll den Schwangern nicht zulassen, die falschen Wehen zu verarbeiten; sondern solche durch gehörige Mittel zu stillen trachten, welche man nach den verschiedenen Ursachen, so dazu Anlaß gegeben haben können, wählen muß. Die erste Gattung der falschen Wehen erfodert die schmerz- und krampfstillenden Mittel (No. 17) Klistiere (No. 2.) und Bäder (No. 20.) und im Falle der Vollblütigkeit die Aderlaß am Arme.

Die andere Gattung begehret die ihr eigenen Mittel; welche nach jeder Ursache ein zu richten sind.

Dritter Artickel.

Von den Kennzeichen einer herannahenden und entstehenden natürlichen Geburt.

§. 329. Die Schwangerschaft hat nach der Zeitrechnung iht Ende erreichet; die Schwangere hat die besageten Vorbothen; der Leib hat sich gesencket; und sie dünket sich viel leichter als zuvor. Man bemerket die Veränderungen des Muttermundes,

mundes; er ist nämlich ganz dünn und weich, zuweilen ein wenig geöffnet, und es fließt eine schleimichte Feuchtigkeit heraus.

§. 330. Die Gebärende hat öftern Trieb zum Harnen. Die wahren Wehen §. 322. stellen sich ein. Sie spüret bisweilen Schmerzen in den Schenkeln. Es fließt, mehr Schleim aus den Geburtsgliedern. Der Muttermund weicht von dem hintern Theile der Mutterscheide, um sich in die Mitte zu lenken. Er erweitert sich um desto mehr, je mehr sich die entstehenden Wehen verstärken. Die Wasserblase fängt an sich zu stellen, und vergrößert sich unvermerklich während jedem wahren Wehe, und bahnet also dem hinter ihr anrückenden Kindskopfe den Weg. Die ausfließende schleimichte Feuchtigkeit fängt an mit Blut gefärbet zu seyn. Der Puls erhebt und verstärcket sich. Das Gesicht wird roth. Sie bekömmt Zittern und Beben in den Schenkeln, wie auch Hitze in dem ganzen Körper, welche sich durch einen kleinen Schweiß endiget. Der Kindskopf nebst dem untern Umkreise der Gebärmutter sencket sich mehr und mehr in die obere Oeffnung des Beckens,

Die Wehen haben den höchsten Grad ihrer Heftigkeit erreichet. Die Gebärende bekömmt bisweilen Erbrechen. Die Wasserblaße erfüllet die Mutterscheide. Der Muttermund ist bereits verschwunden. Die Häute springen in einem Wehe, und es fließt eine größere oder geringere Menge Wassers heraus. Der Kindskopf dringt gleich zwischen

den

den verschwundenen Muttermund. Er stellet sich an dem Eingange der Mutterscheide nahe an den großen Schamlefzen ein, welche er ausdehnet und spannet, und dringt endlich mit dem lezten Wehe hindurch; und der Körper des Kindes folgt leicht nach..

Anmerkung.

§. 331. Die entfernte Ursache der Geburt, das heißt, diejenige, welche die Wehen erwecket, ist noch nicht bekannt. Die vielen Muthmaßungen, so man von dieser Ursache hat, sind nicht hinlänglich, besonders von derjenigen, welche die Geburt gerade am Ende des neunten Monates befördert. Folgende hat man vorgegeben, nämlich den Abgang der hinreichenden Nahrung des Kindes, seine Reife, seine übele und unbequeme Lage, seine Begierde zu athmen, die schärfe seines Urins, Unrathes, oder der es umgebenden Wässer, die unmöglich stärcker auszudehnende Gebärmutter, den Reitz, so sie leidt, und welcher sie nöthiget sich zusammen zu ziehen u. dergl.

§. 332. Nichts ist verschiedentlicher als die Dauer der Geburt; sie hängt von vielen Umständen ab, welche sie beschleunigen, oder auch unverhoft verzögern können; überhaupt aber ist in Ansehung aller andern die natürliche Geburt bey dem ersten Kinde gegen die Künftigen die längste und schmerzhafteste.

§. 333.

§. 333. Die gewöhnlichen Ursachen, welche die Geburt zu verzögern pflegen, sind die §pho 367 und darauf folgenden §phis Erwähnten.

§. 334. Diejenigen hingegen, welche sie beschleunigen können, hangen nebst den guten Wehen von der Leibsbeschaffenheit der Mutter, von der Weite des Beckens und von dergl. ab.

§. 335. Die schnellen Geburten sind meistentheils für das Kind glücklich; aber sie können auch unglücklich seyn für die Mutter; in dem sie einen Vorfall der Gebärmutter, Zerreissung des Schambändchens, und einen Blutsturz unmittelbar nach der Geburt veranlaßen können.

§. 336. Die Häute springen manchmal im Anfange der Kindsnöthen, und so gar ehender als sich diese einfinden, welches mehr oder weniger nachtheilich ist. Dieß trägt sich am meisten bey sehr Fetten, und bey denen, so feuchter Natur sind, wie auch bey all zu grob Schwangern zu.

§. 337. Das Wasser fließt zuweilen auch ganz unvermerklich. Dieß geschieht, wenn die Häute in einigem Orte des Umfanges ihrer Befestigung an der Gebärmutter reißen, und das Wasser sich hernach den Weg bis an den Muttermund bahnet. Manchmal fließt das Wasser vor, während, und nach einem jeden Wehe.

§. 338. Wenn der Kindskopf, nachdem er den Muttermund überwunden hat, einige Zeit

ohne

ohne heraus zu kommen zurück bleibt: So bildet er sich, so zu sagen, nach dem mehr oder weniger engen Durchgange, welchen er hindurch muß, und wird also dadurch mehr oder weniger länglicht.

§. 339. Zu einer natürlichen Geburt werden folgende Stücke erfodert, nämlich
daß solche zu ende des neunten Monates geschehe.

Daß die Geburtsglieder wohl gestaltet, und ohne Krankheiten seyn.

Daß das Kind und die Gebärmutter wohlgelagert sey; und die Glieder des Kindes ein gehöriges Verhältniß so wohl unter sich als auch mit dem Becken haben.

Daß die Gebärende überhaupt gesund, und die wahren Wehen wirksam seyn.

Daß das Kind lebendig und gesund geboren werde.

Daß sich weder bey der Kindbetterinn noch ihrem Kinde in der Geburt gefährliche Zufälle einfinden mögen.

Die Zeit einer natürlichen Geburt erstrecket sich gemeiniglich nicht über sechs Stunden.

§. 340. Es ist sehr nöthig, eine natürliche, und widernatürliche Geburt gleich von Anfang zu erkennen und voneinander zu unterscheiden, um in der Ersten, keine Handanlegungen, unnütz in der Lezten aber dieselben gehörig und zu rechten Zeit

zu

zu verrichten. Man erkennet daran die Geschicklichkeit des Geburtshelfers.

Vierter Artikel.

Von demjenigen, was man zu thun hat, wenn man zu einer Gebärenden gerufen wird.

§. 341. Man muß das Geräth und alles, was zu jeder Geburt erfodert wird, mit sich führen; als Faden um die Nabelschnur zu unterbinden, Scheer, Schlinge, Klistiersprütze, oderröhre nebst der Blase. So bald man angekommen ist, soll man sich von der Gebärenden, von den umstehenden Wärterinnen und Freunden um den Zustand der Gebärenden erkundigen, nämlich wie lang sie schwanger sey, und ob sie die lezte Zeit der Schwangerschaft erreichet zu haben glaubet; ob sie das Leben des Kindes wohl spüre, oder einige Zeit nicht gespüret habe; ob sie gesund sey, ob sie währender Schwangerschaft Anstöße von einigen Krankheiten erlitten habe, oder noch wirklich leide, und was diese für Krankheiten seyn; ferner ob sie in der Zeit der Schwangerschaft adergelaßen, und laxirt, wie oft, und warum sie dieses gethan habe; ob sie schon mehr Kinder geboren, und ob die Geburten glücklich oder unglücklich waren; ob sie wohl beschaffen sey; ob nicht eine Seite ihres Leibes erhabener sey als die andere; ob sich der Leib gesencket, und sie die Vorbothen gehabt habe.

H §. 342.

§. 342. Hernach muß man selbst zu der Gebärenden fühlen, und sich um die wahre Beschaffenheit der Geburt erkundigen. Wenn die Geburt natürlich seyn soll: so wird man die §. 330. und 339. beschriebenen Zeichen vorfinden; diejenigen hingegen, welche eine widernatürliche Geburt §. 401. andeuten, werden fehlen. Man wird also dadurch im stande seyn von der Gattung der Geburt, wie auch von dem, was geschehen, und was man dabey zu thun haben wird, zu urtheilen.

§. 343. Den glücklichen so wohl, als unglücklichen Ausgang der Geburt soll man weder den Umstehenden noch der Gebärenden ganz zuverläßig voraus verkündigen; wen es nöthig ist, eine Ader öffnen; Klistiere (No. 2.) und wo man noch Zeit gnug zu haben erachtet, gelinde Laxiere (No. 1) geben, wie auch eine gute Lebensordnung beobachten laßen. Wenn man einmal die Geburt heran nahen sieht: so muß man für die Lage sorgen, welche man der Gebärenden zu geben hat; sich so viele tauglichen Gehülfe, als man nöthig zu haben glaubet, erwählen; und hernach sein Augenmerk auf dasjenige richten, wessen die Mutter mit dem Kinde nach der Geburt bedarf.

§. 344. Die beste Stellung einer Gebärenden ist, entweder zu liegen oder zu sitzen.

§. 345. Für die erste Stellung sind die Geburtsbetter am bequemsten. Bey derer Mangel aber kann man die Gebärende auf ihr Bett in die

Quer

Quer oder auf das Fußtheil desselben legen. Es soll aber fest und hart, wie auch mit nöthigen Tüchern oder sonstigem Leinwande versehen seyn, um es vor der aus der Gebärmutter fließenden Feuchtigkeit zu beschützen. In diesem Falle, wenn man nämlich der Gebärenden, wie es sehr oft geschieht, die Lage auf das Bett in die Quer verschafft; muß man sie so legen, daß sie mit den Hinterbacken auf dem vordern Seitenrande der Bettlade, und mit dem Kopfe gegen den hintern Seitenrand auf einige Küssen zu liegen komme. Die Hinterbacken und der Rücken müßen wagerecht liegen. Auf jeder Seite der Gebärenden muß eine Person sitzen, welche den auf ihre Schenkel gestellten, und etwas gebogenen Fuß mit einer Hand an dem Knie, mit der andern aber am Vorderfuße fest umfasset. Der Unterleib der Gebärenden soll mit einem Leintuche und einer leichten Decke bis zur Hälfte der Füße bedecket seyn.

§. 346. Die beste Art, die Weiber sitzend gebären zu laßen, ist, sie in den von Hrn. Deventer erfundenen Kreysstuhl zu setzen. Man kann sich dessen bey armen Weibern bedienen, wie auch bey denjenigen, welche in selbigem nieder zu kommen begehren; wenn nur dieser Stellung nichts widersteht: oder bey denen, welchen es wegen einigen Ursachen dienlich ist, sitzend zu gebären. Dieser Stuhl muß aber mit einer beweglichen Rückenlehne und mit Stempeln zur Stütze der Füße versehen seyn. Die tägliche Erfahrung beweist, daß

diese Stühle nicht die Unbequemlichkeiten mit sich führen, welche ihnen viele Geburtshelfer aufbürden; besonders wenn man sorget, dieselben den Bettern nahe zu stellen, worinnen die Weiber nach der Geburt ausruhen sollen; und dabey alle wegen verschiedenen Umständen nöthige Vorsichtigkeit beobachtet. Man hat den Nutzen davon, daß man weniger Hülfe bedarf. Diese Stellung aber ist den schwachen, zarten, und einem Vorfalle der Gebärmutter unterworfenen Weibern nicht zuträglich; daher ist bey diesen die Stellung zu liegen vor zu ziehen.

§. 347. Zuweilen kann man die Gebärende auf einer Seite mit gebogenen Knieen liegen laßen; zumalen wenn man glaubt, daß eine Seite ihres Leibes mehr überhängt als die andere. In diesem Falle läßt man sie auf der Seite liegen, welche der Ueberhangenden entgegen steht.

§. 348. Ueberhaupt soll die Lage dreyerley Vortheile haben, nämlich für die Mutter, für das Kind und für die Gehülfe. Für die Mutter, daß sie lang darinn bequem zu bleiben, die Wehen aus zu stehen, und zu verarbeiten vermögend sey. Für das Kind, daß ihm nichts in seinem Durchgange widerstehe. Und für die Gehülfe, das ein jeder seine Stelle bequem und ungehindert vertretten könne.

Fünfter Artickel.

Von dem was man bey einer leichten natürlichen Geburt zu thun hat.

§. 349. Die Kunst hat in dieser Geburt wenig und zwar nichts anders zu thun, als der Mutter eine gute Lage zu verschaffen, das Kind zu empfangen, die Nabelschnur zu unterbinden, und dasselbe ferner zu besorgen.

§. 350. Man kann unterdessen in der Nothwendigkeit oder um des Besten willen auf folgende Art helfen. Wenn die, das Wasser enthaltenden, Häute nicht zerreißen, und wegen ihrer allzustarken Festigkeit widerstehen: so muß man sie nach gnugsam erweitertem Muttermunde, wenn man sieht, daß dadurch die Geburt verzögert wird, mit den Fingern während einem Wehe zerreißen; so bald der Kindskopf an dem Eingange der Mutterscheide erscheint, und das Mittelfleisch von demselben vorwärts getrieben wird: so muß man ihn mit Fettigkeit wohl einschmieren; von jeder Hand den Zeigefinger oben bey dem Schooßbeine auf den Kindskopf legen; und auf beyden Seiten einen an dem Kopfe herunter führen, um den Eingang der Mutterscheide damit aus zu dehnen; und solche unten beym Mittelfleische zusammen bringen, um mit diesen bey jedem Wehe das Mittelfleisch zuruck zu schieben; wodurch dem Kopfe der Weg gebahnet, und das Mittelfleisch von der Zerreißung verwahret wird.

Ist der Kopf so weit gekommmen, daß man ihn fassen kann: so muß man beyde Hände ausgestreckt, an die beyden Seitentheile desselben bringen, und zwar so, daß die beyden Zeigefinger, und Daumen neben einander auf des Kindes Nacken, die übrigen Finger aber an die Seitentheile des Kopfes zu liegen kommen; ihn anfänglich stät, hernach wankend, jedoch immer unterwärts gegen das Mittelfleisch zu behutsam herausziehen, damit die Achseln desselben besser folgen mögen; sind diese entblößt: so ergreift man sie mit beyden Händen und zieht sie gegen sich, welchen sodann das Uebrige des Leibes von selbsten nachschlupft.

Das herausgezogene Kind muß so geleget werden, daß sein Gesicht gegen den Geburtshelfer gekehret sey. Ist der Kopf desselben noch mit einem Theile der Häutchen überzogen, oder wird das Kind, in selbigen vollkommen eingeschlossen geboren: so muß man im ersten Falle das Theil der Häutgen wegnehmen; im Andern aber dieselben aufreißen, das Kind herausnehmen, ihm sogleich einen Finger in den Mund führen, und den in demselben befindlichen Schleim herausnehmen, damit es frey Athem schöpfen könne.

§. 351. Nach der Geburt des Kindes unterbindt, man die Nabelschnur und befreyet die Gebärende vollkommen. Ehe man aber dazu schreitet, verdienen viele Umstände beobachtet zu werden, welche einige Veränderungen in der Zeit und der Weise, solches zu thun, mit sich bringen.

§. 352. Man soll z. b. die Nabelschnur allemal, wenn das Kind nach der Geburt gesund, und ein mittelmäßiger Blutfluß der Gebärmutter vorhanden ist, nach dem Leibe des Kindes, und wenn man will, nach dem Mutterkuchen zu am ersten unterbinden; und nachher den Mutterkuchen, nachdem man das Kind von sich gegeben hat, herausholen.

§. 353. Im Falle eines ungestümmen Blutflusses aber ist es viel vernünftiger, die Nachgeburt zuvörderst heraus zu holen. Das Kind übergibt man, wenn es in dieser Verrichtung hinderlich seyn sollte, einer Gehülfinn, und läßt sie wenigstens die Nabelschnur während dieser Handlung mit den Fingern zusammendrucken.

§. 354. Sollte man durch die Abwesenheit des Blutflusses, oder durch einen schon vorgenommenen Versuch, sie heraus zu holen überführt seyn, daß sie noch zu fest anhienge: so müßte man einige Zeit Geduld haben, ehe man dazu schreitet; nach unterbundner Nabelschnur den Unterleib gelind reiben, die Zusammenziehungen der Gebärmutter zu erwecken suchen, wie es §. 201. ist gesaget worden; hernach dieselbe, wenn man von ihrer Absonderung überführet ist, herausholen.

§. 355. Sollte das Kind wegen dem, im Durchgange erlittenen, Drucke der Nabelschnur in einer Ohnmacht seyn; also daß man weder den Pulsschlag derselben, noch des Herzens bemerken könnte; und wäre noch ein großer Theil des Mut-

terkuchens an der Gebärmutter befestiget, welches aus dem abwesenden oder doch geringen Blutflusse ab zunehmen wäre: so könnte man das Binden der Nabelschnur unterlaßen, um das Kind durch den Umlauf des Geblütes wieder zu erwecken; ohne hiebey der andern zur Erweckung desselben angezeigten Mittel zu vergessen.

§. 356. Ehe man aber die Nachgeburt herausholet; muß man sich allemal mit einer auf die äußere Gegend, oder selbst in die Höhligkeit der Gebärmutter gebrachten Hand versichern, ob sich nicht noch ein Kind in derselben befinde.

§. 357. Um die Nabelschnur zu unterbinden, nimmt man dreyfach zusammengesezten mit Wachs bestrichenen Zwirn, oder ein schmales leinen Bändchen; bindt damit die Nabelschnur eine Hand breit von dem Kindsbauche zu erst oberwärts mit einem Chirurgischen Knotten, unterwärts mit einem gemeinen und endlich auf den Ersten noch mit zwey gemeinen Knotten; schneidt dieselbe mit einer stumpfen Scheere zween Finger breit unterhalb dem Bande ab; woselbst man die Nabelschnur gegen die Nachgeburt zu noch einmal unterbinden mag.

Hierauf wird das Kind mit weichem und gewärmtem Leinwande von einer Gehülfinn in Empfang genommen, und die unterbundene Nabelschnur noch einmal nachgesehen.

§. 358

§. 358. Die Mutter wird folgender maßen von der Nachgeburt befreyet; man wickelt nämlich die Nabelschnur um etliche Finger der linken Hand bis bald an die große Schamlefzen, und führet die rechte Hand an ihr als an einer Wegweiserinn in die Mutter zu dem Mutterkuchen, vermittelst welcher man untersuchet, ob er sich schon abgesondert habe, oder noch fest sey; und an welchem Orte die Nabelschnur ihren Grund habe. Ist er von der Gebärmutter los: so schafft man ihn alsobald heraus. Wenn er aber noch ein wenig anhängt: so kann man seine völlige Absondrung erleichtern, in dem man nahe an demselben verschiedentlich auf die Nabelschnur bald nach oben, bald nach unten, und bald nach der Seite auf die Nabelschnur drucket. Durch diesen Handgriff erwecket man zugleich gelinde, aber nöthige Wehen, welchen man noch durch sanftes Reiben des Leibes zu Hülfe kommen kann.

Bemerket man, daß die Nachgeburt an den Seitentheilen der Gebärmutter festhängt, und die Nabelschnur alsdenn an dem Rande derselben befestiget ist: so muß man an der etwa schon abgesonderten Seite anfangen, dieselbe um zu wälzen, und hernach, wenn man sie dadurch ganz abgelöset hat, herausziehen. Sollte dieses aber fruchtlos (welches doch sehr selten geschieht) und die Nachgeburt noch zu fest, folglich auch ohne beträchtlichen Blutfluß seyn: so müßte man es einige Zeit hiebey bewenden laßen, und nicht zu

dem Abschälen derselben fort eilen, als bis man sieht, daß selbiges Mittel ganz vergebens, und man aus einigen besondern Umständen verbunden ist, die Abschälung derselben zu verrichten.

§. 359. Um diese zu thun, leget man eine Hand auf den Unterleib der Kindbetterinn, um die Mutter gelind fest zuhalten; die Andere führet man gelind in dieselbe zwischen ihre innern Wände und die Häute, und untersuchet damit, ob die Nachgeburt in etwas abgelöset sey. Findt man dieses: so führet man so viel Finger zwischen die Mutter und die Nachgeburt, als man kann; und zwar so, daß der Rücken der Hand gegen die Mutter, und der innere Theil derselben gegen die Nachgeburt gekehrt sey; schälet diese damit noch mehr und mehr ab, und bringt auf diese Art die ganze Hand zwischen sie und die Gebärmutter, um sie mit größter Behutsamkeit gänzlich abzustreifen. Hernach zieht man sie, wie gesaget worden, heraus.

§. 360. Ist die Nabelschnur nahe an der Nachgeburt abgerissen: so muß man sich in diesem Falle wohl in acht nehmen, daß man die Mutter nicht für die Nachgeburt halte, und sie beschädige. Die Nachgeburt unterscheidt sich aber darinn von der Gebärmutter, daß jene unempfindlich und von den Gefäßen, die auf ihrer innern Fläche laufen ungleich, diese aber gleich und sehr empfindlich ist. Ist die Nachgeburt nicht abgelöset, und die Nabelschnur abgerissen: so kann man sie auch an ihren Häuten unterscheiden, welchen man,

wenn

wenn sie los sind, bis an die Nachgeburt folget; oder man fühlet doch mit der in die Gebärmutter gebrachten Hand den Theil, wo sie sich befindt, erhabener und schwerer als die Andern. In diesem Falle kann man, wenn ihre Häute schon abgesondert sind, ihre Abschälung wie es §. 359. gesaget ist, vornehmen.

§. 361. Es geschieht bisweilen auch, daß die Nachgeburt in einem Theile der Mutter, wie in einem Sacke eingeschlossen ist, also daß, wenn man sie mit einer in die Mutter gebrachten Hand heraus holen will, man sie nicht, wohl aber eine Oeffnung findt, als wäre die Gebärmutter zerrissen. Dieses entsteht daher, wenn die Nachgeburt außerhalb dem Grunde der Gebärmntter angewachsen ist, und sich der Ort dieser Anwachsung zu eben der Zeit in der Unwirksamkeit, oder in einer Art von Lähmung befindt, da sich das Uebrige der Gebärmutter gewaltig zusammenzieht; wodurch also die Nachgeburt wie in einen Sack eingeschlossen werden muß.

§. 362. In diesem Umstande kann die Nabelschnur noch an der Nachgeburt fest, oder davon abgerissen seyn. Im ersten Falle dienet sie als eine Wegweiserinn, die Nachgeburt und den Sack, worinn dieselbe verschlossen ist, zu finden; im Zweyten hingegen ist dieses beschwerlich.

Um die Nachgeburt in diesem Zustande heraus zu bringen, muß man zu vörderst die Oeffnung

die-

dieses Sackes eben so, wie den Muttermund gelind erweitern; und sie hernach, indem man die Gebärmutter von außen mit der noch freyen Hand gelind fest hält, heraus ziehen; welches aber nicht ohne große Beschwerlichkeit geschieht.

§. 363. In allen diesen Fällen, wovon Meldung geschehen ist, muß man sich aufs möglichste bestreben, die Nachgeburt vollkommen, und nicht mit Stücken heraus zu bringen; und die herausgebrachte Nachgeburt allzeit betrachten, ob nicht an der äußern Fläche derselben Stücke fehlen; diese muß man samt dem etwa noch vorhandenen geronnenen Geblüte herausholen, damit die Blutstürzung, so sich meisten Theils dabey einfindt, gehoben werde. Sollten sich aber weder Blutstürzung, noch sonst übele Zufälle darauf eräugnen, und zu viel Widerstand da seyn, die zurückgebliebenen Stücke heraus zu bringen: so muß man der Kindbetterinn nicht ohne Ursach Schmerzen anthun; sondern das Austreiben derselben der Natur überlaßen.

Endlich hat man auch beym Herausholen der Nachgeburt acht zu geben, daß man, so bald sie bis an die großen Schamlefzen gekommen ist, die Nabelschnur los laße, und mit eben der Hand die Häute der Nachgeburt, so hoch als möglich ist umfasse, und dieselbe daran gelind und wackelnd herausziehe, damit Nichts von ihnen zerreiße und zurück bleibe.

§. 364.

§. 364. Nach heraus gebrachtem Mutterkuchen muß man die Geburtsglieder der Kindbetterinn mit etliche mal zusammen gelegtem weichen und gewärmten Leinwande bedecken, und sie in einem gehörig zubereiteten Bette ruhen laßen.

§. 365. Es geschieht sehr oft, daß der Mutterkuchen vollkommen in der Gebärmutter zurück bleibt; und der Muttermund so stark zusammen gezogen ist, daß man ihn unmöglich erweitern kann, um die benannten Handgriffe zu verrichten. Dieses kann sich zutragen: wenn man zu spät nach der Geburt gerufen ist.

Dieser Umstand ist entweder mit einem Blutflusse begleitet oder nicht.

Ist Erstes: so muß man sich bestreben den Mutterkuchen heraus zu bringen; in dem man den Muttermund wie gesaget worden, erweitert, und ein wenig Geduld damit hat. Ist aber kein Blutfluß vorhanden: so kann man die Heraustreibung desselben der Natur überlaßen, ohne jedoch zu vergessen, daß man die Einspritzungen (No. 10.) in die Gebärmutter, um die faulen Feuchtigkeiten, so von dem Mutterkuchen abstammen, ab zu spülen, und der Entzündung nebst den Geschwüren vor zukommen, wie auch die der Fäulniß widerstehenden Mittel anwende.

Sechster Artickel.

Von der natürlichen schweren Geburt

§. 366. Die natürliche schwere Geburt ist diejenige, welche zwar durch die Natur allein aber mit mehrerer Mühe und Zeit, als die Natürliche kann geendiget werden, weil sie von einigen Hindernißen verzögert wird.

§. 367. Diese Hindernisse kommen von der Mutter, von dem Kinde, oder von beyden zu gleich.

§. 368. Diejenigen, so von der Mutter entspringen, können ein geringer Grad der schiefstehenden Gebärmutter, die engen Oeffnungen des Beckens, die unzulängliche Geschmeidigkeit und die Enge des Muttermundes, der Mutterscheide, und der großen Schamlefzen; schwache oder gar nachlaßende Wehen, die zum Vorfalle geneigte Gebärmutter und dergleichen seyn.

§, 369. Diejenigen, so von dem Kinde herkommen, sind das zum theil ungleiche Verhältniß des Kindskopfes mit den Oeffnungen des Beckens, die Härte und Steifigkeit, wie auch ein geringer Grad der schiefen Lage des Kinds-Kopfes, die zu kurze Nabelschnur und dergl.

§. 370 Die Kennzeichen von dieser Geburt, sind gemein oder eigen. Die Gemeinen sind diejenigen, welche eine natürliche Geburt §. 330 andeuten —— Die Eigenen hingegen sind die, so eine jede dieser Hinderniße ins besondre anzeigen §. 368. 369. §. 373.

§. 371 Ueberhaupt aber giebt diese Geburt anfänglich, ehe die Wässer gesprungen sind, solche Zeichen von sich, welche eine der glücklichsten Geburten versprechen; die Wehen vermehren und verstärken sich; hernach aber werden sie allgemach weniger und schwächer, laßen schier gar nach, und die Geburt wird dadurch verlängert; also daß der Kindskopf, obschon man fühlet, daß er gut steht, doch nicht oder nur wenig fortrüschet, als bis sich die Wehen endlich erneuern und die Geburt endigen.

§. 372. Es wird eine vollkommene Erfahrung erfodert, um diese Gattung der Geburt zu erkennen und genau zu wissen, was hiebey zu thun ist; denn so vernünftig es ist, ein wenig zu verweilen, und keine andern, als einfache Handgriffe zu verrichten; so unvernünftig würde man handeln, wenn man dergleichen unnütze anwenden wollte, welche die Mutter, und besonders daß Kind in Gefahr setzen könnten.

§. 373. Die Hülfe, welcher man sich zu bedienen hat, muß den verschiedenen Hindernißen gemäß seyn, welche dem Ausgange des Kindes widerstehen z: b: Im Falle des geringen Grades der schiefstehenden Gebärmutter hat die entgegengesetzte Lage der Gebärenden ihren Nutzen. Imgleichen müßen die erweichenden Mittel, Bäder, Dampfbäder, gelinde Ausdehnung mit den Fingern und Händen den Muttermund, die Mutterscheide und dergleichen erweitern helfen. Dieser

ser nämlichen Mittel hat man bey der geringen schiefen Lage, bey starker Festigkeit und Steife des Kindskopfes zu gebrauchen.

Den Muttermund hilft man mit einem oder zweenen wohl beschmierten Fingern erweitern, welche man während jedem Weh an dessen Umkreis herum führet, um ihn hernach damit gelind über den Kindskopf zu schieben. Nur ist zu verhüten, daß weder Gewalt gebraucht, noch diese Handanlegung zur Unzeit verrichtet werde.

§. 374. Es ist manchmal auch nöthig, die Mutterscheide zu erweitern, und das Unterkreuzbein zurück zu drücken. Um dieses zu thun ist die Gebärende so zu legen, daß ihr Unterkreuzbein frey sey nachher bringt man außer einen Wehe etliche, mit Fettigkeit wohl beschmierten Finger zwischen den Kopf und den untern Theil der Mutterscheide so weit hinein, als möglich ist; drücket während einem Wehe mit dem Rücken der Finger das Unterkreuzbein, und mit ihm das Mittelfleisch rückwärts, und leitet mit der Spitze der Finger den Kopf nach und nach heraus. Steht das Gesicht gerade auf dem heiligen Beine: so muß man es versuchen los zu machen, in dem man es nach der einen oder andern Seite drehet. Wenn die Wehen wegen der Schwachheit der Kindbetterinn nachlaßen: so muß man sie durch kräftige Brühen, zu weilen selbst durch geistreiche Getränke, und besonders durch künstliche Reitze des Muttermundes erwecken. Man wird ferner aus den folgenden Artickeln ersehen, was in allen Fällen zur Erleichterung dieser Geburt zu thun sey.

Sie

Siebenter Artickel.

Von derjenigen Geburt, wo ein Vorfall der Gebärmutter zu befürchten ist.

§. 375. Weiber, welche vor oder während ihrer Schwangerschaft mit einem Vorfalle der Mutter behaftet gewesen sind, haben zu befürchten, daß sich derselbe bey der Geburt wieder einfinden, und dieselbe schwer machen werde.

§. 376. Die Ursachen eines Vorfalles der Mutter zur Zeit der Geburt sind.

Wenn die Oeffnungen des Beckens sehr weit sind.

Wenn die Mutterbänder durch vorher gegangene Geburt geschwächet und verlängert worden.

Wenn die Frau zuvor damit behaftet war.

§. 377. Die mit einem Vorfalle der Mutter begleitete Geburt wird erkannt, wenn der Muttermund und der untere Umkreis der Gebärmutter bey jedem Wehe von dem Kindskopfe je länger je mehr in die Mutterscheide herab, ja wohl gar bis vor den Eingang derselben getrieben wird.

§. 378. Eine solche Gebärende muß zur Zeit der Geburt wenig gehen, und ihre Wehen weder stehend, noch sitzend, sondern liegend verarbeiten.

§. 379. Die Hülfe, so man in dieser Geburt zu leisten hat, ist, daß man den Muttermund während jedem Wehe durch einen, an beyde Seiten desselben gebrachten, Finger zurück halte,

den zum Vorscheine kommenden Kopf eine andere Person anfassen und heraus ziehen laße; daß man nach der Geburt desselben nicht an der Nabelschnur ziehe; sondern gleich eine Hand in die Mutter führe, die Nachgeburt mit Behutsamkeit ablöse, und heraus hole; die Hand endlich noch einmal in die Mutterscheide führe, um die herabgesenkte Mutter sanft damit zurück zu schieben.

§. 380. Man hat sich ungefehr auf gleiche Weise zu verhalten: wenn die Gebärende einen Vorfall der Mutterscheide hat, oder diese vor zu fallen drohet.

§. 381. Die Kindbetterinn muß sich ruhig im Bette halten, weder zu früh aufstehn, noch herum laufen; auch soll sie sich vor starkem Husten und Niesen so viel es möglich ist, hüten; ferner sich nicht mit gewaltsamem Drücken zum Stuhlgange und Harn zwingen; hingegen sich nach geendigter Kindbetterinnreinigung ein Mutter Kränzchen beybringen laßen.

§. 382. Sollte sich während den Geburtswehen ein vollkommener Vorfall der Gebärmutter einfinden: so müßte man nach erweitertem Muttermunde das Kind nebst den zubehörigen Theilen zuvor heraus schaffen, ehe man diesen Vorfall nach §. 242. zurück bringt.

Achter Artickel.

Von der schiefen Lage der Gebärmutter.

§. 383. Die schiefe Lage der Gebärmutter ist eine weniger oder mehr beträchtliche Abweichung derselben von ihrer natürlichen Richtung; also daß ihr Grund in dem Umkreise des Unterleibes mehr oder weniger nach einer Seite desselben, der Muttermund hingegen nach einer dem Grunde entgegen gesetzten Seite des Umfanges des Beckens widernatürlicher Weise hingeneigt ist.

§. 384. Die schiefe Lage kann nach jedem Punkte an dem Umfange des Unterleibes statt finden; überhaupt aber geschieht sie nach vier besondern Gegenden, nämlich nach vornen und hinten, nach der rechten und linken Seite.

§. 385. Sie kann auch verschiedene Stuffen haben, wodurch die Geburt mehr oder weniger beschwerlich und selbst widernatürlich wird.

§. 386. Die Ursachen der schiefen Lage der Gebärmutter sind, die außer dem Grunde der Gebärmutter angewachsene Nachgeburt, ein ungestaltetes und übelstehendes Becken, ein von der ersten Bildung, oder durch einen Zufall übel gerichteter Bau der Gebärmutter oder einiger benachbarten Theile, die Gewohnheit der Schwangern, immer auf einer Seite im Bette zu liegen, das schief stehende Kind, eine zu geringe Menge Wassers in den Häuten, ein schlaff gewordenes Mutterband.

§. 387. Die Zeichen der schiefen Lage der Gebärmutter sind gemein und besonder, und während der Schwangerschaft oder Geburt wahr zu nehmen.

§. 388. Die Gemeinen während der Schwangerschaft sind.

Wenn der Leib der Schwangern in einer Gegend erhabener und härter als in der andern ist, und selbige nicht allein ein größeres Gewicht, sondern auch öftere und stärkere Bewegung des Kindes in jener spüret.

Wenn der Muttermund eine, dem Grunde der Mutter entgegengesetzte, Lage hat,

Wenn der eine oder andre Fuß der Schwangern sehr geschwollen und mit Kindesadern umgeben ist.

§. 389. In der Geburt; wenn nebst den beschriebenen Zeichen die Ränder des Muttermundes langsam verstreichen, und besonders in der Gegend, wo der Kopf nicht angedrückt ist, länger dick verbleiben, oder zu weilen starck auf schwellen.

Wenn sich der Kindskopf anbeuth: so hat er allemal eine schiefe Lage.

Wenn die Gebärende unwirksame Wehen hat, welche sich entweder in Wahre verwandeln oder gar aufhören.

§. 390. Die besondern Kennzeichen derjenigen schiefen Lage der Gebärmutter, worinn der Grund derselben vorwärts geneigt ist, sind:

Wenn der Muttermund hoch und nach dem heiligen Beine zu steht, also daß er kaum mit größter Mühe zu erreichen ist.

§. 391. Die besondern Kennzeichen der schiefen Lage der Gebärmutter und zwar des Grundes derselben nach hinterwärts sind.

Wenn der Bauch nicht stark hervorraget, sondern mehr platt ist.

Wenn der Muttermund oben am Schooßbeine zu fühlen ist.

Wenn das Kind wohl gelagert ist: so steht der Kopf desselben auf den Schooßbeine.

Wenn die Lendenwirbelbeiner der Frau auswärts gewachsen sind, und einen Höker machen; ohne welches diese Lage nicht statt finden kann.

§. 392. Die besondern Kennzeichen der schiefen Lage der Gebärmutter nach der rechten oder linken Seite sind: wenn die Seite des Leibes, nach welcher sich der Grund der Mutter gesenket hat, höher und härter ist.

Wenn der Muttermund in der, dem Grunde der Mutter entgegengesetzten, Seite an einem Hüftbeine ansteht, und seine Oeffnung kaum zu erreichen ist.

§. 393. Wenn die Gebärmutter nach andern, nämlich nach den Zwischengegenden dieser viere, schief liegt: so findt man den Muttermund in etwas gedrehet.

Neunter Artickel.

Von der widernatürlichen Geburt.

§. 394. Diese Geburt kann in leichte und und schwere eingetheilet werden.

§. 395. Leicht ist eine widernatürliche Geburt; wenn zwischen dem Kinde und dem Becken ein gehöriges Verhältniß ist; wie auch, wenn man die gehörige Hülfe früh genug, und ohne Gefahr für das Kind so wohl, als für die Mutter, leisten kann.

§. 396. Schwer wird eine widernatürliche Geburt genannt; wenn das Gegentheil vorhanden, nämlich: wenn kein gehöriges Verhältniß zwischen dem Kinde, besonders seinem Kopfe und dem Becken ist; als auch, wenn man sehr spät nach gesprungenem Wasser gerufen wird; und zugleich die Füße weit von dem Muttermunde entfernet sind.

§. 397. Die Ursachen einer widernatürlichen Geburt können von der Mutter, von dem Kinde, und von den Hebammen, oder Geburtshelfern, kommen.

§. 398. Diejenigen, welche von der Mutter abstammen, sind: wenn ihr Becken ungestaltet,

der

der Muttermund, die Mutterscheide und dergleichen fehlerhaft sind; wenn die Gebärmutter schief liegt; wenn die Mutter äußerliche Gewalt erlitten oder während der Schwangerschaft beständig üble Stellungen angenommen hat.

§. 399. Das Kind kann sie verursachen: wenn entweder sein Kopf, oder überhaupt sein Körper zu groß ist; wenn es eine üble Lage hat; wenn die Nabelschnur zu kurz, oder um den Hals, oder andere Theile gewickelt ist; wenn es eine Misgeburt ist; und zwey, oder mehrere Kinder vorhanden sind.

§. 400. Hebammen, oder Geburtshelfer, können Schuld daran seyn: wenn sie aus Unwissenheit, oder Nachläßigkeit nicht gleich die jenigen Handgriffe anwenden, wodurch man eine widernatürliche Geburt abwenden könnte; wenn sie aus Ruhmbegierde, oder Ungeduld, durch unerlaubte Handgriffe die natürliche Geburt in eine Widernatürliche verwandeln.

§. 401. Die Zeichen einer widernatürlichen Geburt sind gemein, und besonder. Die Gemeinen sind diejenigen welche, eine schiefe Lage der Gebärmutter §. 388 bis 393, andeuten, wie auch folgende. Wenn die Wehen selten kommen., und unwirksam sind. Wenn sich die Wässer in einer länglichten Blase stellen, oder

springen, ehe der Muttermund zur Hälfte geöffnet ist. Wenn wenig oder nichts von dem Kopfe, sondern andere Theile des Kindes, oder auch gar Nichts von diesem vor gesprungenem Wasser gefühlet wird.

§. 402. Die Besondern sind diejenigen, welche den Unterschied einer jeden widernatürlichen Geburt ins besondre anzeigen, als da sind: ein ungestaltetes Becken, der schief stehende Kindskopf, ein sich anbiethender Arm oder Fuß und dergleichen. Man wird von einem jeden dieser Zeichen ins besondre reden.

§. 403. Wenn man durch die allgemeinen und besondern Kennzeichen versichert ist, daß die Geburt widernatürlich seyn werde: so muß man zuvörderst, was in §. 343 erwähnet worden, beobachten und nachgehends wohl untersuchen, ob das Kind todt oder lebendig sey, um dieser Geburt auf die schicklichste Art zu Hülfe kommen zu können.

§. 404. In der widernatürlichen Geburt soll man sich hauptsächlich bestreben, die Vortheile der §. 348 beschriebenen Lage zu erhalten.

§. 405. Die Lage also, §. 345, auf dem Bette in die Quer oder auf dem Fußtheile desselben kann diese Bequemlichkeit zum Theil haben; besonders wenn man die Gebärende so hoch leget, daß man seine Handgriffe stehend verrichten kann.

Die Höhe der Lage der Gebärenden soll dahero dem Bauche des Geburtshelfers angemessen seyn.

Weil es aber zuweilen, aller Vorsichtigkeit ungeachtet, sehr schwer ist, eine feste Lage zu verschaffen: so habe ich mir einen, leicht zu tragenden, Stuhl machen laßen, welcher ungefehr, wie des Hrn. Deventers seiner, aber höher und mit Küssen und dergleichen versehen ist. Dieser hat nicht nur die §. 348 erwähnten Eigenschaften, sondern die Frau kann auch im Falle der Noth in demselben ausruhen, und man kan sich dessen in den beschwerlichsten Geburten, so zu sagen, ohne Gehülfe, bedienen.

§. 406. Man muß von dem Leben oder Tode des Kindes versichert seyn; theils um zu wissen, wie mit demselben in der widernatürlichen Geburt zu verfahren ist, theils um es in der Nothwendigkeit zu taufen.

§. 407. Es ist zwar öfters beschwerlich, das Leben oder den Tod des Kindes zu erkennen; allein man kann doch zuweilen wissen, daß es lebe, wenn es den Kopf anbeuth, aus dem Pulsschlage des Plätchens; aus der Geschwulst, welche sich öfters daran erzeuget und vermehret; und wenn man die Hand ein wenig hoch in die Gebärmutter bringen kann, aus dem Pulsschlage der Nabelschnur. Wenn man die Finger oder Zehen desselben gelind kneipt, und es die Hand oder den Fuß beweget. Wenn die Gebärende erst vor kurzem die Bewegnug desselben verspüret hat.

Wenn der herausgefallene Arm oder Fuß aufschwillt; und wenn anderst keine Ursach vorhanden ist, welche das Kind getödtet haben kann.

§. 408. Man erkennet, daß das Kind todt sey: wenn die vorigen Kennzeichen fehlen; wenn man nach vorhergegangener hinlänglicher Ursache, welche dessen Tod kann veranlaßet haben, bemerket, daß sich die Knochen der Hirnschale, wenn der Kopf zuerst kömmt, über einander schieben, und die Ecken derselben scharf und spitzig, hervorragen; wenn die an ihm befindliche Geschwulst weich wird; die Oberhaut sich leicht von den Theilen deß Kindes abstreifen läßt; und eine stinckende faule Feuchtigkeit aus der Gebärmutter fließt.

Man muß indessen sein Urtheil von dem Tode des Kindes nicht übereilen; denn man kann bey den Meisten dieser Zeichen in Irrthum fallen.

§. 409. In einer widernatürlichen Geburt steht das Leben der Mutter, und hauptsächlich des Kindes in Gefahr.

Dieß muß man also, ehe man das Werk der Hülfe beginnt, den Verwandten der Gebärenden anzeigen; nachher Gehülfe begehren, je nachdem man derselben nothig zu haben glaubet; und alles bey der Hand haben, wessen man theils für die Handgriffe, theils für Mutter und Kind bedarf.

Für die Handgriffe muß man außer den §. 341 Bemeldten die Werkzeuge, welche man für

nöthig

nöthig erachtet, bereit aber verdeckt haben; wie auch Leinwand Fleischbrühe und dergleichen stärkende Mittel für die Mutter; und für das Kind Tücher, warm Wasser mit Bier, Wein oder Brandwein vermischt; etliche reitzenden und erquickenden Mittel, und dergleichen, wie an seinem Orte gesaget wird, bey der Hand haben.

Uebrigens soll man das Kind im Falle der Noth auf dem zuerst kommenden Theile taufen.

§. 410. Wenn man in dieser Geburt spät gerufen wird: so muß man untersuchen, ob allenfalls eine Zerreissung der Mutterscheide, oder sonstige gefährliche Verletzungen vorhanden sind, welche von übeln Handanlegungen entstanden seyn können, um Sie gehörig an zu zeigen, und die traurigen Folgen, so sie haben können, nicht auf seine Rechnung zu nehmen.

§. 411. Der widernatürlichen Geburt hilft man entweder durch die Wendung oder vermittelst anderer Handanlegungen, welche man mit der Hand allein oder mit Werkzeugen verrichtet.

Zehenter Artickel.

Von der Wendung überhaupt.

§. 412, Die Wendung ist eine künstliche Handanlegung, vermittelst welcher man die Füße eines Kindes in der Gebärmutter sucht, um es an denselben heraus zu ziehen, und also die Geburt zu endigen; als wodurch das Kind in der

Gebär-

Gebärmutter mehr oder weniger umgewandt wird.

§. 413. Ehe man aber dazu schreitet, muß man alle die §. 409 angezeigte Vorsichtigkeit beobachten; und wohl versichert seyn, ob diese Handlung nöthig und möglich sey, oder nicht.

§. 414. Die Gebärende soll, wie 345, liegen; zuweilen aber ist es nöthig, daß sie im Bette auf Knieen und Ellenbogen liege, damit man die Füße des Kindes leichter finde, und bis in die Mutterscheide herab leite; hernach wird die Gebärende wieder in ihr vorige Lage, und die Wendung vollkommen zu Ende gebracht.

§. 415. Man muß die Lage des Kindes und den Ort, wo die Füße sind, allemal wohl erkannt haben, ehe man dieselben zu holen beginnt; denn ohne dieses würde man in Gefahr laufen, viele unnütze Handgriffe zu versuchen, und nicht gerade die bequemste Hand dazu wählen zu können. Man bedienet sich dazu der rechten und linken Hand ohne Unterschied; wenn die Füße nach vornen oder nach hinten gekehrt sind. Man nimmt aber die Rechte: wenn die Gebärende auf den Rücken liegt, und sich die Füße des Kindes in der linken Seite befinden; und die Linke: wenn solche in der Rechten sind. Doch leidt diese Regel eine Ausnahm.

§. 416. Man ist allemal verbunden, das Kind zu wenden, so oft es den Kopf nicht anbeuth;

und

und es finden sich in allem Betracht viel weniger Hindernisse, wenn man dasselbe frühe genug wendet, wofern der Kopf nicht wohl steht, als wenn man die Geburt der Natur überlaßen wollte, um dem Ausgange des Kopfes in der Folge durch Mittel zu helfen, welche nur wenig dazu beytragen können. Inzwischen steht das Leben des Kindes in größerer Gefahr, wenn es mit den Füßen zuerst, als mit dem Kopfe kömmt. In Betracht dessen hat man also große Aufmerksamkeit an zu wenden.

§. 417. Es ist keine Zeit mehr das Kind zu wenden, wenn der Kopf schon in die Mutterscheide gekommen, oder schon ein genagelt ist.

§. 418. Je länger es ist, daß die Wässer gesprungen sind, je enger das Becken der Mutter, (von welcher Ursache es auch immer seyn mag,) je dicker das Kind, und je näher der Kopf sich an dem Muttermunde befindt; desto beschwerlicher und gefährlicher ist die Wendung.

§. 419. Man muß den Leib der Gebärenden allezeit gelind halten laßen; so lang man in der Wendung begriffen ist.

So oft man vor gesprungenem Wasser gerufen wird; ist es dienlich zu verweilen, bis die Wehen den Muttermund genugsam erweitert haben, um nachher die Hand desto leichter herein bringen zu können, ehe man die Häute sprenget; wenn man sich anderst nicht genöthiget findt zu eilen, und die Wehen diese Ausdehnung des Muttermundes zu vollführen vermögen.

§. 420.

§. 420. Sind die Wässer noch nicht gesprungen: so muß man sich bestreben die Hand in die Gebärmutter zu bringen, und die Häute von dieser ab zu sondern, ohne sie zu eröffnen; oder, wenn sie sich während dieser Handlung eröffnen: so soll man keine Zeit verlieren, die Hand höher zu bringen, und das Kind unverzüglich zu wenden.

Diese Zeit ist für die Wendung die schätzbarste. Es wäre zu wünschen, daß man allemal in dieser von der Nothwendigkeit der Wendung überführt wäre.

§. 421, Wenn man den Muttermund erweitern, und eine Hand oder Werkzeuge in die Gebärmutter bringen will: so muß man allemal die Zeit zwischen zweyen Wehen erwählen; so oft ein halten, als die Wehen kommen; und der Gebärenden an empfehlen, daß sie sich ruhig halte, und dieselben nicht verarbeite. So oft aber als man die Hand oder Werkzeuge in die Gebärmutter bringen will, müssen selbige erwärmet und mit Fettigkeit, als mit Baumöhl, frischer Butter und dergleichen beschmiert werden.

§. 422. Um die Hand in die Gebärmutter zu führen, beobachtet man folgendes: man bringt nämlich zween Finger einer, mit Fettigkeit woh beschmierten, Hand in den Eingang der Mutterscheide, sperret sie von ein-

ander

ander, führet sie im Umkreise desseben so lang herum, bis man ihn etwas aus gedehnet hat; alsdenn füget man solchen den Dritten hinzu, und bringt endlich die ganze Hand zugespitzt und bohrend durch denselben in die Mutterscheide hinein.

Auf eben diese Art muß man auch den Muttermund allgemach erweitern, und zum Eingange der Hand fähig machen.

§. 423. Ist aber der Eingang der Mutterscheide so wohl, als der Muttermund schon genug geöffnet: so ist die Erweiterung dieser Theile überflüssig und unnütz; daher bringt man alsobald die mit Fettigkeit wohlbeschmierte Hand zugespitzt und gelind in die Mutter hinein. Würde aber die eingebrachte Hand oder Arm von der, sich zusammenziehenden, Gebärmutter sehr gedrückt, und gleichsam einschlafen: so müßte man dieselbe eine Zeitlang herausziehn.

§. 424. Man soll niemal ein herausgefallenes Theil des Kindes zurückschieben; sondern es da laßen, und die Hand neben demselben bis in die Gebärmutter bringen, wie es wird erkläret werden.

§. 425. Es ist schier allemal nöthig, die, in die Gebärmutter gebrachte Hand an dem Kindsbauche hinauf zuführen, um die Kniee, welche man gemeiniglich allda findt, mit gekrümmten

Fin-

Fingern gleichsam wie mit Haken ehender, als die Füße herab zu ziehen, wenn der Kopf unten steht; steht er aber oben: so ergreift, und zieht man die Füße zuerst herab.

§. 426. Man soll möglichst suchen, das Kind so zu wenden, daß es nicht auf den Rücken, wohl aber auf den Bauch oder eine Seite zu liegen komme. Dieß ist nur thunlich; wenn man die Wendung frühe genug vorneh men kann, und die Lage des Kindes wohl kennet. Im Gegentheile aber ist es nicht möglich; und man ist wohl zufrieden, wenn man diese Handlung auf die leichteste Art endigen kann.

§. 427. Ehe man aber die Füße in den Muttermund zu leiten begiñt, muß man Achtung geben, daß man die Häute oder die Nabelschnur, welche hauptsächlich zu schonen ist, nicht mit denselben fasse

§. 428. Wenn die Gebämutter sehr heftig auf dem Kinde zusammengezogen ist, und ein Arm oder beyde zugleich in die Hand kommen, womit man die Füße suchen wollte: so kann man Einen, und im Falle der Noth Beyde in die Mutterscheide herab leiten, damit man sich Raum verschaffe, um desto leichter zu den Füßen zu gelangen. Ist man nun so weit gekommen, daß man die Füße heraus ziehen

will: so findt man sich öfters unvermögend, dieselben ein wenig tief in die Mutterscheide zu bringen; weil der Kopf noch an dem Rande des Beckens fest steht. Man soll ihn daher zu eben der Zeit mit einer Hand zurück drücken; als man mit der andern an den Füßen zieht, um gleichsam der Kraft, so man um den Kopf zurück zu drücken anwendt, ein Gegengewicht zu geben. Die Schlingen haben in diesem Falle ihren Nutzen.

§. 429. Wenn man die Füße ohne Schlingen in die Mutterscheide bringen, und sie daselbst behalten kann: so ist es dem Gebrauche derselben vor zu ziehen. Man kann sich indessen desselben doch nicht allezeit enthalten. Wenn ein in den Muttermund gebrachter Fuß eine Hinderniß abgiebt, die Hand von neuem in die Gebärmutter zu bringen: so leget man sie an, um den Fuß, welchen man der Hinderniß wegen verlaßen mußte, desto leichter wieder zu finden, und nicht um mit Gewalt daran zu ziehen; ausgenommen im Falle, wo man genöthiget ist, den Kopf nach §. 428. zurück zu drücken.
Die Art, wie man diese Schlingen anleget, läßt sich besser weisen als beschreiben.

Eilfter Artickel

Von den widernatürlichen Geburten, wenn das Kind mit den Füßen zuerst kömmt u. d. g.

§. 430. Die Leichteste unter den wider natürlichen Geburten ist, wenn beyde Füße miteinan-

der zuerst kommen; das Kind auf seinem Bauche oder auf der Seite liegt; und sich die zu einer leichten widernatürlichen Geburt erfoderlichen Eigenschaften, §. 395. dabey einfinden. Nur das Herausziehen des Kopfes führet zuweilen einige Beschwerlichkeit mit sich.

§. 431. Diese Geburt wird erkannt aus den allgemeinen Zeichen einer widernatürlichen Geburt §. 401, wie auch aus den Füßen, die zu fühlen, und leicht von den Händen zu unterscheiden sind. Man kann sie bisweilen fühlen, ehe die Wässer ausgelaufen sind.

§. 432. Entweder kommen beyde Füße zugleich, oder nur einer ins besondre. Sie befinden sich entweder durch die ersten Handgriffe der Wendung, oder zufälliger Weise mehr oder weniger tief in der Mutterscheide oder vor der Scham.

§. 433. Das Kind kann dabey auf viererley Art, nämlich auf dem Bauche, auf dem Rücken oder auf Einer von beyden Seiten liegen. Die vor der Scham erscheinenden beyden Füße können diese Lagen durch die Richtung ihrer Zehen anzeigen; z. b. wen die Zehen nach hinten gerichtet sind: so liegt das Kind auf dem Bauche; sind sie aber nach vornen: so liegt es auf dem Rücken; und auf einer Seite, wenn sie nach dem einen oder andern Schenkel der Mutter gekehrt sind.

§. 434. Sind die Füße noch in der Mutterscheide: so muß man sie auf folgende Art bis vor die Scham herausziehen; (das Kind mag nun auf

dem Bauche oder auf dem Rücken liegen,) man umfasset nämlich beyde, so daß der Mittelfinger über die innere Knöchel, der Zeige- und Ringfinger aber über die Aeußern zu liegen kommen; und zieht sie wankend von einer Seite zur Andern bis über die Waden heraus; alsdenn ergreift man sie mit einem, zwischen und um sie gelegten Tuche, zieht sie bis an die Hinterbacken, und sieht hierauf wohl zu, ob die Nabelschnur zwischen den Schenckeln durchgehe oder nicht. Ist Ersteres: so zieht man an dem Theile derselben, welcher frey oder los ist, so viel, daß man sie über den Schenckel oder Fuß, welchen man beugen muß, bringen könne; nachher fährt man wieder fort zu ziehen; indem man es mit einem trockenen Tuche allezeit so hoch, als es möglich ist, umfasset. Ist es einmal bis an den Nabel gekommen: so muß man sehen, ob die Nabelschnur gespannet ist? ist dieses: so muß man sie mit gelindem Ziehen losmachen; hernach zieht man es bis unter die Achseln hervor, und fasset es alsdann an dem Rücken und der Brust so hoch, wie möglich ist, um es mit Kopf und Armen zugleich wankend heraus zu bringen.

§. 435. Weil es aber sehr selten also folget: so muß man so gleich, als man einen Widerstand spüret, aufhören zu ziehen; und mit einer, bey dem heiligen Beine in die Mutter zu bringenden, Hand die Ursache dieses Widerstandes erforschen.

§. 436. Dieser kann entweder von gekreuzten Armen, von dem übel liegenden, oder allzu großen Kopfe, oder von einem ungestalteten Becken herrühren.

§. 437. Die Zweyte dieser Ursachen kömmt entweder daher, daß das Kinn an dem Schooßbeine, oder an derjenigen Hervorragung hangen bleibt, welche das heilige Bein mit dem lezten Wirbelbeine der Lenden mächt.

§. 438. In diesen Fällen muß man allezeit die Arme des Kindes los machen, und herausbringen; indem man an demjenigen anfängt, der entweder dem Unterkreuzbeine am nächsten, oder doch am leichtesten los zu machen ist.

§. 439. Wenn man die Arme des Kindes heraus bringen will: so muß es bis an den Hals hervorgezogen seyn; alsdenn fasset man es bey der Brust, und schiebt es nach einer Seite; bringt die Finger auf die Schulter, und führet sie über dieselben bis in den Ellenbogenbug, drückt darauf, um ihn zu biegen, und nach unten zu um den Kopf, und den Hals zu leiten; sodann zieht man ihn mit gekrümmten Fingern heraus, indeß daß man damit gegen die Brust zu eine halbkreisförmige Bewegung mächt; hernach schiebt man das Kind nach der Seite, wo dieser Arm heraus gebracht worden, und holet den Andern auf gleiche Weise. Sollte sich aber der Arm zwischen dem Hinterhaupte und dem Schooßbeine befinden: so würde man mehr Mühe haben. In diesem

Falle

Falle muß man das Kind ein wenig zurückschieben, und solchen mit der Vorsicht, daß man ihn nicht breche, gelind herausbringen.

Nach diesem führet man so gleich eine Hand von der Brust des Kindes hinauf über den Hals an das Gesicht, um einen oder zween Finger in seinen Mund zu bringen. Hat sich aber der Muttermund um dessen Hals zusammengezogen: so muß man einen oder zween Finger zwischen ihn und den Muttermund bringen, und diesen, indem man die Finger im Umkreise herum führet, so viel erweitern, bis man die ganze Hand durch solchen an das Gesicht, und die Finger in den Mund bringen kann. Hernach ergreift man mit der andern Hand den Hals, so daß er zwischen den Zeige- und Mittelfinger, der Daumen aber unter eine, und die übrigen Finger unter die andere Achsel kommen; zieht es wankend und mit der Behutsamkeit heraus, daß man zugleich den Körper des Kindes, je nach dem der Kopf aus dem Becken geht, gegen den Leib der Gebärenden in die Höhe hebe. Die in den Mund des Kindes gebrachten Finger müßen aber mehr dienen, den Kopf gut zu lenken, als damit zu ziehen.

§. 440. Wenn aber das Kinn des Kindes fest hienge, wie es §. 437. gesaget ist: so würde es nicht leicht seyn, die Finger in den Mund desselben zu bringen. Um diesen Zweck also zu erreichen, muß man am ersten das Kinn los ma-

chen; als welches bisweilen sehr beschwerlich ist, vor allem, wenn es auf dem Schooßbeine steht.

§. 441. Um dieß zu thun, muß man den Körper des Kindes zurück schieben. Man umfasset ihn daher mit beyden Händen der Länge nach, nämlich mit der Einen auf dem Rücken, und mit der Andern auf der Brust, und drehet ihn durch gelindes und wiederholtes Zurückschieben und Hervorziehen nach derjenigen Seite, wohin er am meisten geneigt zu seyn scheint. Darnach bringt man die Hand, die Finger, oder selbst den Roonhuysischen Hebel an das Kinn, und drückt darauf, um es gnugsam los zu machen, das man die Finger in den Mund des Kindes führen; und also die Geburt, wie es gesaget worden, endigen könne. Uebrigens ist es dienlich den Körper des Kindes halten zu laßen, indeß da man das Kinn los mächt.

Hat man nun den Kindskopf gegen die untere Oeffnung des Beckens gebracht; und findt man daselbst einigen Widerstand: so ist es dienlich, das Gesicht während dem Herausziehn seitwärts gegen die, zwischen dem Sitz- und heiligen-Beine befindlichen, Bänder zu drehen, und den Körper des Kindes in die Höhe zu heben, um den Ausgang desselben zu erleichtern.

§. 442. Wenn der Widerstand, welchen man im Herausziehen des Kopfes findt, von der Größe desselben, oder von der Enge des Beckens herkömmt, welches man durch das Zu-

fühlen erkennet; indem man sich dadurch entweder der Enge des Beckens versichert; oder den Kopf in solcher Lage wahrnimmt, die an und vor sich keine Hindernisse machen kann: so muß man untersuchen, ob das Kind lebendig oder todt sey.

Ist es lebend: so erkennet man es in diesem Falle, wenn der Puls der Nabelschnur schlägt; wenn es noch nicht lang in dieser Lage ist; und man noch nicht zu viel Gewalt angewandt hat, um es heraus zu ziehen; wenn der Hals noch nicht zu starck verlängert, oder verrenket ist.

Aus dem Gegentheile dieser itz beschriebenen Zeichen schließt man, daß es todt sey.

§. 443. Um den Kopf des lebenden Kindes, wenn er in einer guten, oder auch übeln Lage steht, heraus zu schaffen, so muß man im lezten Falle dessen Lage zuvörderst verbessern; den Roonhuysischen Hebel zwischen ihn und das Schooßbein der Mutter anlegen; einen oder zween Finger in dessen Mund bringen; und, indem man dessen Leib durch jemand halten läßt, den Kopf mit wiederholten Bewegungen nach allen Gegenden heraus ziehen.

Oder man muß die krumme Levretische Zange, wie es wird gezeiget werden, anlegen; indeß da man den Leib des Kindes in die Höhe gegen das Schooßbein der Mutter heben läßt.

§. 444. Wenn aber das Kind todt wäre, oder einen Wasserkopf hätte: so müßte man ihn, nachdem man dessen versichert wäre, durchbohren, um das Gehirn oder das Wasser nach §. 571. heraus zu schaffen, und die Geburt nach §. 443. oder mit einem, in die gemachte Oeffnung gebrachten, stumpfen Haken zu endigen.

Der Wasserkopf ist schwer, und nie ehender zu erkennen, als nachdem der Kopf bis an die Augenhöhle aus dem Becken gekommen; wo man alsdenn Ursache zu denken hat, daß die Hirnschale den Widerstand allein mächt.

§. 445. In diesen Geburten kann man sich nicht zu viel bestreben, der Geburtsglieder der Mutter zu schonen, ohne dasjenige zu vernachläßigen, was man in Ansehung des Kindes zu beobachten hat. Zu dem Ende muß man immer die nämliche Gegenwart des Geistes behalten, und die Handgriffe, welche man ausüben will, wohl überlegen, ehe man sie verrichtet.

Vor allem soll man sich hüten, den Kopf des Kindes nicht in der Gebärmutter zurück zu laßen.

§. 446. Kömmt das Kind mit beyden Füßen zugleich, und liegt es auf seinem Rücken: so muß man, wenn die Füße noch nicht zu weit hervor gekommen sind, zur nämlichen Zeit anfangen, es zum Theil auf den Bauch zu drehen, als man es heraus zieht.

Um dieß zu thun, untersuchet man, nach welcher Seite das Kind am meisten geneigt ist. Gesezt: es ist solches nach der linken Seite: so umfasset man den rechten Fuß mit der Rechten, welche oben seyn muß, und den Lincken mit der lincken Hand; und zieht alsdenn, indem man zugleich den rechten Fuß nach der Lincken und den Linken nach der rechten Seite der Mutter kehrt; als welches dem Leibe des Kindes eine halbe Drehung giebt. Dieß wird bis an die Hinterbacken desselben fortgesezt; alsdenn fångt man an, das Kind nach §. 441. theils durch Zurückschieben, theils durch Ziehen zu drehen, bis man es genug zu seyn glåubt. Hernach endiget man die Geburt, wie es §. 439. gesaget worden.

§. 447. Beuth das Kind nur einen Fuß an: so ist er mehr oder weniger weit hervorgetretten. Ist er es bis an die Kniee: so braucht man nicht an das Holen des Andern zu denken. Ist er aber nur bis an die Mutterscheide oder selbst nur bis an den Muttermund gekommen: so muß man allerdings den Andern suchen, und das Kind an beyden zugleich herausziehen.

§. 448. Um den andern Fuß zu suchen, muß man mit der Hand der Långe nach an dem innern Theile des herausgetrettenen Fußes hinauf bis an die Geburtstheile des Kindes, von diesen an dem andern Schenkel bis an den Fuß hinab fahren, und ihn heraus zu bringen suchen. Dieser Fuß ist öfters so nahe bey dem andern,

daß man die Hand nicht so hoch hinauf zu bringen braucht. Man soll ihn unterdessen nicht heraus ziehen, als bis man versichert ist, daß er zu einem und eben demselben Kinde gehöre.

§. 449. Wenn man das Kind an einem einzeln Fuße herauszieht: so muß man so bald, als es möglich ist, einen Finger in die Leiste des Andern bringen, um damit gekrümmet, wie mit einem Haken durch Bewegungen nach allen Gegenden zu ziehen. Hat man diesen nun los gemacht: so muß man dem Kinde eine gute Richtung zu geben suchen, wenn sie mangelt. Es kostet sehr große Mühe, diese Geburt zu endigen; zumal, wenn das Kind dick ist; darum muß man den, sich nicht anbiethenden, Fuß früh genug suchen.

Befindt sich der Fuß, welchen man holen will, vorwärts: so ist es sehr vortheilhaft, die Gebärende so lang auf den Knieen und Ellenbogen liegen zu laßen, als man ihn sucht; denn derjenige, welcher allein erscheint, ist allzeit der hinterste, oder der nächste an dem heiligen Beine der Mutter.

Wenn das Kind mit den Knieen kömmt.

§. 450. Das Kind kan entweder nur ein Knie oder beyde zugleich anbiethen; und diese können schon in die Mutterscheide, oder nur bis in den Muttermund mehr oder weniger in die Quer getretten seyn; auch können die Wässer schon gesprungen seyn oder nicht.

§. 451. Ist nur ein Knie in dem Muttermunde: so muß man es zurückschieben; den Fuß suchen; ihn in die Mutterscheide leiten; und mit dem Andern auf die nämliche Art verfahren.

Sind aber beyde Kniee schon in die Mutterscheide getretten: so muß man auf jeder Seite einen gebogenen Finger in den Bug derselben führen, um damit die Kniee nebst den Füßen heraus zu ziehen, und die Geburt, wie schon gesaget worden, zu endigen.

§. 452. Ist aber nur ein Knie bis in die Mutterscheide gefallen: so muß man untersuchen, ob das Kind dick, das Becken weit, und der andre Fuß leicht zu finden ist oder nicht. Im lezten Falle, wo er leicht zu finden, wie auch im Ersten, wo das Kind dick ist, muß man den Fuß mit Vorsichtigkeit holen, daß man den Schenckel nicht zerbreche, und keine Gewalt anwende. Im Gegenfalle aber muß man an dem Knie ziehen und die Geburt, wie §. 449. gesaget worden, endigen. Das zurück gebliebene Knie muß man aber, wenn es übel steht, zuvor in eine gute Lage bringen.

Wenn das Kind mit den Hinterbacken kömmt.

§. 453. Das Kind kann entweder beyde Hinterbacken, oder nur Einen derselben anbiethen. Im ersten Falle liegt das Kind entweder auf dem Bauche, auf dem Rücken, oder auf Einer von beyden Seiten; und in dieser lezten Lage steht ein Hinterbacken am heiligen und an der Andere am

Schooß-

Schooßbeine an. Im zweyten Falle kann der Andre am Schooß- heiligen oder Hüftbeine anstehn.

§. 454. Vor gesprungenem Wasser sind die Hinterbacken schwer von dem Kopfe zu unterscheiden. Ist es aber gesprungen: so werden sie an ihrer gewölbten fleischichten Härte, an dem in einer länglichten Vertiefung, welche die Hinterbacken voneinander absondert, befindlichen After, an den Geburtstheilen, den Schenckeln und zuweilen an dem Kindspeche erkannt.

§. 455. Wenn das Kind auf solche Art kömmt, klein ist, auf dem Rücken liegt, (welches in diesem Falle am meisten geschieht) und das Becken weit ist: so geht die Geburt leicht von statten.

§. 456. Hiebey hat man also auf die Größe des Kindes, auf seine Lage, auf die Weite des Beckens, und auf die Zeit, wann man gerufen wird, acht zu geben.

§. 457. So oft man diese Lage vor gesprungenen Wässern erkennet, und das Kind groß ist; es mag nun auf dem Rücken liegen oder nicht: so muß man den Muttermund sich wohl öffnen laßen, und alsdenn die Hand neben den Häuten, indem man sie sprenget, hinauf bringen; um die Füße zu suchen, in die Mutterscheide zu leiten, und die Geburt zu endigen, wie es angezeiget worden. Man muß aber den Hintern ein wenig zurückschieben, um das Herausziehen der Füße zu erleichtern.

§. 458. Wenn die Wässer von sich selbst auslaufen: so hat man die nämlichen Handgriffe auszu üben; welches allemal weit sicherer ist, als daß man das Kind in dieser Lage kommen laße; so oft man nicht wohl von dessen Verhältniß nach §. 455. versichert ist.

§. 459. Wenn aber das Wasser schon eine Zeitlang gesprungen, und das Kind mit dem Hintern tief in das Becken gefallen ist: so kann und soll man die Füße wegen der Beschwerlichkeit, und der vorhandenen Gefahr nicht mehr suchen; sondern das Kind in dieser Lage kommen laßen; welches aber von langer Dauer ist, und der Gebärenden allezeit viele Schmerzen verursachet.

§. 460. Um dieser Geburt gehörig zu Hülfe zu kommen, muß man so bald, als es möglich ist, in jede Leiste einen gekrümmten Finger bringen, das Kind damit wankend bey jedem Wehe bis über die Hinterbacken herausziehen, und das Uebrige, wie es ist gelehret worden, verrichten.

Des stumpfen Hakens soll man sich nicht anderst, als in der äußersten Noth bedienen; hingegen ist die Anlegung der Zange in diesem Falle vor zu ziehen.

§. 461. Man soll, um den Ausgang des Kindes zu befördern, nicht unterlaßen die Geburtsglieder der Gebärenden mit einem ein zu spritzenden Oehle, oder einer schleimichten Feuchtigkeit, mit dem Dampfe von heißem Wasser und mit der-

gleichen

gleichen öfters zu erweichen, und schlupfrich zu machen; wie auch derselben in der Nothwendigkeit Ader zu laßen, und alle Mittel der Vorsichtigkeit an zu wenden, um die Entzündung der Theile, und vor allem das Zerreißen des Schambändchens oder des Mittelfleisches zu verhüten.

Wenn das, ins Becken gesunckene, Kind auf einer Seite läge: so müßte man es (im Falle, daß es beschwerlich wäre, selbiges in dieser Lage heraus zu ziehen) entweder auf den Bauch, oder auf den Rücken drehen; je nachdem es mehr oder weniger nach Einem von beyden geneigt ist. Allein dieß hat seine Beschwerlichkeit.

Man verrichtet es entweder mit den, in eine oder beyde Leisten gebrachten Fingern, oder, wenn es nicht möglich wäre, vermittelst der geraden oder krummen Zange nach §. 567.

Wenn das Kind mit der Hüfte kömmt.

§. 462. Wenn das Kind eine Hüfte darbeuth: so liegt es entweder auf dem Bauche oder auf dem Rücken.

§. 463. Ehe die Wässer ausgelaufen sind, ist solche schwer zu erkennen, und von dem Kopfe zu unterscheiden; hernach aber wird sie durch das Hüftbein, durch die Falte des gebogenen Schenkels, durch den Schenkel selbst, durch die Hinterbacken und dergleichen erkannt.

§. 464. Man muß in beyden Fällen eine Hand an die Hüfte, von dieser an den Schenckel, und über das Knie hinab bis an den Fuß bringen; diesen, und, wenn es möglich ist, beyde zugleich oder nach einander fassen, und in die Mutterscheide ziehen, indeß, da man die Hüfte mit der flachen Hand zurückdrücket. Hernach endiget man die Geburt auf die angezeigte Art.

Wenn das Kind mit dem Bauche kömmt

§. 465. Wenn das Kind den Bauch anbeuth: so liegt es auf einer Seite, und seine Füße sind nach dem Rücken zu gekehrt.

§. 466. Er läßt sich durch seine ausgespannte Weiche, oben durch die Brust, und Rippen, unten durch das Geburtsglied, und besonders durch die, an der Mitte des Bauches herabhangende, Nabelschnur erkennen.

§. 467. Die Erkentniß des Ortes, wo die Brust steht, zeiget an, wo sich der Kopf und die Füße befinden. Wenn also der Kopf rechterseits ist: so liegen die Füße linkerseits.

§. 468. Man hat bey dieser Geburt die folgenden Handgriffe zu machen; man führet nämlich eine Hand unter der Seite, auf welcher das Kind liegt, an dem Rücken hinauf zu den Füßen; ergreift die beyden Kniee zugleich, oder wenigstens das Weiteste von der Hand; leitet es hinterwärts nach unten zu, und zieht die Füße, indeß daß

man

man den Bauch mit der flachen Hand in die Höhe drücket, Einen um den Andern nach sich bis in die Mutterscheide, um die Geburt, auf bekante Art zu endigen.

Wenn das Kind mit dem Rücken kömmt.

§. 469. In dieser Lage sind die Füße des Kindes gegen seinen Bauch gekehrt. Der Rücken wird durch die hervorragenden spitzigen Fortsätze der Wirbelbeiner, und die Weiche zu beyden Seiten derselben, oben durch die Schulterblätter, und unten durch das heilige Bein erkannt.

§. 470. Man hat sich in dieser Geburt ungefehr so zu verhalten, wie bey derjenigen, wo das Kind den Bauch anbeuth.

Wenn das Kind mit der Seite kömmt.

§. 471. Beuth das Kind eine Seite an: so liegt es entweder auf dem Rücken, oder auf dem Bauche. Die Seite ist vorwärts aus der Weiche des Bauches, hinterwärts aus dem Ruckgrate, oben aus den Rippen, und unten aus dem Hüftbeine zu erkennen.

§. 472. Man muß in beyden Fällen die erwählte Hand von der, sich darbiethenden, Seite an den Bauch, und von diesem an die Schenckel und Füße führen, diese, indem man zugleich die Seite mit der flachen Hand erhebt, in die Mutterscheide ziehen, und die Geburt, wie gesaget worden, endigen.

§. 473.

§. 473. Liegt das Kind auf dem Rücken: so muß man die Gebärende auf Kniee und Ellenbogen legen, um das Hereinbringen der Hand in die Gebärmutter, das Suchen, und Herableiten der Füße in die Mutterscheide zu erleichtern.

Wenn das Kind mit der Brust kömmt.

§. 474. Wenn das Kind die Brust anbeuth: so liegt es meistentheils auf einer Seite; und die Füße können entweder gegen seinen Bauch oder den Rücken gekehrt seyn.

§. 475. Es ist leicht, die Brust durch die Rippen, oben durch den Hals, und unten durch den Bauch zu erkennen; wie auch zu wissen, in welchem Orte sich die Füße befinden, nämlich in der entgegengesetzten Seite des Halses oder des Kopfes.

§. 476. Man soll in dem ersten Falle eine Hand von der Brust an den Bauch, und von diesem bis an die Kniee führen, einen Finger gleich einem Haken in ihren Bug bringen, und sie eben zu der Zeit hinab ziehen, als man die Brust mit der flachen Hand zurück drückt. Sind nun jene herunter gebracht: so leitet man die Füße bis in die Mutterscheide, um die Geburt angezeigter Maßen zu endigen: In dem andern Falle aber muß man, um die Füße zu holen, nach §. 468, verfahren.

Wenn die Brust des Kindes schon tief in das Becken gefallen, und stark hinein gepresset ist: so ist diese Geburt sehr beschwerlich; man muß als-

denn sehr gelind und vorsichtig zu Werke gehen.

Wenn das Kind mit den Schultern kömmt.

§. 477. Wenn das Kind mit den Schultern zu erst kömmt: so liegt es entweder auf dem Bauche oder auf den Rücken; und seine Füße sind meistentheils gegen die rechte oder linke Seite der Gebärenden gekehrt.

§. 478. Die Schultern sind aus dem Halse, der Brust, und den Armen zu erkennen.

§. 479. Im ersten Falle führet man die linke Hand, wenn die Füße nach der rechten, und die Rechte, wenn sie nach der linken Seite der Gebärenden gekehrt sind, hinten bey dem heili- Beine der Mutter nach der Schulter, von dieser nach der Brust, und dem Bauche des Kindes, um die Kniee zu erreichen, und die Geburt nach §. 476. zu endigen. In diesem Falle kömmt das Kind schier allemal auf den Rücken zu liegen.

In dem zweyten Falle muß man die Gebärende auf Kniee und Ellenbogen legen; und die Geburt, wie eben gesaget worden, zu Ende bringen.

Wenn das Kind mit den Armen kömmt.

§. 480. Das Kind kann verschiedene Theile des Armes darbiethen. Der Ober oder Unterarm kann in die Quer kommen, so daß ein Ende an dem Schooßbeine und daß andere an dem heiligen Beine ansteht. Der Arm kann mehr

oder

oder weniger tief, so gar bis an die Achsel herunter gefallen, geschwollen, und von dem Brande ergriffen seyn. Ja diese selbst kann in das Becken gleichsam eingenagelt, und entweder von sich selber dahin gefallen, oder mit Gewalt dahin gezogen seyn.

Wenn sich nur ein Arm daselbst befindt: so liegt das Kind auf dem Rücken oder auf dem Bauche.

§. 481. Bey allen diesen Umständen können die Wässer früher oder später ausgelaufen, die Gebärmutter oder der Muttermund mehr oder weniger auf dem Kinde zusammen gezogen, und schon entzündet seyn oder nicht. Es können sich endlich mehr oder weniger widrige oder günstige Umstände dabey einfinden.

§. 482. So oft, als man Einen oder beyde Arme oder Hände des Kindes vor gesprungenen Wässern an dem Muttermunde spüret, muß man ihn gelind erweitern, und das Kind nach §. 476. wenden. Sind die Wässer erst vor kurzer Zeit gesprungen: so muß man eben dieß thun; und sich niemalen unterstehen, die Hand oder den Arm wieder zu rück zu schieben; sondern eine Hand der Länge nach an dem innern Theile des vorgefallenen Armes bis an die Schulter, von dieser längst der Brust und dem Bauche bis zu den Füßen führen, und die Wendung nach §. 476. vollziehen. Hiedurch kömmt man den traurigen Folgen vor, welche das Verzögern nach sich zieht.

§. 483. Steht der Arm nach §. 480. in die Quer; oder beuth das Kind den Ellenbogen an; und kann man die Hand nicht neben demselben hinauf bringen, um die Füße zu holen: so ist es besser, ihn in die Mutterscheide zu ziehen, als auf die Seite zu schieben.

§. 484. Wenn aber das Wasser schon lang ausgelaufen, die Gebärmutter stark auf dem Kinde zusammengezogen, der Arm geschwollen, und die Schulter in das Becken gefallen ist: so ist diese Geburt viel schwerer; allein Geschickte lassen sie nie zu diesem Grade der Beschwerlichkeit kommen. In diesem Umstande muß man, nachdem alle §. 461. beschriebene Vorsichtigkeit angewandt worden, ebenfalls nach §. 482. verfahren. Wenn aber der andre Arm der, in die Mutterscheide und Gebärmutter zu führenden, Hand widerstünde: so müßte man ihn auch in die Mutterscheide leiten, und gar mit Gewalt hervorziehen, um demjenigen welcher schon herausgefallen ist, seine Lage zu verändern; denn dadurch tritt er unfehlbar wiederum ein wenig in die Gebärmutter zurück; als wodurch das Hereinbringen der Hand erleichtert wird.

§. 485. Wenn der hervorgefallene Arm vom Brande angegriffen, und das Kind schon todt ist: so findt man im Hereinbringen der Hand in die Gebärmutter nicht mehr so viel Beschwerlichkeit; und kann sich daher enthalten, den Arm ab zu reißen.

§. 486. Sollte es inzwischen nöthig befunden werden, den abgestorbenen Arm aus dem Wege

zu räumen: so müßte man ihn mit einem trockenen Tuche so nahe an der Schulter, als möglich ist, anfassen, herum drehen, und aus dem Gelenke herausreißen; nachher die Hand mit aller angezeigten Vorsichtigkeit in die Gebärmutter bringen, um die Geburt, wie es §. 476. gesaget ist, zu endigen.

§. 487. Die Lage der Gebärenden auf Knieen und Ellenbogen ist hauptsächtlich im Falle des, in die Mutterscheide hervorgefallenen, Armes vortheilhaft, nicht nur um die Füße, wenn sie vornen sind, zu erreichen; sondern auch um desto leichter mit der Hand in die Mutter kommen zu können; denn so braucht man den Widerstand der Schwere des Kindes nicht zu überwinden, welche in dieser Lage von sich selbst nach dem Grunde der Gebärmutter zurück weicht.

Die Einspritzungen in die Mutterscheide haben in dieser Lage auch mehrern Nutzen, als sonst; indem sie besser zwischen die Theile hinein dringen können, welche sie schlupfrich machen sollen.

§. 488. Es ist weniger beschwerlich, das Kind zu wenden; wenn sich beyde Arme in der Mutterscheide befinden, als wenn nur ein einzelner und zwar tief hinein gefallen ist.

Wenn das Kind mit den Händen und Füßen zugleich kömmt.

§. 489. Diese Geburt führet keine größere Beschwerlichkeit mit sich, als diejenige, wo das

Kind mit den Füßen kömmt. Nur muß man die Füße von den Händen wohl unterscheiden.

Wenn das Kind mit den Händen und dem Kopfe zugleich kömmt.

§. 490. Das Kind kann Eine oder beyde Hände mit dem Kopfe an dem Muttermunde anbiethen; oder auch schon mehr oder weniger tief damit in die Mutterscheide gesunken seyn.

§. 491. Im ersten Falle muß man (die Wässer mögen vor einiger Zeit ausgelaufen seyn oder nicht) das Kind nach den Regeln wenden; und indeß, da man an den in den Muttermund oder bis in die Mutterscheide geleiteten Füßen zieht, den Kopf mit der flachen Hand zurück drücken, um ihn von dem Rande des Beckens los zu machen. Sollte aber eine Hand dazu nicht hinreichend seyn: so müßte man eine oder zwo Schlingen an die Füße legen, um an denselben mit einer Hand zu ziehen, indem man mit der Andern den Kopf gelind zurückschiebt.

§. 492. Im andern Falle aber, wenn der Kopf mit einem oder mit beyden Armen schon tief hinab gefallen ist, soll man das Kind in dieser Lage anrücken lassen; bey jedem Wehe mit einer Hand an dem hervorgetrettenen Arme sanft ziehen, und mit der Andern oder mit dem Roonhuysischen Hebel nach unten auf den Kindskopf drücken, um ihn nach den Mittelpunkte des Beckens zu richten.

§. 493

§. 493. Sollte sich aber eine Beschwerlichkeit bey dieser Geburt einfinden: so wäre zu untersuchen, ob sie von der Größe des Kindes, oder von dem andern Arme herkömmt, welcher vielleicht unter dem Kinne, oder zur Seite des Kopfes in die Quer steht.

§. 494. Im ersten Falle muß man die beschriebenen Handgriffe zu verrichten, fortfahren; und auf alle Umstände, so dabey eintreffen können, Acht haben.

Im zweyten Falle muß man die Lage des Armes zu verändern suchen, indem er längst dem Kopfe heraus gezogen wird; als welches nicht allezeit leicht geschieht.

Wenn das Kind mit dem Halse kömmt.

§. 495. Das Kind kann den Hals auf verschiedene Art anbiethen; und zwar den Vorderhals seiner Länge nach, wenn es nämlich mit dem Kinne an dem Schooßbeine, und mit der Brust an dem heiligen Beine ansteht. Den Nacken seiner Länge nach, wenn die Schultern an dem heiligen Beine, und das Hinterhaupt an dem Schooßbeine anstehen. Den Vorderhals in die Quer, wenn das Gesicht nach dem Einen und die Brust nach dem andern Hüftbeine zu sieht. Den Nacken in die Quer, wenn das Hinterhaupt an dem Einen und die Schultern an dem andern Hüftbeine anstehen.

§. 496. Der Hals ist schwer durch sich selbst, leichter aber durch die umliegenden Theile, als durch das Kinn, das Gesicht, die Ohren, die Schultern, die Schlüssel- und Wirbelbeiner zu erkennen.

§. 497. In diesen Fällen soll man das Kind, weil es in höchster Lebensgefahr ist, je eher je lieber wenden, wie es bey den Geburten, wo es mit der Brust und den Schultern kömmt, erwähnet worden.

Zwölfter Artickel.

Von der Widernatürlichen Geburt, wo das Kind den Kopf anbeuth.

Von der schiefen Lage des Kindskopfes.

§. 498. Man saget, daß der Kindskopf schief liege: wenn die Scheitel desselben von der Achse der obern Oeffnung des Beckens abgewichen ist; also daß er mehr oder weniger auf dem Rande dieser Höhligkeit ansteht.

§. 499. Diese schiefe Lage kann demnach sehr verschiedene Stuffen haben; allein um der Deutlichkeit willen bemerket man derselben nur drey, nämlich die Erste, die Zweyte oder Mittlere, und die Dritte oder Letzte.

§. 500. Außer diesen können sich die Nebentheile des Kopfes, als: das Gesicht, Eins von beyden Ohren, und das Hinterhauptbein anbiethen.

then. Diese können als ein vierter, Ja als der höchste Grad der schiefen Lage, worinnen sich der Kopf befinden kann, betrachtet werden; ausgenommen: wenn sich das Kinn anbeuth.

§. 501. Die schiefe Lage des Kindskopfes, kann auch in Ansehung der Gegend, wo dieser auf dem Rande des Beckens steht, unterschieden seyn. Er kann z. B. auf dem heiligen- Schooß- oder Darmbeine oder auf einem Zwischenraume von diesen stehen.

§. 502. Ferner kann sie in Betracht einer mehr oder weniger vortheilhaften Richtung des Gesichtes unterschieden seyn. Dieses kann z. B. nach Vornen, nach Hinten und nach den Seiten, wie auch nach einem Zwischenraume von diesen, gekehrt seyn.

§. 503. Alle diesen Lagen können noch mit andern mehr oder weniger günstigen oder widrigen Umständen verknüpfet seyn, als mit einem größern oder geringern Grade der schiefstehenden Gebärmutter, mit einem mehr oder weniger engen Becken; oder man ist früher oder später gerufen; und so weiter.

§. 504. Die schiefe Lage des Kopfes kann von dem schiefstehenden Kinde, von der schiefen Lage der Gebärmutter, von ungestaltetem Becken und von dergleichen entstehen.

§. 505. Je beträchtlicher die schiefe Lage des Kindskopfes ist; desto weniger beschwerlich ist es sie zu erkennen.

Man erkennet sie durch die allgemeinen Zeichen einer widernatürlichen Geburt §. 401. und der schiefen Lage der Gebärmutter §. 387. bis 393.

Und wenn der Kopf mehr in einer als in der andern Seite des untern Umkreises der Gebärmutter zu fühlen ist, und also die Scheitel desselben nicht in der Mitte des Beckens steht.

Durch die Lage des Plättchens, und der Pfeilnath und durch ihre Richtung.

Durch die Veränderung des Muttermundes §. 389.

Und wenn das Kind lang nach gesprungenen Wässern in dieser Lage bleibt: so erzeuget sich allezeit eine Geschwulst an dem Theile des Kopfes, welches dem Muttermunde entspricht; dasjenige hingegen, welches auf dem Rande des Beckens steht, ist zusammen gedrucket.

§. 506. Nach den verschiedenen Graden der schiefen Lage der Kopfes, und den Umständen, welche selbige begleiten, muß die zu leistende Hülfe verschieden seyn.

§. 507. Ist das Gesicht nach hinten gekehrt; und steht der Kopf ohne beträchtliche schiefe Lage der Gebärmutter mit einem guten Verhaltnisse des Beckens, und bey guten Wehen in dem ersten Grade auf dem Rande des Beckens, entweder an dem heiligen- Schooß- oder Hüftbeine: so hilft man der Geburt; in dem man der Gebä-

renden

renden eine schickliche Lage verschafft; außer einem Wehe zween Finger oder wohl mehr zwischen den Kopf, und dasjenige Bein bringt, an welchem er ansteht; mit solchen jenen von diesem hinweg-drücket, und in die Mitte des Beckens leitet.

Steht er auf dem Schooßbeine an: so kann mann sich mit Vortheile des Roonhuisischen Hebels bedienen.

§. 508. Wenn aber eine beträchtliche schiefe Lage der Gebärmutter dabey; und man zeitig genug gerufen wäre: so wäre es besser, das Kind zu wenden, als es zu wagen die Lage des Kopfes zu verbessern; denn die Geburt würde doch, nach aller angewandten Mühe, wegen der Unwirksamkeit der Wehen nicht geschwind genug von statten gehen.

§. 509. Wenn aber das Gesicht des Kindes vor oder seitwärts steht: so ist es noch besser und sicherer, das Kind in jedem Grade zu wenden; als die Geburt so, wie es eben gesagt ist, zu endigen; denn, wenn es auch glücket, den Kopf in die Mitte des Beckens, und selbst bis in die Mutterscheide zu leiten: so erfolget doch eine, an und vor sich beschwerliche, und gefährliche Geburt; weil das Kind mit, vor- oder seitwärts gekehrtem Gesichte kömmt.

Erfahrung und Wissenschaft entscheiden unterdessen die günstigen Fälle, wann man den Kopf zuerst herableiten; und die Geburt auf diese Art

endi-

endigen könne, als welche dem Kinde allezeit am vortheilhaftesten ist. §: 416.

§. 510. In dem zweyten Grade der schiefen Lage, wenn nämlich zween Theile des Kopfes von der Mitte des Beckens abweichen, sind die Hindernisse der Geburt noch beträchtlicher; daher ist die Wendung nöthiger.

§. 511. Wenn aber der Kopf in derjenigen Lage, wie §. 507. angezeigt worden, das Becken weit, und die Gebärmutter wenig oder gar nicht schief ist, wenn die Wehen gut sind, und man früh genug gerufen ist: so kann man die, §. 205. bemeldeten, Handgriffe versuchen; vor allem, wenn der Kopf auf dem heiligen = oder Schooßbeine steht.

§. 512. Im Gegentheile aber, §. 508. und 509, ist es höchst nothwendig die Wendung so geschwind, als möglich ist, vor zu nehmen.

§. 513. Der Vorschlag, welchen man in diesem Falle der schiefen Lage giebt, die Zange an zu legen, ist wenig zu achten; man kann und soll sie nicht anlegen, als nachdem man den Kopf recht gelenket, und in das Becken geleitet hat. Da dieses nun das schwerste, zu verrichten ist: so wird folglich dadurch die Anlegung der Zange meistentheils unnütz.

§. 514. In dem dritten Grade der schiefen Lage beuth das Kind die Theile des Kopfes nach §. 500 an. Nun kann aber eine jede Lage dieser

ser Theile ins besondre wiederum sehr verschieden seyn. Ist nämlich der sich anbiethende Theil das Gesicht: so steht entweder die Stirn an dem heiligen Beine, und das Kinn an dem Schooßbeine; oder das Kinn an dem heiligen Beine, und die Stirn an dem Schooßbeine; entweder die Stirn gegen das rechte und das Kinn gegen das linke Hüftbein, oder das Kinn gegen das rechte, und die Stirn gegen das linke Hüftbein. Ist es das Hinterhaupt: so steht die Scheitel an dem heiligen - Schooß oder Hüftbeine. Ist es die Seite des Kopfes, oder ein Ohr: so ist entweder das Gesicht gegen das Schooßbein, und das Hinterhaupt nach dem eiligen Beine, oder das Hinterhaupt gegen das Schooßbein, und das Gesicht gegen das heilige Bein gekehrt.

Selten steht das Gesicht nach der rechten oder linken Seite der Mutter.

§. 515. Der Kopf wird in diesen verschiedenen Lagen so wohl durch seine Größe, Härte und Ründung, als auch aus seinen Theilen, nämlich der Stirne, dem Plätchen, den Augen, der Nase, dem Munde, dem Kinne, den Ohren und Hinterhaupte erkannt.

§. 516. Die Hülfe, so man in allen diesen Fällen zu leisten hat, ist, das Kiud mit möglichster Geschwindigkeit zu wenden, wie es in dem Artickel der Wendung vorgeschrieben ist.

§. 517. Wenn der Kopf in einer schiefen Lage in das Becken gesunken wäre; und daselbst wegen

gen schief liegendem Körper des Kindes oder der Gebärmutter, wegen schwachen oder gar nachlaßenden Wehen, oder selbst wenn er wie eingenagelt wäre, stehen bliebe: so wäre es keine Zeit mehr, die Wendung vor zu nehmen; sondern man müßte alsdenn demselben vermittelst des Ronhuysischen Hebels, oder der Zange den Ausgang verschaffen: und sich daher nach §. 563 bis 570 verhalten.

Anmerkung

Ueber alle diese Fälle überhaupt.

§. 518. Im Ausüben aller, in diesem Artickel angezeigten, Handlungen muß man allezeit die, für die widernatürlichen Geburten und die Wendung gegebenen, Regeln beobachten; und auf die schiefe Lage der Gebärmutter merken.

§. 519. Die Meisten dieser Geburten sind für Mutter und Kind an und vor sich nicht so gefährlich, als sie es aus der Unwissenheit und Nachläßigkeit der Hebammen werden; denn diese sind der natürlichen Geburten so gewöhnt; daß sie der Zeichen nicht achten, welche die Widernatürlichen andeuten, und von einander unterscheiden; besonders, wenn sie einmal den Kindskopf fühlen: so meynen sie, alles müße einen guten Ausgang gewinnen; und tragen kein Bedenken dieses vorzusagen; bis das sie endlich die Geburt nicht vor sich gehn sehen; alsdann fangen sie an, den Fehler auf die Schwachheit und Unwirksamkeit der

Wehen

Wehen zu werfen, und merken es nicht, oder wollen es nicht merken, daß dieselben in diesem Falle von keiner andern Natur seyn können. Zuweilen fangen sie auch erst nach lang gesprungenen Wässern an, die übele Lage des Kindskopfes zu erkennen, und ihn besser lenken zu wollen; also daß es sich nach kurzer Zeit, und, einigen Wehen eräugnet, daß er schief ins Becken sinket, ohne weiter fort zu können. Sie finden sich daher genöthiget, Hülfe zu begehren; wenn sich anderst die Geburt nicht durch ein außerordentliches Glück endigen kann.

Man wird an seinem Orte von dieser Lage des Kopfes reden.

Wegen schief stehenden Schultern.

§. 520. Wenn man, nachdem der Kopf entweder durch die Wehen allein, oder durch Handanlegungen in die Mutterscheide oder gar zum Theil bis vor die Scham gelanget ist, im Herausziehen des Kindes einigen Widerstand findt: so muß man nicht hartnäckig fortfahren zu ziehen; sondern die Ursache des Widerstandes gleich erforschen. Diese können die Nabelschnur, die zu breiten oder in die Quer liegenden Schultern abgeben.

Die erste Ursache wird §. 530 und folgenden §. angeführet werden.

Die

Die Zweyte ist selten beschwerlich zu überwinden. Man hat sich mit einiger Geduld, wie es im Artickel von der natürlichen Geburt gesaget worden, dabey zu verhalten.

Mit der Dritten aber ist es nicht das nämliche.

§. 521. Diese wird erkannt, wenn das Gesicht des Kindes nach einer Seite, und das Hinterhaupt nach der Andern gekehrt ist. Wenn man durch das Zufühlen die Schultern auf dem Schooß und heiligen Beine anstehen findt. Wenn man die Finger oder die Hand um den Kopf herum führen kann; und im Herausziehen einen Widerstand wahrnimmt.

§. 522. Entweder kann der Hals in diesem Falle durch starkes Ziehen sehr verlängert worden, und das Kind schon todt seyn; oder es ist noch wenig Gewalt angewandt worden, und es lebet noch.

§ 523. In dem einen Falle so wohl, als in dem Andern muß man die Lage der Schultern verändern, und dieselben nach der Breite des Beckens lenken. Dieses geschicht leichter oder beschwerlicher; je nachdem das Kind größer oder kleiner, mehr oder weniger tief dahin gezogen, oder eingenagelt ist.

In dieser Absicht ist es schier allemal umsonst, daß man mit der Hand oder einem Werkzeuge als, mit einem Löffel der Levretischen Zange oder mit dem Roonhuysischen Hebel und dergleichen auf eine Schulter drücket, um sie herum zu drehen.

hen. Hingegen muß man den Leib des Kindes ein wenig zurück zu drucken suchen; und eine Hand längst dem Halse und der Brust herembringen, um einen Arm, ohne zu zerbrechen, in die Mutterscheide zu leiten. Kann man diese Handgriffe ausüben: so weicht der Körper des Kindes sehr bald blos allein durch das Ziehen an diesem Arme aus seiner Lage; und die Geburt läßt sich leicht endigen, indem man während den Wehen kunstmäßig an dem Kopfe und Arme zieht.

§. 524. Sollte man aber dieser Handanlegung unvermögend seyn: so müßte man versuchen, ob man im Stande wäre, einen oder zween Finger unter eine Achsel, z. B. unter die, so auf dem heiligen Beine ansteht, zu bringen, und das Kind nach derjenigen Seite, wohin es am meisten geneigt ist, zu ziehen; indeß da man zugleich mit der andern Hand an dem Halse oder Kopfe helfen könnte. Dieß soll aber vor, und in einem Wehe ausgeübet werden.

Die Lage der Gebärenden auf Knieen und Ellenbogen; wenn sie ihr nur ausstehlich ist, kann diese Handanlegung um vieles erleichtern.

Wenn es möglich wäre ein Band an diese Achsel zu legen: so wäre es von großem Vortheile.

§. 525. Wenn das todte oder noch lebendige Kind mit seinem Kopfe bis vor die Scham gelanget wäre; und die itzt beschriebenen Handgriffe nicht verrichtet werden könnten: so müßte man die Zange anlegen, um dessen Leib gelind zurück

zu schieben, und auf eine Seite zu drehen; nachher die Natur vermittelst der wahren Wehen diese Geburt endigen laßen; oder diese durch schickliche Handanlegungen, so man an den Kopf oder Hals anwendt, zu Ende bringen.

Wenn aber das Kind todt; und man von dem Kopfe gehindert wäre, einen Arm, oder selbst einen Fuß zu holen: so müßte der Kopf abgeschnitten werden; nachdem man es den Verwandten angekündiget, und die Umstände erkläret hat, welche dieses nothwendig machen.

§. 526. Sollte sich aber der Kindskopf nach allzu unbescheidenem Ziehen mit den Händen oder mit der Zange von dem Rumpfe absondern: so müßte man diesen so viel zurück zu schieben suchen, damit man die Hand hinein zu bringen vermögend wäre, um einen Arm nach dem andern heraus zu holen; und das Kind völlig heraus zu ziehen; oder mit der Hand über die Brust und den Bauch an die Kniee und Füße fahren, sie ergreifen und die Wendung verrichten.

Selten soll man sich des Hakens, welchen einige in die Brust zwischen die Rippen ein zu schlagen rathen, um das Kind damit heraus zu ziehen, bedienen. Will man aber Gebrauch davon machen: so müßen die Schultern zuvor los gemacht werden, ohne welches ganz gewiß das Uebel verschlimmert wird.

Wegen

Wegen aufgetriebenem Ober- oder Unterleibe.

§. 527. Es trägt sich zuweilen zu, daß man im Herausziehen des Kindes einen starken Widerstand findt; ob es gleich schon bis an den Oberleib oder die Brust, wenn es mit dem Kopfe zu erst; und wenn es mit den Füßen zu erst kömmt, bis an die Hinterbacken geboren ist.

§. 528. Dieses kömmt gemeiniglich daher, weil die Brust oder der Bauch des Kindes von Luft oder Wasser aufgetrieben ist.

Der Widerstand ist nach Maaßgabe der mehr oder weniger aufgetriebenen Theilen stärcker oder schwächer. Man versichert sich dessen durch das Gefühl und bisweilen durch das Gesicht.

§. 529. Um dieser Geburt zu Hülfe zu kommen, muß man das Kind vermittelst beyder Hände mit einem trockenen Tuche umfassen; und an ihm wankend gelind hin und her ziehen, damit sich das, in seinem Leibe enthaltene Wasser oder die Luft zertheile; und solcher desto leichter folgen möge. Geschicht dieß aber nicht: so muß man ihn mit einem Troicart, oder auch bey desselben Mangel mit einer Scheere eröffnen; das Wasser oder die Luft herauslassen; und die Geburt angezeigter Maßen endigen.

Wegen der, um den Hals des Kindes gewickelten, Nabelschnur.

§. 530. Wenn die Nabelschnur um den Hals des Kindes gewickelt ist: so kann sie

nicht nur die Ursache einer übeln Lage des Kindes §. 399, sondern auch einer stärkern oder schwächern Hinderniß der Geburt seyn, ob schon das Kind recht gut steht.

§. 531. Diese Hinderniß, wie auch die Gefahr können mehr oder weniger beträchtlich seyn; je nach dem der freye Theil der Nabelschnur lang oder kurz ist; also daß es sehr oft geschieht, daß die Geburt, dieser Umwicklung ungeachtet, natürlich ist, oder doch wenig von der Natürlichen abweicht. Es trägt sich hingegen auch manchmal zu, daß sie nicht nur ihrer Natur halben, sondern auch wegen dem Tode, welchen sie dem Kinde, und wegen den gefährlichen Zufällen, so sie der Mutter verursachet, widernatürlich ist.

§. 532. Es kömmt sehr oft vor, daß die Nabelschnur über die Schulter des Kindes gewickelt ist; weil die Hebamm das Kind bey seinem Ausgange auf die, der Richtung der Nabelschnur entgegengesetzte, Seite herumdrehet. Sie kann durch diesen Umstand mehr oder weniger herum gewickelt seyn. Es ist daher nach der Aussage der Hebammen nichts gemeiner, als eine Geburt mit der, um den Hals des Kindes gewickelten, Nabelschnur zu sehen.

§. 533. Die Gefahr für das Kind kömmt in diesem Zustande mehr von dem Drucke, welchen die Nabelschnur, als von dem, welchen

chen der Hals aus zu stehen hat, wie auch von dem starken Ziehen, oder von dem hieraus entstehenden Zerreißen derselben. Die Gefahr für die Mutter besteht in einem Blutsturze und Umstürzung der Gebärmutter, welche dieser Umstand zu wege bringen kann.

§. 534 Die Hülfe, so man in dieser Geburt zu leisten hat, bezieht sich auf die folgenden drey Stücke: nämlich ob das Kind aufgehalten sey, wenn dessen Kopf noch an dem Muttermunde, oder in der Mutterscheide, oder schon vor der Scham steht.

§, 535. Es ist unmöglich, diese Geburt ehender, als nach gesprungenem Wasser zu erkennen; darnach aber werden die Wehen unterbrochen, sind von kurzer Dauer, und hören zu der Zeit auf, wo sie sich billig verstärken sollten; man fühlet, daß der, mit jedem Wehe in die Mutterscheide gefallene, Kopf darnach wieder zurück tritt, und im Zurücktretten gleichsam eine halbe Drehung macht.

§. 536. In dem ersten Falle ist die Wendung das beste Mittel für Mutter und Kind.

§. 537. In dem Zweyten sind die Wehen die nämlichen, wie im Ersten; der Kopf rütschet nicht weiter fort: man weis aber, daß er nicht eingekeilt ist, weil man leicht mit einem Finger oder mit der Hand um denselben herum fahren kann; und weil er mit jedem Wehe herab, darnach aber wieder herauf steigt.

§. 538. In diesem Falle hilft man, indem man auf jeder Seite den Zeige- und Mittelfinger an den Kindskopf bringt. Um ihn nach jedem Wehe damit fest zu halten, daß er nicht zurück weiche. Diese Handgriffe wiederholet man, bis der Kopf geboren ist; bringt so bald, als man kann, einen Finger von einer Hand, und mit der Andern eine stumpfe Scheere auf die Nabelschnur; schneidt diese damit auf dem Halse des Kindes durch, und beschleuniget hernach die Geburt, mit Vorsichtigkeit, der, nach dem Durchschnitte der Nabelschnur allenfalls erfolgenden, Blutstürzung zu widerstehen.

In diesem Zustande kann man sich auch mit großem Vortheile des Roonhuysischen Hebels, oder zuweilen selbst der Zange bedienen. Diese soll man jedoch selten, und nur in dem Falle anlegen, welchem es am gemäßesten ist.

Nach der Geburt wird eine Hand in die Gebärmutter geführet, um zu untersuchen, ob vielleicht eine Umstürzung derselben nach §. 232 vorhanden sey. Ist dieß: so wird sie zurückgebracht, ehe man die Hand wieder herauszieht.

§. 539. Der dritte Fall wird dadurch erkannt, daß, da man nach gebornem Kopfe einen Widerstand im Herausziehn des Körpers des Kindes findt, man mit einem oder zweenen Fingern um den Hals des Kindes herumfährt; und daselbst die Nabelschnur fühlet.

§. 540. Hier hilft man nach §. 538. und hütet sich stark an dem Kinde zu ziehen: denn dadurch würde die Nabelschnur unfehlbar zerreißen; oder ein Blutsturz oder Umstürzung der Gebärmutter entstehen.

Wegen der mit dem Kopfe vorgefallenen Nabelschnur.

n. 541. Die Nabelschnur kann mehr oder weniger tief vor den, in einer guten oder übeln Richtung stehenden, Kindskopf hervorfallen.

§. 542. Die Ursachen dessen sind, wenn das Becken zu weit ist; wenn zu viel Wasser um das Kind; und die Nabelschnur zu lang ist; oder wenn der Kopf schief steht.

§. 543. Ehe die Häute zerrissen und das Wasser ausgelaufen, ist die Nabelschnur schwer, nachmals aber durch das Zufühlen, und den Schlag der Pulsadern leicht zu erkennen.

§. 544. Die Wässer mögen gesprungen seyn oder nicht: so muß man das Kind, wenn es noch lebet; und der Kopf hoch steht, alsobald nach genugsam erweitertem Muttermund de wenden, um seinem Tode vor zu beugen, welchen der Druck der Nabelschnur unfehlbar nach sich ziehen würde.

Es ist umsonst, daß man sich bemühet, die Nabelschnur zurück zu schieben, und zu erhalten. Das einzige Mittel, (wenn alles eine Neigung zur natürlichen Gebnrt hätte, welches doch selten ist) wäre, die Gebärende so lang auf Knieen und Ellenbogen liegen zu laßen, bis die Wehen den Kopf in die Mutterscheide getrieben haben, und sie dann erst wieder in ihre gewöhnliche Lage zu bringen, um der Geburt ab zu warten.

§. 545. Wenn sie aber mit dem Kopfe schon in die Mutterscheide gesunken ist, und das Kind noch lebet: so muß die Geburt desselben nach §. 538 möglichst beschleuniget, und dabey wohl Acht gegeben werden, daß sie keinen Druck von den Händen oder angelegten Werkzeugen leide.

§. 546. Sollte diese Geburt aber mit einer Blutstürzung begleitet seyn: so müßte man sie in der Noth auf die bequemste und schleunigste Art befördern, um das Leben des Kindes zu erretten, und die Mutter der drohenden Gefahr zu entreißen.

Wegen dem vorwätts gekehrten Gesichte.

§. 547. Das Kind kann diese Richtung angenommen haben; da es übrigens so wohl, als die Gebärmuttermutter gut steht.

§. 548. Anfänglich ist diese Geburt der Natürlichen ziemlich ähnlich, und läßt sich

nicht

nicht eher erkennen; als bis der Kopf zum Theil in die Mutterscheide gedrungen ist. Die Wehen sind sodann nicht mehr fähig, den Kopf weiter zu treiben; sie werden sehr schmerzhaft; vermindern sich; und lassen zuweilen ganz und gar nach; der Kopf ist dermaßen gegen das Mittelfleisch gedrucket, daß es bis zum Zerreißen gespannet ist.

§. 549. Diese Lage wird erkannt, wenn die Scheitel des Kindes stark auf dem Mittelfleische steht; und die Fontanell nach dem Gewölbe des Schooßbeines; die Augenhöhlen aber nach der innern Fläche desselben gekehrt sind.

§. 550. Die Beschwerlichkeit dieser Geburt kömmt daher, daß die Oberflächen des Kopfes mit den Planen der Wände des Beckens in einem entgegengesetzten Verhältnisse, stehen §. 20 z. b. die Oberfläche des Gesichtes, als die Längste des Kopfes, mit derjenigen des Schooßbeines, welchen die kürzeste ist. Folglich hat der Kopf, ehe diese ganze Oberfläche aus dem Becken kömmt, in seinem Durchgange viele Beschwerlichkeit, und große Hinderniß des Unterkreutzbeines und Mittelfleisches, welche ihm widerstehen, zu überwinden.

§. 551. Der Rücken des Kindes, da er in dieser Lage hinterwärts gekehrt ist, trägt auch etwas zu dieser Beschwerlichkeit bey; weil dadurch die Kraft der Muskeln des Un-

terleibes weniger Wirkung haben muß; indem sie auf einen Plan (als auf den Bauch und die Gliedmaßen) wirket, welcher ihr weniger Widerstand leistet, als der Rücken.

§. 552. Es trägt sich indessen öfters zu, daß sich diese Geburt eben so glücklich, obschon mit mehrerer Mühe und Zeit endiget, als eine Natürliche; wenn anderst das Kind klein, und das Becken weit ist.

§. 553 Die, hier zu leistende Hülfe, ist, das Mittelfleisch, wie auch das Schambändchen und das innere Theil der Mutterscheide schlupfrich zu machen; und zu erweichen; das Unterkreutzbein nach §. 374 zurück zu drücken; das Gesicht, nachdem es das Schamgewölbe überwunden hat, in die Höhe zu heben, um die Geburt zu endigen.

§. 554. Um dem Kopfe in seinem Durchgange zu helfen, bringt man einige Finger oder sebst den Roonhuysischen Hebel an eine Seite seines Gesichtes, und drehet ihn damit nach derjenigen Seite des Beckens, nach welcher er am meisten geneigt ist.

§. 555. In diesem Falle braucht man die Zange nicht an zu legen, ausgenommen nur wenn keine Wehen vorhanden, oder sie doch wenigstens wegen der schiefen Lage der Gebärmutter, oder dem zu engen Becken unwirksam sind.

Man

Man kann schier nicht Vorsichtigkeit genug anwenden, um das Reißen des Mittelfleisches zu verhüten.

Wenn kein Verhältniß zwischen dem Kopfe und dem Becken ist.

§. 556. Es kann ein solches Verhältniß zwischen dem Becken und dem Kopfe seyn, daß er, obschon die Gebärmutter, und das Kind nicht schief liegen, doch nicht anderst als durch viele Gewalt in das Becken dringt; und, wenn er sich einmal daselbst befindt, alldort eingekeilt bleibt, ohne auch vermittelst der besten Wehen weiter fort zu können.

§. 557. Die Ursachen dessen sind, ein zu großer Kopf in einem wohlgestalteten Becken; ein zu enges Becken, wenn der Kopf seine ordentliche Größe hat; die allzu starke Festigkeit der Beiner der Hirnschale, vermöge welcher sie nicht nachgeben, und sich folglich nicht nach dem Durchgange bilden können, wie es sonst geschieht; und ein Wasserkopf. Es können sich dabey verschiedene dieser Ursachen zugleich einfinden.

§. 558. Die Kennzeichen dieser Geburt kommen anfänglich mit den Kennzeichen einer Natürlichen überein; und sind nicht wohl von einander zu unterscheiden; hernach aber sieht man, daß der Kopf, der Wehen ungeachtet, lange Zeit in der obern Oeffnung des Beckens, wel-

che er genau erfüllet, zurück bleibt, wenig und langsam herunter rütschet, und wenn ers auch ziemlich geschwind thut, doch in der untern Oeffnung des Beckens stehen, und daselbst wie eingenagelt unbeweglich fest bleibt. Während dieser Zeit entsteht eine Geschwulst an dem Kopfe, welche, so lang das Kind lebet, merklich zu nimmt; und sich im Gegentheile nach seinem Tode vermindert und weich wird; die Knochen der Hirnschale schieben sich alsdenn so stark übereinander, daß es das Ansehen hat, als wenn sie die Haut durchbohren wollten. Die Wehen, welche zuvor wahr und wirksam waren, kommen seltener; werden schwächer, und lassen gar nach.

Wenn dieser Umstand lang dauert: so wird die Gebärende entkräftet: ihre Geburtsglieder schwellen auf, und werden entzündet.

§. 559. Diese Lage ist bekannt unter dem Namen eines eingenagelten oder eingekeilten Kopfes. Er muß wohl von einem schief stehenden Kopfe unterschieden werden; als welches leicht geschieht: wenn man nur auf die Zeichen achtgiebt, welche Einen von dem Andern unterscheiden. Es ist z. B. in dieser Geburt unmöglich einen Finger oder eine Hand zwischen den Kopf und die Geburtsglieder, welche ihn von allen Seiten drücken, zu bringen u. d. g.

§. 560.

§. 560. Wenn das ungleiche Verhaltniß des Kopfes mit dem Becken nicht sonderbar groß ist: so kann das Kind endlich doch nach einiger Zeit, und starken Wehen vermittelst einiger Hülfe ungefehr, wie in einer naturlichen schweren Geburt, todt oder lebendig, und mit mehr oder weniger Verletzungen der Geburtsglieder der Mutter, welche in der Folge mehr oder weniger gefährlich sind, zur Welt kommen. Man weis, daß diese Geburt auf solche Art statt finden kann: wenn man sie nach einiger Zeit, und einigen Wehen fortgang machen spüret.

§. 561. Es geschieht sehr oft, daß, da diese Geburt der Natur überlassen wird, das Kind nach seinem Tode wegen der Weiche des zum Theil verfaulten Kopfes ziemlich leicht auf die Welt kömmt; und also die Mutter der Gefahr entflieht; wenn nur der Brand die Theile, welche gelitten haben, als die Geburtsglieder, die Blase und den Mastdarm nicht ergreift.

§. 562. Diese Geburt ist Eine der Gefährlichsten für Mutter und Kind. Es muß daher alles mögliche, um ihren bösen Folgen zu steuren, angewandt werden; allein es geschieht sehr beschwerlich; und sezt den Geburtshelfer in große Verlegenheit.

§. 563. Ehe etwas vorgenommen wird; hat man sich in acht zu nehmen, dessen, was in der widernatürlichen Geburt §. 409. und 410. gesaget worden, und vor allem des Aderlassens nicht zuvergessen,

Ist man früh gerufen: so muß man so bald, als der Kopf tief gnug in das Becken gedrungen, der Muttermund erweitert ist, und sich eine Geschwulst auf dem Kopfe erzeugen will, die krumme Levretische Zange anlegen; und nach genugsam schlupfrich gemachten Geburtsgliedern das Kind herausziehen, wie es itz gesaget wird.

§. 564. Allein vor der Anwendung der Zange muß man sich vorstellen, daß sie allemal desto beschwerlicher, und gefährlicher ist; je höher der Kopf steht; je fester er eingeklemmt ist, und je mehr die Theile der Gebärenden geschwollen sind.

§. 565. Bey dem Gebrauche der Zange sind folgende allgemeinen Regeln zu beobachten; der Muttermund nebst der Muttetscheide soll nämlich, wenn er noch nicht gänzlich verstrichen ist, genugsam erweitert werden. Wenn sich bey dem Einbringen der Löffel ein Widerstand zeiget: so muß man dieselben nicht mit Gewalt gerade hinein zwingen, sondern sie allgemach hin und her bewegend, hinein schieben. Sie sollen nach Möglichkeit allzeit an die Ohren geleget werden; weil sich der Kopf in dieser Gegend am besten fassen und zusammen drücken läßt.

§. 566. Unter den, von so vielen Geburtshelfern erfundenen, Zangen verdienen die Levretische und Schmellische den Vorzug.

§. 567. Die Anlegung der Levretischen Zange geschieht auf folgende Art. Wenn die Gebä-

rende in der, §. 345. beschriebenen Lage, und das Gesicht des Kindes nach hinten liegt: so führet man die, mit Fettigkeit wohl bestrichene, rechte Hand linkerseits in die Mutterscheide; und zwingt sie zwischen dieser und dem Kopfe, so hoch man kann, hinauf; ergreift mit der Linken einen Löffel, das Männchen genannt; so daß die Krümmung der Länge nach in die Höhe sieht; schiebt denselben in dieser Richtung zwischen der rechten Hand und dem Kopfe hinein; drückt mit den Fingern das Ende des Löffels sanft an den Kopf; bringt ihn künstlich bis über diesen (wovon man überzeugt ist, wenn man keinen Widerstand mehr spüret,) und läßt, wenn er nicht fest anläge, die Handhaben desselben von einer Gehülfinn gegen das Mittelfleisch gedrückt, halten. Darnach bringt man die linke Hand rechterseits zwischen die Mutterscheide und den Kopf; nimmt mit der Rechten den andern Löffel, das Weibchen genannt, und schiebt ihn mit eben der Vorsichtigkeit, wie das Männchen, auf dem Kopfe hinein. Liegen nun diese eingebrachten Löffel noch nicht recht gut: so muß man sie gelind in Ordnung richten, um sie leicht in ihrem Schlusse vereinigen zu können. Demnächst drücket, und bindt man die Handhaben derselben fest zusammen; fasset sie mit beyden Händen an; und zieht bey jedem Wehe den Kopf von einer Seite zur andern durch schraubenartige Bewegungen hinab, bis sich die Scheitel an dem Eingange der Mutterscheide zeiget; alsdenn lenket man die Handhaben hinaufwärts

nach

nach dem Schooßbeine, damit das Gesicht von dem Mittelfleische, so viel möglich abgekehrt, und das Zerreißen desselben verhütet werde. So bald der Kopf herausgezogen: löset man das Band auf; und bringt das Kind nach §. 350. zur Welt.

§. 568. Die Anlegung der schmellischen Zange geschieht ebenfalls auf die §. 567. beschriebene Art; nur mit dem Unterschiede, daß es gleichgültig ist, welcher von beyden Löffeln zu erst eingebracht werde. Da aber diese Zange gerad und kurtz ist: so kann dieselbe nur dienen; wenn der Kindskopf schon tief in die Mutterscheide gesunken ist.

§. 569. Wenn das Gesicht des Kindes auf die Erhöhung des heiligen Beines gepresset ist, und daselbst stehen bleibt: so muß man den, mit der Zange gefaßten, Kopf gelind erheben, und nach einer Seite des Beckens drehen, damit das Vorderhaupt seitwärts zu stehen kömmt; und ihn in dieser lage so Lang gegen sich ziehen; bis er an die untere Oeffnung des Beckens gelanget. Hernach dreht man das Vorderhaupt in die Hohlründe des heiligen Beines und schafft ihn, wie schon gesaget ist, heraus.

§. 570. Ist aber das Kind todt, welches man durch die, §. 408. angeführten, Zeichen erkennen kann: so soll man die Zange nicht anlegen; sondern, um der Gebärenden zu schonen, den Kopf öffnen, ausleeren, und verkleinert herausziehen.

§. 571.

§. 571. Dieß geschieht auf folgende Art; man suchet nämlich das Plättchen; oder, wenn es nicht zu finden ist, eine Nath; bringt einen Finger der linken Hand auf dieselbe; führet mit der Rechten die Spitze eines Kopfbohrers dahin; eröffnet damit den Kopf daselbst; erweitert die gemachte Oeffnung, so viel es nöthig ist; zermalmet, und gräbt das Gehirn mit zweenen Fingern, oder mit einem tauglichen Werkzeuge heraus, drücket den Kopf mit den Fingern, um ihn zu verkleinern, und das Gehirn heraus zu treiben; stecket hernach zween gekrümmte Finger in die gemachte Oeffnung; und zieht, indem man ihn mit den übrigen, auch äußerlich angelegten, Fingern fasset, wankend gegen sich. Sollte dieses aber fruchtlos seyn: so müßte man den stumpfen Haken zum Herausziehen brauchen; und ihn an einen gehörigen Ort anlegen, welcher der zu gebrauchenden Gewalt hinreichenden Widerstand leisten könnte. Man soll aber allemal die Finger der linken Hand vorsichtig an dessen Krümmung halten, damit er im Falle des Abglittschens die Gebärmutter nicht beschädigen könne.

Man kann sich auch in diesem Falle der, mit Haken versehenen, Zange des Herrn Menard, oder einer andern, auf diese, aber vollkommenere Art Verfertigten bedienen: wenn die Levretische keinen Nutzen haben kann.

Wegen einem Wasserkopfe.

§. 572. Wenn der Kopf von Wasser widernatürlich aufgetrieben ist: so nennet man ihn einen Wasserkopf.

§. 573. Das Wasser kann sich daselbst vorzüglich in dreyerley besondern Oertern befinden; als zwischen der Haut und der Hirnschale; zwischen der harten und dünnen Hirnhaut; oder gar in den Kammern des Gehirnes.

§. 574. Die zweyte, und dritte Gattung führen gemeinlich die größte Beschwerlichkeit der Geburt mit sich.

§. 575. Es ist sehr beschwerlich, diese Hinderniß in der Geburt zu erkennen; denn man kann weder eine Weiche, noch ein Schwanken, noch eine wässerichte Geschwulst an dem Kopfe wahrnehmen. Ein der am wenigsten zweifelhaften Zeichen ist die, von dem Wasser auseinander getriebene, Nath.

§. 576. Diese Geburt kann sich zuweilen ungefehr wie eine natürliche schwere Geburt endigen: wenn der Kopf nicht allzustark aufgetrieben ist; denn er kann sich ziemlich leicht verlängern; und nach dem Durchgange bilden.

§. 577. Sollte indessen der Kopf eingekeilt seyn: so müßte man seine Zuflucht zu der Zange nehmen; ja ihn so gar, (wenn es zu beschwerlich wäre, die Zange herein zu bringen, oder ihn heraus zu ziehen,) mit Beobachtung nöthiger Vorsichtigkeit eröffnen, das Wasser herauslassen, und hernach die Geburt nach §. 671. endigen.

Wegen

Wegen dem, in der Gebärmutter abgerissenen, Kopfe.

§. 578. Wenn man nach verrichteter Wendung den, entweder allzugroßen, oder mit dem Kinne am Schooßbeine anstehenden, Kopf nicht mit möglichster Geschicklichkeit herauszieht: so kann man ihn leicht, besonders bey unzeitigen, und zum theil vermoderten Kindern von dem Körper abreißen, und in der Gebärmutter zurück laßen.

§. 579. Wenn es möglich ist: so muß allezeit der Ausgang des, in der Gebärmutter zurückgebliebenen, Kopfes eines unzeitigen Kindes, ohne der Gebärenden viele Schmerzen zu verursachen, befördert werden. In dem Gegentheile aber kann man ihn da laßen, mit der Vorsichtigkeit, die Gebärmutter durch Einspritzungen ab zu spülen; und die, sich von einander abgesonderten, Beiner des Kopfes, oder den ganzen Kopf, wenn er sich anbeuth, heraus zu schaffen.

§. 580. Man soll aber das Heraustreiben des Kopfes eines zeitigen Kindes (wenn schon die Wehen vorhanden wären) niemalen der Natur überlassen; noch treibende und die Wehen befördernden Mittel anrathen; sondern ihn entweder durch Handgriffe, oder mit Werkzeugen heraus zu bringen trachten.

§. 581. Ist der zurückgebliebene Kopf durch die Unerfahrenheit des Geburtshelfers oder der Hebamm abgerissen: so hat man Hoffnung, ihn durch Handgriffe allein heraus zu bringen.

Es verhält sich aber nicht so: wenn dessen Grösse, oder die Enge des Beckens der Grund davon ist. Man hat also diese zween Umstände in Betrachtung zu ziehen, bevor man zum Herausschaffen desselben schreitet.

§. 582. Im ersten Falle, wenn die Nachgeburt noch an der Gebärmutter fest hängt, läßt man sie in dieser zurück; im Gegentheile aber holet man sie heraus; läßt eine andre Person den Bauch der Gebärenden sanft einwärts drücken; eröffnet den allenfalls geschlossenen Muttermund §. 422; führet die Hand in die Mutter; drehet den, mit dem Kinne an dem Schooßbeine, oder an dem heiligen Beine anstehenden, Kopf mit dem Gesichte seitwärts; bringt einige Finger in den Mund, als ob man das Kinn gleich einem Haken fassete; und die andern neben an den Kopf, oder auch, wenn es möglich ist, einen oder zween in das Loch des Hinterhauptbeines; und zieht ihn wankend und stät heraus.

§. 583. Sollte man durch diesen Handgriff seinen Zweck nicht erreichen, welches wirklich wegen der geringen Kraft, so dem Mangel des festen Griffes entspricht, sehr oft geschieht: so kann man den Kopfzieher des Herrn Baquié mit Vortheile anwenden; oder einen Haken an den Kopf anlegen, um ihn an dem Muttermunde fest zu halten, damit man ihn mit der Levretischen Zange wohl fassen, und angezeigter Maßen heraus ziehen könne.

§. 584. Im zweyten Falle muß vor allem die Größe des Kopfes verkleinert werden, ehe man ihn heraus zu holen denkt.

§. 585. Um dieß zu verrichten, muß man, nachdem eine Hand, nach §. 422. in die Gebärmutter gebracht worden, die Fontanell des Kopfes gegen den Muttermund drehen; den Levretischen Kopfbohrer, oder bey dessen Mangel einen Andern dahin bringen; den Kopf nach §. 571. öffnen; und die Geburt, nach §. 582 und 583. endigen. Dieß verdienet vor dem Gebrauche der Haken den Vorzug.

§. 586. Zuweilen trägt es sich zu, daß der zurückgebliebene Kopf eines zeitigen Kindes vermittelst der Zusammenziehungen der Gebärmutter allein herausgetrieben wird; allein dieses geschieht nur: wenn die Unerfahrenheit der Geburtshelfer den Kopf in der Gebärmutter gelassen hat

Wenn Zwillinge oder mehrere Kinder vorhanden sind.

§. 587. Zwillinge können entweder natürlich oder widernatürlich kommen.

§. 588. Man überläßt im ersten Falle die Geburt der Natur: wenn die Wehen gut, und dringend genug sind; allein diese fehlen zuweilen bey dem zweyten Kinde, ob es gleich gutsteht. Man findt sich daher genöthiget, diese wieder zu erwecken; oder (welches, wenn dieß fruchtlos wäre, am sichersten ist) das Kind zu wenden.

Im zweyten Falle aber muß man die Wendung vornehmen; oder sich in Ansehung derselben verhalten, wie bey den widernatürlichen Geburten gesaget ist.

§. 589. Da man keine untrüglichen Zeichen der Schwangerschaft mit Zwillingen §. 296. hat: so kann man sich derselben nur während, oder nach der Geburt des ersten Kindes durch eine, theils in die Gebärmutter gebrachte, theils auf den Bauch der Gebärenden gelegte, Hand überführen.

§. 590. Bey der Wendung des ersten Kindes ist wohl Achtung zu geben, daß man die Häute des zweyten nicht eröffne; und daher nicht zween Füße von verschiedenen Kindern ergreife; und dadurch die Geburt schwerer mache.

§. 591. Der Mutterkuchen soll niemalen ehender, als nach der Geburt beyder Kinder herausgeholet, wohl aber die Nabelschnur des schon Gebornen unterbunden werden, ehe man zu der Geburt des, noch in der Gebärmutter Befindlichen, schreitet. Bisweilen hat jedes Kind seine eigene Nachgeburt; und ist in diesem Falle gemeinlich auch in seinen besondern Häuten eingeschlossen; bisweilen aber sind beyde Nachgeburten miteinander verwachsen; und die Kinder haben die, sie umschliessenden, Häutchen untereinander gemein, welches doch selten eintrifft.

§. 592. Die Zwillinge leben selten beyde; wenigstens ist Eins davon allzeit schwächer, als

das

das Andere; und wenn derselben mehrere sind: so sterben sie gemeinlich alle kurz nach der Geburt. Die Ursache dessen ist, daß sie nicht in der Gebärmutter bleiben können, um ihre Nahrung daselbst zur gehörigen Reife zu nehmen.

Wenn ein todtes und beynahe zeitiges Kind vorhanden.

§. 593. Es ist beschwerlich dieses vor seiner Geburt, oder wenigstens vor ausgelaufenen Wässern zu erkennen; kaum kann man es aus den, §. 294. und 408. beschriebenen, Zeichen muthmaßen.

§. 594. Kömmt das todte Kind in einer natürlichen Lage: so kann die Geburt der Natur überlassen werden. Sie geht gemeinlich vermittelst schwachen Wehen sehr langsam von statten; jedoch nicht wegen Mangel der, sich selbst zu leistenden, Hülfe des Kindes, wie man geglaubt hat; sondern wegen der kränklichen Verfassung der Mutter, welche von diesem Umstande schier unzertrennlich ist.

§. 595. Ist der Kopf geboren: so muß man sehr behutsam an demselben ziehen; und, so bald die Achseln zum Vorscheine kommen, unter Jede derselben einen gebogenen Finger bringen; und das Kind damit wankend herausziehen.

§. 596. Käme es aber in einer widernatürlichen Lage: so müßte man sich, wie in der Ab-

handlung von der widernatürlichen Geburt gelehret worden, verhalten; besonders muß man nicht (es sey denn im höchsten Nothfalle) die, neben dem Kopfe hinauf gestreckten, Arme hinab bringen, damit nicht einer derselben wegen angefangener Fäulung oder Vermoderung abreiße, und in der Mutter zurück bleibe.

§. 597. Man muß in dieser Geburt weder die Nabelschnur unterbinden; noch an ihr, um den Mutterkuchen heraus zu schaffen, ziehen; sondern sogleich längst derselben in die Mutter fahren, und ihn nach §. 358. und folgenden §phis heraus holen.

§. 598. Begehret die Obrigkeit, oder sonst jemand zu wissen, ob das geborne Kind vor= in= oder nach der Geburt gestorben sey: so ist der, darüber ab zu stattende Bericht nach den, an dem Kinde vorgefundenen, Zeichen ein zu richten.

§. 599. Das Kind kann unzeitig, frühzeitig und zeitig seyn. Es kann in dem einen Falle so wohl, als in dem andern nach seinem Tode länger oder kürzer, mit noch ganzen oder zerissenen Häuten, in der Gebärmutter bleiben. Sind diese noch ganz: so hält es sich noch ziemlich gut, und leidt nur eine Art von Vermoderung; so bald sie aber zerrissen sind, geht es in Fäulung über. Uebrigens hat man noch viele Veränderungen an demselben nach Maaßgabe der, nach der Geburt verflossenen, Zeit; und des Ortes, wo es sich befindt,

und der Mäßigung der Luft zu bemerken. Alle diesen Umstände machen es sehr schwer, ein sicheres Urtheil darüber zu fällen.

§. 600. Mann erkennet, daß das todt geborne Kind schon einige Zeit vor der Geburt, das heißt, vor den Kindsnöthen gestorben sey, theils aus den §. 294. und 408. angezeigten, theils aus folgenden Kennzeichen.

Aus der Haut des Kindes, welches kurz nach ausgeflossenen Wässern geboren ist; wenn sie weich, schlaff, und das Oberhäutgen sich leicht abstreifen läßt.

Aus der Nabelschnur; wenn sie nicht nur weich, welk, und braun ist; sondern auch durch den geringsten Zug von dem Bauche abreißt.

Aus dem Kopfe; wenn die Häute desselben weich, und von einer wässerichten Feuchtigkeit angefüllt sind; die Knochen der Hirnschale von einander stehen; die spitzigen Enden derselben hervorragen, und das Oberhäutgen sich mit den Haaren leicht abstreifen läßt.

Aus dem Gehirne; wenn es sehr weich, und wie geschmolzen ist.

Aus dem Munde und den Ohren; wenn eine gelb grüne Feuchtigkeit herausfließt.

Aus den Augen; wenn sie verdunkelt und eingefallen sind.

Aus dem Bauche; wenn er weich ist, und sich sehr leicht aufreißen läßt. Aus

Aus den Armen und Füßen; wenn sie durch einen schwachen Zug von dem Körper abgelöset werden können.

Diesen kann noch die Lungenprobe beygefüget werden;

Je mehr man von solchen Zeichen wahrnimmt; desto eher ist es vor der Geburt gestorben.

§. 601. Wenn das todte Kind einige Zeit nach eröffneten Häutchen in der Gebärmutter geblieben wäre: so würden sich die Zeichen der Fäulniß einfinden; als ein besondrer Geruch, der von der Luft aufgetriebene Bauch, eine grüne oder schwarzgelbe Farbe u. d. g.

§. 602. Es ist zwar allbereits der Zeichen von dem Leben oder Tode des Kindes während der Geburt Erwähnung geschehen; allein dem, der nicht bey der Geburt gegenwärtig war, fällt es ungemein schwer, zu urtheilen, ob das Kind während seiner Geburt, oder einige Zeit vorher gestorben sey; besonders, wenn es gleich nach seinem Tode zur Welt kömmt.

Wenn indessen das Kind aus Gewaltthätigkeit stirbt, welche es in der Geburt erleidt, (es sey nun, daß sie von den, in der widernatürlichen Geburt angeführten, Ursachen herkömmt; oder von denjenigen, welche man ihm lasterhafter Weise zugefüget hat) so kann man sie zum Theil aus den Merkmaaler erkennen, welche die, an dem lebendigen Körper verübten Gewaltthätigkeiten

alle-

allemal zurück lassen; besonders, wenn die Abwesenheit der, §. 600. beschriebenen, Zeichen hinzu kömmt.

In den andern Fällen kann man es nicht; ausgenommen, aus den Zeichen der Kranckheiten, welche den Tod des Kindes zu dieser Zeit veranlassen koñten.

Wenn man die Lungen dicht zusammen gedrückt findt; und, nachdem man sie ins Wasser geworfen hat, auf den Grund des Gefäßes sinken: so kann man versichern; das Kind sey gestorben; ehe es geathmet hat, und folglich vor, in, oder kurz nach der Geburt.

§. 603. Es steht zu glauben, daß ein neugebornes Kind gestorben sey, nachdem es Athem geschöpfet hat:

Wenn die Zeichen in §. 600. abwesend; und im Gegentheile diejenigen gegenwärtig sind, welche ein zeitiges Kind §. 313. andeuten.

Wenn die Merkmääler der Gewaltthätigkeit, so man an demselben wahrnimmt, anzeigen, daß es dieselben lebendig, und nach seiner Geburt erlitten habe.

Und wenn die Lungen hellroth sind; und auf dem Wasser schwimmen.

Jedoch kann das Kind entweder durch Krankheiten, oder durch die Folgen einer schweren Geburt schwach auf die Welt kommen, und hernach sterben, ohne Athem geschöpft zu haben, oder

nach=

nachdem es geathmet hat: ja man kann ihm in die Lungen geblasen haben, um zu versuchen, ob es allenfalls wieder zu erwecken sey, oder nicht. Das Entscheiden ist demnach in diesen Fällen ungemein schwer:

Zuweilen wird man eine Zeitlang nach der Geburt gerufen, wenn der Körper des Kindes schon mehr, oder weniger in Fäulung gerathen ist. Man muß alsdenn wohl acht haben, daß man die Gattung von Verletzungen, welche das Kind nach dem Tode kann empfangen haben; oder welche die Folgen der Fäulung, oder gar nur der besondern Lage, in welcher es diese Zeit hindurch gewesen ist, seyn können, mit den Andern vermische. Dieses erfodert einige Erfahrung.

Es steht allemal zu glauben, daß das Kind vor seiner Geburt gestorben sey: wenn es unzeitig §. 308. oder frühzeitig ist, §. 310. ausgenommen, wenn man am Leztern Zeichen der Gewaltthätigkeiten, welche unfehlbar das Gegentheil behaupten, und den Beweis der geschöpften Luft vorfindt.

Wenn eine Misgeburt vorhanden ist.

§. 604. Eine Misgeburt nennet man eine widernatürlich gebildete Frucht, es sey nun entweder wegen dem Mangel oder Ueberflusse einiger Theile, als: wenn sie ohne Kopf, Arme oder Hände; wie auch mit diesen Theilen doppelt versehen, auf die Welt kömmt; oder wegen der Ab-

weichung dieser Theile von der natürlichen Gestalt, als: wenn sie die Gestalt einiger Thiere und dergleichen annehmen.

§. 605. Sie giebt selten Gelegenheit zu einer widernatürlichen Geburt; ausgenommen durch den Fehler des Uebermaaßes, vor allem, wenn Sie zween Köpfe hat, oder wenn zwey Kinder zusamgewachsen sind.

§. 606. Diese Geburt ist nicht ehender kennbar, als bis man nach gesprungenem Wasser eine Hand in die Gebärmutter bringt, um den Widerstand, welcher sie verzögert, zu untersuchen.

§. 607. Bey dieser Geburt laßen sich überhaupt keine Regeln der Hülfe vorschreiben; es kömmt meistens auf die Einsicht und Beurtheilungskraft der Geburtshelfer oder Hebammen an, welche Hülfe sie nach der Verschiedenheit der Misgeburten zu leisten haben.

Dreyzenter Artickel.

Von dem Käiserschnitte, und dem Risse der Gebärmutter.

§. 608. Der Käiserschnitt ist eine Handanlegung, wodurch man einer Gebärenden entweder den Bauch allein, oder diesen samt der Mutter aufschneidt, um das Kind dadurch zur Welt zu bringen.

§. 609. Man nimmt ihn bey allen verstorbenen Gebärenden vor, wo sich der Tod des Kindes nicht mit Gewißheit bestimmen läßt.

Bey Lebendigen, wenn die Enge des Beckens einer mittelmäßigen Hand den Eingang in die Mutter nicht verstattet.

Wenn der Muttermund, und die Mutterscheide weder durch die Natur, noch durch Kunst so viel zu erweitern sind, daß man eine Hand durch sie in die Mutter führen kann:

Wenn das Kind nicht in der Höhle der Mutter, sondern außer derselben im Unterleibe befindlich ist; es mag nun in einem Eyerstocke oder in einer Muttertrompete erzeuget worden, oder nach der Empfängniß in den Unterleib gefallen, oder auch bey angehender Geburt durch einen Riß der Gebärmutter in den Unterleib gedrungen seyn.

Und im Falle eines Bruches der beschwängerten Gebärmutter.

Es geben Fälle, wo man schier vollkommen versichert ist, daß ein Kind wegen dem ungleichen Verhältnisse seines Körpers mit dem Becken nicht lebendig geboren werden kann. Dieß dürfte in der Verfassung besondrer Umstände den Kaiserschnitt nothwendig machen.

§. 610. Er wird ungemein selten in einer unnatürlichen Schwangerschaft §. 113 wegen der Ungewißheit der Zeichen, welche sie bestimmen, gemacht.

Bey

Bey dieser Gelegenheit wird er selten eher verrichtet, als nachdem die Frucht schon eine Zeitlang todt ist, und ein Eytergeschwür verursachet hat; allein alsdenn verdienet er diesen Namen nicht mehr.

§. 611. Die Zeichen, welche den Riß der Gebärmutter, und den darauf erfolgenden Fall des Kindes in den Unterleib zur Zeit der Kindsnöthen andeuten, sind schwer zu fassen. Folgende bestimmet Hr. Levret.

Der Kindskopf ist meistens in dem Becken eingeklemmt; das Kind, nachdem es eine Zeitlang, ohne sich zu regen, daselbst geblieben ist, fängt an, sich schleunig und sehr heftig zu bewegen; und die Mutter leidt dadurch die empfindlichsten Schmerzen in der Gegend der Gebärmutter, wo sich der Riß erregen will, und besonders in der mittlern Magengegend. Diese Zufälle erneuern sich zu verschiedener Zeit, und wiederholten malen, bis endlich die Gebärmutter in der gewaltsamsten Zusammenziehung zerreißt; welches die Gebärende durch einen jämmerlichen Schrey, so der Empfindung des heftigsten Schmerzens entspricht, zu erkennen giebt. Schrecken des Todes verbreiten sich über sie. Sie fällt in Ohnmacht, ohne doch die vollkommene Gegenwart des Geistes zu verlieren. Ihr Gesicht entfärbt sich; der Puls wird immer schwächer; der Bauch schwillt, wird breiter und gleichsam platter. Sie klaget die Empfindung einer besondern gelinden Wärme in demselben

selben. Ihre Gliedmaßen werden kalt. Es überfällt sie ein kalter Schweiß, krampfhafte Zuckungen, und mit diesen der Tod.

Diese traurigen Zufälle folgen zuweilen so schleunig auf einander, daß die Kranke selten einige Stunden, und öfters noch viel weniger überlebt.

§. 612. Die Ursachen des Zerreißens der Gebärmutter sind demnach die krämpfichte Bewegungen des Kindes, und die heftigen Zusammenziehungen der Gebärmutter auf dasselbe.

§. 613. Das Kind zerreißt die Gebärmutter allezeit mit den Füßen; indem es dieselben auf einmal, und gleichsam mit gewaltigem Stoßen ausstrecket.

§. 614. Man findt das Kind mehr oder weniger außerhalb der Gebärmutter; und diese allemal stark auf ihm, oder, wenn es ganz herausgefallen ist, auf sich selber zusammengezogen.

§. 615. In diesem Zustande kommen gemeiniglich Mutter und Kind ohne Hülfe um; denn, obgleich der Kaiserschnitt ein Mittel ist, sie vielleicht noch zu erretten, wer würde schlüssig genug seyn, sich in diesen Augenblicken zu solchem wichtigen Schritte zu bequemen? und welche Aeltern würden gnugsame Standhaftigkeit des Gemüthes besitzen, denselben ohne Aufschub zu erlauben? und wie viele Beyspiele dieser traurigen Scene hat man nicht, da doch nicht einmal der Schnitt gewagt worden?

§. 616

§. 616. Diese vorhin gegebenen Zeichen müßen deswegen meistens dazu dienen, daß man suche, diese schrecklichen Folgen ab zu wenden; indem man der Kranken, nach wahrgenommenen ersten schmerzhaften Anstößen §. 611 alsbald häufig und zu verschiedenen malen Ader läßt; und die Geburt entweder vermittelst der Zange im Falle der Einnaglung des Kopfes, oder bey Möglichkeit durch die Wendung zu beschleunigen.

§. 617. Der Kaiserschnitt ist zwar für die Gebärende allemal gefährlich, aber nicht unumgänglich tödlich; wenn er nur mit gehöriger Vorsichtigkeit, und zu rechter Zeit vorgenommen wird, und die Gebärende bey Kräften ist.

§. 618. Zur ordentlichen Verrichtung des Kaiserschnittes bey einer lebendigen Frau gehöret Folgendes.

Die dazu erfoderlichen Werkzeuge soll man bereit und zugedeckt, wie auch die andern nöthigen Stücke bey der Hand haben; als da sind, ein Messerchen (Bistouris) wie das zum Steinschnitte Bestimmte des Hrn. Cheselden oder Levret, und ein anderes, mit einem Knopfe versehenes; oder bey deren Mangel ein Balbiermesser, wessen Gewerbe nebst der hintern Hälfte der Klinge unbeweglich fest bewunden seyn soll; lange stumpfe Scheeren; einen rinnförmigen Sucher; krumme Nadel mit Faden; Kornzang; Heftpflaster; feinen Schwamm, Rosenöhl, einige Balsame,

als wie Arcæi, oder Commendatoris Balsam; viel ausgezopften Leinwandes, Lauwarm Wasser, Tuch, Bauschen, und eine Bauchbinde.

§. 619. Wenn es die Verfassung der Umstände und die Zeit erlauben: so muß man vorher den Mastdarm durch Klistiere, und die Harnblase mit dem hohlen Sucher (Catheder) ausleeren; und übrigens die Vorbereitungsmittel, als wie Aderlassen und dergleichen verschreiben; nach diesem die Gebärende auf den Rücken an dem Rande des Bettes liegen, und fest halten laßen. Ihre Lage soll aber für den Wundarz bequem, und die zu eröffnende Seite nach ihm gekehrt seyn. Ferner soll man den Bauch untersuchen, um den Ort des, zu machenden, Einschnittes zu bestimmen. Dieser muß allezeit die rechte oder linke Seite des Bauches ohne Unterschied seyn; wenn sonst nichts dargegen streitet. Der Einschnitt muß ungefehr fünf oder sechs Querfinger breit, seitwärts dem Nabel, und an dem allererhabensten Orte geschehen; zur größern Sicherheit könnte man ihn, wie auch die Richtung und Länge desselben wohl mit Dinten bezeichnen. Er muß groß genug seyn, um eine Hand hineln, und das Kind heraus zu bringen; und sich also auf 6 oder 7 Zolle erstrecken. Einige rathen ihn auf der weißen Linie unter dem Nabel zu verrichten; aber die Erfahrung muß hierinn noch erst die Gründe des Vorzugs bestättigen.

Um ihn nun zu verrichten, ergreift man mit einer Hand die Haut und das Fett an einem Ende; läßt sie an dem andern durch einen Gehülfen

auch

auch fassen; zieht sie so hoch, als möglich ist; und mächt auf einmal den ersten Einschnitt nach der vorgenommenen Richtung bis auf die Muskeln, welche bey Lebendigen nicht zugleich mit der Haut zu fassen sind; schneidt sie vorsichtig bis auf das Darmfell durch; öffnet dieses hinlänglich, um einen rinnförmigen Sucher hinein zu bringen; und erweitert diese Oeffnung vermittelst eines, mit einem Knopfe versehenen, und auf dem Sucher zu führenden (Bistouris ;) damit man zween Finger hinnein bringen könne; durch welcher Hülfe man nachher das Darmfell, die Muskeln, und Haut miteinander vermittelst des (Bistouris) nach oben und unten zu vergrößert. Sollten nun das Netz und die Gedärme heraus kommen: so müßte man sie von einem Gehülfen so lang zurück halten lassen; als man das Kind an den Füßen herauszieht, wenn es in der Höhligkeit des Bauches liegt; wenn es aber noch in der Gebärmutter enthalten ist: so drückt man diese gelind gegen die gemachte Oeffnung, um daselbst an dem Vordern- und Seiten Theile derselben, oder an den Eyerstocke, oder der Muttertrompete, wenn sich das Kind daselbst befände, der Länge nach einen Einschnitt zu machen; mit der Vorsichtigkeit, das Kind nicht mit zu verletzen, besonders, wenn die Wässer schon gesprungen sind. Darnach verlängert man die Oeffung mit einem, auf einem Finger zu führenden, oder zwischen Zweenen derselben zu leiteuden (Bistouris) so viel als nöthig ist; öffnet die Häutchen; und zieht das Kind nebst der Nachgeburt heraus;

übergiebt es zu reinigen, und zu stärken, wenn es lebt. So bald sich die Zusammenziehung der Gebärmutter äußert: überläßt man die Wunde der Natur; reiniget sie nur, und schafft das, etwa herausgelaufene, Geblüt heraus. Die Eingeweide kann man mit lauem Weine oder Bier, wenn es nöthig ist, wieder erwärmen; sie in ihre vorige Lage bringen; die äußerliche Wunde nach der Kunst verbinden; und die übrigens nöthigen Mittel verschreiben.

§. 620. Die Bauchnath ist nicht nothwendig, als nur, wenn nach dieser Handanlegung das Netz, und die Gedärme nicht anderst im Leibe zu erhalten sind.

§. 621. Im Falle, wenn der sich erzeugte Eyter nachher keinen freyen Ausfluß hätte, könnte man die Kindbetterinn in ihrem Bette gegen die Seite, wo der Schnitt geschehen ist, liegen lassen.

§. 622. Bey Weibern, so in der Geburt gestorben sind, ist der Kaiserschnitt nicht ohne Vorsichtigkeit zu unternehmen; denn man ist meistentheils so eilfertig, daß man schier niemal recht von ihrem Tode versichert ist.

Vierzehnter Artickel.

Wegen den Krämpfen der Gebärenden.

§. 623. Die Krämpfe §. 270. begegnen zu dieser Zeit gemeiniglich vollblütigen, zarten, und

und sehr empfindlichen Weibern, besonders in der ersten Geburt, wie §. 271 gesaget worden.

§. 624. Die Krämpfe der Gebärenden entstehen hauptsächlich von der Vollblütigkeit, von der großen Empfindlichkeit der Nerven, also von den Geburtsschmerzen, von Verhaltung des Harnes, von der allzu großen Menge des Wassers in der Gebärmutter.

§. 625. Um hier die gehörige Hülfe zu leisten, muß man auf Jede dieser Ursachen ins besondre Acht geben; vor allem muß die Geburt in jedem Falle befördert werden, wenn man das Kind erretten, und die Krämpfe stillen will; denn die Erfahrung beweist, daß sie gleich nach der Geburt nachlassen.

§. 626. Daher muß man, wenn sich die Geburtswehen schon angezeiget haben, die Wässer stellen, und der Muttermund schon erweitert hat, die Hand in die Gebärmutter bringen; und die Geburt durch die Wendung endigen.
Im Gegentheile erweitert man den Muttermund, und thut das nämliche, wenn nur dieser Handgriff den Krampf nicht befördert.

§. 627. Sollte das Kind aber schon mit dem Kopfe tief in das Becken gesunken seyn; also daß man unvermögend, wäre die Wendung zu verrichten: so müßte die Geburt durch die

angezeiten Mittel, besonders durch den Roonhuysischen Hebel, und selbst durch Anlegung der Zange beschleunigt werden.

Man mag aber diese Geburt endigen, wie man will; so müssen die Geburtsglieder jederzeit schlüpfrich gemacht und erweichet, wie auch der Gebärenden so wenig Schmerzen verursachet werden, als nur möglich ist.

§. 628. Die Krämpfe, welche von außerordentlicher Menge der Wässer entspringen, sind leicht zu hemmen; denn man hat, wie die Erfahrung lehrt, um sie schier Augenblicklich zu heben, nichts anders zu thun, als den Wässern den Ausgang zu verschaffen.

Fünfzehnter Artickel.

Wegen einer Blutstürzung aus der Mutter oder aus andern Theilen in der Geburt.

§. 629. Diejenigen Blutstürze, so sich während der Geburt erregen, sind allezeit für Mutter und Kind gefährlich.

§. 630. Sie können aus der Gebärmutter, Mutterscheide, oder aus andern Theilen, als aus der Nase, dem Munde und dergleichen herkommen.

§. 631. Diejenigen, so aus der Gebärmutter kommen, rühren von der, gänzlich oder nur zum Theile abgesonderten, Nachgeburt, oder von der zerrissenen Nabelschnur her.

Die

Diese letzte Ursache läßt sich nicht anderst, als nach der Geburt erkennen; und die Blutstürzung selbst kann nicht ehender, als nach gesprungenen Häuten zum Vorscheine kommen. Der Grund davon sind entweder üble Handgriffe, die zu kurze, oder um einige Theile des Kindes gewickelte Nabelschnur.

Die Blutstürze, welche aus der Mutterscheide kommen, haben einen Riß derselben, oder einige geöffneten Kindsadern zum Grunde.

§. 632. Diejenigen, so aus andern Theilen kommen, stammen von der Oeffnung einiger Puls- oder Blutadern ab.

§. 633. Der Blutsturz ist mehr oder weniger gefährlich, je nachdem er gering oder beträchtlich ist, und die Geburt befördert oder verzögert. Je länger er anhält; desto schwächer werden die Wehen, und desto mehr wird die Geburt verzögert.

§. 634. Im Falle der Vollblütigkeit bey einem geringen Blutflusse, und einer natürlichen Geburt, könnte man der Gebärenden eine Ader öffnen, die Geburt der Natur überlassen, und selbst in der Noth die Wehen durch das Erweitern und Reitzen des Muttermundes erwecken.

§. 635. Wenn aber die Blutstürzung beträchtlich ist: so können weder Aderläße, noch innerliche anhaltenden Mittel die Ursachen derselben heben; sondern die Geburt muß nach §. 626. und 627. eilfertigst beschleuniget werden.

§. 636. Nach der Geburt soll die Kindbetterinn mit kräftigen Brühen und stärkenden Mitteln erquicket werden.

§: 637. Es kann sich zutragen, daß das Geblüt bey diesem Blutflusse durch den, in den Muttermund eingetrettenen, und von diesem gedrückten, Kopfe der Gebärmutter aufgehalten wird.

§. 638. Dieß läßt sich nicht anderst, als aus folgenden Zeichen erkennen oder muthmaßen; nämlich, die Gegend der Gebärmutter schwillt; die Wehen werden schwach, und hören ganz auf; die Gebärende bekömmt Ohnmächte; und ihre Gliedmaßen werden kalt.

§. 639. In diesem Falle ist es unumgänglich nöthig die Geburt nach §. 627. schleunigst zu endigen; und hernach die Gebärmutter des ausgetrettenen Geblütes entledigen.

§. 640. Flöß nun das Blut aus der, nahe an dem Nabel des Kindes abgerissenen, Nabelschnur: so müßte man, um dem weitern Verluste des Geblütes ohne Verzug durch taugliche Mittel Widerstand zu leisten, den zubereiteten Eichenschwamm schicklich anlegen, und mit ausgezopftem Leinwande und einer Binde fest halten.

Wäre aber die Nabelschnur nicht nahe an dem Leibe abgerissen: so müßte man sie auf die angezeigte Art unterbinden.

§. 641.

§. 641. Ist der Blutsturz beträchtlich gewesen: so ist die Kindbetterinn lang hernach starkem Kopfwehe, und Anstößen von Mutterwesen unterworfen; welche sich nicht ehender zerstreuen, als nachdem sich der Verlust des Blutes ersetzet, und dasselbe seine gehörige Eigenschaft wieder erlanget hat. Daher muß man diejeingen Mitttel verschreiben, so dieses befördern, unter andern die peruvianische Rinde; ohne jedoch der krampfstillenden Muttermittel, u. d. g. zu vergessen. Der Gebrauch der Milch ist ihnen nach verflossener Kindbettzeit sehr vortheilhaft.

Viertes Hauptstück

Von den Kindbetterinnen

Erster Artickel.

Von der Besorgung und Lebensordnung einer Kindbetterinn.

§. 642. Nach der Niederkunft, auch zuweilen selbst nach der Glücklichsten, sind die Kindbetterinnen verschiedenen Zufällen unterworfen, welche sie in geringere oder größere, ja so gar ihrer Natur nach tödliche Gefahr versetzen; wenn man denselben nicht vor zu kommen, oder sie abzuwenden suchet.

§. 643. Diese Zufälle können in zwo Gattungen, nämlich in die Natürlichen, und Widernatürlichen, eingetheilt werden.

Die Natürlichen sind nichts anders, als die nothwendigen Folgen der Niederkunft z. B. die Kindbetterinnreinigung, die Nachwehen, der Zufluß der Milch in die Brüste, und das Milchfieber.

die Widernatürlichen hingegen sind, die unterdruckte Reinigung, Entzündung der Gebärmutter, Blutstürze, Krämpfe, und Ohnmächte, Verletzung der Geburtsglieder, Umsturz der Gebärmutter, Vorfall des Afters, goldene Ader, Durchfälle, beschwerliches Harnen, Eytergeschwüre an den Brüsten, u. d. g. als welche von einem Fehler der Lebensordnung der Kindbetterinn, oder von der Natur der Geburt, oder gar von übel angewandten Handgriffen entspringen können.

§. 644. Wenn keine besondern Umstände, als Ohnmacht oder Blutsturz widerstehen: so muß die Kindbetterinn gleich nach der Geburt in ein mäßig erwärmtes Bett gebracht werden, welches bereit, und mit einigemal zusammengefaltenen Tüchern versehen seyn soll, um die Reinigung zu empfangen. Die äußern Geburtsglieder können mit trockenem Leinwande bedeckt werden; und, wenn sie gelitten haben, oder geschwollen sind: so sind zertheilende Mittel Nro. 16. oder 21. äußerlich in Umschlägen darüber zu gebrauchen.

§. 645. Das Bett der Kindbetterinn muß keiner durchziehenden Luft, es sey durch Oeffnung der Fenster, oder Thüren, ausgesezt seyn. Mit frischen Tüchern soll so oft, als es nöthig ist, wie auch mit ihrem Hembde, jedoch nur vorsichtig abgewechselt werden, besonders vor, oder nach dem Schweiß, welcher dem Milchfieber folget. Uebrigens erlaubt man ihr eine solche Lage zu erwählen, welche ihr am erträglichsten ist.

§. 646. Die Kindbetterinn soll im Bette ruhig seyn, wenig reden, und schlafen, wenn es ihr anständig ist; daher muß man ihr die hierzu erfoderliche Stille in ihrem Zimmer verschaffen. Ihr Bett kann alle vier und zwanzig Stunden frisch, aber mit gehöriger Behutsamkeit gemacht werden; wenn es nur die Stärke des Fiebers, Schweißes u. d. g. erlaubet.

§. 647. Der Gebrauch, den Kindbetterinnen ihren Leib zu binden, ist zwar mehr nachtheilig als vortheilhaft; allein wenn sie es verlangen: so kann man ihnen mit einem ziemlich lockern Bande Gnüge leisten.

§. 648. Nichts ist fähiger die Kräfte der Kindbetterinnen besser zu ersetzen, als gute Fleischbrühe, und bey derselben Mangel ein, in lauem Thee, oder mit Zucker vermischtem Wasser, zerlassener Eydotter.

§. 649. Die Kindbetterinn mag ihr Kind säugen oder nicht: so muß man ihr dennoch

nichts

nichts anders, als zarte warmen Tücher auf die Brüste legen, um die Ausdünstung zu erleichtern. Die Salben, und was man dergleichen anwendt, um die Milch zu zertheilen, und zu zerstreuen, sind mehr schädlich als nützlich. Wenn sie ihr Kind säuget: so muß sie die Brüste so wenig entblößen, als möglich ist; und sie wohl vor der Kälte schützen. Hat die Säugende einen so starken zufluß der Milch in die Brüste, daß solche von der Menge derselben stark gespannet sind: so muß sie dem Kinde nichts zu essen geben, sondern ihm öfters die Brüste reichen, damit es sie ausleere. Wäre das Kind hierzu nicht hinlänglich: so müßte sie solche durch andere aus trinken laßen; sie selbst aber sollten wenig nahrhafte Speisen genießen; und bisweilen aderlassen.

§. 650. Das Zimmer der Kindbetterinn soll, so viel möglich, weder zu eng, zu kalt, noch zu heiß seyn; sondern öfters von einer reinen, und frischen Luft durchstrichen, wie auch sauber gehalten, und das Licht in demselben gemäßiget werden.

§. 651. Die Kindbetterinnen, welche ihre Kinder nicht zu säugen gedenken, sollen besonders vor andern so lang, bis sie das Milchfieber überstanden haben, keine stark nährenden Speisen genießen; sondern sich mit Fleisch und Hünerbrühen mit Reis, Gerst, oder Haberschleim begnügen. Ihr Trank soll entweder dünner Thee, Gerstenwasser, oder der theeähnliche Aufguß Nro. 22. mit Zucker und wenig, oder gar keiner Milch seyn.

Nach

Nach dem Milchfieber aber kann man ihnen erlauben, etwas mehr Nahrung zu sich zu nehmen; und sich allgemach wieder an ihre vorige Lebensart zu gewöhnen.

§. 652. Da die Kindbetterinnen gemeinlich nach der Geburt verstopften Leibes sind: so kann man ihnen mit Nutzen den zweyten Tag hernach, wie auch nach geendigtem Milchfieber, und so oft es der Zustand erfodert, ein oder mehrere Klistiere geben.

§. 653. Zarte, oder die Weiber, so in der Geburt viel gelitten haben, thun wohl: wenn sie sich in den ersten neun Tägen ruhig im Bette halten. Nachher mögen sie des Tages etliche Stunden auf seyn; und eine gelinde Bewegung in ihrem Zimmer vornehmen. Vor der dritten oder vierten Woche aber sollen sie sich nicht in die freye Luft wagen. Diejenigen, so einem Vorfalle der Gebärmutter unterworfen sind, sollen das Bett noch viel länger hüten.

§. 654. Da ihnen ein gelinder Schweiß allzeit sehr dienlich ist: so kann man ihn durch die §. 651. beschriebenen Geträнke; keineswegs aber durch schwere Better, heiße Stuben, und hitzige Geträнke befördern. Sie sollen sich indessen vor Kälte wohl hüten; und wenn sie sich waschen wollen: so können sie sich ihres Gersten-oder oder des lauen warmen Wassers bedienen.

§. 655. Eine Kindbetterinn soll ruhigen Gemüthes seyn, und sich vor heftigen Leidenschaften, als, allzu großer Freude, Betrübniß, Schrecken, und Aergerniß hüten: daher muß sie sich des Hauswesens nicht annehmen; weder das Hausgesind noch andere Personen sollen ihr unangenehme Nachrichten vorbringen; und es soll keine Person vor sie gelassen werden, deren Gegenwart ihr verdrießlich ist. Sie soll auch starke oder unangenehme Gerüche meiden.

§. 656. Der Geburtshelfer, oder die Hebamm soll die Kindbetterinn wegen verschiedenen Zufällen, welche ihr zustoßen können, besonders wegen der, allenfals entstehenden, innerlichen oder äußerlichen Blutstürzung die ersten Stunden nicht verlassen.

§. 657. Wenn die Reinigung zu fließen aufhöret, und selbst noch ehender, wenn Anzeigen der Nothwendigkeit vorhanden sind: so muß sie ein oder mehrmal nach Beschaffenheit der Umstände gelind Laxiren. Die Versäumniß desselben kann schlimme Folgen nach sich ziehen. Nicht weniger wird es ihr zuträglich seyn, nach geendigter Reinigung Bäder zu brauchen.

Zwey-

Zweytr Artickel.

Von der Kindbetterinnreinigung.

§. 658. Das Blut und die schleimigte Feuchtigkeit, welche den Kindbetterinnen, früher oder später nach der Niederkunft aus den Geburtsgliedern fließen, nennet man die Kindbetterinnreinigung.

§. 659. Die Ursachen derselben sind die, wegen abgelöster Nachgeburt offen stehenden, Mündungen der Blutgefäße der Gebärmutter. Folgendes beobachtet man an ihr.

Gleich nach der Ablösung, und dem Ausgange der Nachgeburt fließt hellrothes Blut in ziemlicher Menge. Dieser Ausfluß vermindert sich allgemach, so daß er nach einigen Stunden weniger ansehnlich wird; und schon blaß an Farbe weggeht. Den zweyten und dritten Tag ist er schon viel geringer, und höret bey eindringendem Milchfieber nach Maaßgabe der Stärke desselben zum Theil oder vollkommen auf. Hat das Fieber wieder abgenommen; und der, darauf folgende, Schweiß sich gezeiget: so fängt er wiederum an, zu laufen; und sieht an Farbe wie Fleischwasser aus; dauret einige Täge; und endlich fließt nur noch eine weiße schleimichte Feuchtigkeit. Bisweilen erneuert sich der Ausfluß des Geblütes von Zeit zu Zeit; bisweilen sind es

aber

aber auch nur Stücker geronnenen Geblütes, welche vermittelst Nachwehen herausgeschafft werden.

§. 660. Die Dauer und Menge der Reinigung läßt sich nicht bestimmen; weil sie sehr vielen Veränderungen unterworfen ist. Dieses hängt von den, mehr oder weniger starken Aderlässen ab, welche die Weiber während der Schwangerschaft gebraucht haben; von einem, vielleicht vor der Geburt erlittenen, Blutsturze; von der Eigenschaft des Geblütes, oder der andern, in den Gefäßen der Gebärmutter, enthaltenen Säften; hauptsächlich aber von der Neigung der Gebärmutter, sich nach der Geburt zusammen zu ziehen. Aus diesem Grunde dauret sie bey einigen länger; bey andern kürzer; einige verlieren viel, andere wenig Blut. Sie währet gewöhnlich drey bis vier Wochen; jedoch höret sie bey denen eher auf, welche ihre Kinder selber säugen; oder einen Blutfluß erlitten haben. Wenn die Kindbetterinn keinen harten aufgetriebenen Leib, Fieber, und heftige Nachwehen hat, und sich überhaupt wohl befindt: so ist es gleichgultig, ob sie von langer oder kurzer dauer ist.

Dritter Artickel.

Von den Nachwehen.

§. 661. Unter den Nachwehen versteht man die schmerzhaften Zusammenziehungen der

Gebär-

Gebärmutter, welche sich zu verschiedenen malen nach der Geburt spüren lassen.

§. 662. Sie werden gemeinlich von dem Widerstande einiger Körper in der Gebärmutter, als Stücker geronnenen Geblütes, oder des Mutterkuchens und dergleichen, oder selbst von dem kränklichen Zustande der Gebärmutter verursachet.

§. 663. Man soll sich bestreben, sie wohl zu erkennen, und von andern Schmerzen des Unterleibes: z. b. von den Bauchgrimmen, von der Entzündung der Gebärmutter, oder anderer Theile zu unterscheiden.

Die Nachwehen sind den Wahren sehr ähnlich. Sie währen nicht lang; und kommen zu verschiedenen malen wieder. Wenn sie nachlaßen: sieht man allezeit mehr oder weniger geroñenes Geblüt und dergleichen aus der Mutter fließen. Die Kindbetterinnen sind geneigt, sie zu verarbeiten; und wenn man ihnen auf den Leib drückt: so schmerzet er nicht.

Die Zeichen der Bauchgrimmen sind §. 327 und der Entzündung, wovon eben Meldung geschehen ist, §. 689. zu ersehen.

§. 664. Da die Nachwehen ihren Nutzen haben: so muß man sie nicht zu unterdrucken, sondern nur im Falle ihrer Heftigkeit durch erweichende Klistiere Nro: 2. a und Umschläge

auf den Unterleib Nro. 9; wie auch durch innerliche schmerzstillenden Mittel Nro. 19 und 22 zu lindern suchen.

§. 665. Diejenigen Weibspersonen, welche zum ersten male geboren; und die, welchen ihr Kind mit den Füßen zu erst gekommen, haben keine, oder doch selten Nachwehen; je öfter sie aber geboren haben; je kränklicher, und je mehr sie mit unreinen Säften erfüllet sind; desto stärker und öfter empfinden sie derselben Anfälle.

Vierter Artickel.

Von dem Milchfieber und dem Zuflusse der Milch in die Brüste.

§. 666. Nach der Geburt wird die gewöhnlich folgende Ruhe der Kindbetterinnen, (wenn sie anderst gesund sind, und nicht viel gelitten haben,) gegen den dritten oder vierten Tag durch das, was man das Milchfieber nennet, unterbrochen. Ihre Brüste fangen an zu schwellen, und diese Geschwulst vermehret sich merklich bis zur einer mehr oder weniger beträchtlichen, und schmerzhaften Spannung, daß so gar das Ahtmen, und das Bewegen der Arme öfters gehindert wird. Die Kindbetterinnreinigung fängt zu gleicher Zeit an, sich zu vermindern; und hört zu weilen ganz auf, zu fließen. Es überfällt sie ein lang oder kurz anhaltender Schauder, Hitze, Durst,

Kopf=

Kopfweh, und bisweilen Irrereden. Ja diese steigen zuweilen stufenweis bis zur Lebensgefahr; allein nach 24 oder 36 Stunden folget ein gelinder Schweiß; so manchmal sehr starck wird; die Kranken erleichtert; und dem Fieber ein Ende macht. Die Dauer und Menge dieses Schweißes verhält sich nach der größern oder geringern Spannung der Brüste, und andern Zufällen des Fiebers, vor allem, wenn zur nämlichen Zeit keine andern entscheidenden Ausleerungen, als Durchlauf, oder häufiges Harnen vor sich gehen. Zu eben der Zeit, als sich der Schweiß einfindt, erscheint, oder fließt die Reinigung wieder stärker; und dauert nach §. 659. so fort, daß die Kindbetterinn zwey oder drey Täge nachher sich zu erholen beginnt; und, um sich ihrem vorigen Zustande wieder vollkommen hergestellt zu sehen, nichts als Kräfte verlanget.

§. 667. Ueberhaupt sind diejenigen von diesem Fieber weniger geplagt, welche ihre Kinder selbst säugen, wie auch die, welche während der Schwangerschaft oft adergelassen, oder Blutflüsse erlitten haben; oder bey welchen die Reinigung ununterbrochen wegfließt. Hingegen werden die Vollblütigen, wie auch die, so ihre Kinder nicht säugen, und bey welchen sich die Reinigung im Anfange des Milchfiebers um Vieles verringert, oder ganz nachläßt; im gleichen die, so sich weder stark nährender Speisen, noch hitziger Getränke enthalten, von diesem Fieber am stärkesten befallen.

§. 668. Es ist beynahe bewiesen, daß die nächste Ursache dieses Fiebers nichts anders, als der Ueberfluß des Nahrungs- und Milchsaftes ist, welcher das Geblüt der Kindbetterinn überhäufet; und, da er von keiner Nachgeburt mehr eingesogen, noch durch die Mündungen der Gefäße der Gebärmutter ausgeleeret wird, sich allda versammelt; und also daselbst in Ansehung der Menge, aber nicht der Eigenschaft, ein fremder Körper ist. Da er nun dem Kinde, auch noch nach der Geburt zur Nahrung bestimmt ist: so hat der Urheber der Natur die Weibspersonen mit zweyen Behältnissen, nämlich den Brüsten, versehen, welche nicht nur bestimmt sind, ihn zu empfangen, sondern auch vom den Geblüte ab zu sondern, und ihm eine, seinem Zustande gemäße, Zubereitung zu geben.

Die nächste Ursache des Zuflusses der Milch in die Brüste nach der Geburt ist bis dahin nicht bewiesen. Sie scheint mir in der Ueberhäufung des Milchsaftes in den Gefäßen, und in der werkzeuglichen Zusammensetzung der Brüste zu bestehen.

§. 669. Der Ausfluß der Milch aus den Brüsten ist also die natürliche und günstigste Endigung dieses Fiebers, wie es die tägliche Erfahrung beweist: da aber unzählige gültigen, und ungültigen Ursachen so viele Mütter verleiten, dieser Endigung Widerstand zu thun: so ist es nicht zu bewundern; wenn das Fieber nicht allein zu solchem Grade, wovon §. 666 gesaget ist, gelanget; sonderen ihnen auch so üble Folgen nach sich zieht.

§. 670. Diese, in den Brüsten abgesonderten und enthaltenen Säfte §. 668. müßten sich nothwendig daselbst anhäufen, verderben, und großen Schaden anrichten: wenn die Gefäße, so sie enthalten, nicht wiederum mit andern Gefäßen versehen wären; welche diese Säfte einnähmen, um sie dem Geblüte wiederum von neuem zu zuführen; allwo sie auf eine unendliche Art ausgearbeitet werden müßen, ehe sie fähig sind, von denjenigen Gefäßen aufgenommen zu werden, welche sich derselben nachher entäußern können, wie es diejenige, des Schweißes, des Harnes und der Gedärme thun. Verrichtet dieses nun die Natur unvollkommen: so werden sie zu fremden Körpern, und zur unerschöpflichen Quelle von Kranckheiten, so wohl, wenn sie sich dem Geblüte einprägen, als, wenn sie sich auf einige Theile des Körpers versetzen.

§. 671. Um diesem Fieber vor zu kommen, muß man den Kindbetterinnen, wenn sie Vorhabens sind, ihre Kinder selbst zu säugen, rathen, daß sie dieselben frühzeitig an ihre Brüste legen; diese so gar im Falle der Nothwendigkeit von andern Kindern aussaugen lassen; und übrigens das beobachten, was §. 649 gesaget worden. Sind sie aber nicht Willens, ihre Kinder zu säugen: so muß man sie die nämliche Lebensordnung, aber viel strenger beobachten lassen; ihnen im Falle eines starken Fiebers mit wahrer Vollblütigkeit und Irreden eine Ader, und zwar nach Erfoder-

niß der Noth zu wiederholten malen eröffnen, sie Fußbäder brauchen lassen; und einen schmerzstillenden Aufschlag Nro. 11 ohne Silberklett auf die Brüste legen. Wären sie aber zu stark gespannet: so könnte man sie aussaugen lassen.

Fünfter Artickel.

Von den widernatürlichen Zufällen der Kindbetterinnen.

Von dem Blutsturze nach der Geburt.

§. 672. Hierdurch versteht man einen widernatürlichen, und unmäßigen Ausfluß des Geblütes, welcher von der Geburt an, bis zu Ende des Kindbettes entstehen kann. Er trägt sich aber am gemeinsten alsbald, oder doch kurze Zeit nach der Geburt zu. Er ist von zweyerley Gattung, nämlich äußerlich, und innerlich.

§. 673. Man erkennet den Ersten aus dem Vergliche der Menge des wegfließenden Geblütes, und den meisten §. 195. beschriebenen Zeichen, welchen man das Ohrenklingen und Verblendung beyfügen kann.

Der Zweyte giebt sich nicht anderst zu erkennen als durch die Ohnmächte der Kindbetterinn; und, wenn man die Hand äußerlich auf die Gebärmutter

mutter bringt: so fühlet man, daß ihre Größe durch das, sich in sie ergießende, Geblüt vermehret wird.

§. 674. Diese beyden Gattungen des Blutsturzes können aus folgenden Ursachen entstehen; als, von dem Mangel der Zusammenziehungskraft der Gebärmutter, von der Gegenwart eines fremden Körpers in der Höligkeit der Gebärmutter, von der wahren Vollblütigkeit der Kindbetterinnen, von Arzeneyen oder Getränken, welche das Geblüt in Wallung bringen können, von der Verletzung der Gebärmutter oder der Mutterscheide, von der Umstürzung derselben, und von heftigen Leidenschaften.

Der innerliche Blutsturz hat öfters die Lähmung der Gebärmutter, oder die Gegenwart eines fremden Körpers in derselben, zum Grunde, als, Stücker geronnenen Geblütes, oder Ueberbleibsel der Nachgeburt, welche den Muttermund verstopfen; und folglich dem Ausflusse des Geblütes aus der Gebärmutter widerstehn.

§. 675. Diese Blutstürze sind allezeit sehr gefährlich; vor allen sind es diejenigen äußerst, welche von der Schlaffheit der Gebärmutter, oder von Verletzung derselben herkommen.

Es geben geringe Blutflüsse, welche öfters vortheilhaft sind, weil sie noch schlimmern Zufällen vorbeugen können.

§. 676. Die, gegen diese gefährliche Krankheit an zu wendenden, Mittel beziehen sich auf die verschiedenen Ursachen; welche man zuvörderst mit Achtsamkeit zu erkennen hat.

Wenn der Blutsturz von der Schläffe der Gebärmutter entspringt: so ist er oft die Folge einer sehr schleunigen Geburt; besonders, wenn die Gebärmutter starck ausgedehnt war. Um diesen zu stillen, muß unverzüglich eine Hand in die Mutterscheide gebracht; der Muttermund gereitzet; und, wenn dieß ohne Erfolg ist, die Hand in die Gebärmutter geführet; die Stücker geronnenen Geblütes, oder die andern fremden Körper, welche sich allenfalls da befinden, damit heraus geholet, und der Muttermund zugleich gelind gereitzet werden. Das Einspritzen des mit Brandwein, oder mit dergleichen verstärkten Weines, hat sehr wenig Nutzen, wenn die beschriebenen Handanlegungen nicht helfen, und geschieht nicht ohne einige Gefahr. Ferner soll der Leib der Kindbetterinn mit einer, in Essig getauchten, Hand gerieben, wie auch mit einigen, in kaltem Wasser und Essig angefeuchteten, Tüchern beleget werden. Das Eis so gar kann im Nothfalle angewandt werden.

§. 677. Der innerlichen Blutstürzung, welche von einem fremden, in der Gebärmutter aufgehaltenen, Körper verursachet wird, kann man nicht anderst zu Hülfe kommen, als wenn man

die Hand in die Gebärmutter bringt, und Jenen damit, oder vermittelst gehöriger Werkzeuge heraus schafft.

§. 678. Wenn der Blutfluß durch die Vollblütigkeit, durch heftige Leidenschaften, oder durch erhitzende Mittel entsteht: so muß er durch Aderlässe, erkühlende und mäßigende Mittel Nro. 13 a und b, Nro. 14 und dergleichen, wie auch durch ein ruhiges Verhalten gestillet werden.

§. 679. Die Blutstürzungen, welche von der Verletzung der Gebärmutter herkommen, sind schier allemal tödlich, nicht allein wegen dem Blutverluste, sondern auch wegen der Entzündung und dem Brande, welche fast jederzeit die gemeinen Folgen der Verletzung sind, wenn sie anderst nicht ganz gering ist. Befindt sich aber dieses: so ist die Gebärmutter durch ihre Zusammenziehung allein vermögend genug, die Blutflüsse, welche sich durch ihre Verletzung äußern, zu stillen.

Diejenigen aber, welche aus der Verletzung des Muttermundes und der Mutterscheide entspringen, können außer den, §. 678 Beschriebenen, durch äußerliche Mittel, als durch zubereiteten Eichenschwamm, ausgezopftes Leinwand und dergleichen gestillet werden, wenn sie nicht bis in die Höhligkeit des Unterleibes dringen; im Gegentheile aber haben sie die nämlichen Folgen, wie diejenigen der Gebärmutter.

§. 680. Entstehen sie durch die Umstürtzung der Gebärmutter §. 232. so muß man diese alsobald wieder nach §. 252. zurück bringen, und übrigens die Mittel gegen die andern Zufälle, welche diese Krankheit könnte verursachet haben, verschreiben.

§. 681. Die Kindbetterinn soll nach gestilltem Blutflusse überhaupt ruhigen Gemüthes seyn; still im Bette liegen; dünne und nährende Speisen und Getränke Nro. 14. genießen; ihr Leib soll durch Kliestire Nro. 2 offen erhalten; der Beyschlaf lange Zeit hernach vermieden; und der geschwächte Körper durch Fieberrinde Nro. 23 gestärket werden.

Sechster Artickel.

Von den Muttererstickungen, Ohnmächten, und Krämpfen der Kindbetterinnen.

§. 682. Die Kindbetterinnen werden öfters nach der Geburt von Ohnmächten und Krämpfen überfallen; allein sie sind fast meistentheils nichts anders, als die Folgen einiger vorhergegangenen Krankheiten, von welchen sie entstehen. Sie erfodern keine andern, als die, §. 275 und den darauf folgenden §. angezeigten, Mittel, welche nach dem vorhandenen Falle zu wählen, und zu gebrauchen sind.

Man versteht unter den Muttererstickungen den Zustand der Kindbetterinnen, in welchem sie mit

Herz-

Herzklopfen, Ohnmächten, Beängstigung, Verlust der Erkenntniß, und mit Krämpfen nebst dem Gefühle solcher Bewegungen überfallen sind, welche im Leibe gleichsam herum kriechen, und zuweilen bis in den Hals steigen, allwo sie stehen bleiben. Zu weilen wird dabey auch die Reinigung hinterhalten.

Da diese Krankheit von einiger Unordnung in den Nerven entspringen: so erfodern sie gemeinlich nur die krampfstillenden Mittel Nro. 5 b und c. oder Nro. 17 a. welche den Kranken die Ruhe meistentheils wieder herstellen; und zugleich den Krampf des Gebärmutterhalses, so durch seine Zuschnürung die Verhaltung der Reinigung verursachet, heben, als wodurch die Reinigung wieder natürlich fließt.

Siebenter Artickel.

Von der verstopften Reinigung.

§. 683. Durch die Verstopfung oder Unterdrückung der Reinigung versteht man denjenigen Zustand der Kindbetterinnen, wo dieser Auswurf mehr oder weniger plötzlich aufhöret, abgesondert zu werden, und zu fließen; und daher allezeit sehr betrübte Zufälle nach sich zieht.

§. 684. Je kürzer diese Verstopfung nach der Geburt erfolget; desto gefährlicher ist sie; also daß es die von rother Feuchtigkeit allezeit mehr ist, als die von weißer.

§. 684.

§. 685. Man muß die Verstopfung von der Verhaltung derselben in der Gebärmutter wohl unterscheiden. Man erkennet sie gemeinlich nur aus ihrer Beschaffenheit, und den Zufällen, so davon verursachet werden. Sie ist entweder eigenleidig oder zufälligleidig.

§. 686. Diese Zufälle sind verschieden; sie sind gewöhnlich schweres Athmen, Herzklopfen, Schmerzen und eine, zum Schlummer geneigte Schwere des Kopfes, Schlafsucht, Blutspeyen, Schmerzen in den Lenden, Nieren, und dem Unterleibe, Krämpfe, Irrereden, anhaltendes Fieber, Ausschläge von verschiedener Gattung an der Oberfläche des Körpers, Entzündung der Lungen, der Brust, des Unterleibes und der Gebärmutter, Ohnmächte, starker Schweiß, zehrender Durchlauf, und dergleichen.

§. 687. Als eigenleidig oder als eine für sich besondere Krankheit hat sie die Kälte, Unmäßigkeit in der Lebensordnung, erhitzende Mittel, heftige Leidenschaften und dergleichen zum Grunde. Als zufälligleidig, oder als der Zufall, einer andern Krankheit hat sie diese zum Grunde; und ist nur die Folge davon z. b. wenn sie auf Verletzungen der Gebärmutter, oder der Mutterscheide, auf Entzündung derselbigen, auf Durchlauf oder Fieber und dergleichen folget.

§. 688. In der Eigenleidigen muß man die Reinigung wieder herstellen, und die Zufälle, so schon durch sie entstanden sind, vertreiben. Hiebey aber ist nöthig, sein Augenmerk auf die Ursachen dieser Krankheit zu richten. Ist

Ist die Kälte ihr Ursprung: so erfodert sie außer den Mitteln, so den Umständen eigen sind, auch solche, welche eine gelinde Ausdünstung erregen, nämlich das Getränk, Nro. 22. das Tränklein Nro. 24. Stammet sie von einem Fehler in der Lebensordnung ab: so begehret sie gelinde Laxier Nro. 1. und selbst Brechmittel, Nro. 18. wie auch Klistiere, Nro. 2. Rühret sie aber von erhitzenden Getränken, oder heftigen Leidenschaften her: so erfodert sie die erkühlenden Mittel; vor allem soll man sich bey Lezterer bestreben, die Eindrücke welche heftig auf das Gemüth der Kranken wirken könnten, durch Gespräche oder dergleichen zu zerstreuen.

Es lassen sich keine Mittel bestimmen, so sich auf die Umstände und Zufälle beziehen, welche schon die Folgen dieser Krankheit sind. Ist diese aber selber ein Zufall, oder eine Folge der Entzündung der Gebärmutter, des Durchfalles, oder Fiebers §. 687: so behandelt man sie, wie in folgenden Artickeln abgehandelt wird.

Achter Artickel.

Von der Entzündung der Gebärmutter.

§. 689. Die Entzündung der Gebärmutter ist der meist zu befürchtende Zufall für die Kindbetterinnen. Man erkennet ihn

Aus dem anhaltenden Fieber mit starkem Pulse, und unlöschlichem Durste.

Aus

Aus dem heftig schmerzenden und gespannten Bauche; besonders in der Gegend der Gebärmutter, welche man sehr aufgeschwollen fühlet.

Zuweilen aus den aufgeschwollenen äußern Geburtsgliedern, alwo man eine große Hitze wahrnimmt.

Aus dem beschwerlichen und schmerzhaften Harnen.

Aus der verstopfung des Leibes.

Die Reinigung ist zum Theil unterdrückt; und es fließt aus den natürlichen Theilen nur weniges wässerichtes übelriechendes Blut.

Wenn sich zu diesen noch schweres Athmen, Schluchzen, Erbrechen, Krämpfe, Irrereden hinzu fügen: so ist die Kranke dem Tode nahe.

§. 690. Eine Entzündung der Gebärmutter kann herrühren, von äußerlich erlittener Gewalt vor oder nach der Geburt; von geschehener Quetschung, oder Zerreissung der Mutter oder Mutterscheide in schweren widernatürlichen Geburten; von einem Umsturze der Gebärmutter; von zurück gebliebener Nachgeburt, oder einem andern fremden Körper; von verstopfter Reinigung, von dem Zurückflusse der Milch, welche sich auf dieses Theil versetzet; von der Vollblütigkeit der Kindbetterinn, oder von einigen Fehlern in der Lebensordnung und von der gleichen nach §. 687.

§. 691. Diese Krankheit kann sich wie alle Entzündungen endigen, nämlich durch die Zertheilung, durch die Eyterung, oder durch den Brand; gemeinlich aber geschieht es durch den Brand. Oder wenn die Zertheilung gar nicht, oder doch nur unvollkommen statt findt, so können dadurch in diesem Eingeweide solche Fehler entstehen, welche zu einer verhärteten Geschwulst und zum Krebse Gelegenheit geben; wofern man ihnen nicht durch schickliche Mittel zuvor kömmt.

§. 692. In der Heilung dieser Krankheit muß man auf ihre Ursache, und ihren Grad Obacht geben. Ist sie durch die Vollblütigkeit, durch Quetschungen, oder durch Handanlegungen bey einer schweren Geburt verursachet worden: so sind öftere Aderläße am Arme oder Fuße; erweichende Bähungen Nro. 9. auf den Unterleib, lindernde Einspritzungen in die Gebärmutter, und Mutterscheide; erweichende Dampfbäder, anfeuchtende, und kühlende Mittel Nro. 7 und 13. (a.) und überhaupt eine strenge Lebensordnung zu verschreiben. Wenn sie der Umsturz der Gebärmutter veranlasset: so muß diese wieder zurück gebracht werden.

§. 693. Verursachet solche ein fremder Körper: so muß er mit Behutsamkeit heraus geholet werden. Wäre aber der Muttermund so stark zusammen gezogen, daß man die Hand nicht hinein bringen könnte: so müßte die Heraustreibung dieses Körpers der Natur überlassen; und die Gebärmutter öfters mit Einspritzungen abgespület werden. Nro. 10.

§. 694. Entstünde sie von der Unterdrückung der Reinigung: so müßte man sich nach §. 688. verhalten, oder, wenn sie von der Versetzung der Milch herrührte, nach §. 753.

Neunter Artickel

Von den beschädigten Geburtsgliedern.

§. 695. Der Muttermund, die Mutterscheide, und das Mittelfleisch werden zuweilen in der Geburt gequetschet und zerrissen. Die, von diesen Verletzungen abstammende, Gefahr ist nach Maaßgabe ihrer geringern oder größern Beträchtlichkeit auch geringer oder größer.

§. 696. Diese Verletzungen können von der unmäßigen Größe des Kindskopfes; von der Unbiegsamkeit der Fasern bey bejahrten Personen, die zum erstenmale gebären; und durch übele Handanlegungen der Geburtshelfer, oder Hebammen, es sey nun vermittelst ihrer Hände allein oder auch mit Werkzeugen, verursachet werden.

§. 697. Es ist nicht so leicht, die Verletzungen des Muttermundes durch das Gefühl, als durch die Zufälle, so davon entstehen, zu erkennen. Diese Zufälle sind Blutsturz, Entzündung der Theile, Geschwulst der Geburtsglieder, beschwerliches Harnen, Verstopfung des Leibes u. d. g.

Dem

Dem Blutflusse begegnet man nach §. 679; und was die Entzündung betrifft: so sind erweichende und zertheilende Umschläge, äußerlich angewandt, wie auch die, §. 692. angezeigten Mittel von großem Nutzen.

§. 698. Wenn die Quetschungen, und Risse zur Eyterung gelangen: so muß man, das Zusammenwachsen des Muttermundes oder der Mutterscheide zu verhüten, von Zeit zu Zeit in die Mutterscheide spritzen, und sonst die gehörige Vorsicht anwenden; bis daß die Eyterung geendigt ist.

§. 699. Es geschieht auch zuweilen, daß sich die Quetschungen an diesen Theilen durch den Brand endigen. Wenn sich nun die Brandkrust absondert: so verursachet sie einen Verlust des Wesens dieser Theile; welcher alsdenn nach den beschädigten Theilen z. B. der Harnröhre, dem Blasenhalse allein, oder mit einem Stücke von dem Körper der Blase, dem Mastdarme, dem After u. d. g. mehr oder weniger gefährlich ist; und einen widerwilligen Ausfluß des Urins oder des Unrathes durch die Mutterscheide verursachet.

Wenn die Brandkrust klein ist, und nur die Harnröhre ergreift: so verursachet sie nach der Heilung geringe oder keine Unbequemlichkeit. Diese Heilung wird befördert, indem man einen hohlen Sucher (Catheder) in die Harnröhre bringt; und so lange da läßt, als es nöthig ist.

Wenn aber die Oeffnung groß ist, und den Hals oder selbst den Körper der Blase ergreift: so

erfolget gemeinlich ein beständiger Ausfluß des Harnes; denn diese Krankheit ist meistentheils unheilbar, oder wenigstens sehr schwer zu heilen. Man rathet, wenn sie alt ist, die Ränder der Oeffnung zu erneuern, um nachher vermittelst eines, in die Blase gebrachten, hohlen Suchers, und des Anwuchses gesunden Fleisches eine gute Narbe zu erhalten; allein dieses Mittel kann nicht anderst statt finden; als wenn die Oeffnung sehr klein, und die Heilung von Anfang vernachlässiget worden ist.

§. 700. Da der, durch eine Brandkrust verursachte, Verlust von dem Wesen des Mastdarmes in der Folge auch überaus unbequem ist: so muß man alles wagen, um ihn zu heilen. Die Erfahrung hat bewiesen, daß unter allen Mitteln, so man anzuwenden pflegt, das schicklichste ist, die Kranke, so bald man dessen gewahr wird, in einer aufrechten Lage zu erhalten; und sie so bald gehen zu lassen, als es möglich ist; wie auch den Unterleib mit einem Bande, wenn es die Umstände erlauben, zu drücken, als wenn man ihr gleichsam einen unvollkommenen Vorfall der Mutter verursachen wollte: dadurch kann es geschehen, daß die Oeffnung, welche der Mastdarm mit der Mutterscheide gemein hat, so zusammen gezogen wird, daß sie sich vermittelst einer guten Narbe schließt.

Diesem Mittel kann man noch dadurch zu Hülfe kommen, daß man den Leib der Kindbet-

terinn

terinn durch eine strenge Lebensordnung verschlossen hält; wie auch durch erweichende Einspritzungen die Mutterscheide oft abspület.

§. 701. Der Riß des Mittelfleisches kann mehr oder weniger beträchtlich seyn; ja sich selbst bis in den After erstrecken.

Den §. 696 beschriebenen Ursachen, wodurch er entstehen kann, ist die schleunige Geburt mit heftigen Wehen noch bey zu fügen, welche so stark gegen das mittelfleisch wirken, daß, da es keine Zeit nach zu geben hat, es zerreißen muß.

§. 702. Außer der Unbequemlichkeit, so aus dieser Zerreissung entsteht, müßen die Unruhe, und die Schmerzen, welche die Kindbetterinn, besonders beym Harnen empfindt, hinlängliche Bewegungsgründe abgeben, solcher durch alles Mögliche nach §. 553 vor zu kommen.

Ist sie aber wirklich vorhanden: so bleibt kein ander Mittel dieselbe zu heilen übrig, als die Schenkel der Kranken beständig nahe an einander zu erhalten; die Kranke so viel, als möglich ist, auf einer oder andern Seite liegen zu lassen; die Wunde sauber zu erhalten, und zu verhindern, daß die Unreinigkeiten nicht in dieselbe dringen.

Die Näthe dienen dabey niemal; und die besten klebenden Pflaster, wie auch der schicklichste Verband, so man allda, wenn es beliebt, anlegen kann, sind von geringem Nutzen.

§. 703. Wäre aber die Zerreißung alt und narbich: so müßte man, um die Wiedervereinigung zu erhalten, die Wunde durch künstliche Einschnitte, oder durch ätzende Mittel erneuern; dasjenige dabey beobachten, was im vorhergehenden §. gesaget worden; und übrigens den Leib durch Klistiere offen halten, wie auch gehörige Lebensart beobachten lassen.

Zehnter Artickel.

Von dem verhinderten, und öfters widerwillig erfolgenden Ausflusse des Harnes.

§. 704. Die Kindbetterinnen können öfters nach der Geburt gar keinen Harn, oder denselben nicht anderst als mit Beschwerlichkeit lassen.

§. 705. Die Ursachen dieses Uebels sind Quetschung, Geschwulst, oder Entzündung des Blasenhalses, oder selbst der Harnröhre; Lähmung der Blase, so auf schwere Geburten z. B. auf einen eingenagelten Kopf §. 556. u. d. g. erfolgen kann. Der Vorfall der Gebärmutter §. 229. kann auch noch eine Ursach desselben abgegeben.

Die Lähmung der Blase kömmt in diesem Falle von der zu starken Ausdehnung, welche sie durch die große Menge des Urines, so sich während der schweren Geburt angehäufet hat, ausgestanden haben mag.

§. 706.

§. 706. Die Kennzeichen dieser Krankheit sind, die Länge der Zeit, in welcher die Kindbetterinn keinen Harn gelassen; die Höhe, und Härte der, bis über das Schooßbein ausgedehnten und schmerzenden, Blase; der öftere und schmerzhafte Trieb den Harn zu lassen.

§. 707. Wenn die Krankheit entweder von der Geschwulst, und Entzündung des Blasenhalses, oder der Harnröhre; oder von der Lähmung der Blase entspringt: so muß man in der Heilung mit dem Anwenden des hohlen Suchers (Catheder) §. 184. den Anfang machen; und hernach die, jeder Ursache angemessenen, Mittel brauchen, z. B. im ersten Falle die, welche §. 181. angewiesen sind; im zweyten muß man die Anlegung des Catheder, und so bald es die Umstände der Kindbetterinn erlauben, Urin treibende und Nerven stärkende Mittel verschreiben, wodurch die Blase ihre Kraft allgemach wieder erhalten wird. Wie man der, durch einen Vorfall der Gebärmutter verursachten, Verhaltung des Harnes steuren solle, ist §. 241. und den darauf folgenden §. erkläret worden.

§. 708. Das Unvermögen, den Harn zu halten, entsteht bey Kindbetterinnen von dem geschwächten oder zerrissenen Blasenhalse; am öftersten aber von der Entzündung der Blase; von einer abgefallenen Brandkruste, oder von der Ueberhäufung.

Durch die Ueberhäufung oder Ueberschwemmung versteht man dasjenige Auslaufen des Harnes, welches auf die außerordentliche Erfüllung der Blase erfolget.

§. 709. Die Zeichen, welche diese Krankheit überhaupt andeuten, sind leicht; diejenigen aber, so eine jede einzelne Ursache derselben insbesondre anzeigen, sind schwer zu fassen.

Erste sind, wenn der Harn beständig wider den Willen, und ohne Trieb der Kindbetterinn wegfließt, wodurch die Geburtstheile äußerlich entzündet und wund werden; und die Kranke an denselben heftig brennende Schmerzen fühlet.

§. 710. Lezte, und zwar diejenigen, welche andeuten, daß die Krankheit von einer Schlaffheit des Blasenhalses entsteht, sind, daß diese gemeinlich nicht anderst, als nach den Zufällen einer Quetschung, oder Entzündung dieses Theiles; und also nach einer Verhaltung des Urins erfolget, und daß der Urin aus der Mündung der Harnröhre fließt.

Diejenigen hingegen, welche die Zerreißung der Blase und derselben Halses anzeigen, geben sich alsbald dadurch an den Tag, daß der Kranken, wenn sie dieses Elend überlebt, der Urin gleich nach der Geburt widerwillig durch die Wunde wegfließt, als welches ihr unerträgliche Schmerzen verursachet; und dadurch das Uebel beträchtlich vergrößert.

Die

Die, so eine Entzündung der Blase ankündigen, sind die Empfindung eines brennenden Schmerzens in diesem Theile; welcher vermehret wird: wenn äußerlich über dem Schooßbeine gedruckt oder der hohle Sucher (Catheder) hinein gebracht wird; wie auch die, der Entzündung dieses Theiles eigenen Zufälle.

Diejenigen, welche zu erkennen geben, daß diese Krankhit. von einer abgefallenen Brandkruste herkömmt, welche die Mutterscheide und die Blase ergriffen hat, sind, daß der widerwillige Ausfluß, des Harnes nicht ehender erfolget, als bis die Zufälle der Entzündung dieses Theiles verschwunden sind; daß der Harn durch die Oeffnung fließt, welche von der abgefallenen Brandkruste entsteht; daß die, mit Milch oder dergleichen gefärbten, Einspritzungen, welche man durch die Harnröhre verrichtet, durch iene, Oeffnung wieder herausfließen; wie auch daß der, in die Harnröhre gebrachte, Sucher durch die Wunde in die Mutterscheide herausgeht.

Diejenigen, welche anzeigen, daß das Unvermögen, den Harn zu halten, von Ueberschwemmung oder Ueberhäufung verursachet wird, sind, daß die Verhaltung des Urines und' ihre Zufälle, vorhergegangen sind, und dasselbige immer begleiten, wie auch daß man vermittelst des hohlen Suchers die Blase voll Urin antrifft.

§. 711. Der Schläffe des Zuschnürermuskels der Blase kann man nicht ehender, als nach geendigter Reinigung zu Hülfe kommen. Dieß geschieht, indem man einen, mit gewürztem Weine u. d. g. angefeuchteten, Schwamm, oder Leinwand in die Mutterscheide bringt.

Die Mittel gegen die Zerreißung und Entzündung der Blase, und derselben Halses, gegen eine abgefallene Brandkruste, und gegen die Ueberschwemmung sind §. 692. 699. 707. ꝛc. angezeiget worden.

§. 712. Wenn diese Krankheit unheilbar bleibt: so muß man trachten, die Theile rein zu erhalten; es sey nun durch den Gebrauch der Tücher oder des Schwammes, oder selbst eines besondern, um den Urin zu empfangen, verfertigten Werkzeuges; welches aber den Weibspersonen nicht leicht an zu bringen ist.

Eilfter Artickel.

Von dem hervorgefallenen Mastdarme, und der goldenen Ader der Kindbetterinnen.

§. 713. Unter dem Vorfalle des Mastdarmes begreift man die Umkehrung dieses, mehr oder weniger aus dem After hervorragenden, Theiles, so alda unter der Gestalt eines rothen gefaltenen Schwammes erscheint.

§. 714.

§. 714. Die Wirkungen der Gebärmutter in den lezten Geburtswehen, wenn der Kindskopf auf den Mastdarm drucket, geben gemeinlich die Ursache dieser Krankheit ab. Man muß sie von dem Austretten verschiedener Knöpfe der goldenen Ader unterscheiden.

§. 715. Diesem Zufalle kömmt man zuvor; indem man dem Austretten dieses Darmes während jedem Wehe durch Auflegung der Tücher auf den After, welche man daselbst sehr fest hält, widersteht.

§. 716. Uebrigens ist diese Krankheit nicht gefährlich, wenn man den Darm alsobald nach der Geburt ungefehr auf die nämliche Art, wie einen vollkommenen Vorfall der Gebärmutter, zurückbringt.

§. 717. Diejenigen Kindbetterinnen sind gemeinlich mit der goldenen Ader geplaget, welche bereits in der Schwangerschaft damit behaftet waren; jedoch erzeuget sie sich bey einigen erst nach der Geburt.

§. 718. Die Ursache dieser Krankheit ist in diesem Falle zwar nicht leicht zu finden; könnte es aber nicht die, mit schlaffen Gefäßen des Unterleibes verbundene, Vollblütigkeit der Kindbetterinnen seyn?

§. 719. Sind sie fließend; und befinden sich die Kindbetterinnen wohl dabey: so ist nichts dabey zu machen. Sind sie aber schmerzhaft, und

blind: so sind erweichende Bäder Nro. 6. Bähungen Nro. 9. und Kliestiere Nro. 2. imgleichen schmerzstillende Umschläge Nro. 11. die vorzüglichsten Mittel. Man kann sie ferner durch Blutigel aus saugen, oder auch öffnen lassen.

Zwölfter Artickel.

Von dem Durchlaufe der Kindbetterinnen.

§. 720. Der Durchlauf ist ein außerordentlicher, sich durch den After eräugnender, Auswurf einer flüssigen, und verschiedentlich gefärbten Materie. Es finden sich zuweilen vor- während- und nach demselben sehr lebhafte Grimmen, und schmerzhafte Empfindungen der Gedärme und Eingeweide des Unterleibes ein.

§. 721. Er kann nach der Geburt vor, oder nach dem Milchfieber entstehen; zufällig oder entscheidend seyn, und in den Bauchfluß, wo die Speisen unverdauet weggehn, (lienteria) und in die rothe Ruhr (dissenteria) ausarten.

§. 722. Der Entscheidende äußert sich selten anderst als nach dem Milchfieber; der Zufällige hingegen kann in der ganzen Zeit nach der Geburt entstehen. Jener ist heilsam; da im Gegentheile dieser schier allezeit sehr gefährlich, ja so gar tödlich ist, und zwar entweder durch sich selbst oder weil er die Ordnung der Auswürfe, welchen die Kindbetterinnen unterworfen sind, mehr oder weniger verstöret.

§. 723.

§. 723. Man saget, daß der Durchlauf entscheidend sey; weil man ihn in diesem Falle als den Weg betrachtet, wodurch sich die Natur der milchartigen Feuchtigkeit, womit das Geblüt überhäufet war, oder der unterdrückten Ausdünstungsmaterie entlediget.

Man saget, daß er zufällig sey, wenn er von einer vorhergegangenen Krankheit, wovon er nur die Wirkung ist, entspringt. Z. B. von einer üblen Verdauung; von dem, zu lang in den Gedärmen aufgehaltenen, Unrathe; von einer Entzündung der Gedärme; von der üblen Beschaffenheit der, sich in den Darmkanal ergießenden, Säfte, und von dergleichen.

§. 724. Man muß eine jede Gattung desselben zuvor erkennen; ehe die Heilung vorgenommen wird.

Der entscheidende Durchlauf von der ersten Gattung ist mit keinen übeln Zufällen verknüpfet; er ist heilsam; und die Kindbetterinn befindt sich wohl dabey; die Reinigung bleibt in ihrem gehörigen Stande; er ist ohne Fieber; und entsteht nicht anderst, als nach dem Milchfieber. Bey diesem hat man nur ein gehöriges Verhalten, und und am Ende gelinde Laxiermittel zu verordnen.

Die andere Gattung hingegen ist nicht so gutartig. Man muß ihr wenigstens, wenn sie mit verdrießlichen Umständen verknüpfet ist, durch die Herstellung der Ausdünstung vermittelst häufiger, und gelinden Schweiß treibender Getränke zu Hülfe zu kommen.

§. 726.

§. 725. Bey der Heilung des Zufälligen muß man auf die Hauptkrankheit, wovon er entspringt, und auf die verschiedenen Zufälle, so davon hergekommen sind, Obacht geben. Derjenige, so von der, allzulang in den Därmen enthaltenen, Auswurfsmaterie entsteht, ist öfters heilsam, wenn keine Entzündung der Gedärme dabey ist. Ein gelindes Laxiermittel aus Rhabarber bringt ihn gemeiniglich zu Ende; wie auch denjenigen, so von einer übeln Verdauung entspringt. Nur muß man, um die Verdauung wieder herzustellen, bey diesem mit der Rhabarber in geringer Menge fortfahren; oder auch nach den Umständen einige gelinden Magenmittel nebst einem schicklichen Verhalten verschreiben.

§. 726. Die Kur des Durchfalles, so eine Entzündung des Darmkanales zum Grunde hat; und so aus dem Fieber, dem Durste, dem beständigen Leibwehe, und den Schmerzen, welche man durch das Berühren verursachet, zu erkennen ist, erfodert mehrere Aufmerksamkeit, und nebst der gehörigen Lebensart, lindernde und kühlenden Mittel, Klistiere Nro. 2. erweichende Umschläge Nro. 9. auf den Unterleib; auch ist ein Aderlaß und dergleichen dabey nöthig. Des Gebrauches aller schicklichsten Mittel ungeachtet, steigt die Krankheit zuweilen doch zu solchem Grade, daß die Kindbetterinn in kurzer Zeit mit den, der Entzündung der Gebärmutter §. 689 ähnlichen, Zufällen stirbt.

§. 727.

§. 727. Derjenige Durchlauf, so von der übeln Beschaffenheit der, sich in den Darmkanal ergießenden, Säfte als der Galle, des Magen- oder Darmsaftes, und dergleichen herkömmt, ist viel schwerer zu erkennen.

Ist es die Galle, wovon er entspringt: so ist der Unrath allezeit davon gefärbet, und zuweilen schwarz; die Kranke hat schier immer Eckel, oder Erbrechen, und ihre Zunge ist mit vielem Schleime bedecket.

Ist es aber der Magen- oder Darmsaft: so finden sich die meisten Zeichen hievon ein; aber der Stuhlgang ist nicht so gefärbt, und ist dünner.

Uebrigens können diese Säfte auf verschiedene Art übel beschaffen seyn

§. 728. Die Heilart dieses Durchfalles muß nach diesen verschiedenen Ursachen eingerichtet werden; überhaupt aber können gelinde, und den verschiedenen Umständen gemäße, Laxier-, ja selbst Brechmittel aus brasilianischem Ruhrkraut (ypecacuanha) Nro. 18: b: und verändernde Mittel, welche nach der Gattung des Fehlers der Säfte ein zu richten sind, verschrieben werden.

§. 729. Wenn aber der Durchlauf in den Bauchfluß, wo die Speisen unverdauet abgehen, (lienteria) ausgeartet ist: so sind die stärkenden Mittel Nro. 25 nöthig; welchen man noch mit Nutzen die Simaruba beysetzen kann.

Wäre

Wäre er in die rothe Ruhr übergangen: so müßte mit dem Gebrauche des Brechmittels aus brasilianischem Ruhrkraute, wenn es versäumet worden wäre, der Anfang gemacht, und alsdenn damit in geringer Menge fortgefahren, wie auch die Getränke No. 14. und ein gehöriges Verhalten verordnet werden; ja eine Aderlaß ist zuweilen selbst in diesem Falle nothwendig: wenn eine Entzündung in den Gedärmen ist.

Dreyzehnter Artickel.

Von den bösen Brüsten und der äußern und innern Milchgeschwulst oder Versetzung.

§. 730. Die gemeinsten Krankheiten, so die Brüste der Kindbetterinnen überfallen, sind Schrunden der Warzen und Milchgeschwülste.

§. 731. Obschon die Schrunden der Warzen von geringer Folge zu seyn scheinen: so sind sie dennoch sehr gefährlich, nicht nur wegen den Schmerzen, welche sie verursachen, wenn das Kind saugt, sondern auch, weil sie öfters die Vorbothen der Milchgeschwülste in den Brüsten sind.

§. 732. Sie entstehen gemeinlich von dem Reitze, welchen das Kind beym Saugen verursachet; viel öfter aber von der Schärfe des Geblütes der Mutter, oder des Kindes; besonders, wenn dieses mit dem Schwämmchen oder Mehlhunde (aphthæ) behaftet ist.

§. 733.

§. 733. Um sie zu heilen, muß, so bald sie wahrgenommen werden, dem Kinde das Saugen an der kranken Brust nicht mehr verstattet werden; vor allem wenn es mit dem Schwämmchen behaftet ist. In diesem Falle thut man wohl, wenn man ihm auch die Andere entzieht. Auf die Geschwüre leget man gelinde Wachssalben Nro. 26. und verschreibt der Mutter oder dem Kinde zugleich die übrigens gehörigen Mittel, und zwar Jener eine gute Lebensordnung, wie auch versüßende, erkühlende Nro. 7, und einige Laxiermittel Nro. 1. Diesem aber die schicklichen Mittel, welche bey Gelegenheit des Mehlhundes aphthæ angewiesen werden.

§. 734. Wollte die Mutter fortfahren, ihr Kind selbst zu säugen: so müßten ihre Brüste, so oft sie gespannt sind; entweder durch Leute, welche dazu geschickt sind, oder vermittelst eines, besonders dazu verfertigten, Zugglaßes zur Vermeidung der Schmerzen ausgesogen werden: Im Falle der Noth kann man sich auch einer Tobackspfeife, oder kleinen Flasche, welche zuvor mit eingegossenem Wasser erwärmet worden, dafür bedienen.

Vor allem aber müßen die Brüste vor der Kälte beschützet werden.

§. 735. Die Milchgeschwülste sind gemeinlich die Folgen der Anhäufung der Milch, oder einer derselben ähnlichen Materie in einem

Thei-

Theile, welche durch ihren Aufenthalt eine Entzündung allda verursachet, so sich gemeinlich nachher durch die Eyterung endiget.

§. 736. Man erkennet, daß sie sich in den Brüsten erzeuget, erstlich aus einem geringen mehr oder weniger tiefen Schmerzen, welcher mit Härte in einem größern oder kleinern Umfange der Brust begleitet ist; hernach vermehret sich der Schmerz und die Härte; die Brust wird äußerlich entzündet und gespannt; die Kranke empfindt daselbst Klopfen und Stechen; sie hat Schauder, besonders zwischen den Schultern, und Fieber. Zuweilen erstrecken sich die Zufälle bis in den Arm und die Brust. Hat sich nun die Eyterung erzeuget: so wird die Geschwulst weich; es erheben sich allda eine oder mehrere kleinen braunrothen Geschwülste; das Oberhäutlein sondert sich davon ab; und der Eyter verweilet nicht, sich Luft zu machen. Die Zufälle nehmen alsobald ab; und zerstreuen sich; also daß die Krankheit in kurzer Zeit heilet, wofern sie wohl behandelt wird.

§. 737. Inzwischen trägt es sich zuweilen zu, daß, wenn die Krankheit ihren Sitz an verschieden Stellen der Brüste hat, die Zufälle nicht gänzlich aufhören; als bis der Eyter auch aus allen diesen ausgeleeret worden; ja, daß sich die Krankheit wiederum an einem andern Orte der Brüste erneuert: wenn man sie geheilet, oder wenigstens der Heilung nahe zu seyn glaubet.

§. 739. Die entfernten Ursachen dieser Krankheit sind die Kälte, die, in den Brüsten zurück gehaltene, Milch, die allzu geringe Flüssigkeit derselben, die Hinderniß ihrer Wiedereinsaugung, der Gebrauch scharfer und reitzender Nahrungsmittel, Unmäßigkeit im Essen und Trinken, äußerlich erlittene Gewalt, und dergleichen.

§. 740. Bey der Heilung dieser Krankheit muß man auf die Größe, und auf die Zeit derselben Acht geben.

Ist sie nicht beträchtlich: so kann man ihr am besten durch die Zertheilung der Milch zu vorkommen. Dieses ist aber viel beschwerlicher: wenn die Geschwulst beträchtlich ist; denn die Erfahrung beweist, daß keine Geschwulst zur Vereyterung geneigter ist, als diese.

In Ansehung der Zeit, muß man allemal bey ihrem Anfange die Zertheilung unternehmen; wie auch derselben in ihrem Fortgange, wie es wird gesaget werden, und ihrer Endigung folgen, das heißt, ihre Zertheilung, wenn sie diesen Weg genommen, oder selbst die Eyterung, wenn sie sich erreget, zu befördern suchen.

§. 741. Erstes geschieht durch eine gehörige Lebensart, durch häufigen Genuß versüßender, gelinden Schweiß treibender, und eröffnender, Getränke, durch Aderlässe am Arme, oder nach den Umständen am Fuße, und durch gelinde Laxiermittel, durch Aussaugung der Brüste, und Auf-

legung erweichender und zertheilender Nro. 27. und schmerzstillender Nro. 11. Aufschläge auf dieselben, welche mit einem gehörigen Verbande befestiget werden. Das Einreiben des süßen Mandel- oder Baumöhles ist zuweilen im Anfange von großem Nutzen: wenn noch keine äusserliche Entzündung vorhanden ist.

Wenn sich aber, diesem ungeachtet, die Eyterung erzeuget: so muß man ihr durch Auflegung erweichender, und die Eyterung befördernder Mittel Nro. 28. oder durch Aufschläge von Brosam und Milch, welchen man etwas Oelichtes beymischen kann, zu Hülfe kommen. Der Ausfluß des Eyters wird durch das Auflegen der, mit Balicum salbe bestrichenen, Karpey auf den Ort, wo sich die Oeffnung zu machen scheint, beschleuniget.

§. 742. So lang sich noch Verhärtungen spüren lassen, muß man diese Geschwülste nicht öffnen; lieber soll man der Kranken rathen, ihre Schmerzen noch eine Zeitlang zu leiden: weil sich alsdenn eine geschwindere und vollkommnere Heilung hoffen läßt.

Ueberhaupt ist die natürliche Eröffnung derselben der Künstlichen vor zu ziehen.

§. 743. Nach Eröffnung derselben fährt man eine Zeitlang mit zeitig machenden Aufschlägen Nro. 28. fort. In der Folge, wenn es nöthig ist, brauchet man die zertheilenden Umschläge Nro. 27. sonsten

wird

wird ganz einfach mit einem gelind zertheilenden Pflaster No. 28. verbunden.

§. 744. Die Erfahrung beweist, daß, wenn nach der Heilung einige kleinen Verhärtungen zurück bleiben, sie mit der Zeit verschwinden. Nur müßen sie nicht durch Artzneymittel angereizet werden.

In allen Krankheiten der Brüste müßen sie nebst den aufgelegten Mitteln durch eine schickliche Binde in der Höhe erhalten werden.

§. 745. Die, mit dem Geblüte vermischte, Milch (sie mag nun durch die Milchgefäße der Brüste demselben wiederum zugeführet, oder noch nicht in die Absonderung von demselben übergangen seyn) wird nach einer gewissen Zeit durch verschiedene natürlichen oder widernatürlichen Absonderungswege von demselben abgeschieden.

Der Natürlichste unter diesen ist, wenn sie in den Brüsten abgeschieden, und nachmalen von dem Kinde zu seiner Nahrung ausgesogen wird. §. 668. und 669.

Die andern Arten dieser Wege, welche ich Widernatürliche nenne, sind, wenn sich die Absonderung der Milch entweder durch die Ausdünstung, durch die Kindbetterinnreinigung, durch einen Durchfall, oder durch dergleichen äußert.

§. 746. Wenn aber diese Materie, anstatt auf die benannte Art von dem Geblüte abgeson-

dert zu werden, nach Theilen gebracht wird, welche sich vermöge der Zusammensetzung ihres Wesens nicht davon befreyen können: so muß sie nothwendig allda nach Maaßgabe der Natur dieser Theile verschiedene Uebeln anrichten.

§. 747. Geschieht dieses in die Gliedmaßen, oder in das fächerichte Wesen an dem äußern Umfange des Leibes: so ist es eine äußere Milchgeschwulst oder Versetzung.

Geschieht es aber in die Höhligkeiten des Körpers: so ist es eine Innerliche; und verursachet z. B. auf dem Gehirne Schlafsucht, Lähmungen, oder Schlagflüsse; in der Brust Entzündung der Lungen, des Brustfelles, u. d. g. Im Unterleibe beziehen sich die Zufälle auf die Natur der leidenden Theile. Sie erzeuget sich aber meistentheils daselbst in dem Wesen der Gebärmutter, zwischen den breiten Mutterbändern, oder in dem Zellengewebe des Beckens.

Setzet sie sich auf die Haut: so verursachet sie die, so genannten, Milch- und andere Fieber mit Hirsen ähnlichem Ausschlage. Bleibt sie aber in dem Geblüte zurück: so erzeuget sie durch ihre Ausartung Faulfieber u. d. g.

§. 748. Diesen Versetzungen der Milch gehen gemeinlich Schaudern, Fieber, und dessen Zufälle vorher; so bald sich aber die Milchmaterie auf die äußern Theile versetzet: so vermindern sich diese Zufälle; hören gar auf; und statt dieser

eräugnen sich diejenigen, welche von der Milchgeschwulst den Ursprung ziehen.

§. 749. Die Zufälle der Milchversetzungen auf die Gliedmaßen sind nach dem Orte, den sie einnehmen, und nach dessen Natur verschieden. Ueberhaupt finden sich daselbst außer der Beschwerlichkeit oder Unmöglichkeit, dieselben zu bewegen, eine Geschwulst, Schmerzen, und Fieber ein; die Entzündung folget gleich nach; und der, sich darauf erzeugende, Eyter verschafft sich öfters von selbsten den Ausgang, wofern man ihm nicht zuvor kömmt.

§. 750. Die Zufälle der innern Milchversetzungen beziehen sich auf die mehr oder weniger gestörten Verrichtungen des eingenommenen Theiles; auf die Geschwulst, und auf die Schmerzen, welche sich auf vorgenommenes Drücken des Bauches (wenn sich die Versetzung im Unterleibe befindt) wie auch durch die andern gemeinen Zeichen, als Fieber, Hitze, Durst u. d. g. äußern.

§. 751. Es ist leicht zu sehen, daß ihre Gefahr nach dem Orte, und den Theilen, wo sie sich erzeugen, verschieden ist; und daß also die Innern viel gefährlicher sind, als die Aeußern; und diese wiederum mehr, oder weniger nach Maaßgabe ihrer Größe und der Theile, so sie ergreifen.

§. 752. Um sie wohl zu behandeln, wäre es sehr vortheilhaft die Zertheilung verschaffen zu können; allein die Erfahrung beweist, daß es beschwerlich, und nicht ohne Gefahr einer baldigen Erneuerung dieser Krankheit in dem nämlichen, oder in einem andern Orte, geschieht. Es ist demnach besser, besonders wenn die Geschwulst beträchtlich ist, die Eyterung zu befördern, welche alsdenn die beste Aeußerung der Krankheit ist, so sie haben kann. Uebrigens endiget sie sich selten durch Brand oder Verhärtung.

So bald man dieser äußerlichen Milchgeschwülste gewahr wird, muß man ihre Ursachen heben, wenn man sie kennet, und es thunlich ist; ferner nach den Kräften und Umständen der Kranken eine oder mehrere Aderlässe, häufige, und gelinde schweißtreibenden Getränke Nro. 22. gelind laxierende Nro. 1. und eröffnenden Mittel Nro. 24. verschreiben; wie auch den leidenden Theil mit Umschlägen Nro. 11. oder 28. versehen.

Man soll das Eröffnen dieser Geschwulst nicht versäumen: wenn sich ein Schwanken ohne Härte an dem Orte spüren läßt, welchen der Eyter durch merklichere Röthe, oder durch eine größere Hervorragung an zu zeigen scheint. Obschon aber dergleichen Eytergeschwüre mit Vertiefungen und hohlen Gängen gemeinlich sehr beträchtlich scheinen: so ist es dennoch nicht

nö-

nöthig, so große Oeffnungen daran zu machen, als an andern, und selbst die hohlen Gänge zu eröffnen; als bis man sieht, daß die gelindesten Mittel keine Wirkung haben: denn die Erfahrung lehret, daß sie, dem ungeachtet, durch schickliches Verbinden leicht und geschwind heilen; wenn anderst die Knochen nicht entblößet und die Gelenke nicht angegriffen sind.

§. 753. Die Heilung der innerlichen Milchversetzungen kann nicht überhaupt bestimmet werden; allein, da außer der Zertheilung alle die andern Endigungen allezeit sehr gefährlich, und zuweilen tödlich sind, so muß man nothwendiger Weise alles anwenden, um jene zu befördern; oder wenigstens die Ableitung der Materie zu bewerkstelligen. Zu dem Ende sind die Aderläße an dem Arme, an dem Fuße, oder Halse, in der Eile an zu wendende Brechmittel, Laxiere, Klistiere, blasenziehende Pflaster, die besten Mittel; welche mit denjenigen an zu wenden sind, so die Materie der Milch geneigt machen können, nach den Brüsten, Gedärmen, oder Nieren, nach der Haut oder der Gebärmutter zu fließen, um durch die, ihnen eigenen, Abführungsgänge herausgetrieben zu werden. Man muß indessen auf die Natur des leidenden Theiles, auf die Zufälle, und die Kräfte der Kranken Acht geben, um die verschiedenen angezeigten Mittel darnach ein zu richten; als welches in einem so gefahrvollen Falle sehr viel Erfahrung erfodert.

Vierzehnter Artickel.

Von den Gewächsen der Gebärmutter und Mutterscheide.

§. 754. Die fleischichten Auswachsungen, welche ihren Ursprung von einigen Oertern der innern Fläche der Gebärmutter, oder der Mutterscheide ziehen, nennet man Gebärmutter= oder Mutterscheid=gewächse.

§. 755. Außer der Eintheilung derselben, so sich in Ansehung des Ortes machen läßt, wo sie entstehn, nämlich in die, welche von der Höhligkeit der Gebärmutter, von dem Muttermunde, und der Mutterscheide entspringen, kann man sie auch in die, welche eyrund sind, und nur einen Stiel haben; und in diejenigen, welche einen breiten Grund, und viele Aeste haben, eintheilen.

§. 756. Die von der ersten Gattung werden gemeinlich von der Verstopfung, und Ausdehnung der innern Haut, und des Wesens des Theiles, an welchem sie sich erzeugen, verursachet. Sie dehnen sich zuweilen bis zu einer außerordentlichen Größe aus; und sind mit einer eigenen Haut umgeben.

Die von der Zweyten entstehen schier allemal nach Geschwüren an diesen Theilen, wovon sie nichts anders als schwammichte, und blumenköhlförmigen Auswachsungen sind.

Jene

Jene sind heilbar, da hingegen diese unheilbar sind.

§. 757. Die von der ersten Gattung erkennet man durch das Gefühl, und die Zufälle, so sie begleiten.

Haben sie ihren Ursprung in der Höhligkeit der Gebärmutter: so erkennet man sie gemeinlich nicht ehender, als bis sie durch den Muttermund durchgedrungen sind. Sie können alsdenn mehr oder weniger dick, und noch in der Mutterscheide seyn, oder schon vor der Scham hängen.

Sie sind, wie wohl beschwerlich, von dem Umsturze der Gebärmutter §. 232. dadurch zu unterscheiden, daß dieser zum Theil zurück zu bringen, und der Muttermund sehr ausgedehnt ist, und daß man an ihm keines Stieles gewahr wird; da man hingegen von jenen nichts zurückbringen kann.

Zuweilen verursachen diese Gewächse einen Umsturz des Grundes der Gebärmutter.

§. 758. Nehmen sie ihren Ursprung von dem Muttermunde: so erkennet man sie vermittelst des Zufühlens dadurch, daß der Muttermund, besonders wo sie entspringen, unförmlich, ungleich, und geschwollen ist; und daß man Mühe hat denselben zu finden; daß er den Stiel derselben nicht umgiebt, welcher gemeinlich dicker ist, als bey denjenigen, so in der Gebärmutter entstehn. Man kann sie gleich Anfangs erkennen Ihr Stiel ist oft am Eingange der Mutterscheide sehr eng zusammen gezogen.

§. 759. Durch das Gefühl erkennet man auch diejenigen, so ihren Ursprung in der Mutterscheide haben. Es ist aber nöthig, sie von den Geschwülsten dieser Theile, welche von den Blasen- Darm- oder Netzbrüchen, oder von dem Vorfalle der Mutterscheide herkommen §. 131. als welches nicht beschwerlich ist, zu unterscheiden.

§. 760. Diese Gewächse verursachen schier allezeit einen mehr oder weniger beträchtlichen Vorfall der Mutterscheide.

§. 761. Die Gewächse von der zweyten Art, oder die schwammichten blumenköhlförmigen Auswachsungen §. 756. erkennet man daran, daß ihr Grund breit, ihre Oberfläche rauh und ungleich ist; und daß man sie, so zu sagen, schier nicht berühren kann, ohne einen Theil davon ab zu lösen, und einen Blutfluß zu verursachen. Sie haben schier allemal ihren Sitz auf dem Muttermunde.

§. 762. Die Zufälle der Gewächse, besonders von der ersten Gattung, sind Müdigkeit, Schmerzen in den Lenden und Hüften, Blutstürze, verhaltenes und beschwerliches Harnen, Zwang zum Stuhlgange, und dergleichen.

Da nun die meisten hievon dem Vorfalle der Gebärmutter §. 239 gemein sind: so muß man diese nicht mit jenen vermischen, wie es öfters geschieht. Man wird dieses durch die Erkenntniß dieser Krankheiten, und den, zwischen ihnen zu machenden

chenden, Verglich zu vermeiden wissen. Die vorgefallene Gebärmutter kann fast allezeit zurück gebracht, und zurück behalten werden; dahingegen können es die Gewächse nicht; und wenn man sie schon bisweilen mit Gewalt in die Mutterscheide zurück bringt: so können sie doch nicht daselbst behalten werden; also daß auch die Mutterkränzchen hiebey unnütz sind. Der Muttermund befindt sich an dem untern Theile der, voll- oder unvollkomen hervorgefallenen, Gebärmutter; und in diesem Falle kann man die Hand oder die Finger nicht in die Mutterscheide, welche alsdenn umgekehrt ist, bringen; wie man es bey den Gewächsen kann.

§. 763. Der Blutfluß, welcher diese Gewächse zuweilen begleitet, entsteht daher, daß der Muttermund, oder die Mutterscheide mehr oder weniger auf den Stiel derselben drücket; als wodurch sich daß Geblüt versammeln, und Krampfadern verursachen muß, welche öfters durch ihr Aufspringen Gelegenheit zu einem Blutflusse geben.

§. 764. Diese Gewächse sind keine unumgängliche Hinderniß für die Empfängniß, wohl aber eine sehr große für das Wachsthum des Kindes, und die Zunahm der Schwangerschaft.

§. 765. Diese Gewächse können von einer sehr zarten Weiche bis zur Festigkeit des Knorpels verschieden; wie auch gutartig, verhärtet, und krebsartig seyn.

§. 766. Sie mögen aber von einer Natur seyn, wie sie wollen; und schon in die Mutterscheide getretten seyn, oder nicht: so ist die Ausrottung das einzige Mittel, sie zu heilen. Sie geschieht durch das Abbinden, wofern man den Stiel gehörig erreichen, und den ganzen Auswuchs fassen kann.

§. 767. Zum Abbinden bedienet man sich des, von Hrn. Levret neulich dazu erfundenen, und verbesserten Werkzeuges. Die Kranke soll man vor der Handanlegung so gut, als möglich, durch schickliche Mittel vorbereiten, um den Zufällen nach der Handanlegung zuvor zu kommen, oder zu steuren.

Es ist zuweilen nöthig, die Gewächse einige Stunden nach dem Binden durch einen Schnitt unter dem Bande ab zu sondern.

Der Druck des Muttermundes auf den Stiel derselben ist zuweilen so stark, daß dieser so schmal wird, daß er vermittelst der eigenen Schwere der Geschwulst, oder durch einen Zufall losreißt, worauf bisweilen die vollkommene Heilung folget.

Fünftes Hauptstück

Von den neugebornen Kindern.

Erster Artickel.

Von der Besorgung derselben im Gesundheitszustande.

§. 768. Wenn die Mutter, wohl besorget, ruhig in ihrem Bette liegt: so beginnt man die

ordent=

ordentliche Pflege des Kindes, welches bis dahin der Hand einer Gehülfinn, entweder blos um es zu halten, oder bey kalter Witterung zu erwärmen, anvertrauet worden. Der Gebrauch ist, es zuvörderst entweder vermittelst warmen, mit frischer Butter oder Oehl vermischten, Bieres; oder vermittelst lauen, mit etwas Wein, oder zerlassener Seife vermengten Wassers, an dem ganzen Körper zu reinigen, Weil aber diese Art den Kindern eine wirkliche Folter abgiebt, wie es die Aeußerungen ihres Schreyens beweisen: so billige ich sie keines wegs; sondern halte vielmehr davor, daß es besser sey, ihnen nur allein das Gesicht damit zu reinigen; denn das unschlittartige Wesen, womit die Oberfläche ihres Körpers bedecket ist, und welches sie im Mutterleibe vor der Wirkung des Wassers beschützet hat, kann sie auch vor dem ersten groben, und schmerzhaften Eindrucke der Tücher, in welche sie gewickelt werden, bewahren. Es klebet dergestalt an die Windeln, daß die Kinder nur zu früh davon befreyet werden.

§. 769. Ehe das Kind gewickelt wird: so muß man alle Theile seines Körpers aufs genaueste untersuchen, ob sie etwa fehlerhaft, oder die natürlichen Oeffnungen verwachsen sind.

§. 770. Da die Art, die Kinder zu wickeln nicht nur in jedem Lande, sondern auch aller Orten sehr verschieden, und vermuthlich deswegen nicht eben fehlerhaft ist: so kann der herr-

schen-

schende Gebrauch, jedoch nur mit Beobachtung folgender Bedingungen bey behalten werden; man soll nämlich

Den ganzen Körper des Kindes überhaupt, und besonders die Brust und den Unterleib nur weich und locker wickeln.

Ihm niemalen den Kopf unter dem Vorwande, solchem eine bessere Gestalt zu geben, zusammendrücken: denn es ist unnütz; und kann zu dem sehr schlimme Folgen haben.

Die Nabelschnur in ein dickes, mit Butter oder Oehl beschmiertes, Stückgen Leinwand auf seinen Bauch legen, und bis zur Absonderung mit einer Nabelbinde befestigen.

Es allezeit sauber halten, und allgemach, mit kaltem reinem Wasser gewaschen zu werden, gewöhnen, wenn nichts darwider ist. Es ist ein schlimmer Gebrauch, das Wasser, womit man es waschen will, erst in den Mund zu nehmen.

Die Windeln, in welche man es wickeln will, wohl trocknen, und wenn sie kalt sind, mäßigen.

Vor allem die Hände und Füße so oft, und so lang, als es möglich ist, frey lassen; denn die Bewegungen, so es damit macht, dienen ihm, nicht nur den Gebrauch derselben zu lernen, sondern auch sich zu stärken.

Es, besonders im Sommer, nicht in so viele Tücher ein wickeln: denn es muß ihm nothwendiger Weise unbequem und schädlich seyn.

Es ist auch ungemein vortheilhaft, den Knäbchen den Hodensack in der höhe zu erhalten, damit

mit er nicht zwischen den Schenkeln hangen, und und gequetschet werden könne.

§. 771. Man soll das Kind in einen gemäßigten Ort des Zimmers legen, welcher weder der durchziehenden Luft, noch gerade den unmittelbaren Lichtstrahlen ausgesetzt ist. Man kann es nach Gnüge schlafen lassen, und gewöhnen, bald auf einer, bald auf der andern Seite, und selten auf dem Rücken zu liegen.

Das Wiegen ist ein schädlicher Misbrauch; denn, anstatt auf die Bedürfnisse, welche das Kind schreyen machen, Obacht zu geben, wieget man es so lang, bis es von Betäubung schlafen muß, also daß ihm dadurch die gehörige Nachsicht welche sein Schreyen verlangte, entzogen wird.

Es ist dienlich dasselbe bey schönem Wetter oft in die freye Luft zu tragen, ja selbst der Sonne auszu stellen, und also frühzeitig an die Veränderung der Luft zugewöhnen.

§. 772. Der, in den Gedärmen des Kindes befindliche, zähe braune Unrath muß ausgeführet werden. Hiezu ist die erste Milch einer Kindbetterinn, also seiner Mutter, wegen ihrer laxierenden Kraft am dienlichsten. In Ermangelung dieser aber muß man solchen durch sehr gelinde Laxiermittel Nro. 29 abführen.

§. 773. Sollte eine Amme das Kind säugen: so muß sie es nicht ehender, als nach 24 Stunden, oder nachdem ihm der Unrath abgeführet worden, saugen lassen. Will aber die Mutter ihr Kind selber schenken: so kann sie ihm die Brüste

gleich

gleich, nach dem Zuflusse der Milch in dieselben, reichen.

Uebrigens ist es vortheilhaft, das Kind nur zu bestimmten Stunden zu säugen, ohne es jedoch zu lang warten zu lassen: denn es ist weit besser, daß es oft und wenig, als selten und viel auf einmal trinkt.

§. 774. Da die Milch der Mutter, oder der Säugamm das, dem Kinde angemessenste, Nahrungsmittel ist: (wenn es sein gesunder Zustand beweist) so soll man ihm keine andern reichen, ausgenommen, wenn sie für es nicht hinreichend ist. In diesem Falle muß man es allgemach an andere Nahrung gewöhnen. Die Milch- oder Fleischsuppe (vorausgesetzt, daß sie nicht stark gesalzen, oder gewürzt sey) oder wohl bereiteter Milchbrey sind ihm dienlich. Man soll aber die Nahrungsmittel nicht zuvor käuen, ehe man sie dem Kinde reicht.

Ist das Kind stark genug, und anderer Nahrung gewöhnt: so können ihm die Brüste entzogen werden. Es ist vor dieser Zeit nachtheilig: wenn es sonst nichts nothwendig macht.

§. 775. Es wäre zu wünschen, daß jede Mutter ihr Kind säugete: wenn es ihre Gesundheit, und Lebensumstände erlauben. Sie würde dadurch keine geringen Vortheile erlangen; und ihrem Kinde vielfältigen Nutzen schaffen. Ist sie dessen aber unvermögend: so muß es in der Noth einer guten Säugerinn anvertrauet

und nur im Falle der Unmöglichkeit mit den, §. 774. beschriebenen, Mitteln ernähret werden.

§. 776. Bey der Wahl einer Säugamme ist auf ihr Alter, ihre Gemüthsart, und die Beschaffenheit ihres Körpers überhaupt, besonders aber der Brüste, und der Milch zu sehen.

§. 777. In Ansehung des Alters soll sie jung oder der Mutter an Jahren gleich seyn. Was ihre Gemüthsart betrifft: so soll sie nicht schwermüthig, träg, zornig und verliebt; sondern munter, geschäftig, sanftmüthig, und von heftigen Leidenschaften und Lastern frey seyn.

§. 778. Um die Beschaffenheit ihres Körpers muß man sich aufs genaueste erkundigen; und daher denselben vorsichtig untersuchen. Er soll gesund und rein, wie auch von erblichen Krankheiten weder angesteckt gewesen seyn, noch solche wirklich an sich haben.

Es ist auch gut: wenn sie ihre Reinigung nicht spüret; von der nämlichen Leibesbeschaffenheit ist, wie die Mutter; und eben dieselbige Farbe von Haaren hat.

§. 779. Aus der Beschaffenheit der Brüste läßt sich mit einiger Gewißheit auf die Gesundheit der Säugamme, und auf den hinlänglichen Vorrath an Milch schließen. Es sollen weder Ausschläge und Narben an denselben zu sehen, noch Knotten zu fühlen seyn. Hingegen sollen sie weiß,

rein, mittelmäßig groß, ausgespannet, und derb seyn. Die Warzen sollen eine mittelmäßige Größe, und keine Schrunden haben, weder zu tief in den Brüsten sitzen; noch zu weit hervorragen.

§. 780. Was die Beschaffenheit der Milch anbelangt: so ist auf das Alter, die Menge, und Güte derselben Achtung zu geben. Ueberhaupt soll das Alter der Milch, so viel möglich, mit dem Alter des Kindes überein kommen. Die Menge der Milch läßt sich beurtheilen: wenn man die Brüste der Säugerinn aussauget. Eine gute Milch soll weder zu dick, noch zu dünn seyn; einen angenehmen Geschmack, und keinen sonderlichen Geruch haben.

§. 781. In Betreff ihrer Lebensart, ist es gefährlich, sie auf einmal ganz zu verändern, wie es bey Vornehmen geschieht. Es ist daher nöthig der Amme ihre Ordnungen so viel, als es thunlich ist, beybehalten zu lassen. Ueberhaupt aber sey ihr Aufenthalt in einer reinen Luft. Im Essen und Trinken verhalte sie sich mäßig; genieße leicht zu verdauender, und nährender Speisen; und meide vor allen diejenigen, worauf sie sich übel befindt. Wird sie krank: so muß sie das Säugen unterlassen.

Zweyter Artickel.

Von den Kränkheiten, welche neugeborne Kinder mit auf die Welt bringen.

§. 782. Die Kinder kommen öfters nach schweren, und widernatürlichen Geburten sehr schwach

auf die Welt. Diese Schwachheit oder Ohnmacht kann verschiedene Ursachen, und so verschiedene Stufen haben, daß man sie zuweilen für todt halten sollte. Mit dieser Verschiedenheit der Umstände steht die Gefahr, und die zu leistende Hülfe im Verhältnisse.

§. 783. Entspringt sie von einem Blutsturze, so die Mutter und das Kind zugleich, oder einzeln erlitten haben: so muß man es durch warme reitzenden, und erquickenden Mitrel zu erwecken suchen. Zu dem Ende leisten die Bäder in warmem Biere, Weine, oder Wasser, mit Weingeist und etwas Meersalz versezt, wie auch das Reiben, wodurch sein Körper in Bewegung erhalten wird, die vorzügligsten Dienste. Oder es kann in Ermangelung derselben eine aufgeschnittene Zwiebel, Essig, Wein, Brandwein, oder dergleichen vor seine Nase gehalten; der Bard, einer Feder in die Speiseröhre geführet; und sein hohler Fuß gebürstet werden, bis man entweder überzeugt ist, daß dessen Erweckung durchaus nicht gelingen werde; (wobey jedoch die Geduld nicht zu früh auf zu geben ist) oder bis es deutliche Zeichen des Lebens blicken läßt; als worauf ihm gleich mit den Mitteln, so man übrigens am dienlichsten zu seyn erachtet, bey gesprungen werden muß; denn man darf sicher nicht mit den heftigen Mitteln fortfahren, welche anfänglich angewandt werden konnten.

Wenn es kein Zeichen des Lebens giebt: so ist es zuweilen sehr vortheilhaft, ihm reizende Klistiere

stiere von Tabackrauch oder dergleichen bey zu bringen; und (indem man seinen Mund auf den, zuvörderst gereinigten, Mund des Kindes legt) ihm wechselweis Luft in die Lungen zu blasen; indeß daß ihm zugleich die Naslöcher zugehalten werden.

§. 784. Wenn hingegen dieser Schwachheitszustand des Kindes nur von dem Drucke des Kopfes, oder der Nabelschnur in schwerer Geburt entstünde: so müßte man es untersuchen; und wenn sich alsdenn Zeichen des unterloffenen Geblütes vorfänden: so wäre zu dessen Erweckung nichts dienlicher, als eine gewisse Menge Blutes aus der Durchschnittenen Nabelschnur laufen zu lassen; und nachher die, §. 783. benannten Mittel an zu wenden.

§. 785. Nähme man aber keine Zeichen der Unterlaufung des Geblütes, wohl aber eine Bleiche an ihm wahr: so müßte man nothwendiger Weise untersuchen, ob der Mutterkuchen noch an der Gebärmutter befestiget wäre, als welches sich aus der Abwesenheit des Blutflusses abnehmen läßt. In diesem Falle könnte man das Durchschneiden der Nabelschnur verschieben, um zu sehen, ob sich allenfalls der Umlauf des Geblütes in derselben §. 355. erneuert; während daß man das Kind in die §. 783. beschriebenen Bäder hält, und die übrigens schicklichen Mittel anwendt.

§. 786. Es befinden sich zuweilen beträchtliche Geschwülste so wohl an dem Kopfe des Kindes,

des, als an der Oberfläche des übrigen Theiles seines Körpers. Es sind gemeinlich Wasser-Blut- oder Välaleins Geschwülste, oder doch von einer diesen ähnlichen Natur; und an dem Unterleibe sind es Brüche.

§. 787. So wohl die Wasser- als Blutgeschwülste sind von zweyerley Gattung, entweder durch Einseigung, oder Ergießung. Sie können ihr Daseyn von beyden zugleich haben.

Die Wässerichen haben gemeinlich einen, vor der Geburt entstandenen, Fehler zum Grunde. Die Blutigen hangen hingegen gewöhnlich von der, mehr oder weniger beschwerlich gewesenen, Geburt ab.

Die Ersten nehmen von den Oertern, wo sie sich einfinden, verschiedene Namen, als an dem Hodensacke Hodensackwasserbrüche, Nabelwasserbrüche an dem Nabel, u. d. g.

§. 788. Diese beyden Gattungen von Geschwülsten erfodern die Zertheilung. Diese soll man durch die äußerlichen Nro. 16, und abführenden Mittel zu erhalten suchen. Wenn ihnen aber die ergossenen Säfte widerstehen: so müßen solche eröffnet; oder ferner nach den Regeln der Wundarzneykunst behandelt werden.

§. 789. Es geben indessen Wassergeschwülste, welche, ohne den Tod zu verursachen, oder zu beschleunigen, nicht eröffnet werden können. Solche sind diejenigen, welche sich an dem Kopfe befinden, und mit dem Gehirne Gemeinschaft haben;

 so

sodann diejenigen, so ihren Sitz der Länge nach an dem Rückgrate, und ebenfals mit dem Rückenmarke Gemejnschaft haben. Die Ersten haben keine besondern Namen; ausgenommen, wenn die Geschwulst den ganzen Kopf einnimmt: so heißen sie Wasserköpfe §. 572. Die Lezten nennet man Rückgratspalt (Spina bifida)

Diese Krankheiten sind unheilbar; ausgenommen nur der äußere Wasserkopf ist, bey Ermangelung der Gemeinschaft mit dem Gehirne, fähig, durch die zertheilenden Nro. 16 und gehörigen innerlichen Mittel zu hellen.

§. 790. Die Bälgleinsgeschwülste und dergleichen müßen nach der Verschiedenheit ihrer Gattung, ihres Sitzes, und der Umstände, so sie begleiten können, kunstmäßig behandelt werden.

§. 791. Die, mit keinen sonderlichen Zufällen verknüpften, Brüche §. 262. sind nicht gefährlich, und können vermittelst eines guten Bandes, dessen Eigenschaften sich auf die Zärtlichkeit des Kindes, und die Reinlichkeit beziehen müßen, leicht aus dem Grunde heilen.

§. 792. Bisweilen ist das Gesicht eines neugebornen Kindes stark aufgeschwollen, braun und blau. Dieses muß man mit einem, in gewürzten Wein eingetauchten Bäuschlein bähen. Gl:icher Weise sind auch aufgeschwollene, blaue, und braunen Arme, und Füße zu behandeln.

§. 793.

§. 793. Wäre dem Kinde in der Geburt ein Arm oder Fuß verrenket, oder gebrochen worden: so müßte er so gleich wieder eingerichtet, und nach den Regeln der Kunst geheilet werden:

§. 794. Bringen Kinder einen oder mehrere Zähne mit auf die Welt: so müßen sie, fals sie locker sind, oder an einem ungewöhnlichen Orte stehen, heraus genommen werden.

§. 795. Bey vielen neugebornen Kindern trift man das Zungenband widernatürlich groß an, so daß es sich weit hervor nach der Spitze der Zunge erstreket. Hierdurch wird die Bewegung der Zunge gehemmet, und das Kind im Saugen, wie auch mit der Zeit im Reden gehindert.

Bisweilen ist die Zunge auch durch Seitenbänder befestiget, wodurch die nämliche Beschwerlichkeit entsteht. Diese so wohl, als jenes müßen gelöset werden, mit der Vorsichtigkeit, das Zäumchen nicht zu weit ab zu sondern, oder die Froschadern nicht zu verletzen. Die, hiedurch entstehende, Wunde heilet hernach leicht von sich selber.

§. 796. Können die Kinder den Harn nicht lassen: so ist die Oeffnung der Harnröhre entweder nur mit einer Haut überzogen; oder bey Knäbgen die Vorhaut ungeöffnet, oder wohl gar die Harnröhre zusammengewachsen.

In beyden ersten Fällen ist leicht eine Oeffnung zu machen; der Dritte aber ist unheilbar, oder wenigstens sehr schwer zu heilen.

Die Mündung der Harnröhre ist zuweilen mehr oder weniger von der Eichel entfernet, ja sie befindt sich zuweilen an dem Mittelfleische, oder zwischen dem, gleichsam gspaltenen, Hodensacke; welches eine Art der weiblichen Scham vorstellet.

§. 797. Desgleichen werden auch Kinder mit verschlossenem After geboren. Seine Oeffnung ist alsdenn entweder nur mit einer Haut überzogen, oder die Seitentheile sind mit einander verwachsen. oder er ist gar nicht vorhanden. In dem ersten Falle befindt sich die Haut entweder äußerlich, oder innerlich. Man eröffnet sie vermittelst eines Länzleins, bistouris, oder troiquarr; und heilet die Krankheit nach der Kunst. Der zweyte Fall ist nicht zu heilen, besonders, wenn die Verwachsung schon eine ziemliche Strecke erreichet hat.

Man hat wahrgenommen, daß sich der Mastdarm bey Mädchen in die Mutterscheide, und bey Knäbchen in die Blase geöffnet hat.

§. 798. Bey Mädchen sind bisweilen die großen Schamlefzen gänzlich oder wenigstens dermaßen verwachsen, daß sie dem Harne nur einen kleinen Weg lassen. Im ersten Falle muß man sie alsobald nach der Länge einer Linie, welche die Fortsetzung der Mittelfleischnath zu

seyn,

seyn, und den Ort ihrer Zertheilung an zu weisen scheint, zertrennen. Im zweyten Falle kann diese Absonderung bis auf eine andere Zeit aufgeschoben werden.

Selten wird die uneröffnete Mutterscheide vor einem gewissen Alter wahrgenommen. Diese Unvollkommenheit kann statt finden, wenn das Jungfrauschaftshäutchen die Mündung der Mutterscheide völlig verschließt; oder ein Aehnliches dieselbe nach innen verstopft.

Der Muttermund kann auf die nämliche Art verschlossen seyn. Dieses Uebel läßt sich, sobald man es erkennet, auf die §. 797 angewiesene Art heben. Wären aber die Theile unmittelbar mit einander verwachsen: so wären sie auch nach der Art und dem Grade der Verwachsung mehr oder weniger beschwerlich, oder gar nicht zu heilen.

Gemeinlich wird die, der Länge nach in zween Theile unterschiedene, Mutterscheide ebenfals nicht vor der Mannbarkeit erkannt. Man kann sie alsdenn heilen.

§. 799. Ueber dieß können die Kinder die Augenlieder, die Lippen, die Naslöcher, und die Ohren durch eine Haut verschlossen; wie auch verwachsene, ungestaltete, und zu viele Finger haben. Dieß sind lauter Gegenstände, welche nach der Kunst zu behandeln sind.

§. 800. Die Muttermääler, Gewächse, u. d. g. welche die Kinder mit auf die Welt bringen, und welche durch schwere Handanlegungen zu heilen sind, sollen nicht gleich nach der Geburt behandelt werden; sondern es ist besser eine günstigere Zeit dafür ab zu warten, ausgenommen, wenn es gefährlich wäre, ihre Heilung zu verschieben.

§. 801: Die Hasenscharte der neugebornen Kinder kann einfach, doppelt, mit, oder ohne Gaumenspalt seyn. und die Kinder können saugen oder nicht. Sind sie vermögend zu saugen; und ist die Hasenscharte ohne Gaumenspalt: so ist es dienlich, die Heilung auf ein schicklicheres Alter zu verschieben. Im Gegentheile soll sie alsbald nach den Regeln der Wundarzneykunst vorgenommen werden, wenn nichts darwider ist.

§. 802 Uebrigens können die neugebornen Kinder noch mit verschiedenen Krankheiten behaftet seyn; und es erwartet sie in der Folge nebst diesen noch eine so große Menge derselben, daß es höchst zu bewundern ist, wie sie die Jünglingsjahre erreichen können. Die Hauptsächlichsten von diesen sind, außer denen, so sie mit den Erwachsenen gemein haben, Krämpfe, Gichter, Zahnen, Erbrechen, Durchlauf, Darmgrimmen, Würmer, Gelbsucht, Schwämmchen, Verstopfung der Eingeweide des Unterleibes, Brüche, englische Krankheit, Entzündung und Geschwüre in den Leisten, frühzeitiges Abfallen der Nabelschnur mit Blutfluß, (welcher sehr gefährlich,

und nicht anderst, als durch die kunstmäßige Anwendung des bereiteten Eichenschwammes, oder selbst durch wirkliche Brennmittel zu heilen ist) Grind, Lustseuche, Blattern, Masern u. d. g.

Diese Krankheiten erfodern eine sehr ausgedehnte Wissenschaft um sie zu erkennen, und wohl zu behandeln. Da sie in besondern Abhandlungen beschrieben zu werden, pflegen: so hat man seine Zuflucht zu solchen zu nehmen.

ENDE.

RECEPTEN

So wohl einfacher als zusammengesezter Mittel, welche unter den Bestimmten Nro. in diesem Buche angeführet worden.

Verzeichniß des Gewichtes der Mittel.

Ein Gran ist ungefehr, so schwer als ein Gerstenkorn.

Ein Scrupel hat zwanzig Gran.

Ein Quintgen hat drey Scrupel.

Ein Loth hat vier Quintgen.

Eine Unz hat zwey Loth.

Ein Pfund hat zwölf Unzen.

Das Gewicht ist in folgenden Recepten mittelmäßig bestimmt; deswegen ist es nach den Umständen entweder zu vermehren, oder zu vermindern.

Nro. 1. a.

Laxierpulver.

Nimm Pulver von gereinigtem Weinsteine zwey Quintgen.
Gute Rhabarber ein halb Quintgen.
Zimmet sechs Gran.
Mische alles, und gib es auf einmal.

Oder b.

Oder b.

Nimm von dem besten Rhabarber pulver zween und einen halben Scrupel.

Und setze noch zwey Scrupel weiße Magnesia hinzu: wenn die Kranke über saure Aufstöße klaget.

Gib es auf einmal.

Oder c.

Laxiertränklein.

Nimm Manna aus Calabrien drey Loth.
Auflöslichen Weinstein (Tartarus Solubilis) ein Loth.
Anissamen zwey Täplein.
Einen zerschnittenen Citronenapfel.

Koche alles in gnugsamen Wasser, daß im Durchseyhen acht Loth bleiben.

Gib es auf einmal.

Anstatt der Manna kann auch ein Quintgen gestoßene Rhabarber; oder ein Loth Cassienmark; oder vier Loth Tamarinden genommen, und das Tränklein wie das vorige gekocht werden.

Oder d.

Wenn Pillen begehrt werden: so nimm
Rhabarberextract mit Wasser zween und einen halben Scrupel.

Jallappenpulver funfzehn Gran
mit Rhabarbersyrup Pillen daraus, jede drey Gran schwer; wälze sie in Süßholzpulver, oder übersilbre sie;

und

und gib sie auf einmal oder auch auf zweymal, nämlich zwo Stunden nacheinander.

Nro. 2. a.

Erweichendes Klistier.

Nimm eine gute Handvoll Korn- oder Gerstenkleyen.
Oder Leinsamenmehl
Oder Eibisch-
Kreutzel-
Bingel-
Oder Spinatkraut.
Oder von Einem der erweichenden Kräuter Nro. 3.

Koche sie mit hinlänglichem Wasser, daß im Durchseyhen ein Pfund bleibt; gieße alsdenn hinzu
Lein- oder Rüböhl ein Loth.
Bingelkrauthönig; oder gemeinen Hönig eine Unz.

Nro. 2. b.

Windtreibendes oder eröffnendes Klistier.

Nimm von erweichenden Kräutern Nro. 3.
Kamillenblumen von iedem eine Handvoll.

Anis-

Anis- und Coriandersamen von jedem zwey Täplein.

Koche es mit gnugsamen Wasser, daß im Durchseyhen ein Pfund bleibt; thu alsdenn hinzu
Leinöhl
Bingelkrauthonig von jedem ein Loth.

Wenn man den Stuhlgang befördern will: so kann noch ein Quintgen englisches, oder gemein Küchensalz zugesezt werden.

Im Falle der Noth, nämlich um die Darmgrimmen zu stillen, oder zu lindern, kann man sich eines Schoppens lauer Milch, oder lauen Wassers, mit einem Loth Rüböhl vermischt, bedienen.

Nro. 3.

Erweichende Kräuter sind die, Nro. 2. angeführten, wie auch die folgenden, nämlich
Steinklee
Käßpepeln.
Glaß-
Lungen-
Woll-
und Violenkraut.

Diese sind die gemeinsten, so man schier aller Orten haben kann

Nro. 4. a.

Erweichende und Schmerzlindernde Salbe.

Nimm frisches Schweinenfett vier Loth.
Hammelsfett zwey Loth.
Süß Mandelöhl zwey Quintgen.

Laße es bey gelindem Feuer zergehen, und mische hernach fünfzehn Tropfen Citronenöhl hinzu.

Oder b.

Erweichendesöhl.

Nimm frisches Mandel- oder Baumöhl vier Loth
Weiß Lilienöhl eben so viel.
Citronenöhl fünfzehn Tropfen:

Mische, und thu es zum Gebrauche in ein Töpfgen.

Nro. 5. a.

Magenstärkendes Pulver.

Nimm Pulver von peruvianischer Fieberrinde ein Loth.
Pommeranzenschalen anderthalb Quintgen.
Bereiteten Agstein ein Schruppel.
Agtsteinessenz.
Bibergeiltinctur von jedem acht Tropfen.

Mische, und mache es zu sechs gleichen Theilen; wovon Morgens nüchtern, und Abends ein Theil zu nehmen ist.

Oder b.

Magenstärkendes, und krampfstillendes Pulver.

Nimm bereiteten Weinstein zwey Quintgen.
Magnesia
Pomeranzenschalenpulver von jedem ein Quintgen
Zimmet zwölf Gran.
Rautenöhl zween Tropfen.
Mische und mache es zu vier gleichen Theilen; und gib es wie das Vorige.

Oder c.

Magenstärkende und krampfstillende Mixtur.

Nimm Lindenblüthwasser.
Schwarzkirschenwasser.
Zimmetwasser mit Wein von jedem vier Loth.
Peruvianischer Fieberrinde extract.
Pomeranzenschalen extract von jedem zwey Scrupel.
Agsteinessenz zwölf Tropfen.
Salmiackgeist mit Anis fünf Tropfen.
Mische und thu es in ein Glaß; und gib drey mal des Tages einen starken Löffelvoll davon.

Oder d.

Herzstärkendes Wasser.

Nimm Zimmetwasser mit Wein vier Loth.
Gib dann und wann einen Löffelvoll davon.

Nro. 6.

Ein Bad.

Nimm dazu lauwarm Wasser allein.
Oder koche in demselben einige Händvoll von den erweichenden Kräutern Nro. 3.
Oder nim̃ drey Theile Wasser und ein Theil Milch.

Nro. 7.

Eröffnender und erkühlender Trank.

Nimm geschälte Gerste eine Handvoll.
Eibischwurzeln zwey Quintgen.
Quickenwurzeln eine Handvoll.
Süßholz ein Quintgen.

Zerschneide und koche es in drey Schoppen Wasser; seyhe es durch; thu zwey Scrupel gereinigten Salpeter hinzu; und gib es zum gemeinen Trank. Es kann ihm Citronensaft, Zucker, u. d. g. nach Belieben beygemischet werden.

Nro. 8.

Stärkender und zertheilender Umschlag.

Nimm Holderblüthe.
Lavendelblätter mit den obersten Spitzen von

jedem

jedem eine halbe Handvoll.
Gieße ein Pfund siedendes Wasser darauf, seyhe es nach einer Weile durch; und setze alsdenn hinzu
Kampferbrandwein anderthalb Unz.
Silberglettessig acht Tropfen.

Nro. 9.

Erweichender Umschlag.

Nimm erweichende Kräuter Nro. 3.
zwo Händvoll
Holderblüthe eine Handvoll.
Koche es in zwey Pfund Wasser; seyhe es durch, und behalte es zum Anfeuchten eines vierfach gefaltenen Leintuches, oder Flanelles, welches zu wiederholtenmalen um die benannte Gegend warm umgeschlagen wird.

Nro. 10.

Reinigende Einspritzung.

Nimm Odermennig.
Rothe Rosen von jedem eine halbe Handvoll.
Gieße ein Pfund kochendes Wasser darauf; seyhe es nach einer Zeitlang durch; und thu alsdenn hinzu
Rosenhonig eine Unz.
Guten gemeinen Essig zwey Quintgen.
Mische und gebrauche es zum Einspritzen.

Nro. 11. a.

Schmerzstillender und erweichender Aufschlag.

Nimm Brosamen von Weißbrod,
und Milch so viel als beliebt.

Koche es zur Dichte eines Breyes; mische hernach einen Eydotter, gestoßenen Safran, und einige, das heißt zween oder mehrere, Tropfen Silberglettessig nach Maaßgabe der Menge des Umschlages darunter

Oder. b.

Nimm das Mark von gekochten Aepfeln.

Oder Cassienmark so viel es genug ist.

Nro. 12.

Schmerzstillender, und zertheilender Umschlag.

Nimm Holderblüthe zwey Täplein.

Gieße vier Unzen siedendes Wasser darauf; seyhe es durch; und thu alsdenn fünf Tropfen Silberglettessig hinzu.

Nro. 13. r.

Kühlende Mandelmilch.

Nimm große kühlenden Samen eine halbe Unz.
Vier süße und zween bittre Mandelkernen.

Zerreibe es mit acht Unzen Gerstenwasser; mische alsdenn hinzu

Ge-

Gereinigten Salpeter ein Quintgen.
Altheesyrup eine Unz.

Thu es in ein Glaß; und gib alle 2 Stunden vier Löffelvoll, oder ein Theeköpfgen voll davon.

Oder b.

Nimm die nämliche Milch; und thu, statt des Salpeters, fünf und zwanzig Tropfen Vitriolgeist: und selbst, im Falle eines Blutsturzes, Rabels versüßtes Vitriolöhl hinein.

Nro. 14. a.

Erkühlender Trank.

Nimm Gerstenwasser
und gieße Citronen- oder Limoniensaft mit Zuker, oder nach Belieben Himmbeer- oder Johannistraubensaft bis zur angenehmen Säure hinzu.

Oder b.

Nimm die Wurzeln
von Quiken
Erdbeeren.
Wasserlilien
und China von jedem eine Unz.

Koche es gelind in vier Pfund Wasser, seyhe es durch, und behalte es zum gemeinen Trank, welchem, wie dem Gerstenwasser Zucker, Limonensaft u. d. g. um ihm eine Annehmlichkeit zu geben, oder einige Tropfen Vitriolgeist um ihn zusammenzihend, oder Salpeter von einem

halben bis zu einem ganzen Quintgen um ihn kühlend zu machen, beygemischet werden kann.

Nro. 15.

Anhaltende Bähung.

Nimm Wundwasser zwo Unzen.
Brandwein eine halbe Unz.
Weißen Vitriol acht Gran.
Mische, und behalte es zum Gebrauch.

Nro. 16.

Stärkender und zertheilender Umschlag.

Nimm Salbey.
Hysop von jedem eine Handvoll.
Gieß ein Pfund rothen Wein darauf: laß es einige Stunden stehen, seyhe es hernach durch, und gebrauche es. Zur verstärkung kann ihm Weingeist, Salmiak u. d. g. beygefüget werden.

Nro. 17. a.

Krampfstillendes Tränklein.

Nimm Lindenblüthwasser.
Schwarzkirschenwasser
Beyfüßwasser von jedem zwey Loth.
Krampfstillendes Pulver (Pulvis antispasmodicus) anderthalb Quintgen.
bereiteten Agstein ein Scrupel.

Ag-

Agstein Tinctur.
Bibergeilessenz von jedem zwanzig Tropfen.
Syrup von Beyfuß ein Loth.
Thu alles in ein Glaß, und gib alle zwo Stunden einen Löffel voll davon.

Oder b.

Krampfstillendes Pulver.

Nimm Guttetä Pulver zwey Quintgen
mache es zu sechs gleichen Theilen; wovon alle drey Stunden Eins genommen wird.

Oder c.
Nimm Krampfstillendes Pulver (Pulvis antispasmodiaus)
Kantii Pulver von jedem ein Quintgen.
Mache es zu vier gleichen Theilen; und gib es wie das vorige.

Nro. 18 a.

Brechmittel.

Nimm Brechweinstein vier Gran.
Löse ihn in einem Pfunde lauen Wassers auf; und gib alle Viertelstund ein Vierteltheil davon; bis er zwey oder dreymal Erbrechen gewirket hat.
Oder b.
Nimm Pulver von der brasilianischen Rhurkrautwurzel anderthalb Scrupel.

Löse es in fünf Unzen Wassers auf, und gib alle Viertelstund ein Dritteltheil bis zur gehörigen Wirkung davon.

Nro. 19.

Schmerzstillende Mandelmilch.

Nimm von den großen kühlenden Samen
Weißen Magsamen von jedem ein Loth.
Zerreibe es mit zwölf Loth Gerstenwasser; thu alsdenn hinzu
Johannisbrodsyrup ein Loth.
Eibisch Syrup zwey Loth.
Sydenhamms flüßigen Mondsaft sechszehn Tropfen.

Mische es, und gib alle Stunden drey Löffel voll davon.

Nro.

Ein Damfbad.

Nimm Kamillenblumen.
Mutterkraut.
Beyfuß.
Andorn.
Von jedem eine Handvoll.

Koche es in zehn Maaß Wasser, und brauche es zu einem Dampfbade.

Nro. 21.

Er-

Erweichende und zertheilende Bähung.

Nimm von dem besten rothen Wein ein Pfund,
Von dem besten frischen Baumöhl drey Unzen.
Koche es gelind, und brauche es zum Umschlag.

Nro. 22.

Kräuter für Thee.

Nimm Pappelblumen.
Eibischblumen.
Blaue Kornblumen.
Wollblumen von jedem eine halbe Handvoll.
Mische und brauche es zum Thee.

Nro. 23.

Stärkendes Pulver.

Nimm Pulver von peruvianischer Fieberrinde Zwey Loth.
Zimmetpulver vier und zwanzig Gran.
Mische es wohl; mache zwölf Theile davon, und gib Täglich zwey bis drey derselben.

Nro. 24.

Gelinde Schweißtreibende Mixtur.

Nimm Holderblüthwasser.
Borndistelwasser von jedem vier Loth.

Gewaschenes schweißtreibendes Spießglaß ein Quintgen.
Mineralischen Kermes drey Gran.
Mit Essig abgekochten Honig zwey Loth.
Holdermus ein Loth.
thue es in ein Glaß nnd gib alle zwo Stunden zween Löffel voll davon.

Nro. 25.

Stärkende Mixtur.

Nimm von dem besten rothen Wein.
Zimmetwasser mit Quittensaft von jeden vier Loth.
Diascordii Fracastorii.
Hyacinthen Latwerg von jeden zwey Quintgen.
Karmosinbeersaft ein Loth.
Thue es in ein Glasit und gib alle Stunden einen starken Löffel voll davon.

Oder b.

Stärkendes und schmerzlinderndes Latwerg.

Nimm alten Theriac acht Quintgen. Mache ihn zu acht gleichen Theilen; und gib Morgens, und Abends eins davon.

Nro. 26. a.

Nro. 26 a.

Lindernde Wachssalbe.

Nimm süß Mandelöhl ein Loth.
Weißen Wachs zwey Quintgen.
Lasse es zur Salbe zusammen schmelzen.
Oder. b.

Nimm Wachsöhl.
Oder frische Butter von Cacoabohnen, so viel als beliebt.

Nro. 27.

Erweichender und zertheilender Aufschlag.

Nimm drey Händvoll erweichender Kräuter
Körbelkraut
Schirlingskraut von jeden eine Handvoll.
Mache alles zu Pulver, und koche es mit genugsamen Wasser und Gersten- oder Spelzenmehl zur Dicke eines Breyes. Diesem kann noch ein Quintgen Seife zu gesetzt werden.

Nro: 28. a.

Eyterung befördernder Aufschag.

Nimm drey Händvoll erweichender Kräuter Nro. 3.
Mache sie zu Pulver und koche sie mit Spel-

zenmehl

zenmehl und zwey Loth Eibischsalbe zu einem Brey.
Oder b. Braune Muttersalbe.
Oder d. Ziehdiachel (diachylum cum Gummi.)

Oder c.

Zertheilendes Pflaster.

Nimm Barbets Pflaster.
Oder Nürnberger Pflaster.
Nro. 29.

Laxier Tränklein.

Nimm Manna zwey Loth.
Senneblätter ohne Stengel zwey Quintgen
Englisches Salz zwey Quintgen.
Coriandersaamen ein Täpflein.
koche es gelind in acht Loht Wasser; seyhe es durch, verwahre es, und gib nun und dann ein Löffelgen voll davon.
Oder b. Nimm Wegwartsyrup mit Rhabarber drey Loth.
Süßmandelöhl drey Quintgen.
thu es in ein Glaß, und gib nun und dann ein Caffeelöffel voll davon.

Oder c.
Nimm einige Gran Rhabarber allein,
Oder einige Caffeelöffel voll Rhabarber Tinctur.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guerard, Bernhard,

Bernardi Guerard Der Arzeney- und Wundarzneygelehrtheit Doctors, Stabschirurgi, und Garnisons Medici zu Düsseldorf, auch der Zergliederungs- Wundarzeney- und Hebammenkunst öffentlichen Lehrers daselbst, Mitglieds des, von seiner Churfürstl. Durchl. zu Pfalz für die Herzogthümer Gülich und Berg gnädigst bestellten, Medicinalrathes, ehemaligen Wundarzes [!] der Königl. Französischen Kriegsheere, der Königl. Academie der

Düsseldorff 1775

A.obst. 13
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10248121-9
VD18 10950613